



Landtag von Baden-Württemberg

68. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 14. Juli 1999 • Haus des Landtags

Beginn: 10:00 Uhr

Schluss: 18:20 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 5329
- Umbesetzung im Petitionsausschuss 5329
1. Aktuelle Debatte – **Das Zukunftsprogramm 2000 der Bundesregierung und seine Auswirkungen aufs Land** – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 5329
- Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen 5329, 5339
- Abg. Oettinger CDU 5331, 5342
- Abg. Maurer SPD 5332, 5341
- Abg. Pfister FDP/DVP 5334
- Abg. Dr. Schlierer REP 5335, 5344
- Minister Stratthaus 5336
- Abg. Dr. Noll FDP/DVP 5343
2. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP mit der Antwort der Landesregierung – **Zur Lage, Entwicklung und Zukunft der Rechtspflege in Baden-Württemberg** – Drucksache 12/3687 5345
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP 5345, 5351
- Abg. Rech CDU 5346
- Abg. Beber SPD 5348
- Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen 5349
- Abg. Käs REP 5351
- Minister Dr. Ulrich Goll 5352
3. Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums – **Normenkontrollklage der Landesregierung Baden-Württemberg gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG i. V. m. § 13 Nr. 6, 2. Alt. BVerfGG gegen das Gesetz zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 21. Mai 1999** – Drucksache 12/4073 5358
- Antrag Drucksache 12/4241
- Abg. Dr. Schlierer REP 5358, 5364
- Abg. Roland Schmid CDU 5359
- Abg. Heiler SPD 5360
- Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen 5362
- Abg. Kluck FDP/DVP 5363
- Minister Dr. Schäuble 5364
- Beschluss 5367
4. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs – Einführung eines Schienennahverkehrsplans – Erhöhung der Transparenz in der Aufgabenträgerschaft des Landes für den Schienenpersonennahverkehr** – Drucksache 12/4124

- b) Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Antwort der Landesregierung – **Zukunft des ÖPNV in Baden-Württemberg; hier: Reformbedarf bei Strukturen und Finanzierung** – Drucksache 12/1616 5368
- Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen 5368, 5376
 Abg. Scheuermann CDU 5369
 Abg. Göschel SPD 5371
 Abg. Beate Fauser FDP/DVP 5372
 Abg. Eigenthaler REP 5373
 Minister Ulrich Müller 5374
 Beschluss 5377
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Privatisierung von Aufgaben auf dem Gebiete des Fahrerlaubnis- und des Fahrlehrerrechts** – Drucksache 12/4188 5377
 Beschluss 5377
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes** – Drucksache 12/4026
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/4201 5377
- Abg. Rech CDU 5377
 Abg. Birgit Kipfer SPD 5379
 Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen 5381
 Abg. Kluck FDP/DVP 5384
 Abg. Dr. Schlierer REP 5386
 Minister Dr. Palmer 5388
 Beschluss 5391
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung gemeindefortschaftsrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze** – Drucksache 12/4055
 Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/4184 5391
- Anträge Drucksachen 12/4209-1, 12/4209-2, 12/4243 und 12/4246
- Abg. Redling SPD 5391, 5393
 Abg. List CDU 5392
 Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen 5394
 Abg. Hofer FDP/DVP 5395
 Abg. Käs REP 5398
 Minister Dr. Schäuble 5998
 Beschluss 5400
 Abg. Brechtken SPD (zur Abstimmung) 5402
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes** – Drucksache 12/4119
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/4203 5402
- Abg. Dr. Reinhart CDU 5402
 Abg. Birzele SPD 5403
 Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen 5404
 Abg. Drautz FDP/DVP 5404
 Abg. Deuschle REP 5404
 Beschluss 5405
9. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 22. Juni 1999 – **Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen** – Drucksachen 12/4140, 12/4206
 b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Finanzministeriums – **Teilnahme von Regierungsmitgliedern an Aufsichtsorganen von Wirtschaftsunternehmen** – Drucksache 12/3607 5405
 Beschluss 5405
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juni 1999 – **Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs; hier: Beteiligung des Landtags vor Erteilung des Einverständnisses des Landes Baden-Württemberg zum Abkommen durch den Herrn Ministerpräsidenten im Rahmen des Lindauer Abkommens** – Drucksachen 12/4098, 12/4205 5406
 Beschluss 5406
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 1999 – **Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Vierten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** – Drucksachen 12/4160, 12/4202 5406
 Beschluss 5406
- Nächste Sitzung 5406
- Anlage
 Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP – Umbesetzung im Petitionsausschuss 5406

Protokoll

über die 68. Sitzung vom 14. Juli 1999

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 68. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Mayer-Vorfelder und Nils Schmid erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Sabine Schlager, Frau Abg. Lieselotte Schweikert und Herr Abg. Fischer.

Auf Ihren Tischen finden sie eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e**. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 1999 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Vierten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksache 12/4160

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Antrag der Landesregierung vom 22. Juni 1999 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 12/4140

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Antrag des Finanzministeriums vom 23. Juni 1999 – Landesholding; Zustimmung des Landtags zur Einlage der 5%-Beteiligung des Landes an der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG in die Landesholding – Drucksache 12/4172

Überweisung an den Finanzausschuss

*

Ihnen liegt außerdem ein Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP für eine Umbesetzung im Petitionsausschuss vor. (Anlage) – Ich stelle fest, dass Sie der vorgeschlagenen Umbesetzung zustimmen.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Das Zukunftsprogramm 2000 der Bundesregierung und seine Auswirkungen aufs Land – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat die üblichen Redezeiten festgelegt: Gesamtdauer 50 Minuten, worauf

die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird, fünf Minuten für die Redner in der ersten Runde und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf auch die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich an diese vorgegebenen Redezeiten zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir haben diese Aktuelle Debatte beantragt, weil wir es für sinnvoll und wichtig halten, dass sich dieses Parlament in Baden-Württemberg über die Frage verständigt, wie die Auswirkungen von dem, was in Bonn als Reformpaket geschnürt worden ist – Sparpaket, Rentenreform und auch Unternehmensteuerreform –, auf das Land sein werden. Ich will dazusagen, dass wir Grüne im Land diese Reformen sehr begrüßen,

(Abg. Birk CDU: Hoppla!)

weil sie doch einen Einschnitt gegenüber einer bisherigen Finanzpolitik darstellen, die vom Bund ausgegangen ist und auch immer aufs Land gewirkt hat. Nun ist Schluss mit der Politik, vom Sparen zu reden und Schulden zu machen,

(Abg. Birk CDU: Na, na!)

die ja doch die Regierungsperiode Kohl gekennzeichnet hat.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Birk CDU: Ihr habt euren Haushalt noch nicht durch!)

Wenn Sie die Zahlen sprechen lassen wollen, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass es Kohl war, der mit 300 Milliarden DM an Bundesschulden 1982 gestartet ist und mit 1,5 Billionen DM 1998 aus der Regierung rausgewählt worden ist. Ich glaube, diese Zahlen sind deutlicher und klarer als das Gestöhne, das gerade aus der hiesigen Regierungsfraktion zu hören war.

(Abg. Oettinger CDU: Bitte was?)

– Oder Gejaule oder Gemaunze oder wie immer Sie es nennen wollen.

(Abg. Oettinger CDU: Sachlich bleiben, Kuhn!)

Was ich wichtig finde, ist, dass hier Klarheit herrscht, warum gespart wird. Es wird nämlich gespart, um erstens die Investitionsfähigkeit des Bundeshaushalts wieder herzustellen und etwas gegen die Arbeitslosigkeit tun zu können.

(Kuhn)

Es ist ja wichtig, dass hier nicht mit dem Rasenmäher vorgegangen wurde,

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

sondern zum Beispiel das Programm, mit dem für 100 000 Jugendliche Jobs geschaffen werden sollen, aber auch die Verstärkung der Maßnahmen für aktive Arbeitsmarktförderung ja gerade deswegen finanziert werden, weil man das strukturelle Haushaltsdefizit von 30 Milliarden DM nicht mehr zulassen will.

(Abg. Deuschle REP: Wir sind doch im Landtag und nicht im Bundestag!)

Zweitens geht es darum – und das sollte auch für uns in Baden-Württemberg das entscheidende Thema sein –, dass die Handlungsfähigkeit künftiger politischer Generationen durch dieses Sparpaket und auch durch das, was im Rahmen der Rentenreform angedacht worden ist, wieder hergestellt werden kann.

(Abg. Haas CDU: Das ist doch keine Rentenreform! – Abg. Birk CDU: Das ist ein Rentenkahlschlag! Eine Rentenlüge!)

Wir werden in Bonn Schritt für Schritt aus der Zinsfalle rauskommen, denn wer Haushaltsausgaben über Verschuldung finanziert – und das haben Sie getan –, marschiert in die Zinsfalle, und zwar immer mehr.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Klar ist für meine Fraktion, dass das Sparen wehtut. Wer sich die vielen Einzelmaßnahmen anschaut, sieht natürlich das Problem, dass sie schwierig durchzusetzen sind, weil sie für viele Menschen in diesem Land Einschnitte bedeuten. Aber wir Grünen sagen: In der Summe ist es so wichtig, dass wir nicht mehr zulasten künftiger Generationen Haushaltspolitik und Politik betreiben, sodass die Summe dieses Paketes positiv ist und zu verteidigen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Bebbler SPD – Abg. Haas CDU: Sagen Sie mal etwas zur sozialen Schieflage!)

Ich glaube, dass dies für die Finanzpolitik und für die Regierungspolitik in Baden-Württemberg Auswirkungen haben wird, denn nun kann in Baden-Württemberg in der Finanzpolitik nicht mehr so weitergemacht werden wie bisher. Herr Teufel, wenn Sie beim Einsparen nur halb so mutig wären, wie dies Minister Eichel in Bonn gewesen ist –

(Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU: 3,5 Milliarden DM aus der Bundeswehr herausholen! – Abg. Dr. Schlierer REP: Das war der beste Witz!)

– Darauf habe ich wirklich gewartet.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Wir auch!)

Seit Ministerpräsident Erwin Teufel an der Regierung ist, hat das Land je nach Konjunkturlage konstant zwischen 2 und 3 Milliarden DM Neuverschuldung gemacht, wenn ich die Zusatzeinnahmen, die er aus Privatisierungserlösen

erzielt hat, dazurechne. Diese Politik kann man nicht als Konsolidierungspolitik bezeichnen, sondern das ist eine Politik, die den Haushalt nur dann sicherstellen kann, wenn von der Landesregierung jährlich zwischen 2 und 3 Milliarden DM Schulden gemacht werden.

(Abg. Pfisterer CDU: Ihr habt doch jede Sparmaßnahme von uns kritisiert!)

Ich sehe von Herrn Teufel kein Konzept, wie man Konsolidierung in Baden-Württemberg betreiben kann, damit auch wir von den hohen Zinslasten herunterkommen.

(Abg. Birk CDU: Und wo ist das Konzept von Eichel?)

Manchmal habe ich das Gefühl, dass Sie sich durch Ihre „Spitze!“-Rhetorik immer in den Schlaf reden. Wir geben inzwischen mehr für den Schuldendienst aus als für das gesamte Schulsystem in Baden-Württemberg. Da können Sie doch nicht von Haushaltskonsolidierung reden, sondern Sie müssen erst ihre Hausaufgaben machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Dünner Beifall! Sehr dünner Beifall!)

Ich glaube, dass die Rentenreform und die Unternehmenssteuerreform positive Auswirkungen haben werden. Ich fordere Sie auf, speziell bei der Rente tatsächlich das Angebot zu Kompromissgesprächen anzunehmen,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ja, ja! Die Kohlen mit euch aus dem Feuer holen! – Abg. Birk CDU: Nehmt ihr eure Vorschläge erst einmal zurück!)

weil es gesellschaftspolitisch falsch ist –

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Was ist mit dem demographischen Faktor in der letzten Legislaturperiode gewesen? – Zurufe von der CDU)

– Irgendwie ist es mit euch heute schwierig. Was ist denn los? Macht das das Wetter?

(Abg. Birk CDU: Lebendige Debatte!)

Ich möchte zum Abschluss der ersten Runde noch einen Punkt ansprechen, der das Land zentral betrifft, nämlich die Auswirkungen des Sparpakets auf das Land und die Kommunen. Wenn man die Belastungen und die Entlastungen der Länder und Gemeinden einander gegenüberstellt, kann man vereinfacht sagen – so die Zahlen des Bundesfinanzministeriums –, dass die Länder in der Summe entlastet werden und die Gemeinden in der Summe belastet werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Ich glaube, dass dies ein Problem ist, über das wir sprechen müssen. An die Gemeinden gerichtet, möchte ich allerdings sagen: Man kann nicht nur die Belastungen diskutieren – Stichwort Wohngeld –, aber die Entlastungen, die zum Beispiel über die Kindergelderhöhung kommen, die sich positiv auf die Sozialhilfekosten auswirkt, nicht mitdiskutieren.

(Kuhn)

Selbstverständlich gilt für uns der Grundsatz – dazu müssen Sie sich einmal bekennen –, dass der Anteil, der über die Steuerreform, das Kindergeld und die Anpassung nach dem Familienurteil kommt, entsprechend dem Einkommensteueraufkommen – also 42,5 % Land, 42,5 % Bund und 15 % Kommunen – zu tragen ist. Das ist eine Gemeinschaftssteuer. Ich weise die CDU darauf hin, dass auch nach den Petersberger Beschlüssen Land und Gemeinden entsprechend ihren Anteilen belastet worden wären.

Schwierig für die Gemeinden ist das pauschalierte Wohngeld. Es betrug in Baden-Württemberg 1988 303 Millionen DM, die zur Hälfte vom Bund und vom Land gezahlt wurden. Ich möchte Sie auffordern – das ist der entscheidende Punkt –, dass das Land seine Entlastung, die 50 %, um die es entlastet wird, an die Gemeinden weitergibt. Das ist eine entscheidende Forderung, weil Sie mit den Gemeinden nicht über Belastungen reden können, wenn Sie die Entlastungen, die bei Ihnen entstehen, nicht an die Gemeinden weitergeben.

Ich glaube, dass auch die großen Entlastungen, die der Landeshaushalt durch die Anpassung der Beamtengehälter und -pensionen an die Inflationsrate erfährt, weitergegeben werden können.

Damit möchte ich in der ersten Runde zum Schluss kommen.

(Abg. Haas CDU: Das ist auch besser so!)

Ich glaube, dass unsere Gemeinden aus diesem Reformpaket ohne zusätzliche Belastungen herauskommen können, wenn diese Landesregierung über eine FAG-Novelle ihre Hausaufgaben macht und die Mittel an die Gemeinden weitergibt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Bis vor fünf Minuten war mir unklar, was die Fraktion Grüne mit ihrem Antrag eigentlich wollte.

(Abg. Pfisterer CDU: Jetzt ist es noch unklarer!)

Jetzt wissen wir: Kollege Kuhn, es war ein Fehler. Ihre Flucht nach vorn ist durchsichtig, Ihre Argumente tragen nicht, Anspruch und Wirklichkeit sind weit voneinander entfernt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kiel FDP/DVP)

Zunächst zu Baden-Württemberg. Baden-Württemberg hat eine mittelfristige Finanzplanung, die eine klare Vorgabe für die nächsten beiden Jahre macht: 2,2 und 2,1 Milliarden DM, eine maßvolle Neuverschuldung, im Ländervergleich ein ehrgeiziger Wert. In Kenntnis der Steuerschätzung, in Kenntnis der Entwicklungen auf Bundesebene sagen wir heute: Wir wollen keine höheren Schulden machen, und wir werden keine höheren Schulden machen. Ba-

den-Württemberg hält sich an diesen Eckwert. FDP/DVP und CDU werden im September einen Haushalt vorlegen können, der diesem Anspruch genügt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sie kommen nicht runter!)

In Baden-Württemberg sind Anspruch und Wirklichkeit deckungsgleich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Der Finanzminister hat unsere volle Unterstützung.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Fragen Sie mal die Junge Union!)

Die Dimension, die wir für die restliche Einsparung benötigen, beläuft sich auf etwa 400 bzw. 500 Millionen DM pro Haushaltsjahr. Dies trauen wir uns zu. Dies werden wir sachgerecht bearbeiten. Für eine Kritik an der baden-württembergischen Haushaltspolitik ist in diesem Landtag kein Raum.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Selbstherrlichkeit! Frechheit ist alles!)

Aber aller Grund besteht, das so genannte Zukunftsprogramm der von Ihnen getragenen Bundesregierung hier anzusprechen. Wenn Sie sich schon getrauen, mit Eichel in den Landtag zu kommen: Den schlagen wir Ihnen zurück.

(Beifall der Abg. Haasis und Göbel CDU)

Zunächst einmal Ihr Zickzackkurs. Lafontaine setzt Wahlversprechen um, erhöht den Haushalt um 30 Milliarden DM, und jetzt machen Sie scheinbar eine Kürzung um den gleichen Wert. Zickzackkurs von Rot-Grün innerhalb von nur einem Vierteljahr!

Zweitens: Ihre Steuererhöhungen. Sie gehen mit einer Steuererhöhung von insgesamt 30 Pfennig für Mineralöl in den Deutschen Bundestag. Sie schaden damit dem Arbeitnehmer, der den Pkw braucht, um zum Arbeitsplatz zu kommen. Sie schaden damit dem ländlichen Raum insgesamt.

(Abg. Göbel CDU: So ist es!)

Sie schaden dem ÖPNV, den Busverkehren im ländlichen Raum. In Deutschland brauchen wir nicht höhere Steuern, wir brauchen gedeckelte und niedrige Steuern. Sie erhöhen die Steuern und haben damit mit viel Ideologie den falschen Vorschlag gemacht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Und dann Ihr so genanntes Zukunftsprogramm.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

Abg. Oettinger CDU: Gerne, ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Kuhn.

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Oettinger, ich habe nur eine Frage an Sie: Sind Sie darüber informiert, dass die Regierung Kohl in den Jahren 1988 bis 1998 die Mineralölsteuer um 40 Milliarden DM, das heißt insgesamt um 50 Pfennig je Liter, erhöht hat?

Abg. Oettinger CDU: Die Regierung von Helmut Kohl hat in den letzten 16 Jahren immer darauf geachtet, dass die Mineralölsteuer in Deutschland in etwa dem Mittel der europäischen Nachbarländer entspricht.

(Abg. Bebbler SPD: Sie müssen es mal wagen, nach Frankreich zu gehen!)

Sie entfernen sich davon. Sie sorgen dafür, dass Deutschland ein Land wird, wo die Preise für Benzin und Öl deutlich über denen der Nachbarländer liegen, und damit schaden Sie dem Standort Deutschland insgesamt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Nun zum Thema Verschiebebahnhof. In Wahrheit sind Ihre einzigen konkreten Kürzungsvorschläge Vorschläge, mit denen Sie Kosten auf die Länder und die Kommunen abschieben. Die Kommunen in Deutschland nehmen Schaden durch das Eichel-Paket. Der Abbau der originären Arbeitslosenhilfe, die Übertragung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussrecht, der Wohngeldzahlung für Sozialhilfeempfänger auf die Kommunen – insgesamt übertragen Sie auf Ihrem Rangierbahnhof Kosten in Höhe von knapp 4 Milliarden DM auf die Gemeinden und Landkreise. Ich sage Ihnen: Der Städtetag Baden-Württemberg und der Deutsche Städtetag, sozialdemokratische und christdemokratische Oberbürgermeister lassen sich dies nicht bieten. Wir kündigen Ihnen Widerstand gegen diesen Verschiebebahnhof an.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber das dicke Ende kommt noch nach: Hat im Februar Schröder noch plakatiert: „Wir halten unsere Rentenversprechen“, haben Sie in den ersten Wochen nach der Bundestagswahl Ihre Wahlversprechen noch eingelöst – die Rentenlücke ist auf dem Tisch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich kommt man um eine Rentenreform nicht herum. Der Dialog scheint ehrlich zu sein; aber in Wahrheit ist er scheinheilig. Sie stehen mit dem Rücken zur Wand und haben Schiss vor anstehenden Landtagswahlen. Jetzt wollen Sie die CDU umarmen. Mit uns nicht! Sie haben Ihre Rentenvorschläge selber auszubaden. Nehmen Sie die 0,6 % und die 1,7 %,

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

nehmen Sie das Diktat der Politik, nehmen Sie den Anschlag gegen eine stabile Rentenformel zurück! Dann ist der Dialog angebracht.

(Beifall bei der CDU)

Die heute angekündigte Korrektur beim Thema der Scheinselbstständigkeit, die bevorstehende Korrektur bei dem Thema der 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse – insgesamt gilt: In der Innenpolitik hat die rot-grüne Bundesregierung versagt. Viel Ideologie, wenige brauchbare Ansätze, viel Flickschusterei, Betrug am Wähler – alles in allem kein Beitrag zu einem stabilen Staat. Rot-Grün hat auch im Landtag von Baden-Württemberg eine deutliche Kritik an allen Vorschlägen zur Haushalts-, Steuer- und Rentenpolitik verdient.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

(Abg. Haas CDU: Wer ist Maurer?)

Abg. Maurer SPD: Warum sind Sie denn so aufgeregt?

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir geht es wirklich gut. Ich würde Sie daran gerne ein bisschen teilhaben lassen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das glaube ich! – Abg. Birk CDU: So sehen Sie aus! – Abg. Haas CDU: Lassen Sie das Mikrofon! – Abg. Oettinger CDU: Wie geht es Drexler?)

Herr Kollege Oettinger, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Es hat dieser Tage einen sachverständigen Hinweis aus Ihren eigenen Reihen gegeben, als der Herr Landesvorsitzende der Jungen Union dem Herrn Finanzminister die Note „ausreichend“ gegeben hat.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Im Schnitt! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Jetzt sucht er etwas! – Abg. Birk CDU: Sie wären glatt durchgefallen! – Zuruf des Abg. Weiser CDU)

– Sie sind wirklich nervös. Wir sind in den Tagen der Notegebung, und ich habe genau gelesen, wie er zu dieser Gesamtnote gekommen ist. Er hat gesagt: Eigentlich müsste er „mangelhaft“ geben; aber unter Berücksichtigung

(Abg. Dr. Puchta SPD: Seiner Jugend!)

der noch erwartbaren Anstrengungen des Herrn Finanzministers, so möchte ich einmal sagen, könne man sich noch zu einem Ausreichend durchringen.

(Abg. Brechtken SPD: Versetzung auf Probe!)

Er hat natürlich nicht Herrn Stratthaus, sondern in Wirklichkeit den Herrn Ministerpräsidenten gemeint, der ja auch gleich Herrn Stratthaus verteidigt hat. Ich will Ihnen sagen: Der Mann hat Recht, und weil die Realität ist – deswegen sind Sie, Herr Kollege Oettinger, auch so sehr in der Defensive –

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Birk CDU: Was? – Weitere Zurufe – Unruhe bei der CDU)

– Ja, natürlich. Ich merke das an Ihren Reaktionen.

(Abg. Keitel CDU: Ein Witzbold!)

(Maurer)

Die Realität ist: Was das In-Ordnung-Bringen der öffentlichen Finanzen angeht, sind Sie in Baden-Württemberg das letzte Fossil in der Republik.

(Beifall bei der SPD – Lebhafter Widerspruch bei der CDU – Abg. Birk CDU: Wo ist dann das Saarland? – Weitere Zurufe)

Die Realität ist: Sie haben als Bilanz Ihrer Regierung in Bonn einen riesigen Reformstau und ruinierte öffentliche Finanzen hinterlassen.

(Abg. Weiser CDU: Wir haben doch im Bundesrat alles probiert!)

Wenn die deutsche Regierung jetzt versucht, Ihre Hinterlassenschaft in Ordnung zu bringen, dann haben Sie zwei Möglichkeiten. Entweder beteiligen Sie sich konstruktiv an der Aufarbeitung Ihrer Erbschaft, oder Sie machen die Tour, die ich gerade wieder erlebt habe: Sie versuchen, alles kurzatmig taktisch auszubeuten.

Ich sagen Ihnen etwas aus der Geschichte der Sozialdemokratie.

(Abg. Haas CDU: Oh Jesses! – Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Maurer ist Geschichte! – Unruhe)

Als wir die Regierungsverantwortung verloren haben, haben wir am Anfang denselben Fehler gemacht, den Sie jetzt machen. Sie versuchen, aus den objektiven Problemen, die man hat, wenn man einen solchen Reformstau und eine solche Erbschaft in Ordnung bringen muss, kurzfristige Erfolge herauszusaugen.

(Zuruf von der CDU: Regieren ist halt schwer!)

Wenn Sie diesen Fehler machen, werden Sie lange keine Option mehr auf Verantwortung in Deutschland haben. Ich sage Ihnen: Wenn Sie sich nicht konstruktiv an der Reform dieses Staates und dieser Gesellschaft und an der Beseitigung der von Ihnen aufgehäuften gigantischen Schuldenlast beteiligen, wenn Sie dazu nicht die Kraft aufbringen, dann haben Sie in der Verantwortung für Deutschland auch nichts zu suchen. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD – Abg. Birk CDU: Wo sind denn die Reformen? Herr Maurer, die Rentenlücke ist doch keine Reform!)

Ich sage Ihnen gern etwas zum Thema Renten. Die Realität, die Sie der Bevölkerung verschweigen, ist, dass Sie eine Planung hatten, die von Norbert Blüm ausgearbeitet war,

(Abg. Haas CDU: Eine verlässliche!)

die darauf abzielte, das Rentenniveau auf 64 % abzusenken.

(Abg. Birk CDU: Und Sie gehen jetzt auf 60 %! Und Sie machen das jetzt in zwei Jahren auf unter 64 %!)

Das, was die Bundesregierung vorschlägt, ist, das Rentensystem auf der Basis von 67 % zu stabilisieren.

(Abg. Haas CDU: Er hat sich schon wieder verrechnet!)

Deswegen sind Sie die Allerletzten, die sich an dieser Debatte beteiligen dürfen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Birk CDU: Dann rechnen Sie einmal richtig! Sie sind doch ein Rechen-trickser!)

Sie vergessen immer Ihre eigenen Petersberger Beschlüsse. Deswegen muss ich sie Ihnen immer wieder vorlesen.

(Abg. Birk CDU: Ja! Gucken Sie einmal diese Vorschläge an!)

Sie haben vergessen, dass Sie einmal die Besteuerung der Renten beschlossen hatten.

(Abg. Birk CDU: Aber Sie können nicht mehr rechnen! Das ist das Problem!)

Sie haben vergessen, dass Sie beschlossen hatten, die Renten mit steuerfreiem Arbeitgeberanteil zu 50 % steuerpflichtig zu machen, dass Sie beschlossen hatten, die Renten ohne steuerfreien Arbeitgeberanteil, die Renten aus Lebensversicherungen und aus der landwirtschaftlichen Alterskasse zu 30 % steuerpflichtig zu machen. Sie haben vergessen, dass Sie die Halbierung des Höchstbetrags für die Altersentlastung vorgesehen hatten. Sie haben überhaupt alles vergessen, was Sie selbst einmal beschlossen hatten.

(Abg. Birk CDU: Überhaupt nicht!)

Ich sage es Ihnen noch einmal: Ich habe mich in der Führung der SPD, im Präsidium und im Parteirat selbst dafür eingesetzt, dass man dieses Angebot für einen großen nationalen Konsens in der Rentenfrage macht.

(Zuruf des Abg. Weiser CDU)

Ich rate Ihnen, dieses Angebot anzunehmen. Wenn Sie allerdings meinen, Sie könnten sich vor der staatspolitischen Verantwortung in Deutschland drücken,

(Unruhe bei der CDU – Zuruf des Abg. Mappus CDU)

und wenn Sie meinen, es sei für Sie günstiger, den Versuch zu machen, das kurzfristig wahlpolitisch auszubeuten, dann werden Sie erleben, dass Sie damit keinen Erfolg haben.

(Abg. Birk CDU: Sie sollten EU-Kommissar werden, so staatstragend sind Sie! – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Ich sage Ihnen: Die Regierung von Baden-Württemberg wäre gut beraten, wenn sie dem Beispiel des Bundesfinanzministers folgen würde. Herr Teufel, Sie wären gut beraten, wenn Sie die Möglichkeiten aus einer Neuordnung der Landesbeteiligungen endlich zu einer massiven Entschuldung des Haushalts von Baden-Württemberg

(Beifall bei der SPD)

und zum Wiedergewinnen von operativen Möglichkeiten nutzen würden. Wenn Sie das nicht machen, weil Sie sich

(Maurer)

selbst im Wege stehen, wie Sie das jetzt seit Jahren verhindert und strukturkonservativ blockiert haben, und wenn Sie nicht den Weg gehen,

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

über eine Neuordnung der Landesbeteiligungen nicht nur bei einem bisschen Energie, sondern insgesamt – Sie haben schon die Bankenfrage gegen die Wand gefahren – etwas zu verändern, wenn Sie nicht den Weg gehen, den andere Länder gehen und den der Bund geht –

(Abg. Weiser CDU: Die haben auch höhere Schulden! – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Neuordnung der Landesbeteiligungen, massive Reduzierung der Schulden im Landeshaushalt und damit Wiedergewinnung von Freiräumen im Landeshaushalt für Bildung, die wir im Land Baden-Württemberg dringend verbessern müssen –,

(Abg. Haas CDU: Machen Sie einmal Vorschläge!)

wenn Sie weiter so verfahren, dass Sie Ihre Portokasse auffüllen und dumme Polemik gegen die notwendigen Reformmaßnahmen in Deutschland machen, dann werden Sie für diese politische Linie die Quittung bekommen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Haas CDU: Das war dürtigster Beifall! – Abg. Weiser CDU: Eigentore werden nicht beklatscht!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich dieses Zukunftsprogramm 2000 anschaut, dann muss man sagen, dass zumindest eines stimmt, nämlich die Überschriften. Sie stimmen: „Sparen tut Not“; „Haushaltskonsolidierung ist geboten“. Das ist völlig unumstritten. Das gilt besonders für den Bund. Es gilt aber auch für die Länder.

(Abg. Weiser CDU: So ist es!)

Deshalb unterstreiche ich ausdrücklich, was Herr Kollege Oettinger für die CDU-Fraktion erklärt hat, auch für die Fraktion der FDP/DVP: Wir werden beim Doppelhaushalt 2000/2001 die Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung strikt einhalten.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Wenn Sie, Herr Kollege Kuhn, und Rot-Grün in Bonn es dann noch schaffen, eine verlässliche und gute Wirtschaftspolitik und eine verlässliche und gute Steuerpolitik zu machen,

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

die dazu führen können, dass die Steuereinnahmen so gut sind wie im Jahr 1998, dann werden wir dieses Ziel der Haushaltskonsolidierung in Baden-Württemberg noch besser erreichen können. Aber dazu sind Sie aufgefordert.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die spannende Frage ist ja die, wo gespart wird, und da muss man sich die Vorschläge von Rot-Grün einmal anschauen. Sparen heißt ja wohl Ausgaben begrenzen. Sparen heißt nicht, dass Aufgaben auf Dritte übertragen werden. Genau dies tun Sie aber. Die Arbeitslosenhilfe wird auf die Kommunen übertragen. Wohngeldleistungen werden auf die Kommunen übertragen und vieles andere mehr. Das heißt: Sie entlasten sich in Bonn – das ist wahr – um 3,5 Milliarden DM, aber mit genau der gleichen Summe belasten Sie die Gemeinden in Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik Deutschland. Ich sage Ihnen: Die Länder sind durch die Verfassung verpflichtet, die Belange der Kommunen zu wahren. Wenn Sie jetzt eine Lastenverschiebung zuungunsten der Kommunen vornehmen, dann können Sie von der Regierung dieses Landes Baden-Württemberg nicht erwarten, dass wir diese Politik mitmachen. Wir werden sie ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Keine Ahnung!)

Eine zweite Überschrift haben Sie gewählt: Rentenreform. Wir haben x-mal, länger und öfter als andere erklärt, dass eine echte Strukturreform der Rentenpolitik dringend notwendig ist. Was Sie machen, ist keine echte Strukturreform der Rentenpolitik. Erstens hängen Sie die Strukturreform der Rentenpolitik an den Tropf der Ökosteuer. Das ist der erste Fehler. Das darf man nicht tun.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Denn wenn die Lenkungsfunktion der Ökosteuer – sie ist ja gar nicht gewollt – tatsächlich käme, wenn diese Steuer eine ökologische Funktion hätte, dann wäre ja der Topf, aus dem Sie Ihre Rentenreform finanzieren wollen, leer, und dann hätten Sie ein zweites Mal die Unwahrheit gesagt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ein weiterer Punkt – Herr Kuhn und Herr Maurer, ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen –: Ihr Bundeskanzler hat noch im Februar dieses Jahres erklärt, dass es selbstverständlich bei der nettolohnbezogenen Rentenerhöhung bleiben werde. Noch im Februar dieses Jahres! Jetzt, nach Tische, sieht man es ganz anders. Dazu kann man nur ein einziges Wort sagen: Ihre Rentenpolitik ist nicht nur chaotisch, sie ist vor allen Dingen unzuverlässig, sie ist wortbrüchig und unberechenbar. Und wenn etwas unanständig ist, dann ist es die Tatsache, dass Sie jetzt eine Rentenpolitik nach Kassenlage machen. Das tun Sie nämlich. Sie haben damit das Vertrauen der Rentner verspielt. Sie haben in der Rentenpolitik mit falschen Karten gespielt. Diesen Vorwurf muss ich Ihnen machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die dritte Überschrift, die Sie wählen: „Unternehmensteuerreform“. Sie ist dringendst notwendig. Arbeitsplätze werden eben nicht durch Umverteilung gewonnen, sondern nur dadurch, dass investiert wird. Wir müssen endlich eine Steuerpolitik betreiben, die die Leute dazu befähigt, sich nicht auf Steuervermeidung zu konzentrieren, sondern auf

(Pfister)

Einkommenserzielung. Das ist das Wichtigste, nicht die Vermeidung von Steuern. Aber der Zickzackkurs, den Sie hier machen, gefährdet Arbeitsplätze. Sie haben aufgrund dieses Zickzackkurses für das Jahr 1999 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % zu erwarten. Meine Damen und Herren, mit einem Wirtschaftswachstum von 1,5 % ist kein Staat zu machen, erst recht kein Sozialstaat. Sie müssen endlich begreifen: Wer etwas verteilen will, muss erst einmal die Körbe füllen, aus denen er etwas verteilen will. Das haben Sie noch nicht begriffen.

Wie mittelstandsfeindlich Ihre Steuerpolitik ist, wird am besten dadurch deutlich, dass Sie zwar den Körperschaftsteuersatz auf 35 bis 36 % absenken – das ist wahr –, dass Sie damit aber nur die großen Kapitalgesellschaften entlasten und vergessen, dass 90 % der Unternehmen in Baden-Württemberg kleine Handwerksbetriebe sind,

(Abg. Dr. Puchta SPD: Das stimmt doch sachlich nicht! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Absoluter Quatsch!)

kleine mittelständische Betriebe, die keine Körperschaftsteuer, sondern Einkommensteuer zahlen. Für sie bleibt aber der Spitzensteuersatz mit 48,5 % stehen.

Baden-Württemberg ist auch dadurch groß geworden, dass wir immer Menschen hatten, die risikobereit waren, die mit ihrem eigenen Kapital gehaftet haben. Diese Menschen, die Einkommensteuer zahlen, entlasten Sie nicht. Deshalb ist Ihre Politik, wenn Sie nach den Auswirkungen für Baden-Württemberg fragen, extrem mittelstandsfeindlich.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Stimmt doch gar nicht!)

Diesen Vorwurf muss ich Ihnen machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Letzte Bemerkung, Herr Kollege Kuhn: Diese Überschrift haben Sie selbst gewählt, indem Sie gesagt haben, dass Baden-Württemberg durch diese Steuerreform finanziell entlastet werde. Das ist natürlich nicht wahr. Wahr ist daran nur, dass durch das Einfrieren der Beamtenbezüge ein Einspareffekt vorhanden ist,

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

aber längst nicht in der Größenordnung von 470 Millionen DM, wie Sie behauptet haben. Schauen Sie sich einmal Folgendes an: Allein im ersten Halbjahr 2000 werden die Beamtenbezüge bei einer Erhöhung von 3 % stehen bleiben; so ist das beschlossen. Wir haben Beförderungen bei der Polizei beschlossen, die auch Sie gefordert haben. Wir haben Angestellte und Arbeiter, die dem Tarifbereich unterliegen – das haben Sie offensichtlich in Ihrer Rechnung nicht berücksichtigt –, sodass Sie niemals zu diesem Einspareffekt kommen.

Auf der anderen Seite ist aber klar, dass bei der Agrarstruktur, bei der Wirtschaftsförderung, beim sozialen Wohnungsbau, beim Hochschulsonderprogramm, bei der Straße, bei der Schiene massiv auch für Baden-Württemberg Kürzungen zu erwarten sind.

Wenn Sie das alles zusammennehmen, kommen Sie zu drei Ergebnissen, meine Damen und Herren:

Zukunftsprogramm 2000 bedeutet erstens: Die Kommunen werden weiter belastet.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Was? Unsinn!)

Es bedeutet zweitens: Der Haushalt des Landes Baden-Württemberg wird weiter belastet.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Unsinn!)

Und es bedeutet drittens: Durch Ihre Wirtschaftspolitik werden Steuereinnahmen abgewürgt.

Das heißt, unter dem Strich steht: Die Überschriften sind zwar richtig, aber die Politik ist falsch, die Wege, die eingeschlagen werden, sind falsch. Deshalb ist das Programm, das Sie vorgelegt haben, nicht geeignet, das Land Baden-Württemberg in eine gute Zukunft zu führen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Als ich dieses Debattenthema gelesen habe, hatte ich fast den Eindruck, den Herrn Kuhn hätte der Teufel geritten.

(Beifall bei den Republikanern)

Denn wenn ausgerechnet dieses Thema von den Grünen hier angezogen wird, lässt dies in der Interpretation ja nur zwei Möglichkeiten zu: entweder abzulenken von dem Chaos, das Rot-Grün derzeit im Bund anrichtet,

(Beifall des Abg. Döpper CDU)

oder aber die Flucht nach vorne, wobei man natürlich dem Flüchtenden das vorhalten kann, was wir heute in der Presse lesen können. Ich darf hier einmal aus der „Frankfurter Rundschau“ vom heutigen Tage zitieren. Unter Bezugnahme auf die jüngste Änderung der Änderung der Änderung des Gesetzes zur Scheinselbstständigkeit heißt es dort:

Erstens: Gutes zu wollen reicht als Handlungsmaxime für den Gesetzgeber nicht aus.

Zweitens: Wer glaubt, sich die Realitäten des Arbeitsalltags nicht vergegenwärtigen zu müssen, der wird unsanft auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt.

Ich glaube, genau das müssen wir mit den Grünen im Lande tun. Wir müssen sie auf den Boden der Tatsachen zurückbringen.

(Beifall bei den Republikanern)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist mir natürlich aufgefallen, dass es offensichtlich inzwischen Schule macht, bestimmte Debatten hier im Landtag zu führen, die nichts anderes als ein Nachtarocken von Bundestagsdebat-

(Dr. Schlierer)

ten darstellen. Denn dieses Zukunftsprogramm 2000 war Gegenstand der Debatte im Bundestag am 24. Juni 1999. Vielleicht ist es auch so, dass den Grünen inzwischen die Themen ausgehen und deswegen Debatten, die längst ausdebattiert worden sind, sozusagen nachgehalten werden.

Zu diesem Zukunftsprogramm 2000 folgende Hinweise:

Wer hier von Sparen spricht, der versucht, der Bevölkerung etwas vorzumachen. Es ist ja schon von Vorrednern darauf hingewiesen worden, dass Herr Eichel jetzt 30 Milliarden DM einsparen will, genau die Summe, die Herr Lafontaine vorher draufgesattelt hatte.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Unsinn!
Stimmt doch nicht!)

Das Interessante dabei ist, dass im Vergleich zu 1999 im Bundeshaushalt 2000 de facto gerade einmal 7,5 Milliarden DM weniger ausgewiesen sind. Das Interessante ist weiter, dass die Bundesregierung nicht nur eine Scheineinsparung vornehmen will, indem sie vorher erst den Haushalt künstlich aufbläht und dann reduziert, sondern die Aufblähungen, die vorgenommen worden sind, gar nicht zurücknimmt, sondern an anderen Stellen einspart, an denen man vernünftigerweise fast nicht mehr oder auch rechnerisch nicht einsparen kann.

Herr Kuhn, Sie müssen dem Hause einmal erklären, wie man das macht, wenn man im Jahr 1999 im Bundeshaushalt für das Meister-BAföG 80 Millionen DM etatisiert und dann im Jahr 2000 122 Millionen DM einsparen will. Ich habe den Eindruck, dass es bei Ihnen mit den Grundrechenarten noch etwas hapert.

Zur Rentendebatte: Es ist ja schon gesagt worden, dass Herr Schröder am 17. Februar 1999 in Bayern verkündet hat, er persönlich stehe dafür, dass die Rentenerhöhung auch künftig entsprechend der Nettolohnentwicklung erfolge. Jetzt haben wir die Abkoppelung. Ich kann da nur eines sagen: Der Begriff der Rentenlüge hatte wohl noch nie eine so wirklich gute Begründung wie in diesem Fall gehabt,

(Beifall bei den Republikanern)

wobei man noch eines erwähnen darf: Sie bleiben ja nicht einmal dabei stehen, sondern da gibt es noch einen Trick. Herr Riester steht ja im Wort. Er hat gesagt, dass das Rentenniveau nicht unter 68 % sinkt. Und was wird gemacht? Um dies formal zu halten, wird einfach die Bemessungsgrundlage geändert,

(Abg. Birk CDU: Genau! Tricks!)

indem aus der Lohnstatistik das Kindergeld herausgerechnet wird. Da kann ich Ihnen sagen: Das sind alles nur Trickereien, aber keine solide Politik, die man hier als Zukunftsprogramm verkaufen kann.

(Beifall bei den Republikanern)

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis. Meine Damen und Herren, Rentenreform kann nur bedeuten – ich sage das noch einmal, weil unsere Fraktion dies ja schon im Jahr 1993 einmal hier als Vorschlag eingebracht hat –, dass wir den Umstieg im System schaffen. Es führt kein

Weg daran vorbei, auf Dauer von dem Umlageverfahren auf ein Kapitaldeckungsverfahren umzusteigen. Je früher man das machen würde, desto verträglicher wäre es und desto eher wäre es auch finanzierbar. Aber zu glauben, man könne das über eine Ökosteuer finanzieren, dazu gehört schon eine gehörige Portion von Realitätsferne.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

– Herr Kuhn, Sie wissen ganz genau, dass Sie uns etwas vorgaukeln, was das eigentliche Ziel der Ökosteuer angeht. Sie sagen immer, Sie wollten den Energieverbrauch senken. Wenn Sie das erreichen sollten – Herr Kollege Pfister hat schon darauf hingewiesen –,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dann ist die Kasse leer!)

dann ist nachher nichts in der Kasse, womit Sie Ihre Lohnnebenkostenentlastung finanzieren könnten.

Es gibt aber noch einen anderen Hinweis. Sie wissen ganz genau, dass es Untersuchungen darüber gibt, inwieweit die Industrie in den letzten Jahren schon versucht hat, den Energiekostenblock zu senken. Es ist davon auszugehen, dass da kaum noch große Energieeinsparungen, insbesondere bei den energieintensiven Industrien, möglich sein werden. Also kann ich nur feststellen: Sie haben im Hinterkopf etwas ganz anderes. Das ist genau die Unredlichkeit, mit der Sie hier zu Werke gehen. Sie wissen ganz genau, dass Sie keine große Energiekosteneinsparung erzielen werden. Sie wissen aber, dass Sie Einnahmen haben werden, und deswegen haben Sie dieses Modell gewählt, um auf diese Art und Weise Ihre Pseudorentenreform auf Dauer finanzieren zu können.

(Beifall bei den Republikanern)

Da kann ich Ihnen bloß eines sagen: Das ist alles genauso unsolide wie die Behauptung, dass wir hier Entlastungen für das Land hätten. Wir werden Mehrbelastungen haben, insbesondere bei den Kommunen. Das Ganze ist kein Zukunftsprogramm, sondern höchstens ein Schritt zurück in die Vergangenheit oder die Androhung des Chaos auf baden-württembergischer Ebene, und dem muss man sich widersetzen.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ganz wenige Positive, was man zu der ganzen Sache sagen kann, am Anfang: Es ist keine Frage, dass gespart werden muss. Es ist keine Frage, dass die Haushalte konsolidiert werden müssen. Aber auch das muss bei dieser Bundesregierung betont werden, denn vor einem halben Jahr bei Herrn Lafontaine klang alles noch ganz anders. Was die Bundesregierung in den letzten Wochen auf diesem Gebiet gezeigt hat, ist blanker Zynismus.

Meine Damen und Herren, ich rede nicht so schnell vom Lügen, und ich habe mich schon sehr oft gewehrt, wenn hier in diesem Parlament das Wort „Lügen“ benutzt worden ist. Denn wenn jemand etwas sagt, was nicht stimmt,

(Minister Stratthaus)

und dies unabsichtlich sagt, täuscht er sich. Was aber hier geschehen ist, ist ganz eindeutig eine Lüge.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Bewusst! – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Lafontaine hat gesagt, wir müssten überhaupt nicht sparen, das sei alles nicht notwendig; Löhne rauf, Zinsen runter, und dann sei alles in Ordnung. Auf diese Art und Weise hat man die Bundestagswahl gewonnen.

Zu den Renten: Meine Damen und Herren, die Rentner sind zuerst verängstigt worden, dann sind sie belogen worden, und jetzt werden sie auch noch bestohlen.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es! – Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Puchta SPD: Jetzt aber!)

Sie haben doch unsere maßvollen und vernünftigen Reformen bei der Rentenversicherung als soziale Kälte bezeichnet. Wenn das soziale Kälte war, dann bricht jetzt die Eiszeit aus.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich muss es ganz hart sagen: Sie haben keine Achtung vor den Rentnern. Sie behandeln die Rentner wie unmündige Kinder, die manchmal etwas bekommen,

(Zurufe der Abg. Dr. Puchta SPD und Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

wenn gerade Geld in der Kasse ist, und die nichts bekommen, wenn keines drin ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Rentner verdienen es nicht, nach Gutsherrenart behandelt zu werden.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Ja sag mal!)

Die Rentner haben Ansprüche, die sie durch harte Arbeit erworben haben. Sie haben keine Achtung vor den Rentnern; das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Nun zu den Gehältern: Sie sind stolz darauf, dass Sie die Gehälter nicht mehr so stark steigen lassen. Wer war es denn, der im letzten Jahr dafür gesorgt hat, dass die Tarifabschlüsse so hoch gewesen sind?

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Es war doch die Bundesregierung, die die Tarifpartner geradezu angestichelt hat, dafür zu sorgen, dass die Tarife entsprechend hochgehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Sag mal!)

Die viel zu hohen Abschlüsse im Jahr 1999 sind die Basis des Jahres 2000; wenn sie nicht im Jahr 1999 um andert-

halb Prozent zu hoch gewesen wären, dann bräuhete man jetzt nicht so stark einzugreifen. Auch das darf nicht vergessen werden.

Meine Damen und Herren, wo wird eigentlich gespart, und wird überhaupt gespart? Es werden immer die 30 Milliarden DM genannt. In Wirklichkeit ist der Haushalt aber nur um 7 Milliarden DM kleiner als im Vorjahr.

(Abg. Stächele CDU: So ist es!)

Die 30 Milliarden DM sind genau die Mehrbelastung, die unter Lafontaine im Jahr 1999 in den Bundshaushalt gekommen sind.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Falsch!)

– Doch!

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

– Ich weiß schon, was Sie sagen. – Weiterhin: Über 20 % dessen, was gespart wird, sind zunächst einmal nur globale Minderausgaben.

(Lachen der Abg. Brechtken und Maurer SPD – Abg. Brechtken SPD: Das sagen ausgerechnet Sie!)

– Nein. Das Lachen ist doch unsinnig. Wir haben im Landshaushalt 100 Millionen DM globale Minderausgaben. Hier macht die Bundesregierung allein 5 Milliarden DM zusätzlich. Da stimmen doch die Relationen überhaupt nicht.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens: Sie verschieben ungeheure Lasten auf die Kommunen.

(Abg. Stächele CDU: Das ist der Betrug!)

Ich sage Ihnen bereits heute: Wir machen das im Bundesrat nicht mit. Es ist doch unmöglich, dass Sie Sozialkosten in Höhe von 3 Milliarden DM – und wenn Sie entsprechend anders rechnen, sogar von 6 Milliarden DM – auf die Kommunen verlagern, meine Damen und Herren. Das ist wirklich keine seriöse Politik.

(Abg. Stächele CDU: Sparen zulasten Dritter!)

Das Wohngeld soll in Zukunft Sozialhilfe sein, die originäre Arbeitslosenhilfe soll Sozialhilfe werden. Das ist meines Erachtens ein unmögliches Verhalten.

Sie rechnen nun vor, das Land würde sich entlasten. Es stimmt, dass wir 100 Millionen DM bzw. 125 Millionen DM weniger an Gehältern und Versorgungslasten haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kuhn sagt „470 Millionen DM“!)

– Sehen Sie, Herr Kuhn hat sich getäuscht. Er hat nicht gelogen. Das ist der Unterschied.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU – Abg. Birk CDU: Der täuscht sich häufig!)

(Minister Stratthaus)

Ich lege großen Wert darauf, weil ich angeblich in der letzten Debatte hier etwas Falsches gesagt habe und später von Lüge die Rede war. Später hat sich aber herausgestellt, dass es nicht einmal falsch gewesen ist.

(Heiterkeit bei der CDU – Beifall des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Herr Kuhn hat sich getäuscht. Es ist so: Wir haben 1,5 % für die lineare Anpassung vorgesehen, und auf das müssen Sie sich beziehen, nicht auf die über 3 % Steigerung. Denn darin sind die 1 600 bzw. die 400 Lehrer pro Jahr, die Berufsakademien und verschiedenes andere enthalten. Deswegen möchte ich, ohne einen Vorwurf zu machen, noch einmal klarstellen: Sie haben sich getäuscht. Es sind nur 95 Millionen DM im Jahr 2000 und 125 Millionen DM im Jahr 2001. Wenn Sie das gesamte Paket sehen – auch die Steuer- und anderen Belastungen –, dann haben wir durch dieses Zukunftsprogramm eine Mehrbelastung von zusammen 550 Millionen DM in den Jahren 2000 und 2001.

Sie weisen auf die Steuerreform hin. Ich habe gestern eine Zahl auf den Tisch bekommen: Allein durch die Ökosteuerreform braucht unsere Polizei im nächsten Jahr 10 Millionen DM mehr zur Deckung der Benzinkosten. Jetzt werden Sie natürlich sagen, die Polizisten sollten weniger Auto fahren, denn das sei ja der Sinn einer Ökosteuer. Sollen die jetzt vielleicht die Verbrecher nicht mehr so jagen, damit Sie Recht behalten?

(Zurufe von der SPD: Nein, nein!)

Das ist doch unmöglich. Allein das macht 10 Millionen DM aus.

Was die Bundesregierung mit dem 630-DM-Gesetz und mit dem Gesetz zur Scheinselbstständigkeit angerichtet hat, das will ich überhaupt nicht mehr erwähnen. Man soll auf einem, der schon am Boden liegt, nicht noch herumtrampeln.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, was die Bundesregierung bei der Unternehmensteuerreform plant, ist meines Erachtens auch eine ganz schlechte Lösung. Zunächst einmal: Wir könnten schon eine vernünftige Unternehmensteuerreform haben.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die Petersberger Beschlüsse waren nicht nur Beschlüsse, sondern sie hatten Eingang in ein Gesetz gefunden, das der Bundestag bereits verabschiedet hatte. Herr Lafontaine und Herr Eichel haben dieses Gesetz zu Fall gebracht. Wir hätten bereits heute eine wesentlich geringere Arbeitslosigkeit, wir hätten höhere Steuereinnahmen, wenn Herr Lafontaine sich damals nicht so verhalten hätte. Schlimm genug und zynisch genug ist, dass er damit auch noch die Wahl gewonnen hat.

Meine Damen und Herren, was Sie bei der Unternehmensteuerreform vorhaben, ist meines Erachtens vom Ansatz her falsch.

(Abg. Oettinger CDU: Verfassungswidrig!)

Es ist ganz eindeutig eine Bevorzugung der großen Unternehmen. Das ist das Erste.

Bei den Gegenfinanzierungen zum Beispiel werden Sie die Automobilindustrie in Baden-Württemberg ganz außergewöhnlich belasten. Sie werden sehen, was da noch auf Sie zukommt.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sind das die Kleinen? – Abg. Maurer SPD: Ist das ein Handwerksbetrieb, ein kleines Unternehmen? – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das geht doch nicht zusammen, was Sie da erzählen!)

– Nein, nein. Es geht nicht unmittelbar um das Unternehmen. Sie verschlechtern die Abschreibungsmöglichkeiten auf eine ganz nachdrückliche Art und Weise,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Selbstverständlich, wie in Petersberg!)

was gerade bei solchen Unternehmen, die sehr viele Geschäftsfahrzeuge verkaufen, zu einem Umsatzeinbruch führen kann mit ganz großen Beschäftigungswirkungen auf unser Land. Das muss man mit aller Klarheit sehen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das hätten Sie in Petersberg auch gemacht!)

– Aber Petersberg hat doch eine vernünftige Entlastung auf allen Seiten gebracht.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sie wollen doch immer die Vereinfachung!)

– Was ich aber für noch viel schlimmer halte – ich nehme Ihren Zuruf auf –, ist, dass das keine Vereinfachung ist, sondern eine schlimme weitere Komplizierung.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Stimmt doch nicht!)

Das Allerschlimmste ist, dass hinter dieser Unternehmensteuerreform auch wieder Ihre Ideologie hervorspitzt. Denn diese Bevorzugung der thesaurierten Gewinne ist meines Erachtens Ideologie.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Pro Arbeitsplätze, ja!)

Sie gehen davon aus, dass der Unternehmer ein Playboy ist, der das Geld sowieso nur rausschmeißt.

(Abg. Bebbler SPD: Das ist jetzt Ihre Ideologie!)

Können Sie sich nicht vorstellen, dass man Geld aus dem Unternehmen nimmt, um es an einer anderen Stelle sinnvoller zu investieren?

(Abg. Dr. Puchta SPD: Ja, in Taiwan!)

Es ist doch einfach falsch, zu behaupten, dass thesaurierte Gewinne automatisch zu Beschäftigung führen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: In Australien!)

Es wird doch nicht investiert, weil man Gewinn hat, sondern weil man Zukunftschancen sieht. Wenn ein Unternehmer in seinem Unternehmen Gewinn hat, aber keine Zukunftschancen sieht, dann wird er festverzinsliche Wertpa-

(Minister Stratthaus)

piere kaufen. Da wird kein einziger Arbeitsplatz entstehen. Es wäre doch viel vernünftiger, die Gewinne auszuschütten und sie in Zukunftsinvestitionen, zum Beispiel in Investitionen in andere Unternehmen, zu bringen. Ich bin deswegen davon überzeugt, dass Ihre Unternehmensteuerreform von Anfang an falsch angelegt ist.

Noch ein Letztes. Herr Maurer, Sie haben behauptet, die Finanzpolitik in Baden-Württemberg sei fossil. Das war nun wirklich absolut lächerlich. Wenn Sie unsere Finanzpolitik mit der Finanzpolitik der anderen Länder vergleichen, dann habe ich gar keinen Ausdruck dafür, was diese ist, wenn wir Fossile sein sollen.

(Lachen der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Fast alle SPD-regierten Länder legen verfassungswidrige Haushalte vor.

(Abg. Weiser CDU: So ist es!)

Wie sieht es denn mit der Pro-Kopf-Verschuldung aus? In Baden-Württemberg sind es 5 500 DM – okay. Fast alle anderen Länder haben bis zu eineinhalbmals so viel, und das sind interessanterweise die SPD-regierten Länder.

(Abg. Döpfer CDU: Aha!)

Mit die meisten Schulden haben das Saarland und Niedersachsen. Ich weiß nicht, ob das ein Zufall ist. Baden-Württemberg steht relativ gut da.

Ich habe schon oft gesagt: Auch in Baden-Württemberg sollte langfristig die Verschuldung sinken. Das ist überhaupt keine Frage. Aber, meine Damen und Herren, bei der Begrenzung der Verschuldung machen die anderen Länder nicht mit. Wir wollten einen Stabilitätspakt machen. Wir wollten dafür sorgen, dass gemeinsam festgelegt wird, wo die Schuldenobergrenze ist. Das hängt mit den Kriterien des Europäischen Stabilitätspaktes für die Verschuldung zusammen. Die SPD-regierten Länder haben dies gebremst.

Ich fasse zusammen: Unser Land macht, verglichen mit allen anderen Ländern, eine äußerst solide Finanzpolitik. Niemand von Ihnen hätte doch geglaubt, dass wir in den Jahren 2000 und 2001 die Verschuldungsgrenze der mittelfristigen Finanzplanung halten, und wir werden sie halten. Das sollte auch für Sie eine gute Nachricht sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei der SPD – Abg. Brechtken SPD: Nachdem Sie sie vorher erhöht haben!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

(Abg. Oettinger CDU: Zweiter Anlauf!)

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einiges richtig stellen, weil ich doch erstaunt bin, mit welchen zum Teil falschen Zahlen hier argumentiert wird.

Herr Finanzminister, die Tatsache, dass das Land dadurch, dass die Beamtenpensionen und die Gehälter nur um die Inflationsrate erhöht werden, entlastet wird, ist unbestrit-

ten. Den Zahlenstreit zwischen uns kann man aufklären. Wenn man die Lohnabschlüsse der ÖTV umrechnet, kommt man auf 484 Millionen DM. Wenn ich von den Zahlen der Mifri ausgehe, die eine geringere Erhöhung vorsahen, und pauschal einen Kostenabschlag für den strukturellen Mehrkostenanteil einrechne, dann komme ich auf 376 Millionen DM im Jahr 2000. Was Sie machen, wenn Sie auf 100 Millionen DM kommen, ist meines Erachtens nicht zulässig. Sie rechnen nämlich die Fortsetzung des Stellenabbauprogramms der Landesregierung offensichtlich nicht mit ein. Ich finde, dass wir diesen Streit klären können.

Aber in der Summe bleibt eines bestehen: Das Land wird an der Stelle entlastet, und – Sie haben eines unterschlagen – wenn das pauschalierte Wohngeld zur Sozialhilfe kommt, wird auch das Land um den 50%-Anteil entlastet. Ich will jetzt hier von Ihnen einmal die Festlegung, dass Sie dieses an die Gemeinden weitergeben. Diese Festlegung habe ich bisher vermisst.

(Abg. Weiser CDU: Was hat denn der Stellenabbau im Land mit dem Beschluss der Bundesregierung zu tun?)

Zweiter Punkt: Sie, Herr Oettinger, sagen hier wie der Herr Finanzminister, in Bonn werde mit 30 Milliarden DM nur genau der Betrag eingespart, um den der Haushalt 1999 durch Lafontaine aufgebläht worden sei.

(Abg. Haas CDU: So ist es!)

Diese Behauptung ist falsch, Herr Oettinger,

(Abg. Haas CDU: Nein!)

weil das Haushaltsvolumen 1999 aus folgenden Gründen um 6 % gestiegen ist – real ist es ja um 1,2 % gestiegen –: Es ist gestiegen, weil erstens 6 Milliarden DM Mehrwertsteuererhöhung der alten Regierung jetzt in den Haushalt reingenommen worden sind – die laufen ja zur Senkung des Rentenbeitrags durch –, weil zweitens jetzt eine offene Ausweisung der Postunterstützungskassenmittel stattfindet, die bisher in einem Schattenhaushalt ausgewiesen waren, und weil drittens die Ökosteuer mit 9,1 Milliarden DM als durchlaufender Titel zur Senkung der Lohnzusatzkosten im Haushalt steht. Sie haben in der Summe 23,3 Milliarden DM, die das Haushaltsvolumen gesteigert haben, die aber jetzt nicht, wie Sie es behaupten, weggespart werden. Ich bitte Sie einfach, sich einmal die Fakten genauer reinzuziehen, als Sie das getan haben.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, weil ich das, was der Finanzminister gerade zur Rente gesagt hat, ein starkes Stück finde.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Wenn er sagt, die Rentner würden bestohlen – Stratthaus wörtlich hier in diesem Haus –,

(Abg. Haas CDU: So ist es!)

und man sich anschaut, dass nach dem Vorhaben der Bundesregierung die Renten im nächsten Jahr um 0,6 % und im übernächsten Jahr um 1,7 % erhöht werden, dann frage ich

(Kuhn)

mich schon, was Sie denn für einen Gebrauch des Wortes „stehlen“ haben. Ich sage Ihnen: Es wird nicht aufgehen, wenn Sie hier versuchen, die Rentner gegen eine Politik, die Ihnen nicht passt, zu instrumentalisieren.

(Abg. Haas CDU: Nein! Lesen Sie doch einmal Hirrlinger nach!)

Dies wird meines Erachtens nicht funktionieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt einmal sachlich zu dem Thema: Selbstverständlich müssen wir bei einer Rentenreform zweierlei leisten:

Erstens: Wir müssen einen Kapitalstock als dritte Säule des Rentensystems aufbauen. Dies kann man obligatorisch oder freiwillig tun, aber es muss geschehen, weil sonst die Renten in den Jahren 2020/30 nicht mehr sicher sein werden. Dafür gibt es verschiedene Modelle. Ich fordere Sie auf, sich konstruktiv um die Frage zu kümmern und mitzudiskutieren, wie ein privater Kapitalstock eingeführt werden kann.

Das Zweite ist die Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Sie wissen wahrscheinlich, dass wir immer gesagt haben, der demographische Faktor, den Blüm eingeführt hat, wäre in Ordnung. Die SPD hat das nicht gewollt. Aber er hätte faktisch zu nichts anderem geführt, als dass im Jahr 2030 das Rentenniveau bei 64 % liegt.

(Abg. Haas CDU: Und Sie machen das in zwei Jahren!)

Jetzt hat die SPD – Herr Riester – einen anderen Weg vorgeschlagen, nämlich die Anpassung um die Inflation in den nächsten beiden Jahren. Was Sie nicht wahrhaben wollen in der Hetze, die Sie draußen veranstalten, ist, dass auch dies faktisch wie ein demographischer Faktor wirkt. Es ist keiner,

(Abg. Oettinger CDU: Was heißt „die Hetze“, Herr Kollege?)

aber er wirkt langfristig so, dass das Rentenniveau sinkt, in dem Fall nicht auf 64 %, sondern auf 67 %, je nachdem, wie man rechnet.

(Abg. Birk CDU: Das ist doch keine Hetze, sondern Wahrheit! – Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Jetzt kommt der entscheidende Punkt, zu dem Sie Stellung nehmen müssen, Herr Oettinger: Würden wir jetzt nach der Nettolohnformel – die übrigens 1992 die SPD und die CDU gemeinsam eingeführt haben; damals hat man ja die Bruttolohnbezogenheit auf die Nettolohnbezogenheit zurückgeführt – verfahren, hätten wir 2000 eine Rentenerhöhung um 3,6 % und 2001 eine um 3,4 %. Das hat seinen Grund in der Ökosteuer, in den Steuersenkungen und in der Lohnentwicklung – nettolohnbezogene Rente. Der entscheidende Punkt ist, dass wir eine solche Rentenerhöhung nur finanzieren könnten, wenn die Beiträge massiv steigen würden,

(Abg. Haas CDU: Nein!)

wenn also die Lohnnebenkosten wieder steigen würden, und das wäre doch Gift für jede Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(Abg. Haas CDU: Das stimmt doch nicht!)

Zu diesem Zusammenhang sagen Sie nichts. Die Lohnnebenkosten würden nämlich um zwei Prozentpunkte steigen.

(Abg. Haas CDU: Nein! Das ist doch nicht wahr!)

Ich frage die Herrschaften in diesem Hause, die Mittelstandsvertreter oder Inhaber von Handwerksbetrieben sind, was sie sagen würden, wenn diese Bundesregierung so verfahren würde.

(Abg. Haas CDU: Es gibt doch einen Bundeszuschuss!)

Sie würden ein Protestgeschrei erheben und sagen: Hier wird wieder die Arbeitslosigkeit geschürt. Wer diesen Zusammenhang nicht sieht, wer keine Antwort geben kann und den Spruch „Renten nach Kassenlage“ formuliert wie Herr Pfister,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das stimmt doch!)

der hat nicht verstanden, dass der Hauptkampf, Herr Pfister, gegen die Arbeitslosigkeit geführt wird.

Wenn ich draußen mit Rentnern diskutiere und diesen Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit und der Generationengerechtigkeit darstelle, dann sieht das ganz anders aus. Dann sagen die Leute nämlich ganz vernünftig: „Wenn es dazu führt, dass man im Jahr 2030 noch Renten bezahlen kann, und wenn die Arbeitslosigkeit plausibel bekämpft werden kann,

(Abg. Döpper CDU: Wenn, wenn, wenn!)

dann bin ich bereit, hinzunehmen, dass die Rente in den nächsten beiden Jahren nur im Inflationsmaßstab erhöht wird.“

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da bitte ich also, etwas genauer hinzuschauen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Noch eine letzte Bemerkung, weil meine Redezeit schon abgelaufen ist: Herr Oettinger, Herr Pfister und auch Herr Finanzminister, wer wie Sie sagt, dass ihm die 30 Milliarden DM Einsparungen an dieser und jener Stelle nicht passen, der soll doch andere Vorschläge machen. Was mir bei Ihnen nicht gefällt, ist, dass Sie nur sagen: „Das ist nichts, das wollen wir nicht; da geht es nicht, da belastet es diesen, und da belastet es jenen“, ohne dass eigene Vorschläge von der Union oder der FDP/DVP, wie man den Haushalt konsolidieren könnte, auf dem Markt wären. Deswegen sind Sie ungläubwürdig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie liegen seit zwei Jahren vor! – Abg. Birk CDU: Lesen Sie keine Zeitung? – Abg. Pfister FDP/DVP: Petersberger Beschlüsse! Ihr Freund Bareis!)

(Kuhn)

Noch eine allerletzte Bemerkung, Herr Straub: Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP/DVP, stellen sich hier immer hin und reden über die Ökosteuern. Ich bin nicht an allen Stellen mit dem zufrieden, was die Bundesregierung bei der Ökosteuern gemacht hat, denn die Gestaltungswirkung ist zu gering. Aber eines ist sicher: Wir haben die Lohnzusatzkosten bisher um 0,8 Prozentpunkte gesenkt – Sie haben keinen Vorschlag gemacht –, und wir werden sie noch um einen weiteren Prozentpunkt senken.

Was Sie, Herr Oettinger, hier zur Mineralölsteuererhöhung sagen, ist schon ein starkes Stück. Sie haben in den Jahren unter Kohl die Mineralölsteuer um 50 Pfennig erhöht. Da wenden Sie ein, das sei im europäischen Maßstab geschehen.

(Abg. Birk CDU: Und Sie in einem Jahr um 30 Pfennig!)

Aber Ihre Politiker in der CDU rennen durch das Land und sagen, sie wollten 10 Pfennig mehr Mineralölsteuer, damit sie die Straßen finanzieren könnten – so geschehen in Oberschwaben.

(Abg. Birk CDU: Investitionen benötigen wir!)

Es ist übrigens interessant, dass die CDU in Bonn diesen Vorschlag gar nicht einbringt. Das ist eine Nummer, mit der Sie hier suggerieren, man könnte den Straßenbau finanzieren,

(Abg. Oettinger CDU: 10 Pfennig, aber keine 20 und keine 30 Pfennig!)

aber in Bonn bekommen Sie bei diesem Vorschlag kalte Füße, weil Sie nämlich sonst nicht mehr gegen die Ökosteuern argumentieren könnten. Herr Oettinger, das ist billigste Politik, die keine Vorschläge enthält, sondern Schaumschlägerei betreibt.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Ich hätte nicht gedacht, dass der liebe Kollege Oettinger noch einmal kommt. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie werfen sich in die Brust und sagen, Sie seien die großen Verteidiger der Rentnereinkommen. Ich bin dafür, dass wir da reale Zahlen sprechen lassen: Im Jahr 1995 ist der Preisindex für die Lebenshaltungskosten um 1,9 % gestiegen, die Renten sind um 0,61 % gestiegen.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Auf einmal sind sie alle ganz still!)

Im Jahr 1996 sind die Preise um 1,3 % gestiegen, die Renten sind um 0,46 % gestiegen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aha!)

Im Jahr 1997 ist der Preisindex um 2,3 % gestiegen, die Renten sind um 1,65 % gestiegen. Im Jahr 1998 ist der

Preisindex um 1,4 % gestiegen, die Renten sind um 0,33 % gestiegen. Jetzt passen Sie einmal auf – das ist eine schlichte Feststellung und ist das Einzige, was Rentnerinnen und Rentner interessiert –:

(Abg. Hauk CDU: Dabei haben Sie doch zugestimmt!)

In den letzten Jahren Ihrer Regierungstätigkeit sind die Renten wesentlich weniger gestiegen als die Preise. Das heißt, die Rentner haben unter Ihrer Regierung keinen Inflationsausgleich bekommen.

(Abg. Hauk CDU: Weil die Nettolohnentwicklung niedriger war!)

Deswegen sind Sie die Allerletzten, die eine Regierung dafür kritisieren dürfen, dass sie einen Inflationsausgleich herbeiführen will.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Birk CDU: Das ist doch die Umstellung auf die nettolohnbezogene Rente gewesen! Bauerntwick!)

Die Rentnerinnen und Rentner können sich nämlich nichts für Ihre Sprüche hier kaufen. Wenn ich Rentner wäre, würde mich nur interessieren, wie es in meinem Geldbeutel aussieht.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Gott sei Dank gibt es noch Menschen, die da anders denken als Sie, Herr Maurer!)

Was Sie den Menschen auch verschweigen, ist, dass der Inflationsausgleich die Basis dafür bildet, dass man nachher zur nettolohnbezogenen Rente zurückkehrt und das Ganze im Bündnis für Arbeit zu einer Abstützung der Renten zukünftig auf der Grundlage von Tariffondsmodellen und auf Kapitalbasis anreichert. Das ist ein ganz vernünftiger und hoch seriöser Weg.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Sie können sich dafür entscheiden, dies kurzfristig parteitaktisch auszubeuten zu versuchen, aber Sie werden Ihrer politischen Verantwortung damit nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Finanzminister: Wir haben hier über die Tendenz Ihrer Politik zu reden. Die Tendenz der Politik der Bundesregierung geht jetzt, nachdem Sie es 16 Jahre lang anders gemacht haben, in Richtung Rückführung und Abbau der Schulden. Ich rede über die Tendenz Ihrer Politik in Baden-Württemberg. Ich sage Ihnen: Es ist ein Scherz, wenn Sie nach der Zeit der großen Koalition, die versucht hat zu konsolidieren, zuallererst sich Ihren Kreditrahmen erhöhen und sich dann voller Stolz hier hinstellen und sagen, Sie hätten Ihren eigenen erhöhten Kreditrahmen eingehalten.

(Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

Das ist doch ein Aberwitz:

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

(Maurer)

sich selber erst höhere Schulden zu genehmigen und dann auch noch stolz darauf zu sein, dass man nicht noch höhere gemacht hat. Das ist die Tendenz Ihrer Politik. Sie liegen da völlig daneben.

Ich weiß ja, wie es da zugeht. Wahrscheinlich sind Sie insgeheim ja meiner Ansicht und in dieser Regierung einfach zu schwach, um sich mit Ihren Vorstellungen gegenüber dem Ministerpräsidenten durchzusetzen. Der war schon immer eher für Verschuldungserhöhung. Da gibt es ja diverse Zitate aus der jüngsten Zeit und aus der Zeit davor.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Schulden-Teufel! – Heiterkeit bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie sind natürlich auch wenig als Sachwalter der Kommunen geeignet, einmal abgesehen davon, was Sie im Landeshaushalt immer zulasten der Kommunen angestellt haben. Allein beim letzten Haushalt haben Sie mit 260 Millionen DM zugehört. Ich erinnere daran, was Sie so alles treiben beim Wettmittelfonds und bei sonstigen Sonderleistungen und bei der Schülerbeförderung. Also Ihre Kommunalfreundlichkeit ist in Baden-Württemberg nicht gerade sehr erprobt.

Aber Sie sollten sich vielleicht noch eines vergewissern. Der Kollege Stratthaus war gerade so stolz auf die Petersberger Beschlüsse. Wissen Sie, wie hoch die Nettozusatzbelastung der Kommunen, festgestellt übrigens damals auch von christdemokratischen und sozialdemokratischen Kommunalpolitikern, durch Ihre Petersberger Beschlüsse war? 9 Milliarden DM zusätzliche Belastung der Kommunen durch Ihre Petersberger Beschlüsse!

(Abg. Nagel SPD: So ist es!)

Und so ein Mensch wie Sie, der die Petersberger Beschlüsse gut findet, stellt sich hierher und beschwert sich darüber, dass die amtierende Regierung die Kommunen mit höchstens einem Drittel dieses Betrags – nach Ihrem Vortrag – belastet! Gehen Sie in Sack und Asche! Wer ein solches Attentat auf die Kommunalfinanzen vorhatte wie Sie, soll bei dieser Frage hier in dieser Debatte den Mund halten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden im Bundesrat natürlich darüber reden – das werden andere Landesregierungen auch tun –, dass die Kommunen von dieser Operation nicht betroffen werden und dass das neutral ausgeht. Das ist das Ziel. Das hat der Kollege Kuhn auch genannt. Das wird auch erreicht werden.

(Abg. Haas CDU: Die soziale Schiefelage sollten Sie mal ansprechen!)

Nur eines sage ich Ihnen noch einmal: Sie haben jetzt sieben Jahre lang die Möglichkeiten, die Finanzsituation des Landes durch Neuordnung der Bankenbeteiligungen zu verbessern, verhindert. Sie haben auch alle anderen Strukturmaßnahmen in diesem Bereich verhindert. Vielleicht verhökern Sie jetzt höchstbietend die Anteile an der EnBW. Mag sein; das werden wir ja sehen. Aber Sie haben

jetzt sieben Jahre lang alle Möglichkeiten zur Entschuldung des Landeshaushalts und zu Strukturreformen, die eigentlich notwendig gewesen wären, blockiert.

(Abg. Nagel SPD: Jetzt sind sie ruhig! – Abg. Pfister FDP/DVP: Wieso sieben Jahre?)

– Das müssten Sie doch wissen, Herr Kollege Pfister. Sie haben sich doch bloß nicht durchsetzen können.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich kann mich an die letzten drei Jahre erinnern! Vorher war große Koalition!)

Sie haben sieben Jahre lang natürlich auch den Abbau von Hierarchieebenen, der die notwendige Voraussetzung für Haushaltskonsolidierung ist, in der öffentlichen Verwaltung blockiert. Deswegen sage ich Ihnen: Wenn Sie diesen Weg weitergehen, nur trickreich die Wahlkampfkasse jeweils aufzufüllen – und ich erahne ja schon wieder, dass Sie das vorhaben – und nicht durch eine entschlossene Privatisierung und Neuordnung der Landeshaushalte die Entschuldung in Angriff zu nehmen, dann sind Sie in der Tat ein Fossil, denn Sie regieren das einzige Land in Deutschland – und ganz im Gegensatz zur Bundesregierung –, das finanzpolitisch weit unter seinen Möglichkeiten regiert wird. Das ist überhaupt das größte Problem bei dieser Regierung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Nagel SPD: Betretenes Schweigen bei der Union!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Maurer, was Sie hier vorschlagen, ist für mich – auch im Ländervergleich – nicht nachvollziehbar.

(Abg. Bebbler SPD: Das ist Ihr Problem!)

Ihr Kanzler hat in den letzten Tagen als Ministerpräsident ein Stahlwerk gekauft. Ihr Kanzler hat 20 % Aktien am VW-Werk in Wolfsburg. Ihr Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Clement, hat die WestLB. Also wenn sich irgendwo ein Staat als industriepolitischer Auftraggeber, als Shareholder von Aktien im wirtschaftlichen Bereich versteht, dann doch wohl dort, wo die Sozialdemokraten seit Jahren regieren und die Zeichen der Zeit nicht erkennen wollen.

Wenn ich mir die Kommunen in Ihrem Verantwortungsbereich anschau: Die Verschuldung in Oberhausen und Bochum, in Düsseldorf und Köln, in den Kommunen, wo Ihre Landesregierung verantwortlich ist, ist doppelt so hoch wie bei uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Kommunen von Baden-Württemberg haben im Ländervergleich die geringste Pro-Kopf-Verschuldung.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Weil wir ein reiches Land sind!)

(Oettinger)

Ich kenne keinen Bürgermeister, der mit dem Bürgermeister in einem anderen Land tauschen will. Wir werden auch dafür garantieren, dass die baden-württembergischen Kommunen bezüglich der Verschuldung auf Dauer auf dem besten Platz bleiben werden. Der Verschiebebahnhof ist Ihnen zuzuordnen, und die Bevormundung dieser Bundesregierung ist beispiellos.

Damit komme ich zu Ihrem Politikverständnis. Bei der Rente will ich noch gar nicht sagen, dass eine Reform überfällig ist. Sie bevormunden die Rentner und geben ihnen gerade so viel, wie die Kasse hergibt. Damit schwindet Vertrauen.

Das gilt übrigens auch im Tarifbereich. Was Beck und Clement da machen wollen, ist abenteuerlich. Im Grundgesetz steht, dass die Gehälter und Löhne von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, also den Tarifparteien, festgelegt werden. Jetzt aber kommt der starke Staat von Mainz und Düsseldorf daher und sagt: Wir verordnen 0,6 % und 1,6 %.

(Abg. Brechtken SPD: Das steht zwar nicht im Grundgesetz; das macht aber nichts!)

Ich habe ein anderes Verständnis. Ich glaube, dass die Tarifpartner verantwortlich sind, mündig sind und klug genug sind und die Zeichen der Zeit erkennen,

(Abg. Birzele SPD: Hat ein CDU-Politiker noch nie einen Vorschlag zur Tariffhöhe gemacht?)

dass aber nicht der starke ideologische Staat gefragt ist. Deswegen und nur deswegen machen wir bei Ihren Rentenvorschlägen nicht mit. Diese Suppe müssen Sie alleine auslöffeln. Ziehen Sie Ihren Rentenvorschlag zurück! Dann können wir in der Sache über eine Rentenreform verhandeln, und dann kommen wir sehr rasch zu dem Ergebnis, dass die Blüm'sche Rentenreform weit mehr in die Zukunft gewandt war, als das Ihr Kahlschlag ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Satz des Kollegen Maurer, den er in der zweiten Runde wiederholt hat, muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Abg. Bebbler SPD: Ihm können Sie keinen Zahn ziehen, Herr Kollege!)

Er hat CDU und FDP aufgerufen, sich einem Konsens in der Rentenpolitik nicht aus wahltaktischen Gründen zu versperren. Was haben Sie denn bei der Einführung des demographischen Faktors gemacht?

(Sehr richtig! und Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Er ist nach Adam Riese in der Rentenpolitik angesichts der Demographie zwingend erforderlich. Sie haben die Menschen aus wahltaktischen Gründen belogen. Es war wirklich eine Rentenlüge; denn der Bundeskanzler hat bis zu-

letzt versichert, dass es bei der nettolohnbezogenen Rentenanpassung bleibt. Ja, darüber hinaus gab es sogar einen Brief des Bundeskanzlers, der die Rückkehr zur brutto-lohnbezogenen Rente in Aussicht gestellt hat.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Wenn das keine Lüge war! Jetzt aber greifen Sie nach einer kurzen Schamfrist den Rentnerinnen und Rentnern massiver in die Taschen, als es die alte Bundesregierung je gewagt hätte.

Sie haben die realen Zunahmen der Renten verlesen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Das waren keine realen Zunahmen; die gab es nicht! – Abg. Bebbler SPD: Sie haben das nicht verstanden! Es gab keine reale Zunahme!)

Es ist natürlich schön, wenn man dann, wenn der Inflationsausgleich plötzlich zu einer niedrigeren Steigerung führt, das System umstellt. Das ist genau das, was Sie jetzt machen.

Im Übrigen, Herr Kuhn, zocken die Grünen die Rentnerinnen und Rentner zusätzlich über die Ökosteuern ab. Denn von der Lohnzusatzkostenentlastung haben sie nichts, weil sie keine Lohnzusatzkosten bezahlen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt nicht! Da ist ein Inflationsausgleich enthalten! – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Da ist ein Inflationsausgleich drin! Ein bisschen nachdenken!)

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Ihre letzte Abwehrbastion in dieser Diskussion geschleift worden ist. Sie haben nämlich immer gesagt: Die Nettolöhne werden steigen, und damit werden auch die Rentner von der Senkung der Lohnzusatzkosten profitieren. Das ist mit Ihrem systemwidrigen Wechsel zum Inflationsausgleich nun auch weg.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist im Inflationsausgleich drin! Sie verstehen das gar nicht!)

Ein Punkt, der in der Diskussion des Reformpakets 2000 noch gar nicht angesprochen worden ist, ist die Gesundheitsreform. Auch sie wird massive Auswirkungen auf die Menschen in Baden-Württemberg haben, und zwar sowohl auf die Patienten als auch auf die im Gesundheitswesen Beschäftigten.

Herr Kuhn, auf Ihr Aperçu, das Soziale sitze bei der FDP im Ellenbogen, kann ich nur zurückgeben: Wenn man die Reform 2000 beim Gesundheitswesen betrachtet, sitzt das Soziale gegenüber den Patienten und vor allem gegenüber den in den Krankenhäusern Beschäftigten im Ellenbogen der Gesundheitsministerin Fischer, die versucht, ihre Reform ohne Rücksicht auf Verluste und ohne Rücksicht auf den geballten Sachverstand durchzuziehen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt spricht der Lobbyist, jetzt sprechen die Zahnärzte! – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

(Dr. Noll)

Das ist ein Marsch in die planwirtschaftliche Zuteilungsmedizin mit Überbürokratisierung.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Da spricht der Richtige!)

Was ist das anderes als Planwirtschaft, wenn in Krankenhäusern zum Beispiel die Zahl der Operationen zum Jahresbeginn vorgegeben wird,

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

und zwar unabhängig davon, wie viel Operationen nötig werden? Wo bleibt denn da die Freiheit des Patienten, sich das Krankenhaus seines Vertrauens auszuwählen? Wenn das nämlich sein Budget erschöpft hat, dann muss er suchen, bis er irgendwo anders eines mit freiem Budget findet. Den Krankenhäusern ist ja nicht einmal im Rahmen der strikten Budgetierung der Ausgleich für die tariflich bedingten Personalkostensteigerungen zugebilligt worden.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Seid ihr jetzt wieder für das Kostendeckungsprinzip? Ausgerechnet!)

Frau Bender, Sie haben das auch von Mitgliedern der ÖTV deutlich gesagt bekommen, wie unsozial sich Ihre Politik gerade im Bereich Krankenhaus auswirkt.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Haas CDU – Zurufe der Abg. Birgitt Bender und Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

– Wir reden nicht über Zahnärzte, Herr Kuhn. Wir reden über die vielen Menschen, die sich in Krankenhausbehandlungen begeben müssen, und über die vielen Beschäftigten in den Krankenhäusern. Das ist nämlich der große Teil derer, die im Gesundheitswesen unter Ihrer Reform zu leiden haben werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Schon unter diesem Solidaritätsstärkungsgesetz, das ja nur ein Vorschaltgesetz zur Gesundheitsreform 2000 war, haben sich auf dem Arbeitsmarkt für die Gesundheitsberufe massive Einbrüche ergeben. Extrem ist es zum Beispiel bei den Zahntechnikern. Junge Menschen, die dieses Handwerk erlernen, haben keine Chance mehr, überhaupt übernommen zu werden. Das sollten Sie sich einmal überlegen. Das ist ja nun eine Klientel, die Ihnen vielleicht lieber ist als die Zahnärzte.

Ich denke, es ist auch scheinheilig, Frau Bender und Herr Kuhn, im gleichen Atemzug mehr Qualität in der Versorgung der Patienten zu fordern; denn wenn ich die Krankenhäuser zum Personalabbau zwingen – das tun Sie –,

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

dann wird die Leistungsdichte für die Verbliebenen wesentlich ansteigen. Von diesen Menschen dann auch noch zu verlangen, sie sollten sich gefälligst mehr Zeit für die Patienten nehmen, das nenne ich scheinheilig. Deswegen sage ich: Seien Sie sozial, seien Sie menschlich zu den Pa-

tienten hier im Land und zu den Beschäftigten im Gesundheitswesen, und wirken Sie darauf hin, dass diese unselige Gesundheitsreform, die ungetrübt von jedem Sachverstand durchgezogen werden soll, zurückgenommen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Wort zu dem Argument von Herrn Kuhn, wonach die Haushaltsaufblähung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer, durch die Ausweisung der Pensionen der Postunterstützungskassen und durch die durchlaufende Ökosteuern bedingt sei. Herr Kuhn, auch hier hapert es bei Ihnen mit den Grundrechenarten. Wenn Sie diese drei Posten nämlich zusammenzählen, dann kommen Sie niemals auf 30 Milliarden DM.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: 23,3 Milliarden!)

Dabei ist die Frage, welche Zahlen Sie dafür ansetzen, noch streitig. Auf jeden Fall kommen Sie nie auf diese 30 Milliarden DM.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Auf 23,3 Milliarden DM komme ich dabei! Das ist unbestritten! Das steht im Bundeshaushalt! Das können Sie nicht wegdiskutieren!)

Das zeigt auch an dieser Stelle, dass Sie hier letzten Endes mit Tricksereien arbeiten.

Nun noch ein Argument zu der angeblich so sozialen Politik dieser Bundesregierung. Geplant ist eine Senkung der Beiträge der Bundesanstalt für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung der Bezieher von Arbeitslosenhilfe. Meine Damen und Herren, da darf man doch einmal fragen, was für Folgen das mittelfristig hat, beispielsweise für die Betroffenen. Das ist äußerst unsozial, weil dadurch nämlich die Auszahlungen, die tatsächlichen Zahlbeträge für diese künftigen Rentner, die sowieso letzten Endes das Schlusslicht sind, erheblich sinken werden. Deswegen ist diese Maßnahme auch in ihrer Fernwirkung schlichtweg unsozial.

Das ist auch haushaltstechnisch schlichtweg ein Trick. Denn de facto wird das dazu führen, dass diese Leistungen oder Zahlungen auf die Haushalte der Versicherungsträger übergeleitet werden. Da können Sie sich schon heute ausmalen, was kommen wird. Die Versicherungsträger werden das an anderer Stelle wieder vom Bund zurückfordern mit dem Ergebnis, dass de facto nichts gespart, sondern nur verlagert worden ist.

Nun ein Wort zu der Unternehmensteuerreform. Diese Unternehmensteuerreform war ja großmundig für das Jahr 2000 angekündigt. Jetzt kommt sie erst im Jahr 2001. Hoffen wir das einmal. Bei dem schnellen Rhythmus, mit dem sich die Bundesregierung derzeit überlegt, was sie vielleicht doch besser machen kann, ist ja wohl nicht einmal das sicher.

(Dr. Schlierer)

Aber ganz unsicher ist, ob die vorgesehene Spreizung des Spitzensteuersatzes überhaupt verfassungsgemäß ist. Ich würde mich nicht wundern, wenn diese vorgesehene Unternehmensteuerreform beim Bundesverfassungsgericht scheiterte. Auch dies zeigt, wie unsolide diese Bundesregierung ihr so genanntes Zukunftsprogramm gestaltet.

Bei den Auswirkungen auf den Landeshaushalt ist schon darauf hingewiesen worden, dass es zwar eine geringfügige Entlastung geben wird, dass wir aber gleichzeitig – das ist ja dann das zentrale Problem – erhebliche Mehrbelastungen bei unseren Kommunen haben werden. Das Ganze jetzt hier als Vorbild oder als Ansatz für eine Haushaltskonsolidierung anzubieten zeigt meiner Ansicht nach allenfalls eine gewisse Realitätsferne. Was wirklich eine Haushaltskonsolidierung bedeuten würde, wäre eine echte Nullverschuldung. Damit sind wir bei einer Debatte, Herr Finanzminister, die wir ja vor nicht allzu langer Zeit geführt haben.

Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie in der Öffentlichkeit gefordert haben, im Grundgesetz ein Verschuldungsverbot zu verankern, damit die vernetzten öffentlichen Haushalte in die Pflicht genommen werden. Vollkommen richtig! Ich frage mich nur, warum Sie dann vor kurzem unseren Gesetzentwurf abgelehnt haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Er wäre genau der richtige Schritt in diese Richtung gewesen. Dabei haben wir ja immer gesagt, dass wir über den Zeitraum, innerhalb dessen man das realisieren kann, mit uns reden lassen. Das war nicht der Punkt.

Ich sage Ihnen etwas anderes. Das Entscheidende ist, dass wir uns, am Beispiel des Nachbarlandes Bayern gemessen, wirklich darum bemühen müssten – auch in der mittelfristigen Finanzplanung –, von der Nettoneuverschuldung herunterzukommen. Das wäre eine solide Politik. Aber alles andere, immer nur darauf zu verweisen, dass es sozialdemokratisch regierte Bundesländer gibt, die eine wesentlich unsolidere Haushaltspolitik haben, hilft uns nicht weiter. Das wird auch in Zukunft so sein. Und dass die Sozis nicht mit Geld umgehen können, ist nichts Neues.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Wir sollten uns an anderen Dingen orientieren. Deshalb appelliere ich noch einmal auch an die Regierungsfaktionen, sich diesen Gedanken wenigstens mittelfristig nicht zu verschließen und mit uns doch noch diesen Weg zu Ende zu gehen, hier zu einer echten Nullverschuldung zu kommen, wie sie der Finanzminister selber für notwendig hält.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. König REP)

Dann noch ein letztes Wort zu dieser Debatte. Ich kann im Resümee nur feststellen: Der Versuch der Grünen, mit dieser Debatte irgendwelche Punkte zu machen, war ein Rohrkrepierer. Herr Kuhn ist auch schon gegangen; er weiß, warum.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Er hat einen Termin!)

– Frau Bender, Sie dürfen hier noch ein paar Zwischenrufe machen, aber die gelichteten Reihen bei Ihnen zeigen doch, dass Sie selber gar nicht mehr an das glauben, was Sie hier mit der Debatte eingebracht haben. Machen Sie ruhig so weiter!

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Vielleicht hängt das auch mit dem Redner zusammen!)

Solche Debatten gefallen mir außerordentlich. Wenn Sie hier Ihre eigene Unfähigkeit noch zum Debattenthema machen, liefern Sie uns Vorlagen, auf die wir gerne gespannt sind.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aktuelle Debatte unter Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP mit der Antwort der Landesregierung – Zur Lage, Entwicklung und Zukunft der Rechtspflege in Baden-Württemberg – Drucksache 12/3687

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten und für das Schlusswort fünf Minuten.

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Kieswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich meinen Dank an das Justizministerium und den Herrn Justizminister aussprechen für diese Antwort auf unsere Große Anfrage. Ich glaube, das ist einer der umfangreichsten Berichte eines Ministeriums. Wir haben nunmehr ein Kompendium vorliegen, das den Istzustand der baden-württembergischen Rechtspflege darstellt.

(Zuruf von der SPD: Die Antwort war schon fertig, bevor die Frage vorgelegt worden ist!)

Wir haben jetzt Fakten und Tatsachen auf dem Tisch, können auf diesen Tatsachen aufbauen und argumentieren. Wir müssen nicht mehr im Nebel herumstochern, sondern wir können klare Antworten geben, Kritik zurückweisen oder Schlussfolgerungen ziehen, was gemacht werden muss. Dazu sind natürlich die fünf Minuten Redezeit, die einem gegeben werden, sehr kurz, das ist also praktisch nicht möglich. Jedes einzelne Kapitel hätte eigentlich eine Aktuelle Debatte verdient.

Die baden-württembergische Justiz muss zu einem Dienstleistungsunternehmen ausgebaut werden und bürgernah und zeitgemäß ihre Aufgaben bewältigen. Dazu ist es notwendig, dass sämtliche Amtsgerichte und Landgerichte mit EDV ausgerüstet werden. Wir haben das in drei von 17 Landgerichten bereits durchgeführt, ebenso in 40 von 108 Amtsgerichten. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden alle ausgerüstet sein. Das ist auch durchaus notwendig.

(Kiesswetter)

Wir können uns bei der Justiz keinen Stellenabbau erlauben. Wir kriegen immer mehr Aufgaben von Bonn. So gibt es schärfere Strafvorschriften im Sexualbereich und im Gewaltbereich.

Wir bauen neue Justizvollzugsanstalten. Wir haben Schnellbauprogramme zur Erweiterung der Zahl der Haftplätze. Die U-Haft wird stärker angewandt; das wird immer gewünscht. Wenn dies umgesetzt werden soll, muss hierfür auch das notwendige Personal bereitgestellt werden. Aus diesem Grund benötigen wir im Justizvollzugsdienst zusätzliche Stellen. Diese müssen in den Haushalt eingebracht werden. Das ist dringend notwendig. Wir können zwar im Justizvollzugsdienst durch Auslagerungen und Privatisierungen einige Einsparungen vornehmen, aber wir brauchen trotzdem zusätzliche Stellen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir mit unserem Justizvollzugsdienst im Ländervergleich – und der Ländervergleich ist vielleicht das Wichtigste – sehr günstig dastehen. Wir haben 41,62 Stellen pro 100 Gefangene. Das ist im Ländervergleich der vorletzte Platz. Und die Kosten pro Haftplatz liegen bei 119,86 DM. Das kann man genau auf den Pfennig ausrechnen. Auch hier liegen wir in der Bundesrepublik an vorletzter Stelle. Solche Zahlen sprechen dafür, dass bei uns gespart wird und dass auch an der Leistungsgrenze gearbeitet wird.

Für unseren Wirtschaftsstandort ist es notwendig, dass Urteile, Titel schnell umgesetzt werden können. Unsere Justiz ist gut. Im Schnitt erhält man innerhalb von zwei bis drei Monaten einen Titel. Die Justiz und die Richter arbeiten hervorragend, aber es hapert bei uns bei den Gerichtsvollziehern. Wir haben im Lande viel zu wenig Gerichtsvollzieher. Die Gerichtsvollzieher sind mit 156 % ausgelastet. Es ist kein tragbarer Zustand, dass wir sechs bis sieben Monate warten müssen, bis ein Titel vollstreckt werden kann.

Zu einer funktionierenden Rechtspflege gehört auch die Durchsetzung. Wenn der Staat schon das Recht in Anspruch nimmt – das ist richtig, das muss so sein –, dass keine Selbstjustiz erfolgen darf, sondern wir unsere Forderungen durchsetzen können, muss er auch die erforderlichen Stellen dazu bereitstellen.

Wir planen – und das wurde schon bei den Koalitionsverhandlungen besprochen – zusätzliche Stellen für Gerichtsvollzieher. Wir hatten im Jahr 1996 16 neue Stellen eingerichtet, wir brauchen aber wahrscheinlich in jedem Landgerichtsbezirk zwei bis drei zusätzliche Stellen. Das ist unser Ziel. Wenn zusätzliche Gerichtsvollzieher eingestellt werden, dient auch dies dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

Hinzu kommt, dass die Gerichtsvollzieher sich fast selbst tragen. Durch die Gebühren, die der jeweilige Schuldner bei einer Vollstreckung bezahlt, ergeben sich keine allzu großen Belastungen für den Staat in diesem Bereich.

Bei uns gilt der Grundsatz: Wenn das Innenministerium die Polizei aufrüstet, muss selbstverständlich parallel hierzu auch die Justiz aufrüstet werden. Es kann nicht sein, dass einerseits die Polizei verstärkt, andererseits aber an der Justiz gespart wird.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig! Da hat er Recht!)

Deshalb ist es dringend notwendig, parallel zu denken und zu handeln, um die innere Sicherheit in Baden-Württemberg zu gewährleisten. Dazu gehören sowohl Polizei, Justiz und Strafvollzug als auch im Zivilrecht die ordentliche Gerichtsbarkeit. Deshalb müssen wir mehr Gerichtsvollzieher einstellen.

Ich möchte nochmals den Dank der FDP/DVP-Fraktion gegenüber dem Justizminister dafür aussprechen, dass hier so gut gearbeitet wird und wir eine funktionierende Justiz und Rechtspflege haben.

Ich werde in der zweiten Runde noch auf die Pläne eingehen, die uns von Bonn drohen.

Ich bedanke mich jetzt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rech.

Abg. Rech CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst gestatten Sie mir ein Wort zu Ihnen, Herr Kollege Kiesswetter. Mit Ihrer letzten Anmerkung stoßen Sie auch bei mir als Polizeisprecher der CDU-Fraktion offene Türen auf.

(Abg. Brechtken SPD: Kann man offene Türen aufstoßen? – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wir sprechen über die Justiz!)

Das heißt: Innere Sicherheit ist unteilbar. Deswegen sind Polizei und Justiz in dieser Frage kein Gegensatz. Da haben Sie auch meine Unterstützung.

Meine Damen und Herren, in der Tat liegt eine sehr präzise und umfassende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP vor. Diese Antwort hat klar aufgezeigt – das möchte ich vorweg sagen –, dass unsere Justiz trotz einer stetig ansteigenden Aufgabenfülle, trotz einer anhaltend hohen Geschäftsbelastung und trotz Einsparmaßnahmen – auch dies sage ich hier ganz offen – ihre Aufgaben sehr gut erfüllt. Dafür gebührt allen, die daran mitwirken, ein Wort des Dankes: den Gerichten, den Staatsanwaltschaften, dem Justizvollzug und den Gerichtsvollziehern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ebenso sehr wie Recht und Rechtsstaatlichkeit zunehmend auch als Standortfaktor begriffen werden, begreift sich die Justiz immer deutlicher auch als ein modernes Dienstleistungsunternehmen. Dabei müssen wir sie unterstützen. Denn in vielen Fällen ist nur schnelles Recht auch gutes Recht. Ich denke dabei nicht zuletzt auch an die Durchsetzung von Titeln – Sie, Herr Kollege Kiesswetter, haben das zu Recht angesprochen –, also an unsere Gerichtsvollzieher, die seit Jahren weit über ihre Kapazitäten hinaus belastet sind. Aus der Antwort ergeben sich detaillierte Zahlen. Sie haben die Belastungszahl von 156 % genannt. Deswegen haben Sie, Herr Justizminister, auch unsere Unterstützung, wenn es darum geht, in maßvollem Umfang neue Stellen zugehen zu lassen, und

(Rech)

zwar über die Stellen hinaus, die wir jetzt im Nachtrag schon haben und die in den letzten Jahren geschaffen wurden.

Bei den gegebenen personellen Ressourcen ist vor allem auch Innovation und die Bereitschaft zu organisatorischen Änderungen gefragt. Um nur ein Schlagwort zu nennen: Budgetierung.

Den in der Justiz Beschäftigten, und zwar Richtern wie Gerichtsangestellten, ist es immerhin gelungen, die Verfahrensdauer – ich möchte dieses Thema hier einbringen, weil es oft diskutiert wird, und zwar nicht nur an den Stammtischen – beizubehalten bzw. in manchen Bereichen sogar zu verringern. Aber bei der Diskussion über die Dauer der Verfahren im Einzelnen sollten wir fairerweise auch zur Kenntnis nehmen, dass es zwingende Vorgaben gibt, die quasi von Gesetzes wegen Einfluss auf die Dauer eines Verfahrens haben, beispielsweise Fristen, Ladungsfristen, Anhörungsfristen.

Nur nebenbei, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen: In vielen Fällen, etwa bei den Verwaltungsgerichten, hat der Kläger überhaupt kein Interesse an einem schnellen Verfahrensabschluss. Im Gegenteil, er legt es geradezu auf eine Verzögerung an, weil ihm natürlich überhaupt nicht daran gelegen ist, dass die Behörde einen ihn belastenden Verwaltungsakt alsbald auch durchsetzen kann. Der Abbruch der berühmten Weinberghütte ist so ein Beispiel.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!
– Beifall des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

– Ich habe keine bestimmte Weinberghütte gemeint, Herr Kollege.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ach so!)

Also, meine Bitte: Verengen wir bei dieser Diskussion nicht den Blick auf die Verfahrensdauer, wenn wir die Effizienz unserer Justiz weiter verbessern wollen.

Sehr viel hilfreicher ist da schon, einmal zu betrachten, welche zusätzlichen Aufgaben der Justiz aufgebürdet wurden und wie wir für spürbare Entlastungen sorgen können.

Zu den zusätzlichen Belastungen nur ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit. Seit dem 1. Januar 1999 ist die neue Insolvenzordnung in Kraft. Bei nahezu 200 000 überschuldeten Haushalten in Baden-Württemberg ist mit einer beachtlichen Zahl von Verbraucherinsolvenzen zu rechnen. Dies führt natürlich zu einer Steigerung des Arbeitsaufwands bei den Gerichten. Den Versuch des Justizministers, mit 245 Stellen auszukommen, halten wir für richtig. 85 Stellen sind im Nachtragshaushalt schon bewilligt. Aber wenn sich herausstellen sollte, dass dies nicht ausreicht, müssen wir eben auch in vertretbarem Umfang zu Nachbesserungen bereit sein. Herr Justizminister, Sie haben da unsere Unterstützung.

Bei den Entlastungen ist zunächst darauf hinzuweisen, dass durch das Verbrechensbekämpfungsgesetz das beschleunigte Verfahren reformiert wurde und der Anwendungsbe-

reich der §§ 417 ff. der Strafprozessordnung zu greifbaren Ergebnissen geführt hat. Im Einzelnen möchte ich die Zahlen nicht nennen. Sie stehen in der Antwort auf die Große Anfrage. Unsere Forderung: Wir müssen dieses beschleunigte Verfahren, so gut es eben geht, auch weiterentwickeln.

Ein nicht eben geringes Problem ist, dass die im Zivilrecht und im Strafrecht auf den Weg gebrachten Entlastungsgesetze gescheitert sind. Auch dies ergibt sich aus der Antwort.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Die sind aber von euch gewesen!)

Meine Damen und Herren, die Justiz muss finanzierbar bleiben. Das Grundrecht auf Rechtsschutz und Justizgewährung verlangt eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung der Justiz. Diese muss vor allem mit moderner elektronischer Datenverarbeitung ausgerüstet werden. In Zeiten knapper Kassen ist stärker als bisher zu berücksichtigen, dass die Leistungen der Justiz auch einen messbaren wirtschaftlichen Wert haben. Dieser muss entsprechend honoriert werden. Zurzeit liegt der Kostendeckungsgrad aufgrund des geltenden Kostenrechts nur zwischen 2 und 10 %.

Noch zwei Stichworte zur Kostendeckung: Da ist zum einen das sozialgerichtliche Verfahren und ist zum anderen die Prozesskostenhilfe, um nur diese beiden Bereiche herauszugreifen.

Für die sozialgerichtlichen Verfahren hat die Bundesregierung seit langem einen Entwurf für ein Änderungsgesetz angekündigt, aber noch nicht beschlossen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ja wohl übertrieben, Herr Kollege! Drei Monate!)

Das Justizministerium wird, wie auch aus einer Stellungnahme zu einem Antrag des Kollegen Scheffold hervorgeht, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes mit dem Ziel der Beschränkung der sachlich nicht gerechtfertigten kostenrechtlichen Privilegierung der Kläger vor den Sozialgerichten vorschlagen. Ich halte dies für richtig.

Zum Schluss noch ein Hinweis auf die Einsparmöglichkeiten bei der Prozesskostenhilfe. Zwei Kernsätze: Die Belastung der Länderhaushalte durch Prozesskostenhilfe ist erheblich. Bundesweit waren dies 1980 etwa 180 Millionen DM, und im Jahr 1983 waren es schon 400 Millionen DM, obwohl, wie sich aus den Gesetzesmaterialien ergibt, nur 35 Millionen DM veranschlagt waren. Wenn man das nun einmal auf die Länder herunterbricht, würde ich mal schätzen, dass Baden-Württemberg mit Kosten in Höhe von 50 bis 60 Millionen DM belastet ist.

Daraus ziehen wir zwei Folgerungen, nämlich zum einen das Kostenargument, das ich eben genannt habe, und zum anderen: Die Prozesskostenverfahren tragen zur Arbeitsbelastung der Zivil- und insbesondere der Familienrichter in ganz erheblichem Maße bei. Deswegen überlegen wir uns in unserer Fraktion, ob wir nicht die Bedürftigkeitsprüfung auf die Sozialhilfeträger übertragen, wie es bis 1980 der

(Rech)

Fall war. PKH sollte also nur derjenige mit Aussicht auf Erfolg beantragen können, der gleichzeitig ein Zeugnis des für seinen Wohnort zuständigen Sozialhilfeträgers über seine Bedürftigkeit im Sinne des Sozialhilferechts vorlegt. Meine Damen und Herren, die Sozialhilfeträger haben faktisch eine sehr viel höhere Kompetenz bei der Anwendung sozialhilferechtlicher Vorschriften als die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und würden voraussichtlich Einkommens- und Vermögensverhältnisse sehr viel genauer in einer dem Gesetz entsprechenden Weise prüfen.

Meine Damen und Herren, weil sich das Recht ständig fortentwickelt, weil sich für alle Bereiche der Justiz ständig neue Aufgaben stellen, wird meine Fraktion die Beratung der Frage „Wie können wir unsere Justiz noch effizienter gestalten?“ kontinuierlich fortsetzen. Die Antwort der Landesregierung bildet eine hervorragende Grundlage für diese Beratungen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Nicht nur beraten! Handeln!)

Die Fortentwicklung der Rechtspflege in Baden-Württemberg, meine Damen und Herren, bleibt also für uns auf der Tagesordnung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebbber.

Abg. Bebbber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist bewundernswert, wenn angesichts der Lage der Rechtspflege in Baden-Württemberg eine Große Anfrage in dieser Form gestartet wird.

(Abg. Pfister FDP/DVP: War das jetzt ein Lob?)

Das ist bewundernswert, wenn man weiß, dass man auf die Art und Weise bereit ist, sich der heißesten Kritik zu stellen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Also doch ein Lob!)

– Herr Pfister, allein der Dank an die Beschäftigten angesichts eines desolaten Zustandes in der Justiz befriedigt mit Sicherheit weder die Beschäftigten noch die, die die Justiz, die Rechtspflege in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, es ist zu billig, wenn man hier nur dankt. Man muss dann auch Vorschläge machen, wie man Situationen, die untragbar sind, verändern kann.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Wir hören, Herr Kollege!)

Der Bericht gleicht mehr einem Bericht eines Buchhalters als dem eines Justizministers. Der Justizminister selbst beklagt den desolaten Zustand der Rechtspflege in Baden-Württemberg.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Wo steht denn das?)

Rechtspolitische Perspektiven eröffnet er aber nicht. Sie schütteln den Kopf, Herr Justizminister; Sie haben in Ihrem Bericht selbst aufgeführt, dass überall Überlast herrscht: Bei den Amtsgerichten hat die Zahl der Familiensachen und der Strafsachen zugenommen. Bei den Landgerichten hat die Zahl der Strafsachen zugenommen. Bei den Oberlandesgerichten hat die Zahl der Familiensachen zugenommen. Die Staatsanwaltschaften wissen nicht mehr, wie sie mit der Mehrarbeit zurecht kommen sollen. Auf organisierte Kriminalität kann nicht in der gewünschten Form reagiert werden, und die Gewinnabschöpfung kann nicht so erfolgen, wie es eigentlich notwendig wäre, weil dazu einfach die notwendigen Stellen fehlen. Sie sagen selbst: auf der einen Seite Bundesgesetze mit neuen Aufgaben, auf der anderen Seite Stellenabbau, von der Landesregierung vorgegeben – ein kaum lösbarer Zielkonflikt. Sie müssen eine Perspektive eröffnen, Herr Justizminister, und nicht den desolaten Zustand beklagen, aber keine besseren Vorschläge bringen.

Wieso können Sie nicht darlegen, welche neuen Strukturen in der Justiz geschaffen werden müssten, damit man halbwegs und auf mittlere Sicht mit den Problemen fertig wird? Mit liberaler Rechtspolitik in Baden-Württemberg ist offensichtlich kein Staat zu machen.

Wenn es schon eine solch schwierige Situation ist, dann müssten Sie zumindest zusätzliche Irritationen, zusätzliche Verhaltensweisen, die für die Betroffenen demotivierend wirken, unterlassen. Sie haben – das ist unser Vorwurf – in sehr eigenwilliger Art Dinge angefasst, und das, was Sie angefasst haben, ist zu einer komplizierten Operation geworden und meist zum Scheitern verurteilt.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ja was denn?)

Jetzt nenne ich Ihnen Beispiele – wenn es Ihnen nicht von selbst einfällt – für Pleiten, Pech und Pannen, wenn Sie so wollen.

Stichwort Handelsregister. Das Handelsregister sollte in die Ägide der IHKs gestellt werden. Alle, die etwas davon verstehen, haben den Justizminister gewarnt, dass rechtsstaatliche und finanzielle Gründe dagegenstehen. Angesichts der Haushaltslage ist es unverständlich, dass die neuen einträglichen elektronischen Registerteile abgegeben werden sollten, während die kostspielige Altregisterverwaltung beim Land bleiben sollte. Gott sei Dank ist dieser abenteuerliche Trip durch die Bundesjustizministerin gestoppt worden.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Leider!)

– Ist recht, wenn Sie das sagen. Sie bekennen sich zum Unsinn. Wir wissen dann Bescheid, womit wir es bei Ihnen zu tun haben.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nehmen wir das Beispiel der Prüfungsgebühren für Referendare, die die Landesregierung einführen wollte. Der Justizminister ist voreilig, schnell, eifrig vorangeschritten, hat das für die Rechtsreferendare 1998 eingeführt und musste es wieder zurücknehmen. Jetzt muss er sehen, wie er die

(Bebber)

Gebühren wieder zurückzahlt. Der bürokratische Aufwand dafür ist peinlich.

(Abg. Rech CDU: Macht ihm nur eine Freude!)

– Das war eine Panne, Herr Rech. Nehmen wir an, dass es wirklich eine Panne war.

Nehmen wir als nächstes Beispiel die Notariatsreform,

(Oh-Rufe der Abg. Heiler SPD und Kiesswetter FDP/DVP)

ein nunmehr dreijähriges Trauerspiel. Unausgegorene Vorschläge des Ministers sorgen für viel Unruhe und Verwirrung. Eine Lösung der Probleme ist nicht in Sicht. Bei den badischen Notaren verbreitet sich Frust.

(Abg. Rech CDU: Abwarten!)

Das ist natürlich etwas, was in der Rechtspflege angesichts der allgemeinen Überlast gebraucht wird.

Oder nehmen wir das Verbraucherkonkursverfahren. Sie wissen, dass wir Sie gewarnt haben, dass das „Vorverfahren“ nicht funktionieren wird, wenn die Schuldnerberatungsstellen nicht personell entsprechend ausgestattet werden.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Funktioniert!)

Zu der befürchteten Überlastung der Gerichte angesichts vieler Verfahren kann es dann gar nicht kommen, weil die vorbereitenden Verfahren nicht durchgeführt werden. Niemand macht diese Beratung, wenn er sie für ein „Nasenwasser“ durchführen soll, und Ihre Fallpauschalen, Herr Minister, sind ein „Nasenwasser“. Dafür arbeitet niemand.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Für Sie vielleicht!)

– Ich sage Ihnen den Fakt. Die Beratungsstellen können diese Beratung nicht durchführen, weil die Fallpauschalen die entstehenden Kosten nicht decken.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Bisher haben die doch keinen Pfennig bekommen! – Abg. Birzele SPD: Kiesswetter macht alle von Stuttgart!)

Ich gebe Ihnen ein letztes Beispiel für unzulängliche rechtspolitische Entscheidungen und Verwirrung stiftendes Ministerhandeln – es ist schon angesprochen worden –: Allgemeine Einsicht ist, dass die Vollstreckung titulierter Forderungen schnell und zügig durchgeführt werden soll und das die Voraussetzung für eine wirksame Rechtsgewährung ist. Es steht auch im Bericht des Justizministers, dass dies ein wichtiges Kriterium für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und von herausragender Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Gerichtsvollzieherdienstes ist. Die Belastung der Gerichtsvollzieher – Herr Kiesswetter, Sie haben es schon gesagt – beträgt 156 %. Das heißt, sie können ihrer Arbeit nicht nachkommen. Es dauert sechs Monate – so der Direktor des Amtsgerichts Heilbronn –, bis ein Titel vollstreckt werden kann, ohne dass man den Gerichtsvollziehern den Vorwurf machen

könnte, dass sie etwa faul oder zu wenig eifrig wären. Die sind total überlastet, das heißt, ein Vollstreckungsantrag bleibt sechs Monate liegen, bevor der Gerichtsvollzieher den ersten Handschlag tun kann. Das ist Rechtsverweigerung im Vollstreckungsverfahren.

(Beifall bei der SPD)

Letzter Satz, Herr Präsident: Liberale Rechtspolitik, Stolz der Liberalen aus besseren Zeiten, findet nicht mehr statt.

(Lachen des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Der FDP-Vorsitzende hat auf dem jüngsten Parteitag denn auch ganz andere Schwerpunkte gesetzt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Rech CDU: Das war aber ein müdes Ende!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ausgeschlossen, alle Punkte in der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung dazu, die 124 Seiten umfasst, die anzusprechen wären, in fünf Minuten anzusprechen. Deswegen möchte ich mich von der Struktur her auf drei wesentliche Punkte beschränken.

Erstens zur Situation der Rechtspflege, die auch in der Antwort der Landesregierung einen breiten Raum einnimmt.

Herr Kollege Bebbber, ich bin schon der Meinung, dass man den Leuten, die in der Justiz tätig sind, dafür danken muss, dass sie ihren Job noch tun, obwohl sie total überlastet sind.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Jetzt zu sagen, man müsse denen immer danken, weil die Justiz aus Ihrer Sicht desolat daherkomme, was ich im Übrigen so nicht teilen kann, ist nicht konstruktiv.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Rech CDU: Sie sind vielleicht häufiger bei Gericht als Herr Bebbber!)

Eine zweite Bemerkung, und zwar zum Thema zunehmende Aufgaben, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Es gibt in der Tat zusätzliche Aufgaben, natürlich zum Teil noch zu Zeiten der letzten Bonner Koalition beschlossen, zahlreiche neue Gesetze, aber auch, meine Damen und Herren, Entlastungsgesetze. Ich finde es schon bemerkenswert, Herr Minister, dass Sie selbst in der Antwort dem hohen Hause hier mitteilen, dass diese Entlastungsgesetze im Großen und Ganzen allesamt gescheitert seien. Das heißt, hier bedarf es tatsächlich neuer Fantasie, wie die Justiz tatsächlich entlastet werden kann, damit – auch das schreiben Sie, und das zitiere ich – die notwendige Entlastung der Justiz nicht zu einem Abbau des Rechtsstaats umschlägt.

Meine Damen und Herren, die gesetzlichen Regelungen, die Sie zum Teil getroffen haben, als Sie in Bonn noch in

(Oelmayer)

der Verantwortung waren – Sie rühmen sich immer eines beschleunigten Verfahrens, eines Gerichts-, eines Strafverfahrens, bei dem man meines Erachtens zumindest an der Kante des Rechtsstaats entlang geht. Wenn ein Betroffener oder Angeklagter nicht einmal mehr das Recht hat, einen Verteidiger zu bestellen bzw. sich entsprechend mit genügend Zeit auf die Verteidigung vorzubereiten, dann sind das keine Entlastungsmaßnahmen, sondern meines Erachtens tatsächlich Maßnahmen zum Abbau des Rechtsstaats.

Zu den finanziellen Bedingungen, meine Damen und Herren, nur zwei oder drei Zahlen. Der Justizetat hat sich von 1994 bis 1998 nach Ihren Zahlen folgendermaßen entwickelt: 312 Millionen DM Zuschussbedarf im Jahr 1994 und 520 Millionen DM im Jahr 1998.

Herr Justizminister, die Entwicklung ist auch deswegen so eingetreten, weil die großen Reformvorhaben, die Sie angekündigt haben, zum Beispiel die Reform des Notariatswesens in Baden-Württemberg, nicht vorankommen. Mich als einen Abgeordneten, der jetzt drei Jahre hier im Hause tätig ist, beschäftigt dies seit drei Jahren; Sie sind aber mit Ihrem Reformvorhaben, das Sie immer groß ankündigen, offensichtlich nicht vorangekommen.

(Abg. Rech CDU: Jetzt tut er ihm unrecht! Das ist nicht fair!)

Ein zweiter Punkt sind die Auslagen in Rechtssachen. Das ist – wie soll ich sagen? – ein kleines Hobby von mir geworden,

(Abg. Rech CDU: Jedem sein Spielzeug!)

einfach deswegen, Herr Minister, weil ich mehrfach bei der Landesregierung nachgefasst habe, man mir aber nicht sagen konnte, welche Einnahmen für die Justizarbeit wo zuzuordnen sind. Das ist eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung, meine Damen und Herren, die sich offensichtlich nur der Staat mit seinen öffentlichen Einrichtungen leisten kann. Auch hier wäre meines Erachtens, Herr Justizminister, dringend eine Reform angesagt, damit wir überhaupt wissen, wo wir mehr Gebühren einnehmen müssen und einnehmen sollen. Wenn Sie, Herr Kollege Rech, jetzt den Abbau des gebührenfreien oder gebührenniedrigen sozialgerichtlichen Verfahrens fordern, treffen Sie die Schwächsten in der Republik.

(Abg. Rech CDU: Das untersuchen wir mal!)

Das kann nicht die Lösung sein, die Einnahmesituation im Justizetat zu verbessern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiterer Punkt betrifft die Aufgabenentwicklung und -bewältigung. Zur Insolvenzrechtsreform wurde hier schon einiges gesagt. Man wird es wirklich aufmerksam verfolgen müssen. Da hat Kollege Bebbler Recht: Es kommt auf die Gerichte schon deswegen nicht so viel zu, weil viele Menschen bzw. die Stellen, die Sie auserkoren haben, dazu gar nicht in der Lage sind – mit Ausnahme der Rechtsanwälte, die dieses Verfahren an dieser oder jener Stelle zentralisiert und automatisiert haben. Aber die Beratungsstellen, insbesondere die Schuldnerberatungsstellen, können

mit der Fallpauschale, die man ihnen durch die Richtlinien zugestanden hat, nie und nimmer kostendeckend arbeiten. Dies führt natürlich auch dazu, dass die Menschen das Verbraucherkonkursverfahren, Insolvenzverfahren gar nicht in dem Maße in Anspruch nehmen.

Ein zweiter Punkt, den ich schon angesprochen habe, sind die Entlastungsgesetze, die offensichtlich nicht das bewirkt haben, was Sie sich vielleicht vorgestellt haben.

Ein weiterer Punkt ist der Stellenabbau. Dazu möchte ich nur eine kleine süffisante Bemerkung machen, meine Damen und Herren. Die Landesregierung hat beschlossen, vom Jahr 1997 bis zum Jahr 2002 4 000 Stellen abzubauen. In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage lese ich, wo im Justizbereich Stellen abgebaut werden sollen. Jeder Mensch, der von Dienstleistungsunternehmen spricht – das tun Sie mehrfach; das tut die FDP/DVP-Fraktion, und das tut auch das Justizministerium –,

(Abg. Rech CDU: Ich auch!)

würde zunächst dort Stellen abbauen, wo Verwaltung stattfindet, und diese findet im Ministerium statt. Aber da werden gerade einmal sieben Stellen abgebaut. Alle anderen 500 Stellen bauen Sie im operativen Bereich ab. Sie bauen Richterstellen ab, Sie bauen Stellen bei den Rechtspflegern ab bzw. erhöhen deren Zahl nicht so, wie es notwendig wäre, um die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Auch das ist meines Erachtens ein Widerspruch und keine adäquate Justiz- und Rechtspolitik zur Umsetzung rechtspolitischer Fragen.

Nur noch eine letzte Bemerkung zur Justizpolitik, weil meine Redezeit schon abgelaufen ist: Herr Justizminister, über einen Aspekt in der Antwort habe ich mich am allermeisten gewundert. Wenn ein liberaler Justizminister im Land Baden-Württemberg als ersten Schwerpunkt der Justizpolitik der Landesregierung und des Landesjustizministeriums die Kriminalitätsbekämpfung nennt, sich gleichzeitig aber aufregt, wenn in anderen Bundesländern – da regt er sich zu Recht auf – Justizministerium und Innenministerium quasi zusammengelegt werden, dann haben Sie zwar mit der Kritik Recht, sie aber bei Ihrer eigenen Rechtspolitik nicht umgesetzt. Selbstverständlich ist Kriminalitätsbekämpfung auch in der Justizpolitik ein Thema, aber das erste und wichtigste Ziel einer Justizpolitik hier in Baden-Württemberg muss doch sein, für Rechtsfrieden Sorge zu tragen, für Ausgleich Sorge zu tragen und die Gerechtigkeit in der Gesellschaft zu fördern.

Für die Kriminalitätsbekämpfung ist zwar auch die Staatsanwaltschaft, aber in erster Linie doch die Polizei zuständig, auch und gerade im präventiven Bereich. Deshalb habe ich mich über diesen Schwerpunkt Ihrer Justizpolitik sehr gewundert, und ich komme daher am Schluss zu der Auffassung, dass es mit liberaler Rechtspolitik in Baden-Württemberg leider nicht mehr sehr weit her ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Rech CDU: Ihre Rechtsanwaltsstellen haben wir verdoppelt, Herr Kollege!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die sehr umfangreiche vorliegende Antwort auf die Große Anfrage lässt sicherlich vorweg zunächst einmal Gelegenheit, die Bedeutung der Rechtspflege insgesamt anzusprechen, denn vor dem Hintergrund dessen, was man von der Rechtspflege in einem demokratisch verfassten Staat erwarten kann und erwarten muss, müssen auch die Arbeit der Rechtspflege insgesamt und der Inhalt dieser Antwort gemessen werden.

Denn es kann nicht angehen, dass wir hier in einer Analyse verharren und den Istzustand mit einem Idealzustand vergleichen, um Fehlbestände festzustellen und zu fragen, was konkret getan werden muss. Da hat bei dem, was ich bisher von den Regierungsfractionen bzw. in der Antwort des Justizministeriums gelesen habe, doch einiges gefehlt.

Worum geht es also in der Rechtspflege? Wir haben auf der einen Seite – ich knüpfe an das an, was bereits gesagt wurde – die Befriedungsfunktion. Das ist eine entscheidende Aufgabe. Sie kann eine Justiz aber nur wahrnehmen, wenn sie personell ausreichend ausgestattet ist und wenn im Zusammenhang mit der Justiz weniger von Kosten und Gebühren sowie Aufwand und Umfang die Rede ist, sondern wenn zielorientiert gedacht und gehandelt wird und wenn die Justiz insgesamt mit Richterstellen oder Gerichtsvollzieherstellen so ausgestattet ist, dass der Kläger, der obsiegt hat, tatsächlich zu seinem Recht kommt und dass derjenige, der verloren hat, die Sache irgendwann einmal abschließen kann.

Das Zweite, worauf es in der Rechtspflege ankommt, ist die Aufrechterhaltung der Autorität des Staates gegenüber den gefährdeten Bürgern, den Opfern; denn wenn ein Opfer sieht, dass der Staat auf eine Straftat, die ihm gegenüber verübt worden ist, nicht zügig, schnell und konsequent reagiert, verliert das Opfer das Vertrauen in den Staat. Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung gehören natürlich Justiz und Polizei zusammen, denn erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung im Bereich der Polizei ist nichts wert, wenn hinterher die Justiz nicht zu einer vernünftigen Strafvollstreckung führt, wenn hinterher die Richter nicht entsprechend konsequent zu Verurteilungen in der Lage sind. Damit meine ich schnell, zügig und auch mit der notwendigen Härte.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. König REP:
Wo er Recht hat, hat er Recht! – Abg. Rech CDU:
Beim Stichwort Härte wird geklatscht!)

Das heißt, wir müssen all das, was in dieser Antwort auf die Große Anfrage steht, vor diesen Zielsetzungen sehen, und wir müssen dabei immer das Auge auf den Bürger gerichtet halten. Denn wo tritt denn der Staat dem Bürger an noch sensiblerer Stelle gegenüber als gerade im Bereich der Rechtspflege, im Bereich der Justiz? Hier geht es um sensibelste, höchst persönliche Interessen, und hier ist der Staat ganz besonders gefordert.

Da ist es eben nicht damit getan, dass man, wie das hier in der Antwort auf die Große Anfrage geschieht, Allgemeinplätze wiederholt. Natürlich ist es richtig, dass wir steigende Fallzahlen im Bereich der Zivilgerichte zu beklagen haben. Natürlich ist es richtig, dass wir eine höhere Belastung im Bereich der Strafsachen haben, dass die Staatsanwaltschaften auch im Bereich der organisierten Kriminalität Mühe haben, den steigenden Fallzahlen nachzukommen.

Die Überbelegung der Justizvollzugsanstalten ist eine alte Geschichte. Wenn ich in der Antwort lese, dass diese vor allem seit der Öffnung des früheren Ostblocks ein Problem sei, dann frage ich mich: Was hat man in den vergangenen zehn Jahren zur Lösung dieses Problems eigentlich getan? Zehn Jahre offene Grenze nach Osteuropa mit den ganzen Konsequenzen, die das für die Sicherheitslage hat, und hier wird nun aktuell in einem Bericht zehn Jahre später beklagt, dass hierin eine wesentliche Ursache für die Überbelegung der Justizvollzugsanstalten liege. Das ist sicherlich richtig. Aber was hat man eigentlich getan? Man kann natürlich über viele Modelle nachdenken, aber hier wäre es sicherlich schon frühzeitiger notwendig gewesen, dem Trend entgegenzuwirken und dafür zu sorgen, dass es genügend Haftstellen gibt und dass die Situation im Bereich der Justizvollzugsbeamten in einer erträglichen Weise gemildert wird. Denn der Justizvollzug steht und fällt mit den Justizvollzugsbeamten, meine Damen und Herren, und nicht nur mit der Zahl der Haftplätze, mit den Unterbringungsmöglichkeiten für Straftäter in den einzelnen Justizvollzugsanstalten.

Wenn ich mir also unter der Oberfläche dieses „Jubelberichts“ die reale Situation anschau, dann ist es zweifellos notwendig – und mit Recht haben das einige Vorredner getan –, den Mitarbeitern im Justizbereich zu danken. Man darf das aber nicht tun in dem wohligen Gefühl, dass doch alles in Ordnung sei, dass alles wunderbar stimmig sei, sondern man muss dies in dem Gefühl tun, dass in unserer Justiz einiges ganz erheblich im Argen liegt und dass den Beamten und Angestellten, die unsere Justiz trotzdem am Laufen halten, deshalb ein ganz besonders großer Dank gebührt.

(Beifall bei den Republikanern)

Zu den Einzelheiten der Antwort auf die Große Anfrage dann mehr in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte nur noch zu zwei Punkten Stellung nehmen.

Erstens zu den Handelsregistern: Es war sicher eine falsche Entscheidung der SPD-Bundesregierung,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Sie war schon richtig!)

dieses Vorhaben, ohne zumindest eine Öffnungsklausel zuzulassen, abzuschaffen. Wenn Sie sagen, dies sei aus finanzpolitischen Gründen geschehen, dann antworte ich Ihnen: Sie wissen, die Handelsregister werden durch Gebühren finanziert, und Gebühren sind zur Kostendeckung da und nicht zur Finanzierung des Haushalts. Deshalb sind die Gebühren falsch und müssen reduziert werden.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

(Kiesswetter)

Man hört auch das Argument von Ihnen eigentlich nicht mehr – erst heute habe ich es nach langer Zeit wieder einmal gehört –, dass die Finanzen eine Rolle spielen. Das ist falsch, und deshalb ist der Einwand nicht berechtigt.

Hier hätte die Privatwirtschaft ein neues, modernes Handelsregister auf Kosten der Firmen aufgebaut.

(Abg. Bebber SPD: Und das alte Register?)

Was ist jetzt die Folge? Jetzt muss es der Staat machen. Jetzt muss der Staat ein modernes EDV-System einrichten. Das ist völlig überflüssig. Wir könnten dieses Geld in anderen Bereichen verwenden. Aber durch die Beschlüsse der SPD-Bundesregierung ist es leider nicht möglich. Wir hätten in Baden-Württemberg ein modernes System einrichten können.

Zweitens möchte ich sagen: Der Justizhaushalt beträgt 2,8 % des Gesamthaushalts. Die dritte Gewalt, diese so wichtige Stütze der Demokratie, kostet damit den Staat eigentlich sehr wenig.

Die ordentliche Gerichtsbarkeit ist kostendeckend. Zu 90 % zahlt der Bürger die Kosten für die Justiz, und nur 10 % muss der Staat zuschießen. Wenn man zusätzlich berücksichtigt, dass die ordentliche Gerichtsbarkeit durch Geldbußen usw. 27 Millionen DM für gemeinnützige Vereine auswirft, ist, meine ich, fast eine volle Kostendeckung gegeben.

Deshalb sind irgendwelche Bestrebungen der Bundesjustizministerin – ich weiß gar nicht, was ihre letzte Bestrebung zurzeit ist –, den ordentlichen Gerichtsweg mit Berufung usw. einzuschränken, völlig falsch und neben der Sache. Ich halte das derzeitige System für gesichert. Unsere Rechtskultur baut darauf auf, dass Gerichtsurteile auch überprüft werden können, und zwar voll überprüft werden können.

Wenn Sie die Praxis kennen, wissen Sie, dass die Gerichtsverfahren ja nicht doppelt geführt werden. Eine solche Behauptung ist falsch. Das ist die Argumentation einer Bundesjustizministerin, die einen Gerichtssaal noch nie von innen gesehen hat.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Machen Sie doch einmal einen Alternativvorschlag, Herr Kollege!)

In der zweiten Instanz machen die Gerichte heutzutage nur einige Zeugenvernehmungen zusätzlich, wiederholen aber nicht das gesamte Verfahren. Das ist die wahre Praxis.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wie soll denn sonst eingespart werden?)

Sie müssen auch weiterschauen: Nur in 6 % aller Fälle, die in die Berufung gehen, gibt es überhaupt ein Verfahren. Diese Verfahren aber tragen sich, weil da die Gerichtsgebühren kostendeckend sind. Der Bürger zahlt nämlich seine Berufungsinstanz selbst.

Deshalb lehnen wir es gerade in einem Flächenstaat ab, Amtsgerichte aufzulösen oder Eingangsgerichte mit einer beschränkten Berufungsmöglichkeit zu schaffen, sodass

Amtsgerichtsurteile gleich zum OLG gehen, das dann nur noch über Rechtsfragen zu entscheiden hat. Wir meinen, das jetzige System hat sich bewährt, und unter finanzpolitischen Gesichtspunkten gibt es keine Veranlassung, hier etwas zu ändern. Deshalb wird sich die FDP/DVP-Fraktion des Landtags von Baden-Württemberg gegen solche Pläne aus Bonn wehren. Ich halte das für richtig.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hans-Michael Bender CDU – Abg. Brechtken SPD: Gegen alles und gegen jeden!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Justizminister Dr. Goll.

(Abg. Bebber SPD: Jetzt kommt es aber! – Abg. Heiler SPD: Was wollt ihr eigentlich? Ach so, das sagt der Minister!)

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land investiert in eine moderne Justiz. Es investiert beträchtlich, und es investiert an vielen Stellen. Das ist eigentlich schon die Antwort auf alle Kritik, die vorher gekommen ist. Die Antwort sind harte Zahlen und Fakten. Das Land investiert, und es investiert beträchtlich.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: So einfach ist das nicht!)

Das ist übrigens auch die Antwort auf die Frage nach der liberalen Justizpolitik, wobei der Liberalismus übrigens manchmal falsch verstanden wird.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Sie verstehen ihn falsch! – Abg. Bebber SPD: Sie verstehen ihn meistens falsch!)

– Sie verstehen darunter, was Sie wollen; das ist schon klar. – Ich sage noch einmal deutlich: Liberalismus heißt, dass wir den Staat dort zurückdrängen,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Den Liberalismus hat nicht die FDP/DVP definiert!)

wo wir ihn nicht brauchen, und dort stärken, wo wir ihn brauchen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Rech CDU)

Die Politik der Landesregierung stärkt die Justiz, und das ist eine liberale Politik. Wir wollen eine moderne Justiz, die den erhöhten Anforderungen unserer Zeit gewachsen ist, zum Beispiel eine moderne Justiz in der Technik. Da kommt es am augenfälligsten zum Ausdruck. Natürlich haben wir mittlerweile etwa die Hälfte der Arbeitsplätze mit moderner Technik ausgestattet. Aber unser Problem ist, dass die Technik,

(Abg. Bebber SPD: Überholt ist!)

die wir am Anfang eingesetzt haben, wegen des raschen Wandels schon wieder zu veralten anfängt, während andere noch nichts haben.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Wir haben darauf reagiert und werden die Plätze jetzt in einer ganz modernen Weise mit dritten Partnern ausbauen. In diesem Jahr werden es 800 sein, und in den kommenden Jahren wollen wir die Justiz flächendeckend mit einer ständig angepassten Technik moderner Art mithilfe dritter Partner durch Outsourcing ausstatten. Da gehen wir neue Wege, die viel Geld kosten, aber der Justiz nutzen werden.

Wir haben in diesem Bereich ein Großprojekt mit dem elektronischen Grundbuch. Dafür werden 60 Millionen DM in einer Zeit investiert, in der andere Länder wahrlich über anderes nachdenken als darüber, 60 Millionen DM in ein solches Projekt zu investieren. Das elektronische Grundbuch nützt vielen – darauf will ich gar nicht näher eingehen – und bringt übrigens auch die Notariate einen großen Sprung voran. Denn mit der Einführung des elektronischen Grundbuchs und mit der Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung im Grundbuch kommt es zu einem ganz neuen Programm für das Notariat. Allen, die da möglicherweise oder nach Angabe von Herrn Beber vom Frust bedroht sind, sei also zugerufen,

(Abg. Beber SPD: Sie müssen einmal mit den Betroffenen reden! – Abg. Heiler SPD: Mogelpackung!)

dass sie demnächst mit einer schönen neuen Technik rechnen können – das unterschätzt man bisher – und dass wir unsere Notariate auf diese Art demnächst hochmodern ausstatten werden.

Richtig ist übrigens, was die Notariate angeht, dass wir jetzt bei den Reformschritten, die ja als Vorschläge klar auf dem Tisch liegen, eine Denkpause eingelegt haben, während uns der Rechnungshof die neuen Zahlen vorbringt. Es wäre ein wirklich schlechter Umgang mit dem Rechnungshof, denke ich, würden wir den Sack gerade in dem Moment zubinden, in dem er eine größer angelegte Studie plant.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ja neu! – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Wissen Sie, das ist so. Ich weiß nicht, wie Sie mit höchsten Staatsorganen umgehen. Wir pflegen sie zu respektieren, und den Rechnungshof auch.

(Abg. Brechtken SPD: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

– Ja, gern.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Brechtken, bitte.

Abg. Brechtken SPD: Herr Justizminister, könnten Sie zur Kenntnis nehmen, dass das Thema „Neuordnung der Notariate“ aus der Denkschrift mit Einvernehmen des Rechnungshofs mehrfach auf der Tagesordnung des Finanzausschusses stand, dass der Rechnungshof seinerseits diese Neuordnung beraten wollte, aber die beiden Regierungsfractionen im Hinblick auf ihre mangelnde Einigung diesen Punkt mehrfach abgesetzt haben?

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Das trifft in Bezug auf die alte Stellungnahme des Rechnungshofs nicht zu. Sie ist

mehrfach diskutiert worden. Wir haben kein Thema so häufig wie die alte Stellungnahme einschließlich der Vorstellungen des Rechnungshofs im Ausschuss behandelt. Das wissen Sie auch.

(Zuruf des Abg. Beber SPD)

Es war irgendwann einmal klar, dass die früheren Äußerungen des Rechnungshofs überholt waren. Sie stammten zum Teil aus einer Zeit, in der zum Beispiel der Grundstücksmarkt von hohen Umsätzen geprägt war und in der man mit zusätzlichem Personal mehr Einnahmen gehabt hätte. Darum hat der Rechnungshof damals zum Beispiel noch vorgeschlagen, man sollte Personal einstellen, weil sich das Personal rechnete. Das war aber hinterher schon nicht mehr richtig, weil sich das Personal nicht mehr gerechnet hat und insofern die Voraussetzungen entfallen waren.

(Abg. Brechtken SPD: Ihr habt euch nicht geeinigt!)

Außerdem frage ich mich wirklich, was Ihre Frage soll. Läuft sie denn darauf hinaus, dass wir diesmal die beginnende Prüfung des Rechnungshofs ignorieren sollen, oder was wollen Sie eigentlich?

(Abg. Brechtken SPD: Dass Sie irgendwann einmal feststellen, was Sie wollen! Sie sind im Obligo, etwas vorzulegen!)

– Okay. – Machen wir mit der modernen Technik weiter, um die es geht, um die Justiz an die Spitze zu bringen. Wir haben in Baden-Württemberg ein Mahnverfahren hochmoderner Art, von dem über die Hälfte der anderen Bundesländer etwas importieren. Beim Mahnverfahren arbeiten wir mit der modernsten Technik überhaupt. Dabei setzen wir heute die elektronische Signatur ein. Das ist ein Begriff, den Sie wahrscheinlich noch im Wörterbuch suchen.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Bei uns wird damit schon gearbeitet. Wir müssen natürlich – das ist richtig – jetzt ins Handelsregister investieren. Wir müssen jetzt praktisch eine doppelte Struktur aufbauen. Wir müssen jetzt bei uns eine EDV aufbauen, obwohl sie bei den Industrie- und Handelskammern vorhanden ist. Ich hätte das gern übertragen, Sie nicht. Das stimmt schon. Ich habe aber gute Zeugen dafür, dass das vernünftig ist. Warum hat sich denn zum Beispiel ein Herr Steinmeier, die rechte Hand von Kanzler Schröder, dafür ausgesprochen? Warum hat sich denn zum Beispiel ein Herr Clement dafür ausgesprochen? – Weil das ganz einfach vernünftig ist, weil es wirtschaftsnah ist, weil es spart und weil es doppelte Arbeit vermeidet. Sie wollen immer, dass der Staat Geld verdient und irgendwo die letzte Mark holt. Dafür bauen wir jetzt eine Infrastruktur auf, damit der Staat ein paar Mark verdient. Das ist die typische SPD-Politik. Nutzen kann sie niemandem.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir wollen aber nicht nur moderne Technik, sondern wir wollen natürlich auch modernes Management. Wir schulen heute unsere Führungskräfte im Management in allen mo-

(Minister Dr. Ulrich Goll)

dernen Verfahren, und zwar in großer Zahl. Wer in der baden-württembergischen Justiz Führungsverantwortung hat oder sie übernehmen will, besucht diese Grundlagenkurse, die ihm beispielsweise Kenntnisse im Umgang mit Personal vermitteln oder in der Frage: „Wie stelle ich eine Organisation um?“ sowie natürlich in der Frage nach den betriebswirtschaftlichen Grundlagen. Die Führungskräfte in der Justiz werden heute mit modernen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen konfrontiert, die sie in die Lage versetzen, zum Beispiel mit einer Budgetierung sinnvoll umzugehen.

Dann erreichen wir übrigens auch den Punkt, an dem wir genau sagen können: „Wie viel kostet was?“ Diesen Punkt wollen wir natürlich erreichen, Herr Oelmayer. Das ist völlig klar. Allerdings muss man sagen, dass Sie in der Justiz oftmals am wenigsten damit anfangen können. Man kann zum Beispiel bei einer Budgetierung schlecht sagen: „In diesem Fall kann ich nur noch drei Zeugen einsetzen, weil das sonst zu teuer wird.“ Das wissen Sie auch. Insofern sind wir der Bereich, der vielleicht in manchen Teilen am wenigsten etwas daraus machen kann, der aber am weitesten ist, um diese Berechnungsgrundlagen zu haben und zu erarbeiten.

So viel nur zum Personal.

Noch wenige Worte zur Organisation. Geräuschlos haben die Staatsanwaltschaften und Gerichte in den letzten Jahren ihre internen Strukturen auf Teamarbeit umgestellt. Da ist das Schubladendenken abgeschafft worden. Da sind die Berufsbilder flexibilisiert worden. Eigentlich hat alles, was man sonst aus modernen Dienstleistungsbetrieben der Wirtschaft kennt, bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften im Stillen längst stattgefunden.

Die Ergebnisse dessen, was ich Ihnen jetzt beschrieben habe, können sich sehen lassen. Von wegen „ein desolater Zustand der Justiz“! Überall vordere Plätze im Bundesvergleich. Wir sind zum Beispiel bei Handelssachen die Schnellsten im Bundesvergleich, wir sind die Schnellsten im Bundesvergleich bei Strafsachen in erster Instanz. Wir erfüllen den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Dienstleistungen, die sie von uns erwarten, jetzt schon zumindest in einer Weise, dass wir sagen können: Kein anderes Bundesland kann sie in der Summe besser erfüllen. Es ist umgekehrt natürlich auch so, dass auf unsere hochleistungsfähige Justiz geachtet wird. Natürlich wollen wir sie noch weiter verbessern, aber sie ist schon auf einem sehr hohen Niveau.

Wir wollen aber nicht nur modern, sondern auch bürgernah sein. Wir haben uns das Ziel gesetzt, nah am Bürger zu sein. Aber da spielt natürlich in der kommenden Zeit – der Kollege Kiesswetter hat es angesprochen – die Diskussion um die Justizreform eine Rolle: Kann denn eine Justiz bürgernah sein, wenn zum Beispiel über die Eingangsinstanzen, über die Amtsgerichte, gestritten wird? Vorläufig scheint da Ruhe an der Front zu sein, aber Ihre Freunde in Bonn haben in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung ganz klar die Formulierung „dreigliedriger Gerichtsaufbau“, und darunter hat man noch nie etwas anderes verstanden, als dass man Amts- und Landgerichte zusammenlegt.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das kann man nicht in neun Monaten umsetzen!)

Das ist Ihre Vorstellung von Bürgernähe.

Es ist ja auch jetzt noch Ihre Vorstellung, mit jedem Rechtsmittel zum Oberlandesgericht zu gehen. Der Vorschlag steht im Raum, dass Rechtsmittel nur noch beim Oberlandesgericht eingelegt werden können. Auch das – das müssen Sie sich klarmachen – ist ein schwerer Verlust an Bürgernähe, wenn derjenige, der in Überlingen mit einem Urteil nicht einverstanden ist, ans Gericht nach Karlsruhe muss. Wie Sie es gerade mit der Diskussion – in die Sie mich auch verwickelt haben – um die Konzentration der Insolvenzstandorte vereinbaren können, dass Sie selber vorschlagen, künftig mit jedem Rechtsmittel an das Oberlandesgericht zu gehen, das wird Ihr Rätsel bleiben.

(Abg. Bebbler SPD: Ihnen wird in der Zukunft noch vieles ein Rätsel bleiben!)

Wir wollen bürgernah sein. Denn Präsenz ist wichtig. Präsenz ist – das möchte ich an dieser Stelle deutlich machen – nicht nur bei der Polizei wichtig, worüber viel geredet wird, sondern Präsenz ist natürlich auch bei den Gerichten wichtig. Auch bei den Gerichten ist es wichtig, dass ich die Organe der Streitschlichtung, diese für den Rechtsfrieden wichtigen Organe, in der Nähe habe, dass sie zur Gemeinde gehören und vor Ort bleiben. Das lässt sich dieses Land Baden-Württemberg mehr kosten als jedes andere Land der Bundesrepublik. Wir haben die dezentralste Struktur in der Justiz, und wir stellen sie nicht infrage, sondern entwickeln sie für viel, viel Geld fort.

Wenn wir nun bei der Polizei und der inneren Sicherheit sind – ich bin Ihnen dankbar, lieber Herr Rech, dass Sie es auch noch einmal angesprochen haben –: Die innere Sicherheit wird häufig mit der Polizei in unmittelbarem Zusammenhang gebracht, aber innere Sicherheit ist nicht teilbar. Ich brauche für die innere Sicherheit die Polizei, die Strafverfolgung und den Strafvollzug. Wenn die Polizei ermittelt, aber dann keine schnelle und konsequente Verfolgung erfolgt, nutzt das nichts. Und wenn ich anschließend nicht die Plätze habe, um die Betroffenen unterzubringen, ist das Ergebnis ebenfalls unbefriedigend. Tatsache ist, dass wir in Baden-Württemberg das beschleunigte Verfahren zu völlig neuen Zahlen gebracht haben. Es ist Tatsache, dass heute zum Beispiel bei einem Ereignis wie den Kundendemonstrationen in Stuttgart unsere Organe – sprich: Justiz und Polizei – bereit standen. Die Täter sind alle innerhalb von zwei Wochen verurteilt worden. Das muss uns erst mal jemand nachmachen. So leistungsfähig ist die baden-württembergische Justiz, so schnell kommt sie zu Entscheidungen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Da brauchen wir komplette Apparate, aber die stehen doch da!)

Aber wir möchten dieses beschleunigte Verfahren weiter steigern, möchten ihm erweiterte Anwendungsmöglichkeiten im Jugendbereich geben, und wir sind durch Bundesratsinitiativen dabei, diese Form des Verfahrens weiter zu beschleunigen.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Wenn ich übrigens eines noch sagen darf, lieber Herr Oelmayer: Es werden immer wieder einmal rechtsstaatliche Bedenken geäußert. Da fehlt es uns nicht an der Sensibilität, aber es fehlt uns eben auch nicht an der Logik. Es ist eben eine ganz einfache Logik – und so steht es auch im Gesetz – –

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das haben Sie da hineinschreiben lassen!)

– Ja. Lassen Sie doch einmal nicht nur unsere Juristengehirne, sondern auch ein bisschen gesunden Menschenverstand mitsprechen!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Weil Sie den mit Löffeln gefressen haben, oder wie?)

Wenn ein Sachverhalt einfach oder die Beweislage klar ist, dann reicht mir doch ein einfacheres Werkzeug, dann brauche ich doch nicht eine Riesenmaschine zu reparieren. Dazu bräuchte ich einen großen Werkzeugkasten. Wenn es aber ein einfaches Problem ist, tut es auch ein einfacheres Werkzeug. Das leuchtet eigentlich jedem ein und hat mit rechtsstaatlichen Bedenken gar nichts zu tun. Eine Sache, bei der der Sachverhalt einfach oder die Beweislage klar ist, kann man eben einfacher und schneller erledigen als ein kompliziertes Wirtschaftsdelikt.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Es gibt auch noch andere Leute als mich, die das sagen, Herr Minister!)

Dann sind wir schon beim Vollzug. Es ist von der Überbelegung der Vollzugsanstalten gesprochen worden. Meine Damen und Herren, alle reden von der Überbelegung, und wir beseitigen sie. Wir sind das einzige Land, das Pläne hat, bis zu 1 000 Haftplätze zusätzlich zu schaffen, wenn wir sie brauchen. Diese Pläne sind beschlossen, sie sind konkret, und über die Finanzierung wurde auch schon geredet. Wir können praktisch einer zukünftigen Entwicklung im Gefangenenbereich so nachsteuern, dass es vernünftig ist.

(Abg. Bebbler SPD: Reden Sie einmal mit den Vollstreckungsbeamten!)

Auf dieser Seite fragen Sie übrigens, warum wir da spät reagiert hätten. Ich bin erst vor drei Tagen von einem Unternehmer in einer ähnlichen Debatte gefragt worden, ob wir bei einer zehnprozentigen Überbelegung gleich ein paar neue Plätze bauen würden. Das stimmt. Wir haben ja auf 8 000 Plätzen 9 000 Gefangene. Es ist übrigens immer noch so, dass jeder lieber zu uns ins Gefängnis kommt als woanders hin, insbesondere in die Türkei oder Ähnliches.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Jeder kommt lieber gar nicht! – Gegenruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU: Wenn schon, dann bei uns!)

Wir haben theoretisch auf unseren 8 000 Plätzen – das stimmt – 9 000 Gefangene. Der Unternehmer hat zu mir gesagt: „Ja, also, wenn wir mal 10 % mehr hätten, dann

ginge es eine Weile, bis wir investieren.“ Ich musste ihm dann erklären, dass natürlich auch eine Rolle spielt, dass wir alte Haftanstalten haben, dass mancher Bau sehr alt ist, dass wir also sowieso hinten raus ständig etwas Neues dazubauen müssen.

Aber ich sage es noch einmal: Wir haben uns aus der Überbelegungsdiskussion auf die einzig seriöse Art verabschiedet: Wir haben Pläne, die Lücken zu schließen, 1 000 Plätze neu zu bauen.

Gleichzeitig kommen bei uns allerdings auch Wege der Haftvermeidung nicht zu kurz. Ich nenne nur die gemeinnützige Arbeit bei den Ersatzfreiheitsstrafen. Die gemeinnützige Arbeit ist für alle einsichtig das allerbeste Mittel, um Ersatzfreiheitsstrafen abzulösen. Es entsteht ein bisschen der Eindruck, als sei das gerade in Bonn erfunden worden. Aber das ist natürlich für alle, die das seit Jahren praktizieren, originell.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben es nicht umgesetzt, viele Jahre, Herr Minister!)

– Wir haben es nicht umgesetzt?

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Darum geht es doch!)

Also, lieber Herr Oelmayer, da muss ich wirklich lachen.

(Abg. Bebbler SPD: Sie sind der einzige Held!)

Lieber Herr Oelmayer, ich war kaum im Amt – ich komme gleich darauf –, da habe ich mir die Zahlen geben lassen, wie viel an gemeinnütziger Arbeit passiert, woran es hängt, woran es scheitert, wie man das in den folgenden Jahren erweitern könnte: Über 70 000 Hafttage abgelöst durch gemeinnützige Arbeit! Das reicht uns aber nicht. Deswegen fördern wir gezielt Initiativen in Stuttgart und bald auch anderswo. Ich bin mit dem Finanzministerium in einem sehr guten Kontakt, und ich bin dankbar dafür, dass wir 450 000 DM in knappen Zeiten vorgeschlagen haben, mit denen man ähnliche Projekte dann landesweit unterstützt, um zu weiterer gemeinnütziger Arbeit zu kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das rechnet sich! Rechnen Sie einmal: 70 000 Hafttage mal 120 DM!)

Auch an anderen Stellen, wo das benötigt wird, wird für die Justiz Geld ausgegeben: 870 und etwas mehr Stellenhebungen im Vollzug, das ist ein entscheidender Schritt zur Abkürzung der Wartezeiten dort, wo die Leute eine harte Arbeit leisten, wo sie hohen Belastungen ausgesetzt sind, wo wir aber dringend darauf angewiesen sind, dass sie die Motivation behalten. Denn Sicherheit im Vollzug ist nicht zuletzt eine Frage der Motivation der Belegschaft, der Stimmung im Vollzug.

Jetzt können Sie gerne im Vollzug einmal fragen, was die zu den 876 Stellenhebungen sagen, von denen sie vor kurzer Zeit noch nicht zu träumen gewagt hätten. Übrigens sind wir da auch die Einzigen, aber das brauche ich fast nicht hinzuzusagen, außer Bayern. Bayern macht das jetzt auch. Bayern bringt übrigens auch ein Haftplätze-

(Minister Dr. Ulrich Goll)

programm. Der Unterschied zu früher ist nur, dass Bayern sich an uns orientiert und nicht umgekehrt.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist aber selten!)

Wir sind also mit diesen Investitionsprogrammen ganz vorne.

(Abg. Bebber SPD: Ich sage doch: Sie sind der einzige Held in der Justizpolitik!)

Ich darf diese Gelegenheit jetzt auch meinerseits nutzen, mich zu bedanken, und zwar nicht nur bei den Bediensteten im Vollzug, sondern auch bei den Richtern, den Staatsanwälten, bei den Notaren, bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Unterstützungsbereich, bei all denen, die diese wirklich objektiv hervorragenden Leistungen zuwege bringen, von denen gerade eben die Rede war. Also herzlichen Dank dafür.

Dieser Dank wird sozusagen nicht nur in warmen Händedrücken zum Ausdruck gebracht, sondern wir haben von konkreten Stellenhebungen geredet. Das betrifft aber nicht nur den Vollzug, sondern auch über 200 Stellen in den Geschäftsstellen der Gerichte. Die werden auch verbessert, weil im Zuge der Serviceteams und der Teamarbeit jetzt eben höherwertige Tätigkeiten ausgeübt werden.

Und weil wir beim Personal sind, darf ich ein paar klärende Worte zum Stellensparen sagen. Es hieß, wir würden bei gesteigerten Belastungen Stellen einsparen. Wir führen ein Programm durch. Das ist das Programm, das Sie 1995 mit beschlossen haben. Etwas anderes passiert nicht. Denn diese Landesregierung hat in der jetzigen Zeit die Justiz aus den Sparanstrengungen herausgenommen – mit einer Ausnahme: das Ministerium. Dieses Ministerium, das Sie an den Pranger zu stellen versuchen,

(Abg. Rech CDU zu Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Thomas, jetzt ist es passiert!)

ist ein Ministerium, das in den letzten zehn Jahren kontinuierlich Personal abgebaut hat. Nennen Sie mir irgendeine Organisation mit 17 000 Leuten, die das in der Spitze mit 180 Leuten managt. Ich kann Ihnen sagen, wie die Realität ist, wie in unserem Haus zum Teil in einer Weise gearbeitet wird, bei der man manchmal nicht mehr ganz sicher ist, ob man das zumuten kann. Wenn wir ein Projekt machen, garantiere ich Ihnen: Wenn auf unserer Seite zwei mitarbeiten, sind es auf der Seite der Industrie zehn. Das ist aber auch klar. Wenn ich mit 180 Leuten in der Spitze sozusagen für den Betrieb von 17 000 Leuten verantwortlich bin, ist von „schlank“ schon gar keine Rede mehr; da gucken die Rippen heraus. Trotzdem weiß ich, dass Parlamentarier immer noch als Erstes fragen: Ja spart ihr auch? Für ein Ministerium mit 180 Leuten sind sieben Stellen brutal. Das will ich Ihnen sagen.

(Sehr gut! und Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Es sind aber immer noch 180, Herr Minister!)

Da soll man gleichzeitig immer noch über alles Bescheid wissen und für jeden einen Spezialisten haben, und wir sol-

len uns sofort darum kümmern, wenn ein Fall schlecht läuft. Die Fälle kommen in der Regel, und zwar auch von Ihnen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wenn solche Großen Anfragen von der FDP/DVP-Fraktion kommen, Herr Minister, wird das Ministerium natürlich vier Wochen lahm gelegt! Das ist mir klar! – Abg. Heiler SPD: Du kannst nicht etwas, was lahm ist, noch lahm legen!)

– Das ist ein interessanter Punkt, den Sie ansprechen. Wir machen uns intern Gedanken, beispielsweise über ein Führungsinformationssystem. Wir sind der Meinung, dass bestimmte relevante Daten – Sie haben vorhin beim Geld selbst gesagt, dass man einen Überblick haben sollte –

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ja!)

bekannt sein müssen. Für uns ist es gar nicht so schwer, eine solche Große Anfrage zu beantworten, weil wir die Instrumentarien aufgebaut haben, um kurzfristig solche Situationsbeschreibungen zu erstellen und fortzuschreiben und auch unseren Führungskräften regelmäßig zugänglich zu machen, damit die wissen, woran sie sind.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Da nehme ich Sie beim Wort!)

Insofern sind wir auskunftsfähig und wissen, wo wir stehen. Und das ist wichtig.

Ich habe über die Bürgernähe gesprochen. Zur Bürgernähe kommt natürlich der Gedanke an den Wirtschaftsstandort. Das ist für Baden-Württemberg ganz wichtig. Wir werden mit dem elektronischen Grundbuch, was ich schon angedeutet habe, einen großen Sprung nach vorne machen. Und wir sind in der Umsetzung der Insolvenzordnung. Das Stichwort haben Sie vorhin angesprochen.

Übrigens ist in der Vergangenheit bei der Insolvenzordnung viel zu wenig darüber geredet worden, dass es auch um die Unternehmensinsolvenzen und um den Erhalt von Arbeitsplätzen geht. Wir haben zum Teil auf die Verbraucherinsolvenz geschaut, als ob es nur die gäbe. In Wirklichkeit ist es ganz wichtig, auch die Neuerungen im Bereich der Unternehmensinsolvenz umzusetzen, weil es da um den Erhalt von Arbeitsplätzen geht. Wir haben zu dieser Umsetzung einen Expertenbeirat einberufen; denn wir haben in Baden-Württemberg die Leute, die mehr als Leute anderswo davon verstehen. Ich nenne nur Grub und Wellensiek, die berühmtesten Konkursverwalter, die wir ja hier im Land haben. Wir sind also in engstem Kontakt mit der Praxis dabei, diese Sache umzusetzen.

Was den von Ihnen angesprochenen Verbraucherkonkurs angeht, muss ich hier schon einmal mit Genuss feststellen: Alles, was Sie zu diesem Thema hier bisher gesagt haben, ist falsch.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Heiler SPD: Da sind wir einmal gespannt! – Abg. Bebber SPD: Wir wissen, dass Sie der einzige Held hier im Haus sind! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ich fühle mich da nicht angesprochen!)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Bei dem Thema können wir gern einen Vergleich anstellen, wie die gegenseitigen Prognosen eingetroffen sind.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist logisch! Sie haben dafür gesorgt, dass es keine Fallzahlen gibt!)

Sie haben gesagt, es komme eine lawinenartige Belastung auf die Gerichte zu. Falsch. Die Belastung steigert sich jetzt allmählich.

(Abg. Bebber SPD: Das haben die Gerichte selbst gesagt!)

– Sie haben es gesagt. Sie distanzieren sich jetzt von dem, was damals die Richter gesagt haben. Das wäre ja auch schon einmal etwas. Die Richter haben es auch gesagt. Das stimmt. Aber Sie sind an der Spitze der Bewegung marschiert und haben gesagt, die Fälle würden uns lawinenartig erdrücken.

(Abg. Bebber SPD: Sie missverstehen mich ja mit Gewalt!)

Falsch.

Sie haben gesagt, es gebe keine neuen Stellen. Falsch. Es gab neue Stellen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Klar, weil wir Druck gemacht haben! Sonst hätte es keine gegeben!)

Sie haben gesagt, es gebe keine Hardware. Falsch. Sie haben weiter gesagt, es gebe keine Software. Auch falsch. Ich könnte weitermachen. Das, was Sie heute gesagt haben, ist natürlich insofern wieder falsch, als Sie sagen,

(Abg. Bebber SPD: Ja, falsch, was Sie sagen!)

es liege daran, dass dieses Verfahren jetzt hänge, bevor es zu den Gerichten komme. Wenn Sie aber an die Ursachen dieser Probleme im Vorfeld gehen, sagen Sie, wir müssten den Beratungsstellen und den Anwälten mehr Geld geben, und genau das ist wieder falsch. Wir sehen etwas ganz anderes, nämlich dass das Verfahren unter segensreichem SPD-Einfluss in Bonn so gestaltet wurde, dass es heute im Grunde genommen niemand rentabel durchführen kann. Es kann kein Mensch der Welt bezahlen, bei einem Schuldner, der nichts hat und der wahrscheinlich absehbar auch nichts verdient, der so genannte Nullplan – –

(Abg. Bebber SPD: Das ist jetzt ein neues Argument von Ihnen! Das haben Sie am Anfang nicht gebracht!)

– Nein, das ist das älteste aller Argumente, die wir vorgebracht haben. Ich komme sofort darauf zu sprechen. Sie erkennen das Argument sofort wieder.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ja, weil es unseres ist!)

– Nein, lassen Sie mich einmal in Ruhe zu Ende reden. Dann sehen Sie, dass es das ist, was ich hier von Anfang an immer gesagt habe, auch von dieser Stelle aus.

Jetzt sehen wir, dass dieses Verfahren für jemanden, der nichts hat, der ein Fall für die Prozesskostenhilfe ist, ein so genannter Nullplan, nicht mehr rational fassbar ist. Denn dieses Verfahren ist, wenn jemand – egal, ob Rechtsanwalt oder Schuldnerberatungsstelle – zum Beispiel 60 Gläubiger anschreiben muss, aber nur 58 antworten und zwei sich nicht äußern, im Eimer. Ein solches Verfahren ist nicht mehr rational fassbar; für diesen Zweck wird einfach zu viel Aufwand betrieben.

Hätte man das gemacht, was ich immer vorgeschlagen habe, nämlich die Mindestquote nach österreichischem Muster,

(Abg. Rech CDU: Richtig, jawohl!)

dann wäre der Fall erledigt gewesen. Das war das, was wir bis zuletzt auf der Zielgeraden in Bonn einzubringen versucht haben.

Wenn Sie an ein Verfahren denken sollten, um andere von ihren Schulden abzuschneiden – das ist sozial, und das verstehe ich auch –, dann bitte nicht ein solches Insolvenzverfahren, bei dem irgendeine Stelle 60 Leute anschreiben muss.

(Abg. Bebber SPD: Das ist ein außergerichtlicher Einigungsversuch!)

– Der außergerichtliche Einigungsversuch ist dermaßen aufwendig, dass weder ein Anwalt noch eine Schuldnerberatungsstelle ihn wirklich kostendeckend betreiben kann.

(Abg. Heiler SPD: Das ist etwas völlig Neues! Das habe ich nie gesagt! Das ist sensationell!)

– Was soll daran neu sein?

(Unruhe)

Das war der Grund bei Nullplänen und bei Prozesskostenhilfe. Das sind die Punkte, die wir immer abgelehnt und die Sie immer bejaht haben. Wir haben immer gesagt: So funktioniert das nicht. Jetzt funktioniert es nicht, aber Sie wollen es uns ans Bein binden. Das ist im Grunde wirklich grotesk, denn wären Sie früher unseren Ratschlägen gefolgt, dann wären wir gar nicht in diese Situation gekommen.

Wirtschaftsnähe und -standort heißen natürlich auch Vollstreckung im Zivilbereich. Das sehen wir auch so. In der Koalitionsvereinbarung haben wir schon zu Beginn der Legislaturperiode festgehalten, dass der Gerichtsvollzieherbereich gestärkt werden muss. Das ist in Teilen auch geschehen. Wir haben durch Neustellen und Stellenverlagerungen bisher 35 Stellen in diesen Bereich gebracht, aber das wird nicht ausreichen. Wir brauchen noch weitere Stellen im Gerichtsvollzieherbereich, und ich bin froh, dass von den die Regierung tragenden Fraktionen heute entsprechende Signale ausgegangen sind.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allmählich möchte ich zum Schluss kommen. Ich habe den Dienstleistungscharakter betont, ich habe darauf hingewiesen, dass der

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Staat für die Menschen da ist und nicht umgekehrt. Das heißt auch – wenn ich noch ein letztes Mal auf die Strafjustiz zurückkommen darf –: Die Justiz ist für die Opfer da. Wir fördern den Täter-Opfer-Ausgleich. Wir haben eine Opferschutzkommission eingesetzt, die ihre hochinteressanten Ergebnisse im Herbst vorlegen wird. Sie sehen, die Justiz in Baden-Württemberg ist überall hart an den Fragen und den Problemen der Zeit dran, und wir sind deutscher Meister im Sparen. 2,8 % des Haushalts entfallen auf die Justiz; der Bundesdurchschnitt liegt bei 3,3 %. All diese Leistungen werden also in einer denkbar schlanken Struktur erbracht. Wir könnten manchmal noch billiger sein, wenn die Dinge nicht so teuer wären, zum Beispiel die Prozesskostenhilfe. Es wurde ja vorgeschlagen, die Prozesskostenhilfe anders zu regeln.

Wenn das Gesetz über die außergerichtliche Schlichtung kommt – und das wird ja voraussichtlich im Herbst kommen –, werden wir erstmals vorschlagen, dass das Geld für die Schlichtung ersetzt wird, wenn der Betreffende einen Schein mitbringt, aus dem hervorgeht, dass er Sozialhilfe bezieht. Ich bin sicher, dass auch das vor irgendeinem Gericht landet, aber wir werden einmal probieren, es einfacher zu machen:

(Abg. Rech CDU: Sehr gut!)

Keine Prozesskostenhilfe, sondern man bekommt die Gebühr ersetzt, wenn man eine Bescheinigung des Sozialamts vorlegt, dass man laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bekommt.

(Abg. Rech CDU: Ausgezeichnet!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ausgangspunkt zurück: Wir sind eine schlanke Organisation mit guten Ergebnissen. Auch vor diesem Hintergrund ist es sicher richtig und angemessen, dass die Landesregierung weiter und kräftiger in eine moderne Justiz investiert, damit sie ihren Spitzenplatz auch in der Zukunft hält und ausbaut.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Justizminister hat es beinahe geschafft, die Redezeit der Abgeordneten zu erreichen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums – Normenkontrollklage der Landesregierung Baden-Württemberg gemäß Artikel 93 Abs. 1 Nr. 2 GG i. V. m. § 13 Nr. 6, 2. Alt. BVerfGG gegen das Gesetz zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 21. Mai 1999 – Drucksache 12/4073

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: fünf Minuten für die Begründung und fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten für die Aussprache.

Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das umstrittene Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde am 7. Mai dieses Jahres im Bundestag und am 21. Mai im Bundesrat beschlossen. Allerdings haben wir in letzter Zeit zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Gesetz überraschenderweise bis heute vom Bundespräsidenten nicht unterschrieben, ergo auch nicht verkündet wurde.

(Abg. Scheuermann CDU: Also!)

Grund hierfür sind verfassungsrechtliche Bedenken, die interessanterweise seitens der Bundesregierung bestehen. Wahrscheinlich hat aber auch Altbundespräsident Roman Herzog als ausgewiesener Verfassungsrechtler Bedenken gesehen und deswegen darauf verzichtet, dieses Gesetz zu unterschreiben.

(Abg. Heiler SPD: Der kriegt einen Schlag, wenn er hört, dass Sie sich auf ihn berufen!)

Meine Damen und Herren, angesichts der offensichtlichen, wohl auch von der Bundesregierung selbst gehegten Bedenken ist nach unserer Ansicht eine Normenkontrollklage gegen dieses Gesetz, sobald es verkündet ist, erforderlich.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir haben angesichts der Tatsache, dass dieses Gesetz wider Erwarten noch nicht im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist – zumindest, wenn ich den Zeitpunkt unserer Antragstellung berücksichtige –, heute zu unserem Antrag einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir auf diesen Umstand entsprechend reagieren.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Sinnlos! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Gegenruf des Abg. König REP)

Wir Republikaner, meine Damen und Herren, halten das Gesetz für verfassungswidrig. Da sollten Sie ruhig ein bisschen aufpassen, Herr Scheuermann. Diese Bedenken werden ja nicht nur von uns geäußert, sondern gerade aus den Reihen der CDU. Rupert Scholz, der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hält die in diesem Gesetz vorgesehene Ausweitung der doppelten Staatsbürgerschaft für Ausländerkinder für schlichtweg unvereinbar mit unserer Verfassung.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

Interessanterweise haben die mitteldeutschen Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktionen im Mai dieses Jahres eine Klage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen diesen Gesetzentwurf gefordert. Einer dpa-Meldung vom 11. Mai 1999 ist zu entnehmen, dass eine entsprechende Handlung vonseiten der Unionsfraktion im Bundestag erwartet wird.

Wenn ich mir in Erinnerung rufe, was der CDU-Fraktionsvorsitzende in Baden-Württemberg, Günther Oettinger, im Februar dieses Jahres gesagt hat – ich zitiere aus der „Eßlinger Zeitung“ vom 8. Februar dieses Jahres –, „die CDU im Landtag werde ihre Anstrengungen verstärken, damit dieser Gesetzentwurf scheitere“, dann kann ich daraus nur entnehmen, dass die Union eigentlich beabsichtigen muss-

(Dr. Schlierer)

te, dieses Gesetz, sobald es verkündet ist, zu Fall zu bringen.

(Beifall bei den Republikanern)

Hintergrund ist ja auch, meine Damen und Herren, dass die CSU bereits im Januar dieses Jahres eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht oder dem Europäischen Gerichtshof angekündigt hatte. Dennoch erachtet die Landesregierung ausweislich der Antwort es „nicht für angebracht“, Anträge beim Bundesverfassungsgericht zu stellen. Nun kann man dies möglicherweise auf den Zeitpunkt beziehen. So habe ich aber diese Einlassung nicht verstanden, Herr Innenminister, sondern ich gehe davon aus, dass es trotz großer Bedenken, großer Sprüche und Ankündigungen deswegen keine Taten bei Ihnen geben wird, weil Sie Rücksicht auf Ihren Koalitionspartner nehmen müssen.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Ja, hoffentlich!)

– Danke schön für die Bestätigung.

Meine Damen und Herren, unter diesen Umständen muss ich feststellen, dass die Union nach der Kampagne in Hessen und nach den Ankündigungen diverser Unionspolitiker in der Pflicht steht. Deswegen wollen wir mit unserem heutigen Antrag die CDU zum Offenbarungseid in dieser Sache zwingen.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Roland Schmid CDU)

Wir werden – das darf ich gleich ankündigen – nachher den Antrag auf namentliche Abstimmung stellen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Dass Sie da empfindlich reagieren, Herr Scheuermann, kann ich gut verstehen. Jetzt müssen Sie nämlich einmal zeigen, ob Sie das, was Sie in Hessen gemacht haben, ernst gemeint haben oder ob das nur große Sprüche waren nach dem Motto: Das schnelle Vergessen wird schon dazu führen, dass sich die Leute nachher nicht mehr daran erinnern.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, ich will heute in der Begründung zu unserem Antrag die Debatte, die wir im Januar dieses Jahres geführt haben, nicht wiederholen. Ich will nur daran erinnern, dass beispielsweise der renommierte Staatsrechtler Josef Isensee im Zusammenhang mit diesem Gesetz von einem „Staatsstreich des Parlaments“ sprach und Ronellenfisch beispielsweise von einem „Verstoß gegen das Demokratieprinzip“.

Wir sind der Ansicht, dass vor allem mit dem jetzt in § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes verankerten Optionsprinzip geradezu ein Verfassungsverstoß vorprogrammiert wird. Was wird denn dann eigentlich sein, wenn jemand mit Erreichen des 23. Lebensjahrs keine Entscheidung trifft oder sich bei Vorhandensein der beiden Staatsangehörigkeiten dafür entscheidet, an der seines ursprünglichen Heimatlands festzuhalten? Wir werden da in Situationen kommen, von denen ich nur eine zum Abschluss kurz aus einem Beitrag des ehemaligen Bundesinnenministers Kanther referieren möchte. Herr Kanther hat in einem Beitrag

in der FAZ vom 11. Februar dieses Jahres recht zutreffend eine solche Situation geschildert.

(Abg. Roland Schmid CDU: Kanther ist einfach gut!)

– Ja, wenn Sie sich an Herrn Kanther orientieren würden, Herr Schmid, wären Sie schon einen Schritt weiter.

(Abg. Roland Schmid CDU: Das machen wir!)

Ich darf das einmal zitieren:

Oder wie sonderbar mag sich der junge Ausländer fühlen, der als langjähriger Doppelstaaten-Deutscher gemustert und zur Bundeswehr eingezogen wird, aber direkt nach der Entlassung seine deutsche Staatsangehörigkeit verliert, weil er seine elterliche nicht ausdrücklich aufgegeben hat? Vielleicht hat er auch mit 18 Jahren bereits als Deutscher zum Bundestag wählen dürfen. Ein Jahr später zur Landtagswahl ist er infolge der Verfallsfrist nicht mehr berechtigt. Was wirkt an alledem integrativ?

In der Tat, meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist nicht nur verfassungswidrig, sondern auch integrationsfeindlich. Deswegen ist es unsere Pflicht, im Sinne dieser Verfassung darauf hinzuwirken, dass dieses Gesetz vom Bundesverfassungsgericht überprüft wird. Ich bin gespannt, wie sich insbesondere die CDU-Fraktion hier positionieren wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schmid.

Abg. Roland Schmid CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU im Bund und im Land hält das Gesetz zur Neuregelung der Staatsbürgerschaft für inhaltlich falsch, für verfassungspolitisch bedenklich und für integrationspolitisch schädlich.

(Zustimmung bei den Republikanern – Abg. König REP: Sehr gut!)

Rot-Grün hat den Bürgern versprochen, nicht alles anders, aber auf jeden Fall alles besser zu machen als die CDU/FDP-Regierung.

(Zuruf des Abg. Heiler SPD)

– Doch, aber auch in diesem Fall habt ihr halt euer Versprechen nicht halten können. Wer innerhalb von wenigen Wochen zu einem Thema drei Gesetzentwürfe einbringen muss, der kann weder gesetzgeberische Sorgfalt noch politisches Gespür für sich in Anspruch nehmen. Das ist einfach klar festzuhalten. Er kann schon gar nicht für sich in Anspruch nehmen, dass er alles besser macht.

Das so genannte Optionsmodell der FDP wurde ja zwischenzeitlich im Gesetzgebungsverfahren so verwässert, dass man wirklich guten Gewissens aufgrund der äußerst offen formulierten Ausnahmetatbestände – die muss man sich nämlich auch einmal anschauen – von der Option für die doppelte Staatsangehörigkeit sprechen kann.

(Roland Schmid)

Die CDU lehnt die beschlossene Neuregelung ab. Die Union hat ihr Modell zur Einbürgerungszusicherung und ihr Konzept der Integrations- und Einbürgerungserleichterung vorgelegt und auch begründet. Wir haben im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens unsere Bedenken geltend gemacht. Wir haben über viele Monate hinweg die sachliche Auseinandersetzung gesucht, und wir wissen die breite Bevölkerung hinter uns. Wenn jetzt die Regierung, vor einem Desaster stehend, das bewährte Verfahren der Nachbesserung auch hier bemüht, dann reicht dies nicht aus, vor allem dann nicht, wenn sie nicht zur realitätsbezogenen Vernunft zurückfindet.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Die hat gar nichts gemacht! Alles ausgesessen!)

Die rot-grüne Regierung missachtet nachhaltig und anhaltend den Willen der Bevölkerung insbesondere in dieser Frage. Das können wir nicht gutheißen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den Republikanern: Bisher richtig!)

Im Übrigen – und das ist für uns ein ganz wesentlicher Punkt – stellt dieses Gesetz die Integrationsbereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger auf eine sehr harte Probe.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Sie reden immer von der Option, mit keinem Wort aber reden Sie von rechtlich nicht klar gefassten Ausnahmetatbeständen. So soll derjenige Doppelstaatler werden, dem die Aufgabe und der Verlust der früheren Staatsbürgerschaft nicht möglich oder nicht zumutbar sei, oder derjenige, der erhebliche Nachteile, insbesondere wirtschaftlicher und vermögensrechtlicher Art, zu befürchten hat.

Meine Damen und Herren, solche Formulierungen machen die Ausnahme zur Regel, und zwar bewusst.

(Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Das, was Sie in das Gesetz reinschreiben, müssen Sie, weil Sie unbestimmte Rechtsbegriffe verwenden, nachher ausfüllen. Sie verlagern entscheidende Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts auf die Ebene von Verwaltungsvorschriften und auf die Ebene von Verwaltungsbehörden. Das ist nicht gut. Sie erwecken den Eindruck, Sie hätten Ihre Lektion gelernt. Sie weichen aber im Hinterzimmer die Fragen weiter auf.

Wer, bitte schön, soll die zahllosen Beibehaltungsgenehmigungsverfahren – das Wort ist schon so schön –, die Verlustfeststellungsverfahren und die anschließenden Rechtsmittelverfahren – diese müssen Sie auch noch bedenken – bewältigen, und nach welchen Kriterien soll dies geschehen?

Der Gipfel ist: Sie erklären den nach Artikel 16 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht zulässigen Entzug der Staatsbürgerschaft einfach zum Verlust und erkennen dabei den Unterschied zwischen Freiwilligkeit und Zwang nicht oder wollen ihn nicht erkennen. Sie wissen ganz genau, dass dies nicht funktionieren wird und dass von dem so genannten Optionsmodell in der Lebenswirklichkeit nachher nicht viel übrig bleiben wird. Damit ist eines der zentralen Regierungsvorhaben, als das Sie es immer bezeichnet haben, zu

einem recht dürftigen und sehr angreifbaren Ergebnis gekommen.

Die CDU hat mit ihrer Einbürgerungszusicherung ein klares System entwickelt, das das Abstimmungsprinzip zeitgerecht fortentwickelt. Wir setzen auf eine nachweisbare Integration und die Sozialisation des Einbürgerungsbewerbers. Dann wollen wir den Pass geben.

Meine Damen und Herren, ich denke, ich habe in aller Kürze noch einmal deutlich gemacht, über welche Alternativen wir bei der Neuregelung des Staatsbürgerschaftsrechts reden, wo unsere Bedenken liegen und was verfassungsrechtlich zu beachten ist.

Es spricht für sich – das wurde schon angesprochen –, dass der frühere Bundespräsident das Gesetz nicht mehr unterzeichnete, sondern eine eingehende Prüfung für erforderlich hält. Dies zeigt, dass wir hier auch nicht falsch liegen. Die Union prüft sehr sorgfältig, welche Schritte geeignet sind, um unsere Ziele zu erreichen. Wir holen uns auch externen fachkundigen Rat und entscheiden dann nach eingehender Beratung in den Fraktionen.

Man kann auch alles übertreiben. Sie wollen uns zwingen, heute zu einer Entscheidung zu kommen. Diese Entscheidung wollen wir heute nicht treffen. Wir lassen uns vor allen Dingen von Ihnen auch zu nichts zwingen. So weit sind wir noch nicht, dass wir uns von Ihnen zu etwas zwingen lassen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Kann alles noch kommen, Herr Schmid!)

– Ganz ruhig bleiben.

Wir lassen uns von Ihnen auch nicht unter Druck setzen. Das haben wir nicht nötig, das lassen wir nicht zu, und schon gar nicht in dieser Frage. Sie verdient einfach mehr Sorgfalt, als Sie uns hier aufzwingen wollen. Deshalb lehnen wir Ihre Anträge ab.

(Beifall bei der CDU – Abg. Deuschle REP: Kein einziges Argument!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Heiler.

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zuerst ein kurzer Hinweis, Herr Kollege Schmid: Sie haben soeben heftig kritisiert, was alles falsch gemacht worden sei.

(Abg. Roland Schmid CDU: Zu Recht!)

Ich gebe zu: Jedes Gesetz lässt sich kritisieren. Sie hatten in Bonn 16 Jahre Zeit und haben dieses Problem ausgesessen. Das ist die wesentlich schlechtere Lösung als das, was jetzt herausgekommen ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Roland Schmid CDU: Wir hatten auch noch eine FDP dabei! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das sehen wir anders! – Abg. Göbel CDU: Mit dieser Einbildung leben auch nur Sie!)

– Beruhigen Sie sich wieder.

(Heiler)

Meine Damen und Herren, die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und die Verkürzung der Einbürgerungsfristen im Ausländergesetz sind im Bundestag und im Bundesrat in großem Konsens und mit breiter Mehrheit beschlossen worden. Erstmals wurde das Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Jahre 1913 wirklich grundlegend reformiert und den Erfordernissen einer weltoffenen und modernen Gesellschaft angepasst. Dies war notwendig und längst überfällig.

(Abg. Roland Schmid CDU: Aber schlecht gemacht!)

Denn unsere Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten, wie zumindest die Mehrheit festgestellt hat – Sie vielleicht noch nicht, Herr Schmid –, rapide verändert.

Europa und der Gemeinsame Markt haben zu einer Öffnung der Grenzen und damit nicht nur zu einem regen Austausch von Waren und Dienstleistungen, sondern auch von Menschen geführt. Das ist gut so, denn unsere Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur haben davon profitiert, und diese Menschen haben dazu beigetragen, unseren Wohlstand aufzubauen und zu erhalten.

(Widerspruch bei den Republikanern – Abg. König REP: Das ist doch nicht wahr!)

Meine Damen und Herren, die Zahlen: Ende 1998 lebten ca. 7,32 Millionen Ausländer in Deutschland, davon fast 51 % seit mindestens 10 Jahren, mehr als 38 % seit mindestens 15 Jahren und fast ein Drittel bereits seit mindestens 20 Jahren. Deutschland ist damit faktisch zum Einwanderungsland geworden, auch wenn manche Leute dies bis heute hartnäckig zu ignorieren versuchen.

Das neue Gesetz ist ein Angebot an alle dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich noch stärker in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Einbürgerung ist sicherlich nicht das alleinige Wundermittel, aber ein wichtiger Baustein unserer umfassenden Integrationspolitik.

(Beifall der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind überzeugt, dass auch ein besonderes öffentliches Interesse an der Einbeziehung des auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerungsteils besteht.

(Abg. König REP: Aber nur bei euch!)

Es kann sich dieser Staat nach unserer Auffassung auf Dauer nicht erlauben, dass ein zahlenmäßig bedeutender Teil seiner Bürger über Generationen hinweg außerhalb der staatlichen Gemeinschaft steht und von den Rechten und Pflichten eines Bürgers gegenüber dem Staat ausgeschlossen ist.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Integration ist nach Auffassung der SPD jedoch keine Einbahnstraße. Dies ist im Gesetz auch deutlich dokumentiert. Wer das Gesetz richtig liest, findet das dort auch. Deutsch-

land signalisiert durch das Gesetz den hier lebenden Ausländern, dass es als Aufnahmeland integrationswillig und integrationsfähig ist. Im Gegenzug erwarten wir allerdings von den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dass sie zumindest Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen

(Abg. König REP: Die deutsche Sprache richtig beherrschen! – Gegenruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Sie beherrschen sie doch auch nicht richtig, Herr König!)

– Herr König, bei diesem Thema brauchen Sie sich nicht unbedingt zu melden –, dass sie ihren demokratischen Rechten und Pflichten nachkommen und auf dem Boden unserer Verfassung stehen.

Meine Damen und Herren, wenn diese unabdingbaren Voraussetzungen vorliegen, hat der rechtmäßig und dauerhaft hier lebende Ausländer künftig nach 8 Jahren einen Einbürgerungsanspruch anstatt wie bisher nach 15 Jahren.

Jetzt ein kleiner Hinweis zur doppelten Staatsangehörigkeit. Herr Schmid, Sie haben es natürlich vorhin wieder einmal bravourös geschafft, lediglich die Hälfte der Vorschrift zu zitieren. Lesen Sie einmal § 87 des neuen Ausländergesetzes nach. Die Mehrstaatigkeit soll auch künftig im Grundsatz vermieden werden. Es gibt jedoch Ausnahmen bei bestimmten Härtefällen,

(Abg. Roland Schmid CDU: Das ist das Problem!)

zum Beispiel bei politisch Verfolgten und bei anerkannten Flüchtlingen. Natürlich wird hier mit unbestimmten Rechtsbegriffen gearbeitet. Herr Schmid, Sie tun gerade so, als wenn Sie kein Jurist wären.

(Abg. Roland Schmid CDU: Was ist eine „unzumutbare Härte“? Definieren Sie das einmal!)

Wesentliche Verbesserungen, meine Damen und Herren, gibt es auch – und das erscheint uns besonders wichtig – für die jungen Generationen. Das überkommene Abstammungsprinzip, wonach nur Kinder deutscher Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben – Jus sanguinis –, wird um Elemente des Geburtsortsprinzips – Jus soli – ergänzt. So erwerben in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland seinen Aufenthalt hat und eine Aufenthaltsberechtigung besitzt oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hat. Wenn die Kinder noch eine andere Staatsangehörigkeit erwerben, haben sie ab Vollendung des 18. Lebensjahres binnen fünf Jahren zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit zu wählen, also bis zum 23. Lebensjahr.

(Abg. Behringer CDU: Und wenn sie nicht wählen, was ist dann?)

Diese Regelung gilt übrigens auch für hier geborene Kinder bis zum Alter von zehn Jahren. Diese erhalten einen befristeten Einbürgerungsanspruch und müssen sich ab Volljährigkeit ebenfalls für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden.

(Heiler)

(Abg. Roland Schmid CDU: Das haben wir ja alles gelesen! Das kennen wir ja!)

– Sie haben es offensichtlich nicht richtig gelesen.

(Abg. Roland Schmid CDU: Doch!)

Dieses so genannte Optionsmodell, Herr Schmid, trägt zum einen dem nach wie vor bestehenden Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit umfassend Rechnung, und zum andern erhalten junge Menschen nach einer langen Phase der Orientierung das Recht und die Pflicht, sich für eine Staatsangehörigkeit und die damit verbundenen Rechte und Pflichten zu entscheiden. Diese Entscheidungspflicht ist nach unserer Auffassung und der Auffassung zahlreicher renommierter Staatsrechtler zulässig. Die neue Regelung im Staatsangehörigkeitsrecht ist so gestaltet, dass der Betroffene es selbst in der Hand hat, die deutsche Staatsangehörigkeit zu behalten, und somit kein unzulässiger Entzug vorliegt.

Meine Damen und Herren, der Gesetzgeber hat eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts verabschiedet, die auch in unserer Gesellschaft auf eine breite Akzeptanz und Zustimmung trifft.

(Abg. Roland Schmid CDU: Das ist aber neu! Die breite Zustimmung ist neu!)

Wir sollten diesem Reformwerk eine faire Chance geben und insbesondere – Herr Schmid, da spreche ich Sie wieder an – nicht zulassen, dass durch die Hintertür und unter dem Deckmantel des Grundgesetzes von höchst verdächtiger Seite, von rechts außen, nachgetreten wird. Das sind wir den Menschen und einem friedlichen Zusammenleben in unserer Gesellschaft schuldig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen sowie ironischer Beifall des Abg. Krisch REP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Thon.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem hier vorliegenden Antrag besagt, dass sie es derzeit nicht für angebracht hält, einen der mit dem vorliegenden Antrag erstrebten Anträge beim Bundesverfassungsgericht zu stellen, und das ist gut so. Denn das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung von 1990 zum kommunalen Wahlrecht dem Gesetzgeber eben den Weg gewiesen, den er jetzt beschreitet. Von diesem Urteil aus Karlsruhe führt kein Weg mehr zurück zum überholten Staatsangehörigkeitsrecht von 1913.

Die jahrzehntelange Lebenslüge „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ war und ist politisch außerordentlich schädlich und falsch. Sie verstellte den Blick auf die Notwendigkeit, ein Konzept für eine Gesellschaft zu entwickeln, die mit ihren pluralen Gruppen in Toleranz und Frieden leben kann. Obwohl seit 1955 viele Zuwanderer und Zuwanderinnen nach Deutschland kamen – größtenteils haben wir sie auch geholt –, gab es kein echtes Integrations- und Zuwanderungskonzept – ein Mangel, den sowohl der

CDU-Bundestagsabgeordnete Peter Altmaier als auch die Ausländerbeauftragte Marieluise Beck, um nur zwei zu nennen, erkannt haben.

Mit der Feststellung im Koalitionsvertrag, es habe eine unumkehrbare Zuwanderung stattgefunden, stehen wir jetzt am Anfang einer neuen Politik und werden Perspektiven eines umfassenden Integrationskonzepts entwickeln. Dabei ist der erste Schritt, das alte Staatsangehörigkeitsrecht von 1913 dahin gehend zu verändern, dass erstens zum Jus sanguinis das Jus soli tritt und zweitens Einbürgerungen lange hier lebender Migranten und Migrantinnen erleichtert werden.

Das sind die Kernpunkte des neuen Gesetzes, und das waren auch die Kernpunkte des ersten Gesetzentwurfs aus dem Hause Schily, der leider nicht durchgesetzt werden konnte, nicht zuletzt wegen der unseligen Unterschriftenkampagne der CDU/CSU gegen die doppelte Staatsangehörigkeit,

(Zurufe der Abg. Göbel und Roland Schmid CDU)

die eigentlich nur ein Nebenprodukt des Gesetzes sein sollte, einer Kampagne, von der Ihr Parteikollege, der CDU-Abgeordnete Altmaier, sagt,

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

sie trage in einem so sensiblen Bereich keineswegs zum Abbau, wohl aber zu einer Verschärfung bestehender Missverständnisse und Vorurteile bei.

(Abg. Roland Schmid CDU: Haben Sie den Gesetzentwurf gelesen?)

Ich muss dieser Erkenntnis nichts hinzufügen. Ihnen, Herr Schmid, wünsche ich diese Erkenntnis.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Fraktion hält es trotzdem für sehr wichtig, dass es zu einem breiten Kompromiss gekommen ist, der mehr Ausländerinnen und Ausländer zu Inländerinnen und Inländern mit allen Rechten, aber auch mit allen Pflichten gemacht hat.

(Abg. König REP: Ah ja!)

Bei den Rechten möchte ich besonders das vornehmste Recht einer Demokratie, nämlich das Wahlrecht, hervorheben, das endlich den Schritt von der Abstammungsgesellschaft zur Abstammungsgesellschaft ermöglicht.

(Zurufe der Abg. Rapp und König REP)

Zum anderen kann auch nur eine echte rechtliche Gleichstellung eine echte Chancengleichheit für die Migranten und Migrantinnen eröffnen. Eine rechtliche Gleichstellung steht daher am Anfang von Integration und nicht am Ende als Assimilation.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Beide Seiten sind gefordert. Aufseiten der Migranten und Migrantinnen sind wichtige Integrationsanforderungen, die deutsche Sprache zu lernen und die Werte und Normen des

(Renate Thon)

Grundgesetzes einzuhalten. Dabei ist aber ihre kulturelle Identität zu achten und jeder Assimilationsdruck zu vermeiden.

Auf der anderen Seite müssen entsprechende aktive Integrationshilfen wie Sprachkurse, Förderunterricht an Schulen, spezielle Kurse für ausländische Frauen und anderes bereitgestellt werden. So sieht es im Übrigen auch das Rüttgers-Papier zur Integration vor.

Ich fasse zusammen: Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ist ein erster wichtiger Schritt einer tatsächlichen Integrationspolitik. Integration ist eine Sache von beiderseitigem Interesse und beugt zum einen einer latenten Ausländerfeindlichkeit und zum anderen einer Segregation der Einwanderer und Einwanderinnen vor. Beides ist nicht nur für Eingewanderte, sondern auch für die deutsche Mehrheitsgesellschaft wichtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck.

(Abg. Heiler SPD zu Abg. Kluck FDP/DVP: Denk daran, dass ihr dabei wart!)

Abg. Kluck FDP/DVP: Ich habe ein gutes Gedächtnis.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Thon, Sie sollten froh sein, dass nicht der ursprüngliche Entwurf des Innenministers Schily Gesetz wurde. Denn der hätte einer Prüfung nicht standgehalten. Seien wir also froh, dass wir jetzt ein Gesetz haben, das einer Prüfung standhält.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Was zu beweisen wäre! – Weitere Zurufe)

Herr Dr. Schlierer müsste als Anwalt doch eigentlich wissen, dass es keinen Sinn macht, Prozesse zu führen, von denen man weiß, dass man sie verlieren wird.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Schon verloren hat! – Zuruf des Abg. Dr. Schlierer REP)

Das Gesetz zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 21. Mai 1999 – so heißt das Ding – ist ohne Zweifel verfassungskonform.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Woher wissen Sie das? Sind Sie Verfassungsrichter?)

Daran ändern auch Ihre Begründungen auf den acht Seiten nichts. Das ist an den Haaren herbeigezogen. Die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts war überfällig. Deswegen ist eine Normenkontrollklage überflüssig.

(Abg. Roland Schmid CDU: Oi, oi, oi!)

Dass der Landesregierung gemäß ihrer Stellungnahme bekannt ist, dass während des Gesetzgebungsverfahrens Bedenken dagegen laut wurden, ändert an dieser Tatsache nichts.

(Abg. Wilhelm REP: So überflüssig wie die Liberalen ist das!)

Herr Innenminister, Sie haben sich da ein bisschen gewunden. Sie schreiben:

Die Landesregierung erachtet es derzeit jedoch nicht für angebracht, einen der mit dem vorliegenden Antrag erstrebten Anträge beim Bundesverfassungsgericht zu stellen.

Richtiger hätte es geheißen: „Die derzeitige Landesregierung erachtet es . . .“ Denn solange die FDP/DVP in dieser Regierung ist, wird diese Regierung in dieser Frage kein Gericht anrufen.

(Abg. Krisch REP: Aber nicht mehr lange! – Abg. König REP: Dann brauchen wir einen Machtwechsel!)

Bekanntlich ist die von Bundestag und Bundesrat beschlossene Gesetzesänderung exakt das, was die Liberalen seit langem gefordert haben.

(Zuruf des Abg. Roland Schmid CDU)

Grundgesetzartikel 116 gibt dem Gesetzgeber eindeutig das Recht, die Staatsangehörigkeit zu regeln. CDU und CSU haben die Neuregelung jahrzehntelang blockiert, was zu den bekannten Problemen bei der Integration von Zuwanderern oder auch deren hier geborenen Nachkommen führte, Herr Kollege Schmid. Auch in der Vergangenheit, Herr Dr. Schlierer, gab es doch Regelungen über den automatischen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Das ist doch gar nichts Neues.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Darum geht es doch gar nicht!)

Denken Sie nur an jenen unseligen Herrn Hitler, der durch die Ernennung zum Braunschweiger Regierungsrat Deutscher wurde, oder an die im Februar 1955 ausdrücklich sanktionierten Sammeleinbürgerungen aus den Jahren zwischen 1938 und 1945.

Die von Bundestag und Bundesrat vorgenommenen Änderungen am Staatsangehörigkeitsrecht haben also keineswegs revolutionären Charakter. Sie stellen nichts anderes dar als eine ganz normale Anpassung an die geänderten Verhältnisse. Man hätte das alles schon viel früher und vielleicht auch unproblematischer durch ein Zuwanderungs- oder ein Einwanderungsbegrenzungs-gesetz regeln können. Aber dazu gab es ja keine Mehrheit. Deshalb hat man das nicht geregelt. Deshalb war die jetzt getroffene Regelung notwendig. Sie dividiert nicht, wie Sie behaupten, das Staatsvolk auseinander, sondern sie dient der Integration

(Abg. König REP: Das ist doch Wunschdenken!)

und dürfte in den meisten Fällen sogar zur Assimilation führen, die ich ausdrücklich wünsche.

Besonders für Kinder und Jugendliche ist eine Integration unter den Regeln des Ausländerrechts – das ist nun unbestritten die Meinung aller Leute, die etwas davon verstehen – schlechterdings unmöglich oder auf alle Fälle nur sehr schwer möglich. Diese Kinder werden jetzt, wenn die Voraussetzungen, die im Gesetz genau beschrieben sind, zu-

(Kluck)

treffen, mit der Geburt deutsche Staatsangehörige, so wie Ihr Kollege Krisch damals automatisch Brasilianer wurde, als er am 15. März 1934 in Sao Paulo das Licht der Welt erblickte.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Ein typischer Brasilianer!)

Der Unterschied ist nur, dass Herr Krisch nach brasilianischem Recht noch immer Brasilianer ist, während sich die unter die Gesetzesänderung fallenden Kinder von Ausländern bis zum Alter von 23 Jahren entscheiden müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Schonath REP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Kluck natürlich dankbar, dass er mir durch seine humoristische Einlage Gelegenheit gibt, einmal auf einige grundlegende Dinge aufmerksam zu machen. Herr Kluck, ich will jetzt nicht in die Debatte darüber eintreten, welche Berufsgruppe nun was besser wissen müsste. Mir ist bekannt, dass Journalisten in der Regel zwar nichts genau, dafür aber alles besser wissen. Dass Sie insofern alles besser wussten, ist mir klar.

(Beifall bei den Republikanern)

Aber mir ist sehr wohl bewusst, nachdem es beispielsweise die Bedenken des Bundesinnenministers Schily, der bekanntermaßen auch Jurist ist, gibt, dass mit der Regelung in diesem Gesetz, nämlich mit dem Optionsmodell und dem anschließend eventuell folgenden Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, ein Verstoß gegen Artikel 16 Abs. 1 des Grundgesetzes vorprogrammiert ist.

Angesichts dieses Umstandes ist mir klar, dass hier sehr wohl eine Normenkontrollklage angemessen ist. Das haben Sie vielleicht noch nicht ganz verstanden. Ich gebe Ihnen einen heißen Tipp: Lassen Sie sich da einmal von dem Kollegen Kiesswetter aufklären. Der ist ja auch ein guter Jurist, der kann Sie sicherlich eingehend darüber aufklären und Ihnen das bewusst machen.

Meine Damen und Herren, die „Lebenslüge Einwanderungsland“ haben wir schon häufig gehört. Sie ist auch heute wieder gebetsmühlenhaft hier vorgetragen worden. Das ändert aber alles nichts daran, dass die Realität ganz anders aussieht. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie leben da in Ihrem Getto und merken gar nicht, dass es draußen schon ganz andere Gettos gibt, dass wir das Problem der Ethnifizierung haben und nicht das Problem der Integration.

(Beifall bei den Republikanern)

Da wäre also etwas Realitätsbewusstsein besser.

Aber, meine Damen und Herren, das Entscheidende ist, dass Sie und die anderen Fraktionen – mit Ausnahme des Kollegen Schmid – sich behände um das eigentliche Thema hier gedrückt haben. Es geht hier eben darum, dass der vorgesehene Entzug der Staatsangehörigkeit nicht durch

eine Umdeklarierung aus dem Wirkungsbereich des Artikels 16 Abs. 1 des Grundgesetzes herausgenommen werden kann. Und es wird schon seinen Grund gehabt haben, dass Herr Schily im Kabinett diese Bedenken vorgetragen hat. Ja, wenn eine Regierung ein Gesetz verabschiedet, von dem sie von vornherein weiß, dass es auf schwachen Füßen steht, dann kann ich nur eines sagen: Es ist dringend angezeigt, dieses Gesetz verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen.

Zum Schluss noch einen Satz zum Kollegen Schmid. Sie wollen sich nicht unter Druck setzen lassen. Dafür habe ich vollstes Verständnis, geradezu Mitleid. Aber, meine Damen und Herren, manchmal ist Druck notwendig, damit manche zu tief schürfenderen Einsichtsprozessen und vor allem zu Entscheidungen gelangen. Sie drücken sich im Moment um eine Entscheidung, Herr Schmid, obwohl sich Ihre Partei selbst unter Zugzwang gesetzt hat. Ich habe Ihnen doch nicht ohne Grund vorgetragen, welche klaren Äußerungen es aus den Reihen der Union gibt. Wenn es da beispielsweise aus verschiedenen Landtagsfraktionen Ihrer Partei schon die klare Aufforderung gibt, hiergegen endlich mit einer entsprechenden Klage vorzugehen, dann können Sie sich doch nicht hier hinstellen und sagen: Jetzt warten wir lieber ab! Ihr Problem besteht darin: Sie würden am liebsten mit uns stimmen, trauen sich aber nicht, weil Sie das draußen dann nicht erklären können. Ich würde Ihnen empfehlen: Springen Sie über Ihren Schatten, und stimmen Sie mit uns für diesen Antrag! Dann haben Sie wenigstens einmal eine klare Linie gezeigt und klargemacht, dass Sie in einer solchen Sache mit Rückgrat durch die Landschaft marschieren.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluss noch einmal deutlich machen: Meine Fraktion stellt hiermit den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag Drucksache 12/4241.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag der Republikaner – Normenkontrollklage der Landesregierung gegen das neue Staatsangehörigkeitsrecht – ist doch ein sehr durchschaubares Mätzchen. Das kann man völlig entspannt und entdramatisiert betrachten. Diese Normenkontrollklage erheben wir nicht deshalb nicht, weil wir jetzt auf die FDP Rücksicht nehmen,

(Abg. Deuschle REP: Anscheinend doch!)

sondern das ist ganz klar eine Folge der Koalitionsvereinbarungen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist der Punkt. Es ist doch bekanntlich so – und anders ist eine Koalitionsvereinbarung auch gar nicht möglich –, dass bei Bundesgesetzen, die im Bundesrat behandelt werden, durch die Landesregierung bzw. unsere Bundesratsvertreter eine Stimmenthaltung erfolgen muss, wenn sich die beiden Partner nicht einig sind. Wenn das so ist, können Sie ein beschlossenes Gesetz nicht nachher, wenn der Partner nicht

(Minister Dr. Schäuble)

einverstanden wäre – was ja widersinnig wäre –, durch eine Normenkontrollklage wieder anfechten. Hier gilt der Grundsatz von Koalitionsvereinbarungen: Pacta sunt servanda.

(Abg. Deuschle REP: Das ist doch Ihr Problem, wenn Sie das nicht umsetzen können! – Abg. Dr. Schlierer REP: Herzliche Teilnahme!)

– Nein, nein, das ist die Folge einer Koalitionsvereinbarung.

Meine Herren von den Republikanern, ich sage Ihnen ganz deutlich: Auch wenn uns die Auffassung der FDP/DVP be-
trübt, als Koalitionspartner ist uns die FDP/DVP wichtig und wertvoll. Sie aber sind für uns kein Partner, auch nicht bei dieser Abstimmung. Das will ich Ihnen ganz klar sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Im Übrigen ist es ja ganz interessant: Verehrte Frau Kollegin Thon, Sie haben vorhin als Einzige nochmals die Unterschriftenaktion der CDU und der CSU angesprochen und auch angegriffen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Diese Unterschriftenaktion war goldrichtig.

(Beifall bei der CDU – Lebhaftige Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch aus dem Beitrag von Herrn Schlierer hat man gesehen: Sie hat Rot-Grün getroffen. Und sehen Sie die Wahlergebnisse an: Sie hat auch die Republikaner getroffen. Sie war goldrichtig.

(Zurufe von den Republikanern)

Und sie hat allen genutzt.

(Abg. Deuschle REP: Volksverdummung!)

Sie hat dem Staat genutzt, weil wir Schlimmeres – nämlich den Gesetzentwurf „Schily 1“ – damit verhindert haben,

(Abg. Göbel CDU: So ist es!)

sie hat der CDU/CSU genutzt.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Sie hat übrigens, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch der FDP genutzt;

(Zuruf von den Republikanern: Aha!)

denn ohne diese Unterschriftenaktion hätte sicherlich die CDU mit Herrn Koch die Hessen-Wahl nicht gewonnen. Dann hätten Sie jetzt auch keine Regierungsposten.

(Lebhaftige Unruhe – Abg. Deuschle REP: Was nutzt das dem Land Baden-Württemberg? – Abg. Dr. Schlierer REP: Wir sind dankbar für diese Offenlegungen!)

Ohne die Unterschriftenaktion wäre es auch nie zu einer Debatte über Ihr Optionsmodell gekommen. Also war die

Unterschriftenaktion goldrichtig. Das will ich noch einmal festhalten.

(Große Unruhe)

Jetzt ist auch ganz interessant – –

(Abg. Christine Rudolf SPD: Reden Sie als Parteipolitiker oder als Innenminister?)

– Das kann man nicht trennen. Ich bin hier Innenminister der CDU in dieser Regierung.

(Abg. Brechtken SPD: Sie sind doch Innenminister des Landes Baden-Württemberg, nicht der CDU! Das ist ein bisschen eine Verwechslung! – Abg. Heiler SPD: Ein eigenartiges Verfassungsverständnis!)

– Machen Sie sich doch nicht lächerlich!

(Anhaltende Unruhe)

Jetzt will ich Ihnen einmal etwas vorhalten, was die ganze Geschichte auch noch sehr interessant macht:

Mit Ausnahme der FDP – das will ich ausdrücklich sagen – haben alle Parteien durch ihre jeweiligen Vertreter verfassungsrechtliche Bedenken gegen dieses Optionsmodell geäußert. Die Stimmen sind zitiert worden; das ist zutreffend. Ich selbst habe es immer dahingestellt sein lassen, aber andere von der CDU und auch von der CSU, auch maßgebliche Leute von der SPD haben Bedenken geäußert. Ich habe nicht vergessen, dass etwa der Bundesinnenminister Schily, als es um seinen ersten Entwurf ging, der ja eine generelle doppelte Staatsangehörigkeit vorsah, und er gefragt worden ist, warum er nicht um des lieben Friedens willen mit dem Optionsmodell einverstanden sein könne, gesagt hat: „Dagegen gibt es verfassungsrechtliche Bedenken.“

Die Grünen – verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – haben auch gegen das Optionsmodell eindeutig verfassungsrechtliche Bedenken geäußert, als dies zu Beginn des Jahres 1999 diskutiert worden ist. Das ist ja auch aus Ihrem Beitrag, Frau Thon, deutlich geworden.

Ich frage mich, was die Grünen auf Bundesebene alles noch hinzunehmen bereit sind, um schlicht und ergreifend an den Fleischtopfen und an der Macht zu bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Lebhaftige Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Sie alle hatten verfassungsrechtliche Bedenken. Das ist ja alles festgehalten.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Wer sitzt denn in Hessen an den Fleischtopfen? – Unruhe)

Die einzige Partei und die einzige Fraktion, die gegen das Optionsmodell keine verfassungsrechtlichen Bedenken hatte, weil es ja auch eine Entwicklung von ihr war, war immer die FDP.

(Minister Dr. Schäuble)

(Abg. Bebber SPD: Sie haben doch selbst die Fleischtopftaktik dargestellt! Unterschriftenaktion!)

In diesem Zusammenhang der Koalitionsvereinbarungen ist es abwegig, davon zu sprechen, wir würden Rücksicht nehmen. Von Anfang an war nämlich klar, dass die Landesregierung in dieser Koalition nicht anders vorgehen kann, es sei denn, die FDP/DVP würde, was ich begrüßen würde, plötzlich einen Gesinnungswandel vornehmen. Aber das ist nicht zu erwarten.

(Abg. Deuschle REP: Wählerbetrug ist das!)

Ich will eines noch einmal kurz ansprechen. Sie haben gesagt – und zwar Herr Heiler und bedauerlicherweise auch Herr Kluck –, die CDU habe jahrelang blockiert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf von der SPD: Das stimmt! Das ist so!)

– Sie klatschen sich doch selbst ins Unglück.

Die Wahrheit ist doch, dass wir richtigerweise immer gegen eine doppelte Staatsangehörigkeit waren und auch heute noch sind. Aber wir haben heute bedauerlicherweise nicht die Mehrheit, um das zu verhindern. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Solange wir es konnten, haben wir eben auch Schaden von unserem Staat und von unserem Volk abgewehrt.

(Abg. König REP: Wir stehen Ihnen bei, Herr Schäuble! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiesswetter?

Innenminister Dr. Schäuble: Einen Augenblick, bitte. Ich wollte gerade noch ein Wort an Herrn Heiler richten.

Wenn Sie, Herr Kollege Heiler, sagen, wir hätten die 16 Jahre – wie war die Formulierung? – nicht genutzt

(Abg. Heiler SPD: Zeit gehabt! Ausgesessen!)

– ausgesessen –, muss ich sagen: Wir haben in diesen 16 Jahren nicht nur viel für unsere Republik getan, sondern wir haben gerade bei der doppelten Staatsangehörigkeit Schaden verhindert, solange wir es konnten.

(Lachen bei der SPD)

Sie mit Ihrer rot-grünen Bundesregierung haben in neun Monaten und nicht in 16 Jahren ein Chaos veranstaltet, wo nur der Satz gilt: Pleiten, Pech und Pannen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Bebber SPD: Wer hat Sie denn gedopt? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Es ist einfach eine Freude, wenn ich Sie so in Ihrem Elend dasitzen sehe.

(Lachen bei der SPD)

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass in der Koalitionsvereinbarung von 1994 zwischen der CDU/CSU und der FDP das Optionsmodell vereinbart war und damals von Ihnen keine Bedenken in Bezug auf die Verfassungswidrigkeit geäußert wurden?

(Abg. Drexler SPD: Das weiß er nicht! Da war er nicht dabei!)

Innenminister Dr. Schäuble: Nein, sondern man hat damals die so genannte Kinderstaatsangehörigkeit vereinbart, Herr Kollege Kiesswetter. Punkt. Das wollen wir doch schon richtig darstellen.

(Abg. Bebber SPD: Selektive Wahrnehmung!)

Dann hat Herr Kollege Heiler – das habe ich mir auch noch notiert – vorhin auch gesagt, man müsse jetzt dem neuen Gesetz eine faire Chance geben.

(Abg. Heiler SPD: Das tun Sie die ganze Zeit nicht!)

Herr Kollege Heiler, damit eines klar ist: Wir sind Demokraten und respektieren die Mehrheit. Aber ich will heute auch diesem hohen Haus sagen: Der dritte Entwurf Schily, also dieses Optionsmodell, wurde in einer einmalig schnellen Art und Weise gesetzgeberisch durchgepeitscht,

(Abg. Bebber SPD: Oje, wie oft machen Sie es denn?)

für die es kein Beispiel in der Gesetzgebungsgeschichte unserer Republik gibt. Man hat im Grunde genommen, um das Gesetzesvorhaben durchzupeitschen, den Windschatten des Kosovo-Krieges benutzt. Das ist die Wahrheit. Und es gab keine Chance mehr, darüber miteinander ins Gespräch zu kommen. Das war der Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Umstand bei der Entstehung des Gesetzes darf nicht vergessen werden.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Die Ergebnisse zählen!)

Am Freitag vor Pfingsten war der zweite Durchgang im Bundesrat. Ich habe damals gesagt und will es heute hier im Landtag wiederholen: Wir müssen die Mehrheit respektieren. Wir werden jetzt, wenn das Gesetz in Kraft tritt – noch ist es ja nicht in Kraft getreten –, sehen, was für einen exorbitanten Verwaltungsaufwand dieses Optionsmodell verursachen wird. Das ist ja in der Öffentlichkeit mehrfach dargelegt worden: Jemand wird also geboren und erhält die deutsche Staatsangehörigkeit, darf aber auch die ererbte Staatsangehörigkeit behalten. Irgendwann muss er sich entscheiden. Das ist für den Standesbeamten ein großer bürokratischer Aufwand. Er muss ja feststellen, ob das Kind die beiden Staatsangehörigkeiten überhaupt erhält, eine Aufgabe, mit der die Standesbeamten bisher überhaupt nicht befasst waren.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

(Minister Dr. Schäuble)

– Doch, er muss ja feststellen, ob aufgrund eines langjährigen Aufenthalts der Eltern in Deutschland die Voraussetzungen für die deutsche Staatsangehörigkeit gegeben sind.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sie kennen die Praxis nicht! Das war schon immer so! Wenn Sie die Praxis nicht kennen, brauchen Sie sich hier nicht hinzustellen! Das ist nicht neu!)

Das ist eindeutig. Wenn er auf die 18 Jahre zugeht, dann muss festgestellt werden,

(Abg. Bebber SPD: Was ist da neu?)

wo er inzwischen lebt. Dann muss er aufgefordert werden, sich zu äußern. Wenn er sich nicht äußert, muss gemahnt werden. Wenn er sich eines Tages äußert, wird er sagen: Ich will aber beide Staatsangehörigkeiten behalten. Dann wird es eine Vielzahl von verwaltungsgerichtlichen Verfahren geben. Meine Damen und Herren, Ihr Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner Regierungserklärung gesagt, er wolle auch den schlanken Staat. Was Sie mit diesem Gesetz, mit dem 630-DM-Gesetz und mit vielen anderen Gesetzen bisher verursacht haben, ist ein zusätzlicher verhängnisvoller Aufwand, ein Mehr an Bürokratie. Das geht völlig in die falsche Richtung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wir werden Ihnen diesen Verwaltungsaufwand präsentieren.

(Abg. Bebber SPD: Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür! – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Er muss zur Dopingkontrolle! Bei der Tour wären Sie schon herausgenommen worden! – Heiterkeit)

– Sie geben mir in Ihrer unnachahmlichen Art auch so erfreulich die Gelegenheit dazu. Es ist doch schön, wenn man dabei wieder etwas munter werden kann.

Das Zweite ist – darüber ist vorhin auch gesprochen worden –: Sie haben behauptet – und das stimmt in gewissem Umfang –, dass abgesehen vom Optionsmodell die generelle doppelte Staatsangehörigkeit nach wie vor nicht eingeführt wird. Das war ja auch der Unterschied zu „Schily 1“. Aber Sie haben die Ausnahmemöglichkeiten für die doppelte Staatsangehörigkeit mit sehr unbestimmten und wachsweißen Rechtsbegriffen stark erweitert. Ich sage Ihnen – und wir werden das auch hier im Landtag, wenn in ein, zwei Jahren Erfahrungsmaterial vorliegt, einmal debattieren –: Wir werden sehr sorgfältig beobachten, wie zum Beispiel SPD- oder rot-grün geführte Länder von diesen Ausnahmemöglichkeiten Gebrauch machen werden.

(Abg. Bebber SPD: Das schreckt uns aber!)

Darüber muss dann natürlich gesprochen werden, weil ich heute schon befürchte, verehrter Herr Kollege Bebber, dass sie natürlich die Ausnahme zur Regel machen werden. Wenn diese Entwicklung eintritt, dann werden wir sie auch hier im Landtag von Baden-Württemberg zur Sprache bringen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Das Dritte ist: Eine Schwäche, die von Anfang an im gesamten Gesetzgebungsvorhaben enthalten war, besteht darin, dass dieses Gesetz nichts, aber auch gar nichts, dazu sagt, wie man die vielen Ausländer in Deutschland, gerade die jungen, besser integrieren kann. Das ist meines Erachtens eine ganz entscheidende Schwäche,

(Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

während wir immer das Staatsangehörigkeitsrecht auch mit einem ganz großen Ansatz der Integrationspolitik verbunden haben.

(Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Rückführung der Sprachkurse!)

– Verehrte Frau Kollegin Thon, auch da scheut Baden-Württemberg den Ländervergleich nicht. Ich stelle einfach fest, dass wir in Baden-Württemberg heute schon mehr für die Integration tun als andere Bundesländer in Deutschland. Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU)

Letztlich ist Ihr Ansatz eben insoweit falsch: Die Staatsangehörigkeit muss am Ende des Integrationsprozesses stehen und eben nicht am Anfang.

(Beifall bei der CDU und des Abg. König REP – Abg. König REP: Da hat er Recht!)

Wir werden sehr darauf achten, dass wir in der Integration vorankommen.

Die entscheidende Schwäche ist, um es noch einmal zu sagen: Genau zu diesem eigentlichen Problem sagt dieses Gesetz nichts.

Ich fasse zusammen: Wir müssen in der Koalition die Koalitionsvereinbarung respektieren. Pacta sunt servanda.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Eine bessere Koalitionsvereinbarung abschließen!)

Das Gesetz bekommt seine Chance, aber täuschen Sie sich nicht: Wir werden die weitere Entwicklung sehr sorgfältig beobachten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Zur Abstimmung steht der Antrag Drucksache 12/4073 in der Fassung des Änderungsantrags Drucksache 12/4241. Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

Wer dem Antrag Drucksache 12/4073 in der Fassung des Änderungsantrags Drucksache 12/4241 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer ihn ablehnt, möge mit Nein antworten, bei Enthaltung antworten Sie bitte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Stolz, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben T.

(Stellv. Präsident Birzele)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren, damit die Abstimmung möglichst zügig durchgeführt werden kann.

Bitte schön, Herr Stolz, beginnen Sie.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird zu Beginn der Nachmittagssitzung bekannt gegeben.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:30 Uhr und weise darauf hin, dass eine Viertelstunde nach Eintritt in die Mittagspause der Wirtschaftsausschuss zu einer Sitzung im Friedrich-Ebert-Saal zusammenkommt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:22 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:31 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich gebe noch das Abstimmungsergebnis zu der Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 3 – Antrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4073 – bekannt:

An der Abstimmung haben sich 143 Abgeordnete beteiligt.

14 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt,
129 Abgeordnete mit Nein.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

Dagenbach, Deuschle, Eigenthaler, Hauser, Herbricht, Huchler, Käs, König, Krisch, Rapp, Dr. Schlierer, Schonath, Troll, Wilhelm.

Mit N e i n haben gestimmt:

Bebber, Behringer, Birgitt Bender, Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Birk, Birzele, Ingrid Blank, Bloemecke, Braun, Brechtken, Carla Bregenzer, Dr. Carmina Brenner, Brinkmann, Buchter, Capuzzo, Dr. Caroli, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Drexler, Marianne Erdrich-Sommer, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Glück, Göbel, Göschel, Heinz Goll, Dr. Inge Gräßle, Stephanie Günther, Haas, Haasis, Hackl, Hauk, Rudolf Hausmann, Hehn, Heiler, Heinz, Herrmann, Dr. Hildebrandt, Hofer, Jacobi, Junginger, Keitel, Kiefl, Kiel, Kielburger, Kiesswetter, Birgit Kipfer, Kleinmann, Kluck, Dr. Klunzinger, Köberle, Kretschmann, Kuhn, Ursula Kuri, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Lorenz, Mappus, Maurer, Dr. Mauz, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Moser, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oelmayer, Oettinger, Pfister, Pfisterer, Dr. Puchta, Renate Rastätter, Rau, Rech, Reddemann, Redding, Reinelt, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Ruder, Christine Rudolf, Dr. Salomon, Dr. Schäfer, Dr. Schäuble, Schaufler, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann, Roland Schmid, Schmiedel, Schöffler, Schuhmacher, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Stächele, Staiger, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Stolz, Straub, Teßmer, Teufel, Renate Thon, Tölg, Traub, von Trotha, Veigel, Dr. Vetter, Christa Vosschulte,

Wacker, Walter, Weimer, Weiser, Wettstein, Wieser, Winckler, Wintruff, Dr. Witzel, Zeiher, Zeller, Zimmermann.

*

Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs – Einführung eines Schienennahverkehrsplans – Erhöhung der Transparenz in der Aufgabenträgerschaft des Landes für den Schienenpersonennahverkehr – Drucksache 12/4124

b) Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Antwort der Landesregierung – Zukunft des ÖPNV in Baden-Württemberg; hier: Reformbedarf bei Strukturen und Finanzierung – Drucksache 12/1616

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Gesetzentwurfs unter Buchstabe a fünf Minuten und für die Aussprache über die Punkte unter den Buchstaben a und b fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Herr Abg. Stolz, Sie erhalten das Wort.

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Vor „vollem“ Haus!)

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der „volle“ Saal überzeugt mich, dass es eine ganz wichtige Angelegenheit ist, die wir heute besprechen werden. Sie wissen, dass Schaugefechte meistens die Presse, das Fernsehen und ähnliche Institutionen auf den Plan rufen; wenn es seriös wird, ist die Anwesenheit meistens nicht mehr so groß.

(Abg. Krisch REP: Dann ist die Qualität besser!)

– Danke, ich reagiere auch gerne einmal auf einen Zwischenruf der Republikaner. Die Qualität wird natürlich besser, Herr Krisch.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit unserem Gesetzentwurf eine Transparenz herstellen. Einerseits haben wir ja die Landesregierung und die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr, und andererseits haben wir den Landtag mit seinen Abgeordneten, die letztendlich dafür verantwortlich sind, was geschieht, und die zur Kontrolle gewählt wurden. Wir als Abgeordnete müssen ja draußen vor Ort hinstehen und Klagen über Fehler, Störungen und manches, was den Menschen nicht gefällt, anhören und dafür auch den Kopf hinhalten. Deshalb meine ich, dass wir als Abgeordnete doch mehr an dem Verfahren, wie der ÖPNV und besonders der Schienennahverkehr hier im Land organisiert wird, beteiligt werden sollen.

Nun brachte die Regionalisierung für den Schienenpersonennahverkehr in unserem Land, aber auch in anderen

(Stolz)

Bundesländern viel Nutzen und Vorteile für die Kunden der Bahn mit sich, denn der Zugverkehr wurde nach der Übertragung in die Zuständigkeit der Länder sowohl qualitativ als auch quantitativ deutlich verbessert. Ich möchte hier auch als Oppositionsabgeordneter einmal sagen, dass dies auch im Land Baden-Württemberg der Fall war.

Der Wettbewerb bei den Eisenbahngesellschaften als Ergebnis der Bahnreform trug ebenfalls zur Verbesserung der Qualität unseres Eisenbahnverkehrs bei. Konkurrenz belebt das Geschäft, und ich freue mich ganz besonders, dass wir einige Eisenbahngesellschaften im Land haben, die nicht den Namen Deutsche Bahn tragen, nämlich die Hohenzollerische Landesbahn, die AVG, die WEG und die SWEG. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch über die Aussage des Ministers erfreuen, der vor einer Woche gesagt hat, die HzL werde nicht verkauft. Wir hatten immer ein bisschen Angst davor, dass unsere Eisenbahngesellschaften verkauft werden.

Konkurrenz belebt das Geschäft, meine Damen und Herren. Der alten Behördenbahn Deutsche Bundesbahn tat dieser Wettbewerb ganz gut, sodass wir heute bessere Ergebnisse haben als noch vor einigen Jahren. Das heißt aber nicht, dass Besseres nicht noch verbessert werden könnte.

Da die Verantwortung für die Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Verkehrs in den Händen der Politik liegt, wurde vom Bundesgesetzgeber auch festgelegt, dass die Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV in Nahverkehrsplänen festgeschrieben werden müssen und dass Nahverkehrspläne vorgelegt werden müssen, in denen die geplante Entwicklung des ÖPNV festgelegt wird.

Für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs fehlt eine solche Verpflichtung. Dennoch haben fast sämtliche Länder in ihre ÖPNV-Gesetze Regelungen über die Erstellung von Schienennahverkehrsplänen aufgenommen. Baden-Württemberg macht da eine Ausnahme; bei uns fehlt eine solche Regelung.

Ich nehme an, das sind die Gründe, warum das Land noch keine schriftliche Formulierung der Ziele und Gestaltung des SPNV vorgelegt hat. Wir als Mitglieder des Landtags sind daher völlig unzureichend über die Tätigkeit der Landesregierung als Verantwortliche für den SPNV informiert. Wenn Sie bedenken, dass dabei jährlich mehr als 1 Milliarde DM ausgegeben werden, müssen Sie erkennen, wie wichtig eine umfassende Information des Landtags ist.

(Abg. Hauk CDU: Vielleicht gibt es auch eine Selbstverpflichtung!)

Wir wollen deshalb eine gesetzliche Grundlage für einen Schienennahverkehrsplan, in welchem die Landesregierung die Grundzüge einer Angebotsplanung festschreibt und transparent macht.

(Abg. Hauk CDU: Es gibt ja auch eine Bringschuld!)

– Herr Hauk, es ist doch alles richtig, was Sie sagen. Ich kritisiere doch die Landesregierung gar nicht.

(Abg. Hauk CDU: Das haben Sie aber gerade gemacht!)

Aber können Sie mir garantieren, dass bei anderen Mehrheiten in diesem Hause – Sie wollen das zwar weniger, aber ich hoffe das sehr stark – dies gewährleistet ist?

(Abg. Scheuermann CDU: Wir hoffen, dass es bei Ihrer Hoffnung bleibt!)

Seien Sie doch froh, wenn die Opposition, die in zwei Jahren in der Regierung ist, heute einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt. Das sollte doch in Ihrem Interesse sein.

Meine Damen und Herren, wir beantragen damit nichts anderes als das, was es auch schon in anderen Bundesländern gibt. Wir wollen in den Schienennahverkehrsplan keine einzelnen Züge aufgenommen haben, sondern wir wollen wissen, auf welchen Strecken in Zukunft überhaupt SPNV angeboten wird und welche Zugkategorien mit welcher Taktfrequenz dort verkehren werden.

(Abg. Hauk CDU: Das ist abstrus!)

– Wenn Sie meinen, das sei abstrus, kann ich Ihnen nur sagen: 15 von den 16 Bundesländern machen dann abstruse Vorschläge und haben abstruse Gesetze.

Ich habe Ihnen hier die Schienennahverkehrspläne von 15 Bundesländern auf den Tisch gelegt. Ich hätte gerne gesagt: aller 16 Bundesländer. Hier sind zwei Musternahverkehrspläne. Ich kann nur 15 vorweisen, weil Baden-Württemberg keinen Schienennahverkehrsplan hat. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das keinen hat. Ich hoffe, dass sich dies ändert. Deshalb unser Gesetzentwurf. Das soll auch keine Kritik an der Arbeit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg sein, die eine gute Arbeit macht. Trotzdem hätten wir gern mehr Transparenz, damit wir wissen, was uns in Zukunft erwartet, und damit wir draußen auch Mitverantwortung tragen können. Deshalb haben wir unseren Gesetzentwurf zur Erstellung eines Schienennahverkehrsplans vorgelegt.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst für meine Fraktion darlegen, warum wir dieser Gesetzesnovelle der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht näher treten.

Erstens: Wir haben in unserem ÖPNV-Gesetz festgelegt, dass die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs Nahverkehrspläne zu erstellen haben. Wer sich nun absolut den Anteil des Landes an dem ÖPNV vergegenwärtigen möchte, der muss sich mit den Nahverkehrsplänen befassen, die ja mittlerweile fast alle vorgelegt sind. Sie erwecken in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs den Eindruck, als ob sich die Nahverkehrspläne unserer Kreise bloß mit dem Bus beschäftigten. Ich möchte ausdrücklich klarstellen, dass sich die Nahverkehrspläne mit Bus und Schiene befassen.

(Scheuermann)

Zweitens: Unsere große Leitlinie für den Schienenpersonennahverkehr als einem wesentlichen Bestandteil des ÖPNV ist der Integrierte Taktfahrplan. Damit findet unsere SPNV-Politik nicht irgendwo im stillen Kämmerlein und so, wie es vielleicht dem Minister behagt, statt, sondern in Form einer Selbstbindung halten wir uns fast buchstabengetreu an den Integrierten Taktfahrplan.

Drittens: Der Schienenpersonennahverkehr ist durch die Art und Weise, wie wir ihn finanzieren, nicht nur vom Land, sprich der Nahverkehrsgesellschaft, abhängig, sondern er ist bei Verbesserungen des Schienenpersonennahverkehrs immer auch davon abhängig, wie das Land mit dem entsprechenden Raum zu einer Vereinbarung, vor allem auch zu einer Vereinbarung über die Mitfinanzierung des entsprechenden Raums, kommt.

Als weiteren Grund darf ich einmal nachdrücklich an den § 10 unseres ÖPNV-Gesetzes erinnern. Dies tue ich allerdings auch in Richtung der Regierung, weil wir bisher diesen § 10 unseres ÖPNV-Gesetzes noch nie angewandt haben. Dort steht nämlich drin, dass das Land einen Fünfjahresplan für seine Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr aufzustellen, diesen Plan jedes Jahr fortzuschreiben und jedes Jahr dem Landtag vorzulegen hat. Ich finde, wenn wir diese Vorschrift in Zukunft zum Leben erwecken – und wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass diese Vorschrift endlich einmal angewandt wird –, dann brauchen wir jetzt keine Novelle des ÖPNV-Gesetzes.

Es geht aber heute nicht nur um diese Gesetzesnovelle der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Vielmehr haben Sie, Herr Kollege Stolz, wenn ich es richtig sehe, den ÖPNV in Baden-Württemberg insgesamt zur Diskussion gestellt. Ihre Große Anfrage ist zwei Jahre alt, die Antwort der Regierung auch fast zwei Jahre. Insofern ist weder die Große Anfrage noch die Antwort heute aktuell.

Ich stimme mit Ihnen völlig überein und sage es nur mit meinen Worten: Der öffentliche Personennahverkehr in Baden-Württemberg ist zumindest seit der Regionalisierung der Bahn, also seit dem 1. Januar 1996, eine Erfolgsgeschichte par excellence.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: So deutlich habe ich es nicht gesagt!)

– Ich habe ja extra gesagt: Ich sage es mit meinen Worten.
– Mit der Regionalisierung, sprich mit der Verlagerung der Zuständigkeit auf die Länder, ist, wenn ich es richtig sehe, fast zum einzigen Mal der Versuch unternommen worden, die Verlagerung der Zuständigkeit auch mit ausreichenden Mitteln zu unterlegen. Ein wesentliches Geheimnis für den Erfolg des ÖPNV liegt darin, dass wir mit den Regionalisierungsmitteln – 1,1 bis 1,2 Milliarden DM im Jahr – einen finanziellen Fundus haben, mit dem man wirklich etwas anfangen kann.

Die Zahlen weisen auch einen entsprechenden Erfolg aus. Heute haben wir im Schienenpersonennahverkehr 30 % mehr Verkehr als in den Jahren 1993/94, die ja die Grundlage für die Berechnung der Regionalisierungsmittel gewesen sind. Allerdings haben wir bei 30 % mehr Verkehr nur

17 % mehr Fahrgäste. Die Zeit reicht mir nicht, um darauf näher einzugehen. Aber im Verkehr ist es ja immer so, dass sich eine Verbesserung nicht von heute auf morgen auszahlt, sondern dass es eine gewisse Zeit benötigt, bis der Fahrgast, jeder Einzelne von uns eine Verbesserung verinnerlicht hat.

Ich darf an dieser Stelle auch erwähnen, dass die Art und Weise, wie wir in Baden-Württemberg die Busförderung betreiben, vorbildlich ist und dass sich das selbstverständlich im öffentlichen Busverkehr auf der Straße auswirkt. Nach wie vor gibt es auch unter Berücksichtigung der Kürzungen, die wir vorgenommen haben, kein Bundesland in der Bundesrepublik, das für die Busförderung mehr Geld ausgibt als Baden-Württemberg. Herr Stolz, ich bin sehr stolz darauf, dass wir uns dies leisten. Das besagt mehr, als wenn man die Nahverkehrspläne von 15 Ländern auftürmt, wobei mir niemand sagt, ob das, was in ihnen steht, auch tatsächlich umgesetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Bayern!)

Unsere Busförderung kann man jeden Tag nachrechnen.

Ich finde, wir haben im ÖPNV-Gesetz auch die Verbünde und Kooperationen richtig geregelt. Wir haben uns lange überlegt: Sollen wir hier vom Land aus Vorgaben machen, oder sollen sich die Verbünde und Kooperationen von unten heraus selbst entwickeln? Die goldenen Zügel der Förderung der verbundbedingten Mehrkosten haben tatsächlich gewirkt. Heute sind 90 % der Landesfläche in Verbünde oder Kooperationen eingebunden.

Jetzt mag vielleicht der eine oder andere sagen: Wenn wir so viel Erfolg haben, wo fehlt es denn dann überhaupt noch? Wenn mir diese Frage gestellt wird, sage ich: Es fehlt an zwei Punkten.

Der erste Punkt ist der, dass wir für Personengemeinschaften immer noch deutlich zu hohe Fahrpreise haben. Die jetzt eingeführte landesweite Tageskarte ist ein entscheidender Schritt, an diesem Kritikpunkt etwas zu verbessern.

Zum Zweiten müssen wir nach wie vor darauf bedacht sein, dass die Fahrzeiten im ÖPNV verkürzt werden. Erst wenn der ÖPNV genauso schnell oder schneller ist als ich mit meinem Pkw, überlege ich mir überhaupt, auf den ÖPNV umzusteigen.

Ich möchte als Letztes noch darauf hinweisen, dass sich das Land zusätzlich zu den Regionalisierungsmitteln von 1,1 bis 1,2 Milliarden DM sein Engagement im öffentlichen Personennahverkehr einiges kosten lässt. Nach § 28 FAG verteilen wir jährlich 30 Millionen DM an die Kreise als Träger des ÖPNV. Es gibt 330 Millionen DM Landesmittel als Zuschüsse für die Schülerbeförderung. Es gibt etwas mehr als 330 Millionen DM an Ausgleichsleistungen nach § 45 a. Wir stellen Mittel – zum Teil Landesmittel – für die von mir bereits apostrophierte Förderung der Verbünde und Kooperationen zur Verfügung.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

(Scheuermann)

– Herr Präsident, ich bin sofort fertig. – Die Komplementärmittel des Landes für die GVFG-Förderung müssen wir hier auch noch hinzurechnen. Das heißt, das Land wendet einschließlich der Regionalisierungsmittel jährlich mehr als 2 Milliarden DM für den ÖPNV auf. Dazu können Sie noch einen erklecklichen Batzen von den Trägern des ÖPNV, den Kreisen, hinzunehmen.

Der ÖPNV ist uns wirklich eine Verpflichtung, die wir wahrnehmen. Wenn mich jemand aus meinem Bereich fragt, welches ein großer umweltpolitischer Erfolg der letzten Jahre ist, dann antworte ich, dass es der ÖPNV ist. Denn mit jeder Fahrt mit dem ÖPNV vermeiden wir eine Fahrt im Privat-Pkw. Dadurch leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort hat Herr Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Antwort darauf sind gute Fleißarbeiten von beiden Beteiligten, sowohl von den Fragestellern als auch von der Regierung. Die Antwort ergibt zwar nichts Neues, aber sie ist einmal eine schöne Zusammenfassung und erspart einem, ein Bündel von alten Anträgen mitzunehmen, weil jetzt in einer Antwort auf die Große Anfrage doch eine Menge Daten zusammengetragen worden sind. Trotzdem muss darüber nicht viel gesagt werden, zumal sie nicht in allen Fällen aktuell ist.

Die Grünen kommen allerdings in Konsequenz der Antwort, also in Umsetzung der Antwort, zu dem Lob, das in der Begründung zu dem Gesetzentwurf steht, nämlich zu der Aussage, dass die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg ein großer Erfolg sei. Angesichts von Verspätungen im Nahverkehr und Qualitätsmängeln im Eisenbahnverkehr halte ich das fast für ein bisschen dick aufgetragen. Aber ich nehme das Lob auch für unsere Fraktion gern dankend an, denn Basis dieser Regionalisierung ist ja das ÖPNV-Gesetz, das wir in der großen Koalition gemeinsam erarbeitet haben.

(Abg. Scheuermann CDU: Richtig!)

Insofern will ich auch nicht kritisieren, wenn der Schienenpersonennahverkehr von den Grünen als Erfolgsmodell bezeichnet wird.

Trotzdem gibt es nach wie vor auch Defizite, beispielsweise bei der Qualitätssicherung – da sind wir ein großes Stück weitergekommen – und bei der Gleichbehandlung der kommunalen Ebene bzw. von Verbänden und anderen Kooperationsformen. Ich will nicht, dass Ungleiches gleich behandelt wird, aber teilweise wird auch Gleiches ungleich behandelt, und das ist sicher noch verbesserungsbedürftig. Ich erinnere auch beispielsweise daran, dass bei der Einführung der Neigetechnikzüge ganz unterschiedliche Vereinbarungen des Landes mit der kommunalen Ebene geschlossen wurden. Teilweise sind primär symbolische An-

erkennungsbeträge von den Kommunen mitfinanziert worden, von manchen gar nichts und von manchen eine ganze Menge. Wenn man ein einheitliches Vorgehen gehabt hätte, wäre dies sicher besser gewesen, und dann wäre auch nicht in einzelnen Fällen berechtigte Kritik von kommunaler Seite laut geworden.

Auch bei der Größe und beim Zuschnitt der Verbände bzw. der Verkehrskooperationen, Herr Kollege Scheuermann, sehe ich einen gewissen Handlungsbedarf seitens des Landes, weil da teilweise auch eine Fehlentwicklung eingetreten ist, bei der Verbände beispielsweise in gewachsenen Verkehrsräumen diese Räume zerschneiden, anstatt sie zusammenzuführen. Vor den Toren Pforzheims beginnt schon ein neuer Verbund. Ob dies der Sinn des ÖPNV-Gesetzes ist, möchte ich doch mit Fug und Recht bezweifeln. Hier hat das Land durchaus einen Auftrag, konzeptionelle Vorgaben zu machen. Das muss ja nicht mit Zwang durchgepeitscht werden, aber zumindest als Orientierungshilfe wäre es für die kommunale Ebene und für die zuständigen Stadt- und Landkreise sicher hilfreich,

(Beifall des Abg. Brechtken SPD)

damit gewachsene Verkehrsräume auch zusammen in einem Verbund geführt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen gleichwertige Grundbedingungen für den öffentlichen Nahverkehr im Lande, ohne Bevorzugung oder Benachteiligung von Trägern oder Landesteilen und Regionen. Die fehlende Transparenz und die mangelnde Beteiligung des Landtags – bei über 1 Milliarde DM vom Land zu bewirtschaftenden Bundesmitteln ist es sehr viel, was da quasi mehr oder weniger am Landtag vorbei geht – führen zu einer ÖPNV-Politik nach Gutsherrenart. Das muss aufhören.

Die Kommunen, die Kreise, die Verbände, aber auch die Verkehrsunternehmen haben ein Recht auf klare Vorgaben seitens des Landes, und zwar sowohl bei der Qualität als auch bei der Quantität. Auch brauchen alle Beteiligten verlässliche Eckwerte für die Finanzierung. Der Anschein von Willkür seitens der Landesregierung oder des Verkehrsministers muss von vornherein durch transparente Rahmenvorgaben vermieden werden.

Deshalb ist ein Schienennahverkehrsplan des Landes als des Aufgabenträgers für den Schienenpersonennahverkehr notwendig, wie es in den meisten anderen Ländern ja auch geschieht. Wir gingen seinerzeit bei der Erarbeitung des ÖPNV-Gesetzes davon aus, dass es selbstverständlich ist, dass das Land den Stadt- und Landkreisen mit gutem Beispiel vorangeht, die ja vom Land durch Gesetz zur Aufstellung eines Nahverkehrsplans verpflichtet sind. Deshalb haben wir seinerzeit davon abgesehen, dies ausdrücklich in das Gesetz hineinzuschreiben. Aber – Herr Kollege Scheuermann hat darauf aufmerksam gemacht – in § 10 gibt es ja ein Instrument, das bisher nur nicht genutzt und angewandt wird, um entsprechende klare Regelungen zu schaffen und auch gegenüber dem Landtag die nötige Transparenz herzustellen. Deshalb haben wir durchaus Zweifel daran, ob eine Gesetzesnovelle der richtige Weg ist. Der Hinweis auf

(Göschel)

Bayern, Herr Kollege Stolz, reicht mir da nicht aus. Nicht alles, was aus Bayern kommt, ist auch gut.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: 15 Bundesländer habe ich erwähnt, Bayern liegt nur ganz oben drauf!)

Dazu muss man auch sagen: Die haben zwar alle Nahverkehrspläne, aber nicht alle haben das gesetzlich festgeschrieben. Für einen Nahverkehrsplan hat unser ÖPNV-Gesetz durchaus den nötigen Spielraum. Wir könnten die Gesetzesänderung also ohne weiteres lassen.

Was wir brauchen – und das ist nach unseren bisherigen Erfahrungen unverzichtbar –, ist eine klare Willensbekundung seitens des Landtags, dass die Regierung einen Schienenverkehrsplan machen wird, und der muss dann mit der jährlichen Berichtspflicht verbunden sein. Wenn wir das haben, brauchen wir das Gesetz nicht zu ändern. Dann haben wir das, was wir haben wollen, auch ohne Gesetzesänderung erreicht. Und ich hoffe in diesem Zusammenhang auf die CDU.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Stolz, es ist schon ganz beachtlich, wie viele Papiere doch mit den verschiedenen Plänen und mit den verschiedenen Gesetzen jedes Jahr wieder neu erstellt werden. Und die Abgeordneten sind ja auch fast schon erschlagen.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Rheinland-Pfalz ist der dickste!)

– Genau! – Wir planen und regulieren und denken immer mehr darüber nach, wie wir noch mehr Beamte und öffentliche Angestellte beschäftigen können, indem wir noch weitere Anfragen und weitere Pläne erarbeiten. In diesem Falle würde ich es ausnahmsweise für günstiger erachten, die Fahrkartenpreise würden sinken und dafür die Planberge etwas reduziert werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Der Schienennahverkehrsplan bedeutet derzeit nur mehr Verwaltungs- und Bürokratieaufwand. Nachdem Herr Scheuermann bereits sagte, dass heute in § 10 die Möglichkeit besteht, frage ich mich, ob wirklich ein neuer Schienenpersonennahverkehrsplan in Gesetzesform gefasst werden muss, weil – das kommt noch hinzu – im Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs vom 27. Dezember 1993 festgestellt wird:

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Im Gesetz zur Umsetzung der Bahnstrukturreform und zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Ba-

den-Württemberg vom 23. Juni 1995 wird weiter ausgeführt:

Das Eisenbahnnetz soll für eine leistungsfähige und bedarfsgerechte verkehrliche Erschließung erhalten und ausgebaut werden. Ferner ist anzustreben, dass aus diesem Netz ein attraktives und nach Möglichkeit verknüpfertes Angebot im Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung steht.

Diese Vorgabe wird seit Jahren mit Nachdruck beachtet und umgesetzt. Allein für die Schienenverkehre werden, wie schon ausgeführt, in Baden-Württemberg 1,1 Milliarden DM ausgegeben. Wenn ich die Diskussion im Ausschuss für Umwelt und Verkehr verfolge, drängt sich mir der Eindruck auf, dass wir weit mehr über Schienenverkehre sprechen als über das Riesenproblem des Straßenbaus und des Verkehrs.

Für den gesamten ÖPNV in Bund, Land und Gebietskörperschaften werden pro Jahr über 3 Milliarden DM ausgegeben.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Wird ja immer mehr! Das wird ja immer mehr! Das haut mich tatsächlich vom Sitz jetzt!)

Für den Straßenbau reicht es nicht einmal für 100 Millionen DM. Die Straßen sind in ihrer Substanz tatsächlich hoch gefährdet. Wir vernachlässigen in fataler Weise unsere Straßeninfrastruktur und damit einen der wichtigsten Standortfaktoren in unserem Land.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Wer ist denn in der Regierung? – Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Frau Fauser, reden Sie doch einmal zu unserem Gesetzentwurf!)

Geld, meine Damen und Herren, kann man nur einmal ausgeben, und wir sollten bei knappen Ressourcen nicht tatsächlich noch weitere Kosten für einen überflüssigen Schienennahverkehrsplan ausgeben.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Überflüssig? Gut, dass wir es jetzt wissen!)

– Wie bereits ganz deutlich festgestellt, hat jeder, der sich auch nur annähernd mit dem Thema befasst hat, über alle Bereiche einen exakten Überblick.

Die Ausgaben für den Schienenverkehr im Regionalisierungsbereich sind inzwischen auf 1,32 Milliarden DM angestiegen. Die Zuschüsse allein an die DB AG betragen im Jahr 870 Millionen DM, die Zuschüsse für den Integralen Taktfahrplan 137 Millionen DM, die Investitionszuschüsse für öffentliche Unternehmen 185 Millionen DM und die Zuschüsse an Verkehrs- und Tarifverbände 75 Millionen DM.

(Abg. Bebbler SPD: Jetzt fordern Sie den Rücktritt des Ministers?)

Der Ausgleich für die reduzierten GVFG-Mittel beträgt 200 Millionen DM.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Der Minister hat zu viel Geld!)

(Beate Fauser)

Meine Damen und Herren, der sich bereits in Umsetzung befindliche Integrale Taktfahrplan ist völlig ausreichend. Er erfüllt den Planungsbedarf im Schienenpersonennahverkehr umfassend. Es fehlt weder an Transparenz

(Abg. Drexler SPD: Noch am Geld!)

noch an der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft des Landes. Wie vorhin schon gesagt wurde, haben wir 30 % mehr Verkehr und allerdings nur 12 % mehr Fahrgäste.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Das hat Herr Scheuermann schon gesagt!)

Wir sind deshalb der Meinung, dass der Gesetzentwurf der Grünen auch für die Zukunft nicht notwendig ist. Wir sind der Auffassung, dass – das wäre ein Anliegen von uns – in Zukunft die Deutsche Bundesbahn klarmachen muss,

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Die gibt es nicht mehr!)

wie die Trassenkosten zustande kommen. Dies wird aber auch mit dem Gesetzentwurf der Grünen nicht deutlich.

Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Eigenthaler.

Abg. Eigenthaler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der zu behandelnde Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Einführung eines Schienennahverkehrsplans – mit Vorgaben für die Planung, die Organisation und Sicherstellung des Schienennahverkehrs ist im Grunde eine längst überfällige Aufgabe des Fachministeriums. Herr Scheuermann hat das ja vorhin bestätigt.

Wenn das Land die kommunalen Aufgabenträger verpflichtet, einen Nahverkehrsplan aufzustellen, dann ist nicht einzusehen, warum sich das Land selbst dieser Aufgabe entzieht. Deshalb begrüßen wir zunächst die Absicht des Gesetzentwurfs, der diese Verpflichtung auch für das Land festschreiben möchte. Die kommunale Planaufstellung für den ÖPNV bedarf nämlich auch einer verlässlichen Orientierungshilfe, vor allem wenn es um die Vernetzung und Vertaktung der verschiedenen Verkehre geht.

Meine Damen und Herren, obwohl wir den Vorstoß der Grünen begrüßen, sehen wir eine gewisse Gefahr, dass mit diesem Schienennahverkehrsplan nicht automatisch eine Erhöhung der Transparenz in der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft des Landes erreicht werden kann. Es genügt nämlich nicht, wenn dem Parlament und der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen ein Plan vorgelegt wird, sondern es wäre sinnvoll, wenn der zuständige Fachausschuss in die Aufstellung eines solchen Planes mit einbezogen würde.

In welchen zeitlichen Abständen ein solcher Plan aufgestellt werden müsste, ist schließlich noch zu klären. Wir halten eine jährliche Fortschreibung für viel zu aufwendig und für nicht praktikabel.

Wir Republikaner finden es auch fragwürdig, dass im Gesetz festgeschrieben werden soll, dass der Schienennahver-

kehrsplan mit benachbarten Aufgabenträgern abgestimmt werden muss. So etwas lässt sich doch nur innerhalb des Landes praktizieren. Bei länderangrenzenden Aufgabenträgern kann dies lediglich empfohlen und gewünscht, aber nicht verordnet werden.

Meine Damen und Herren, ich finde es einen der wichtigsten Punkte überhaupt, wenn mit einem Schienennahverkehrsplan vor allem die Schwachstellen im Schienenverkehr zutage gefördert würden und das Ergebnis eine Beseitigung der aufgedeckten Mängel sein könnte. Aber wie, wenn nicht auch durch das Parlament? Ich denke, der Schienenverkehr ist in Gefahr, seinen guten Ruf zu verlieren, da er in letzter Zeit immer mehr an Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und vor allem an Sicherheit eingebüßt hat. Deshalb dürfen wir dem ÖPNV nicht ständig neue Aufgaben in Form von Mitnahmepaketen draufpacken. Es ist aber überaus wichtig, dass eine vom Sparzwang unabhängige Überwachung und die sofortige Instandsetzung oder Auswechslung von beschädigten Teilen durch kompetente Kontroll- und Wartungsorganisationen erfolgt.

Dringend erforderlich ist auch, dass das derzeit angekratzte Sicherheitsimage der Bahn AG verbessert und das ursprüngliche hohe Vertrauen in die früher sprichwörtliche Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der Deutschen Bundesbahn wiederhergestellt wird.

Wir Republikaner plädieren seit langem für mehr Sicherheit auf der Schiene und in den Zügen. Sowohl bezüglich der Streckensicherung, der Zugmaschinen und der Fahrgasträume als auch der Fahrgäste und Zugbegleiter muss durch bessere und häufigere Prüf- und Wartungseinsätze sowie durch mehr Präsenz der Ordnungskräfte, durch Überwachung, Belebung und Befriedung der Bahnhöfe und Haltestellen das subjektive Sicherheitsgefühl, insbesondere bei Frauen, wiederhergestellt werden.

Meine Damen und Herren, auch im Bereich der Verteilung der finanziellen Mittel wäre es sinnvoll, wenn das Parlament ein größeres Mitspracherecht hätte. Schließlich geht es hierbei um eine nicht unerhebliche Summe. Die Bedienung des Schienennetzes muss das gesamte Land umfassen. Gerade im ländlichen Bereich gibt es immer wieder große Gebiete, die schienenverkehrstechnisch stark vernachlässigt sind.

Daneben muss es unser Ziel sein, durch mehr Wettbewerb bei Anbietern und Betreibern noch mehr Einsparungen zugunsten der Schülerbeförderung und günstigerer Tarife bei besserer Vertaktung im ÖPNV zu erreichen, Ersteres natürlich insbesondere im Bereich der Schiene.

Zusammenfassend kann ich für die Republikaner-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf der Grünen feststellen: Auf einen Schienennahverkehrsplan kann mittelfristig nicht länger verzichtet werden. Im Detail ist jedoch in dem vorgelegten Entwurf einiges verquer geraten, als ob er von einer Bundesdrucksache kopiert und ohne besondere Sorgfalt mit heißer Nadel für Baden-Württemberg umgestrickt worden wäre.

(Abg. Scheuermann CDU: Abgeschrieben!)

– Das habe nicht ich gesagt, Herr Scheuermann, das haben Sie gesagt.

(Eigentlicher)

Deshalb können wir Republikaner diesem Gesetzentwurf der Grünen – –

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Wenn Sie die Begründung lesen, sehen Sie, dass dort drinsteht, dass das der bayerische Gesetzentwurf ist! Natürlich! Haben wir hier die Südschiene oder nicht? Ich lese jeden Tag in der Zeitung: Teufel, Stoiber und inzwischen noch Hessen! – Abg. Dagenbach REP: Ihr schreibt doch bei der Bundesregierung ab!)

– Gut, ich wundere mich nur, dass Sie hier im Sinne der Landesregierung einen Antrag stellen und nicht im Sinne des Parlaments.

(Beifall bei den Republikanern)

Deshalb können wir Republikaner diesem Gesetzentwurf der Grünen noch nicht zustimmen, obwohl wir grundsätzlich für die Erstellung eines Schienennahverkehrsplans sind, der aber in einem drei- bis fünfjährigen Turnus fortzuschreiben und vom Parlament abzusegnen wäre.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Verkehrsminister Müller.

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal: Wir haben im ÖPNV in den letzten Jahren einen guten Stand und einen guten Trend. Ich wäre froh, wenn wir die Erfolgsbilanz, die wir in diesem Bereich der Landespolitik vorlegen können, in allen Teilen der Landespolitik, übrigens auch in allen Teilen der Politik des eigenen Hauses, vorlegen könnten.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Es sieht auch für die Zukunft gut aus, und vor diesem Hintergrund muss man sich fragen: Haben wir eigentlich ein Problem, das es zu lösen gilt, oder können wir auf dem eingeschlagenen Weg fortfahren? Das ist ganz simpel die Frage: Brauchen wir, obwohl wir eine gute Entwicklung haben, eine Organisationsreform? Die Frage ist: Welche Mängel müssten wir damit bekämpfen, was müssten wir dafür aufwenden, was wären die Vorteile, was wären die Nachteile? Bringt das Ganze etwas, oder wäre es eine Reform um ihrer selbst willen?

Ich meine, dass das ÖPNV-Gesetz ein gutes Gesetz ist, und ich finde es auch gut, dass sich Kollege Göschel zu der Gemeinsamkeit in der Gesetzgebungsarbeit der großen Koalition auch in diesem Punkt bekannt hat und nach wie vor auch der Auffassung ist, wir sollten es bei den Regelungen des Gesetzes belassen.

Jetzt ist es sicher so, dass Organisationsfragen keine ideologischen Fragen, keine prinzipiellen Fragen und keine Grundsatzfragen sind, sondern eigentlich ganz pragmatische Fragen. Deswegen ist es auch nicht verwunderlich, dass es von Bundesland zu Bundesland darauf unterschiedliche Antworten gibt. Ich will auch gar nicht sagen, dass unsere Auffassung die einzig mögliche wäre. Es gibt ande-

re Länder, die sehen das anders. Ich kann Ihnen nur beschreiben und schildern, weshalb wir das Gesetz so, wie es gilt, für richtig halten und weshalb wir es auch nicht ändern wollen.

Übrigens noch eine Nebenbemerkung: Wir sind nicht der „letzte Mohikaner“ im Konzert der Bundesländer. Sechs von 16 Bundesländern haben sinngemäß die Regelung, die Sie vorschlagen. Zehn Bundesländer haben sie nicht. Wir sind also immer noch in der Mehrheitsposition.

Wenn ich sage: „Wir können auf einen solchen zentralen Schienenpersonennahverkehrsplan verzichten“, dann im Prinzip aus vier Gründen:

Erstens: Es bindet unglaublich viel Kraft. Das, was wir in unserem ÖPNV-Referat an Personal haben, und das, was wir in der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg an Personal haben, ist sehr spartanisch, und die Leute kommen mit dem Geschäft kaum nach. Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass sie Jahr für Jahr – noch dazu in Abstimmung mit den Trägern des ÖPNV, also mit den Kommunen – immer neue Pläne zu erstellen hätten, den Ist-Zustand zu erheben hätten und Perspektiven und neue Elemente und dergleichen mehr zu entwickeln hätten, dann kämen sie im Prinzip zu nichts anderem mehr, als diese Pläne zu produzieren. Das bindet zu viel Kraft.

Zweitens: Dass wir keine förmlichen Pläne haben, führt dazu, dass wir flexibel reagieren können. Unsere Nahverkehrspolitik ist von Fall zu Fall, von Ort zu Ort, von Situation zu Situation angemessen und angepasst ausgerichtet, und diese Dispositionsfreiheit und diese Situationsangemessenheit sollten wir uns, meine ich, erhalten.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Auf welcher Grundlage entscheiden Sie denn dann?)

– Dazu sage ich gleich etwas: situationsangemessen, wie sich auch immer wieder neue Aufgabenstellungen ergeben. Das will ich Ihnen vielleicht an einem Beispiel aufzeigen. Als es um die Frage ging, wie die Kostenaufteilung für die Nahverkehrsstrecke zwischen Sigmaringen und Stuttgart erfolgt, wurden ganz unterschiedliche Interessen deutlich: Je weiter einer von Stuttgart entfernt ist, desto eher ist er bereit, etwas zu zahlen; je näher einer an Stuttgart dran ist, also Reutlingen beispielsweise, desto weniger ist er dazu bereit. Wie sollen wir das in irgendeinem einheitlichen Plan unterbringen? Wir müssen versuchen, pragmatisch zu verhandeln. Das haben wir getan, und das war dann erfolgreich.

Drittens: Hätten wir einen solchen Plan, produzierte er natürlich Forderungen. Er produzierte Befürchtungen, er produzierte Wünsche, und in dem Maß, in dem sozusagen einheitliche Schemata über das Land gelegt werden, hat jeder das Bedürfnis, in dem Verteilungskampf auf jeden Fall in irgendeiner Weise gut bedient zu werden. Mir ist die punktuelle Verhandlung, die situationsabhängige Besprechung eines Nahverkehrsprojekts vor Ort zehnmal lieber als sozusagen ein Streit um des Kaisers Bart. Wir hätten auch keinen Pfennig mehr, sondern würden die Leute bei dem Versuch, alle Wünsche in einem Programm unterzubringen, im Prinzip nur unzufrieden machen.

(Beifall des Abg. Kluck FDP/DVP)

(Minister Ulrich Müller)

Schließlich sollte man auch nicht übersehen, dass es sich dabei um ganz schwierige technische, fahrplantechnische, organisatorische, finanzielle und rechtliche Fragestellungen handelt, bei denen man nicht alles über einen Kamm scheeren kann. Ich kann Ihnen sagen: Die Rollenverteilung zwischen der NVBW und unserem Ministerium ist auch schon so, dass wir die NVBW an einem langen Zügel laufen lassen, weil sie mit ihrem Sachverstand genau die komplizierten Sachfragen sehr gut bearbeiten kann. Wenn ich mir vorstelle, wir würden das erst einmal komplett in das Ministerium ziehen und auch noch komplett in den Landtag bringen und schließlich noch mit den Kommunen abstimmen müssen, meine ich, dass das ein unglaublicher Aufwand wäre. Es würde aber nicht mehr und nichts Besseres herauskommen als das, was wir heute schon haben. Das Ergebnis wäre: Wir reden ständig über etwas, was wir tun sollten, und kämen nicht mehr dazu, das Mögliche tatsächlich zu tun. Mir ist das Letztere sehr viel lieber.

Gerade zum Abstimmungsaufwand mit den Kommunen will ich noch einmal auf Folgendes hinweisen. Es ist ja vorhin gesagt worden: Die müssen einen Nahverkehrsplan aufstellen, und wir müssen das nicht. Warum? Denn das ist doch scheinbar ungerecht. Die Nahverkehrspläne der Kommunen sind deswegen ein Gebot, weil über alle Verkehrsträger hinweg – also Schiene, Bus, je nach dem, was es ist, Ruf-taxi und was es alles im ÖPNV geben mag, Stadtbahn usw. usf. – integriert auf einer Fläche etwas zusammengefasst werden muss. Das ist auch richtig.

Das Land ist für einen der Verkehrsträger zuständig, nämlich für die Bahn. Die Integration vor Ort gelingt im jeweiligen Fall sehr wohl. Aber wenn ich einen kompletten Landesplan und komplette Nahverkehrspläne der Kommunen habe, dann sind der Reibungs- und der Abstimmungsaufwand sehr viel größer.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie – –

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Ja wohl, sofort.

Das heißt also, wir haben dort eine Allzuständigkeit, und wir fügen sozusagen unsere Schienennahverkehrspolitik ein. Wir haben uns dann, wie es im ÖPNV-Gesetz heißt, einander anzunähern und miteinander abzustimmen. Diese Arbeit leistet uns individuell von Landkreis zu Landkreis und von Stadtkreis zu Stadtkreis die NVBW in hervorragender Art und Weise. Ich möchte deren Arbeit weder belasten noch stören. Sie macht es bestens. Was sollte man daran ändern? Ich muss wirklich sagen, die NVBW hat auch bei dieser Gelegenheit ein Kompliment von dieser Stelle aus, aus diesem Munde und vor diesen Zuhörern verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Minister, Sie reden von der gesetzlichen Planungspflicht. Können Sie dem Hause mitteilen, wie viele Planungspflichtige bislang ihren Plan noch nicht

erstellt haben und bis wann Sie dafür sorgen werden, dass dieser erstellt werden wird?

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Das kann ich im Moment nicht beantworten, liefere es aber auf Wunsch gerne nach.

(Abg. Moser SPD: Danke!)

Das Hauptargument, das für einen solchen Plan gebracht wird, heißt: fehlende Transparenz.

Jetzt komme ich zu den Erwägungen, die uns bei unserer Schienennahverkehrspolitik leiten. Die allgemeinen Ziele – es geht jetzt um die Frage: Haben wir wirklich eine fehlende Transparenz? – sind zunächst einmal im ÖPNV-Gesetz formuliert. Den Istzustand kann man ganz simpel den Fahrplänen entnehmen, das ist also keine besondere Kunst. Bei der Frage der Vernetzung und Verzahnung mit dem allgemeinen ÖPNV stimmen wir uns ab – das steht heute schon im ÖPNV-Gesetz – mit den örtlichen Aufgabenträgern, also mit den Stadt- und Landkreisen.

Die Angebotsplanung haben wir formuliert. Das ist der Integrale Taktfahrplan. Sie wissen genau, wie das ist: zwischen 6 und 21 Uhr Stundentakt usw. usf. Wir wissen also genau, wohin die Reise geht. Wir wissen nicht unbedingt, an welchem Ort und zu welcher Zeit wir realisieren. Aber wir realisieren von Jahr zu Jahr ein Stück weiter.

Was die Wünsche anbelangt, so könnten wir die natürlich formulieren. Aber dazu kann man eigentlich nur sagen: Papier ist geduldig. Was bringt es, wenn ich tausend Wünsche formuliere und dann den Effekt der Unzufriedenheit auslöse?

Was schließlich die finanzielle Disposition anbelangt, so gibt es die Grundzüge dazu erkennbar im Staatshaushaltsplan.

Deshalb glaube ich, dass das, was als Transparenzdefizit empfunden wird, gar nicht so groß ist. Lassen Sie uns über die Sacharbeit reden und weniger über die Pläne.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch einmal das belegen, was vorhin von allen Rednern gesagt worden ist – das wird also erfreulicherweise allgemein anerkannt –: Der ÖPNV ist ein Glanzlicht der Landespolitik, übrigens auf der Basis einer bundespolitischen Entscheidung und auch ganz wesentlich mit Bundesgeld.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: So habe ich es nicht gesagt!)

Man darf bei dieser Gelegenheit vielleicht einmal daran erinnern, wer seinerzeit in Bonn regiert und dies alles ins Werk gesetzt hat. Zum Schluss hatten wir einen breiten politischen Konsens, aber begonnen hat es mit der CDU, um es einmal ganz klar zu sagen. Es ist ja immer so, dass der Sieg viele Väter hat und die Niederlage ein Waisenkind ist. Aber im Fall der Bahnregionalisierung darf man einmal an die Vaterschaft der Union erinnern.

(Abg. Bebbler SPD: Bei nächster Gelegenheit dürfen Sie sie auch bei negativen Dingen übernehmen!)

(Minister Ulrich Müller)

Ich nenne Ihnen jetzt die Zahlen der Infrastrukturinvestitionen in den ÖPNV. Denken Sie im Vergleich an das, was wir im Straßenbau tun. Dann merkt man erst, welche unglaubliche Akzentsetzung hier stattfindet. Als Vergleichsjahr nehme ich 1998. Infrastrukturinvestitionen pro Jahr 335 Millionen DM, Förderung von Schienenfahrzeugen und Bussen 225 Millionen DM, Schienenpersonennahverkehr konsumtiv 862 Millionen DM, Ausgleich im Ausbildungsverkehr nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes 347 Millionen DM, Schülerbeförderung aus dem Landeshaushalt 310 Millionen DM, Verkehrsverbände 100 Millionen DM, macht zusammen 2,2 Milliarden DM.

Wenn Sie daran denken, dass der gesamte Personenverkehr zu 15 % auf der Schiene abgewickelt wird, und sich vorstellen, dass wir dafür 2,2 Milliarden DM ausgeben – ich nehme noch gar nicht die Ausgaben der Kommunen dazu sowie die Ausgaben, die beispielsweise der Bund über das GVFG-Programm leistet –, dann ist das eine extreme Schwerpunktsetzung zugunsten von Schiene und ÖPNV. Insofern muss man sagen, dass hier eine verkehrs- und umweltpolitische Großtat geleistet worden ist, bei der man wirklich fragen muss, ob sie sich im Gleichgewicht der verschiedenen Verkehrsträger in diesem Umfang auf Dauer wird durchhalten lassen.

Die Konsequenz ist: Der Integrale Taktfahrplan ist heute zu 84 % realisiert. Wir hoffen, dass wir ihn im Jahr 2002 zu 100 % realisiert haben. Wir haben beim Schienenpersonennahverkehr einen Mehrverkehr von 30 %. Die Fahrgastzahlen sind nicht, wie gesagt worden ist, um 12 %, sondern um 17 % gestiegen – immer noch weniger als diese 30 % Ausweitung –, und die Verbundförderung haben wir auf zwei Dritteln der Fläche des Landes – das betrifft etwa 80 % der Bevölkerung. Das ist eine eindrucksvolle Leistungsbilanz.

Schlussbemerkung: Die künftigen Aufgaben und die Probleme, die wir im ÖPNV haben, gibt es durchaus, aber die lassen sich mit einem solchen SPNV-Plan, wie er hier vorgeschlagen wird, nicht lösen. Diese künftigen Aufgaben betreffen Strukturveränderungen, die sich durch große, international tätige öffentliche Personennahverkehrsunternehmen ergeben können.

Es stellen sich die Fragen, was mit dem Wibera-Gutachten noch sein wird und ob die Regionalisierungsmittel sinken, wie es mit den Trassenpreisen der DB aussieht, wie es mit der Fernverkehrspolitik der DB und den Rückwirkungen auf die Nahverkehrspolitik des Landes aussieht. Das ist übrigens auch so eine Geschichte, die man nicht planen kann, sondern bei der wir Linie für Linie individuell mit der DB verhandeln. Wir könnten in den Plan immer reinschreiben, die sollten alles so lassen wie bisher oder es sogar noch steigern, aber das wäre völlig witzlos. Wir müssen konkret, sozusagen in der Situation Jahr für Jahr und Fahrplan für Fahrplan neu verhandeln.

Es geht um die Frage des Engagements der Kommunen. Auch das lässt sich übrigens nicht planen. Denken Sie bloß einmal an den Bürgerentscheid in Ulm am letzten Wochenende. Hätten wir etwas im Plan, müssten wir möglicherweise riesige Umstellungen vornehmen. Wir haben die Dinge nicht in dem Sinne disponiert, weil sie sich nicht

entsprechend planen lassen. Wir hatten einmal eine Entscheidung in Karlsruhe, die auch durch eine entsprechende Entscheidung – ich meine, in dem Fall war es kein Bürgerentscheid, sondern ein Gemeinderatsbeschluss; aber ich weiß es nicht mehr genau – entschieden wurde.

(Zuruf des Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei ging es um 300 Millionen DM. Plötzlich hat sich das in Luft aufgelöst. Wir haben also sehr ungewisse Randbedingungen. Wir brauchen aber immer auch das Engagement und die Beteiligung der Kommunen, und das ist von Ort zu Ort und von Fall zu Fall verschieden. Wir brauchen die Nutzung durch die Bürger und ihr Engagement, und wir brauchen das, was wir beim ÖPNV als Information, Kommunikation, Werbung und Qualitätssicherung bezeichnen können.

Insgesamt also: Über diese Trends und diese Probleme zu diskutieren ist sinnvoll und notwendig. Das sind die permanenten Herausforderungen, die wir haben. Wir bestehen sie nicht über einen solchen Schienenpersonennahverkehrsplan. Lassen Sie uns an diese Fragen offen, offensiv, pragmatisch und so erfolgreich herangehen, wie wir das in den letzten Jahren schon getan haben. Wir machen gute ÖPNV-Politik, „obwohl“ wir keine Pläne haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Stolz.

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einige Dinge klarstellen, die hier angeführt wurden.

Erstens habe ich die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg ausdrücklich gelobt, wenn auch nicht in den höchsten Tönen, wie es Herr Scheuermann getan hat.

Wenn Sie, Herr Scheuermann, sagen, wir bräuchten diesen Plan nicht oder wir bräuchten die Transparenz nicht, denn wir hätten ja einen Leitfaden Integraler Taktfahrplan, den übrigens auch Frau Fauser erwähnt hat, möchte ich hier nur klarstellen: Der Entwurf eines Integralen Taktfahrplans vom Jahr 1992 ist gestorben. Den gibt es nicht mehr. Von daher ist es nicht so, als hätten wir das alles und die Landesregierung hätte alles in den Schubladen. Das stimmt einfach nicht.

Der Herr Verkehrsminister hat gesagt, wir hätten einen Integralen Taktfahrplan, aber er hat dann extra eingeschränkt: bis 21 Uhr, Zweistundentakt, am Wochenende und so. Das haben wir nie im Ausschuss behandelt. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern. Das weiß ich nur aus der Presse. Folglich wird der Abgeordnete gar nicht gefragt, ob das in Ordnung ist oder nicht. Wir wollen nicht unbedingt einen riesigen Verwaltungsapparat aufbauen. Herr Verkehrsminister, Sie haben es deutlich gesagt, dass Sie wenig Personal haben. Wir wollen das nicht aufbauschen und mehr Personal einbringen, sondern wir wollen nur eine Transparenz. Sie können mir doch nicht sagen, dass Ihre Leute von heute auf morgen mit der Hand in der Tasche arbeiten. Die haben doch auch ihre Pläne. Diese Pläne, in die Sie garantiert Einblick haben und die dem Mi-

(Stolz)

nisterium vorgelegt werden, könnten auch einmal dem Verkehrsausschuss gezeigt werden, damit wir darüber beraten könnten. Mehr wollen wir gar nicht, Herr Minister.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Wir wollen nur wissen, welches Streckennetz wir in Baden-Württemberg anstreben, welche Strecken reaktiviert werden sollen, welche Zugsysteme darauf verkehren und welche Taktfrequenz geplant ist. Das ist nicht zu viel verlangt.

Der Begriff vom schlanken Staat, Frau Kollegin Fauser, klingt natürlich immer gut. Dann malen Sie noch Horrorzahlen an die Wand. Von wegen 3 Milliarden DM für den öffentlichen Verkehr und 100 Millionen DM für den Straßenverkehr! Das könnte ich mit der entsprechenden Interpretation genauso herumdrehen. Die Zahl von 3 Milliarden DM – der Minister hat es relativiert – stimmt gar nicht. Sie haben die Schieneninfrastruktur im Land mit der Straßeninfrastruktur verglichen. Im Haushaltsplan sieht es anders aus. Da gibt es verschiedene Posten: Bundesstraßenbau, Landesstraßenbau und kommunalen Straßenbau. Das haben Sie alles nicht erwähnt. Sie haben nur den Landesstraßenbau angeführt. Nehmen Sie die drei Bereiche zusammen, sieht es ganz anders aus. Beim Schienenverkehr hat der Minister, großzügig, wie er ist, alle Investitionen zusammengezogen.

Wir wissen: Statistiken kann man hin und her drehen, wie man es möchte. In diesem Haus sprechen sich immer alle für den öffentlichen Verkehr aus, aber es kommen immer wieder Seitenhiebe, als werde der öffentliche Verkehr vom Land so überaus großzügig gefördert. Herr Göschel hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es sich um Bundesmittel handelt, die wir lediglich zu verwalten haben, aber wir haben auch einen Auftrag zu erfüllen.

Herr Kollege Scheuermann, Sie haben beklagt, dass wir zwar ein um 30 % besseres Angebot haben, aber nur 12 % mehr Fahrgäste. Der Minister sprach von 17 %.

(Abg. Scheuermann CDU: Ich habe 17 gesagt!)

Das ist mir auch zu wenig; da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Ich habe vorhin die Landesregierung von Rheinland-Pfalz erwähnt, weil dort die Partei von Frau Fauser auch an der Regierung beteiligt ist. Der frühere Verkehrsminister Brüderle hat für den öffentlichen Verkehr wirklich gute Arbeit geleistet. Das ist auch mal ein Lob an die FDP. Er hat genau das getan, was Sie nicht wollen, er hat nämlich ein paar Papiere erstellt, die sehr interessant sind und womit sich die Leute auch identifizieren können. Sprich: Er hat für den öffentlichen Verkehr Werbung gemacht.

Lassen Sie mich das mit einem Satz noch loswerden: Herr Minister, wir vermarkten unseren öffentlichen Verkehr im Land viel, viel zu wenig. In der Nahverkehrsgesellschaft arbeiten exzellente Leute, aber sie sind eben keine Marketingexperten.

Herr Präsident, ich möchte Sie bitten, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, Sie haben es gehört: Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf Drucksache 12/4124 an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu überweisen. – Sie stimmen dem zu.

Die Große Anfrage Drucksache 12/1616 ist durch die Aussprache erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Privatisierung von Aufgaben auf dem Gebiet des Fahrerlaubnis- und des Fahrlehrerrechts – Drucksache 12/4188

Die Fraktionen sind übereingekommen, keine Aussprache zu führen.

Es wird Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr beantragt. – Sie stimmen dem zu.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 12/4026

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/4201

Berichtersteller: Abg. Dr. Schlierer

Für die Allgemeine Aussprache zu Beginn der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs hat das Präsidium eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt, wobei die Redezeiten nach Fraktionsstärken gestaffelt werden sollen.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Kollege Rech.

Abg. Rech CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelingt uns in vielerlei Hinsicht eine Fortentwicklung unseres Medienrechts auf Landesebene. Auf die Notwendigkeit, diese Gesetzesnovelle an geänderte medienkonzentrationsrechtliche Vorschriften anzupassen, bin ich bereits in der ersten Lesung ausführlich eingegangen. Ich möchte heute noch einmal eingehender unsere Bemühungen um eine Harmonisierung der Hörfunkstruktur in Baden-Württemberg zusammenfassen.

Der wichtigste Bestandteil des neuen Gesetzes ist die Verankerung einer privaten Jugendwelle in der baden-württembergischen Hörfunklandschaft. Wir verstehen das als Reaktion auf die öffentlich-rechtliche Rundfunkneuordnung, die durch die Fusion von SDR und SWF zum SWR gelungen ist. Mit der so genannten Mannheimer Erklärung, die die Landesanstalt für Kommunikation mit dem SWR aushandeln konnte, wurden die nötigen Frequenzen frei. Natürlich geht es uns jetzt in erster Linie um eine Stärkung der privaten Rundfunkveranstalter, die in Baden-Württemberg am Markt sind. Ich füge ausdrücklich hinzu: Wir haben konstruktive Kritik von Anfang an in unsere Überlegungen mit einbezogen. An erster Stelle seien hier unsere etablierten Bereichs- und Lokalsender genannt.

(Rech)

An Ihre Adresse, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, muss ich aber vorab noch eines sagen: Wer sich so einseitig als Interessenwahrer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gebärdet, wie Sie dies in der Vergangenheit getan haben – und ich fürchte und vermute fast, dass Sie dies auch heute noch tun –,

(Abg. Moser SPD: Sie müssen jeden Tag Gott danken, dass es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch gibt, wenn Sie sich das Angebot bei den Privaten mal anschauen!)

Herr Kollege Moser, hat vom Sinn und Zweck eines Landesmediengesetzes nichts, aber auch gar nichts verstanden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Moser SPD: Überlegen Sie sich, was Sie sagen! Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

Sie hätten sich eine Scheibe von den Kolleginnen und Kollegen der Grünen abschneiden können.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das denke ich mir, dass Sie das sagen! – Abg. Moser SPD: Das würde Ihnen so passen! Sie können sich selber was abschneiden, aber nicht wir bei den Grünen!)

Die sind jedenfalls in ihren Einstellungen – und auch in manch anderer Hinsicht, möchte ich hinzufügen – zum dualen Rundfunksystem schon Lichtjahre weiter als Sie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihre Beschäftigung mit dem Landesmediengesetz war doch reine Haarspalterei. Ihnen ging es doch noch nie um eine faire Marktchance des privaten Rundfunks. Das zeigt doch auch Ihre unveränderte Haltung nach dem Zustandekommen der Vereinbarung mit dem SWR in der vergangenen Woche. Lassen Sie mich auf diese Vereinbarung zwischen den Staatskanzleien von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit dem Südwestrundfunk noch etwas näher eingehen.

Wir sind der Auffassung, dass der SWR im Rahmen seiner bestehenden Hörfunkprogramme Grundversorgung gewährleisten muss. Dass das dritte Hörfunkprogramm aber mit seinen Hörern gealtert ist

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sie sind auch gealtert!)

und für den SWR zur Hauptquelle seiner Werbeeinnahmen geworden ist – Herr Kollege Kuhn, leider sind Sie zu spät gekommen; ich habe die Grünen gerade eben gelobt;

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das habe ich schon mitbekommen!)

ich bin versucht, das sofort wieder zurückzunehmen –, darüber muss man schon diskutieren dürfen, das muss man auch kritisieren dürfen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ich muss meine Gruppe ja schützen vor Ihnen!)

Schließlich sagen wir in klarer Anknüpfung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass Werbefinanzierung nicht zu einem ausschlaggebenden Kriterium

für die Programmstruktur einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt werden darf.

(Abg. Moser SPD: Ist es das denn?)

Die wesentliche Finanzierungsform öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten ist die Gebühr, und diese rechtfertigt sich aus dem Grundversorgungsauftrag,

(Abg. Moser SPD: Bis jetzt nichts Neues!)

den das Bundesverfassungsgericht den öffentlich-rechtlichen Anstalten attestiert hat.

Das Tauziehen, meine Damen und Herren, um eine terrestrische Unterstützung des digitalen öffentlich-rechtlichen Zusatzangebots „Das Ding“ war eine logische Folge dieses Dissenses. Aber ich bin überzeugt, wir haben uns jetzt auf einen fairen Kompromiss einigen können, mit dem letztlich alle Beteiligten unter bestimmten Voraussetzungen, die ich nachher noch nenne, leben können. Natürlich nehmen wir die Kritik ernst, die die auf dem baden-württembergischen Rundfunkmarkt etablierten privaten Veranstalter jetzt geäußert haben. Die mit dem SWR geschlossene Vereinbarung lässt ihnen aber noch genug Spielräume. Wir halten am SWR-Staatsvertrag und damit an einer Obergrenze für die Zahl der öffentlich-rechtlichen Programme, die im Sendebereich flächendeckend verbreitet werden können, fest.

(Abg. Moser SPD: Sie wissen genau, dass Sie das nicht so bestimmen können! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das geht doch nach der Grundversorgung!)

Im Zuge der Umsetzung des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrags

(Abg. Moser SPD: Die Entwicklungsgarantie steht auch im Staatsvertrag!)

– ich komme gleich darauf, Herr Kollege –, dessen Inkrafttreten zum 1. April des Jahres 2000 vorgesehen ist, werden in den Landesmediengesetzen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz entsprechende Ergänzungen zugunsten eines öffentlich-rechtlichen digitalen Hörfunkangebots vorgenommen. Wohlgermerkt, diese Änderung – so steht es auch ausdrücklich drin – ist erst im Frühjahr nächsten Jahres vorgesehen, nicht schon mit der aktuell vorliegenden Novelle zum Landesmediengesetz. Wir erreichen dadurch – dies ist so gewollt – einen zeitlichen Vorlauf für die private Jugendwelle von doch immerhin einigen Monaten. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zum 27. Juli dieses Jahres kann für die private Jugendwelle die Ausschreibungs- und Lizenzierungsphase beginnen, sodass ein Programmstart ab November 1999 realistisch ist.

Das neue private Hörfunkprogramm wird technisch – auch dies bitte ich zu beachten – ca. 5 Millionen Hörer in den Ballungsräumen Baden-Württembergs erreichen, und für die terrestrische Verbreitung des SWR-Jugendprogramms schreibt die mit dem Südwestrundfunk geschlossene Vereinbarung eine Hörerobergrenze von maximal 2 bis 3 Millionen Einwohnern in Baden-Württemberg fest.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das können Sie doch gar nicht überprüfen!)

(Rech)

An dieser Vorgabe, Herr Kollege Moser, werden wir den SWR messen.

(Abg. Moser SPD: Dann messt mal schön! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Messen Sie mal schön!)

Er verzichtet in dem Zusatzangebot außerdem auf Sponsoring und Werbung und ist dazu verpflichtet, ausschließlich Frequenzen aus dem eigenen derzeitigen Bestand zu verwenden, ohne dass der Grundversorgungsauftrag bei den anderen vier Programmen verletzt wird.

Dass die Kapazitäten für die terrestrische Verbreitung des SWR-Zusatzangebots in Rheinland-Pfalz ausgesprochen gering sind, ist bekannt. Wir müssen trotzdem sicherstellen, dass die festgeschriebene Obergrenze von 2 bis 3 Millionen Einwohnern auch unverändert gilt, sofern von der angrenzenden rheinland-pfälzischen Seite baden-württembergische Teilverbreitungsgebiete erreicht werden.

Um ein Beispiel zu nennen. Über den pfälzischen Standort Weinbiet wird seit der Fusion von SDR und SWF der Regierungsbezirk Karlsruhe in weiten Gebieten deckungsgleich mit dem dritten Hörfunkprogramm doppelt versorgt. Neben SDR 3 auf der Frequenz 99,9 konnten die Hörer vor der Fusion über die pfälzische Weinbiet-Frequenz 101,1 im nordbadischen Raum das Programm SWF 3 empfangen. Sollte also beispielsweise künftig „Das Ding“ zusätzlich von Weinbiet aus eingestrahlt werden, müsste dies natürlich auf die festgeschriebenen 2 bis 3 Millionen Hörer angerechnet werden.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

Wir fordern die Landesanstalt für Kommunikation deshalb auf, die Hörerzahlen des öffentlich-rechtlichen Zusatzangebotes ganz genau unter die Lupe zu nehmen. Außerordentlich zu begrüßen wäre außerdem, wenn es gelänge, die analogen Verbreitungsgebiete der privaten und der öffentlich-rechtlichen Jugendwelle so zu planen und aufzuteilen, dass möglichst jeder baden-württembergische Jugendliche zumindest ein Jugendprogramm empfangen kann. Damit würde der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Auftrag eher gerecht; denn dieser umfasst nicht die Veranstaltung von gebührenfinanzierten Programmen allein um der bloßen Konkurrenz willen.

So verfügt der SWR zum Beispiel in Südbaden noch über Frequenzpotenzial, während für die private Jugendwelle dort keine Kapazitäten vorhanden sind.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Schade!)

Wenn man allerdings die Bewertung des neuen Gesetzes auf die Kontroverse reduziert, ob und wann das öffentlich-rechtliche digitale Hörfunkangebot „Das Ding“ eine drahtlose, terrestrische Verbreitungsmöglichkeit in analoger Technik erhält, tut man der Novelle Unrecht. Ich möchte schlaglichtartig noch einmal die wichtigsten Neuerungen nennen, die ich in der ersten Lesung bereits umfassend dargestellt habe.

Der Gesetzentwurf sieht für die Deregulierung und für die Stärkung des Marktes, die wir akzeptieren, das so genannte Führerscheinmodell für die Veranstaltung von Hörfunk

und Fernsehen vor. Wir haben uns für eine Jugendwelle als privates Zusatzangebot unter Beibehaltung der am Markt etablierten Hörfunkstrukturen entschieden.

(Sehr gut! und Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Dr. Schlierer REP: Ein einsamer Klatscher! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Kollege Wieser ist aufgewacht!)

Schließlich konnten wir das Gesetz in wesentlichen Teilen verschlanken und modernisieren.

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zu, damit das Gesetz zum August in Kraft treten und die Landesanstalt für Kommunikation das Ausschreibungs- und Lizenzierungsverfahren für die private Jugendwelle ohne Aufschub beginnen kann.

(Abg. Moser SPD: Dann haben sie wenigstens mal wieder etwas zu tun!)

Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir beraten heute das Landesmediengesetz in zweiter Lesung unter in der Tat neuem Vorzeichen. Es ist eine erfreuliche Veränderung eingetreten. Zitat:

Im Hinblick auf die verfassungsrechtlich verankerte Entwicklungsgarantie

– so heißt es in der gemeinsamen Presseerklärung der Landesregierungen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz und des SWR –

wird nun ein digitales Hörfunkprogramm mit terrestrischer Ausstrahlung als ergänzendes Angebot ab dem 1. April 2000 ermöglicht.

Herr Rech, ich denke, diese Entwicklungsgarantie wird sich nicht auf einzelne Bürger des Landes beschränken können. Denn alle haben Anspruch auf diese Entwicklungsgarantie.

(Abg. Moser SPD zu Abg. Rech CDU: Auch Sie!)

Das sage ich einmal zu Ihrer Differenzierung, wo welche Frequenzen ermöglicht werden können.

Lange Zeit hat die Landesregierung überhaupt nicht glauben wollen, dass das öffentlich-rechtliche Jugendprogramm zur Grundversorgung gehört.

(Abg. Rech CDU: Das ist auch noch nicht klar!)

Sie hat deshalb ein Landesmediengesetz eingebracht, das auf der Grundannahme aufbaut, dass ein Jugendprogramm nur und ausschließlich von den privaten Rundfunkunternehmen veranstaltet wird. Diese Grundannahme ist ein

(Birgit Kipfer)

Grundpfeiler für dieses Gesetz. Mit dieser privaten Jugendwelle wollte die Landesregierung die Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Stärkung des privaten Rundfunks in Baden-Württemberg schaffen.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Gleichzeitig wurde in der Gesetzesvorlage versucht, durch Einschränkung des zur Grundversorgung gehörenden öffentlich-rechtlichen Auftrags den Privatsendern Vorteile zu verschaffen.

Der Streit darüber, ob nun das öffentlich-rechtliche Jugendprogramm zuzulassen sei, war aber zum Leidwesen der Landesregierung nicht totzukriegen. Es gab Gerüchte, es gab Dementis. Einmal war der Intendant verärgert, einmal war der Ministerpräsident beleidigt.

Dann passierte etwas, was Menschen, die unsere Verfassung und die Urteile des Bundesverfassungsgerichts ernst nehmen, eigentlich nicht, wohl aber offensichtlich die Landesregierung in Verwunderung stürzen musste: Am 27. April 1999 stellte der VGH Mannheim in seinem Urteil zur Klage von Antenne 1 gegen das Metro-Fenster des SWR fest, dass der Anspruch des SWR auf ein weiteres Hörfunkprogramm allein aufgrund der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu entscheiden sei. Privatwirtschaftliche Konkurrenzsituationen dürften dabei keine Berücksichtigung finden, so die Richter am VGH. Sie weisen noch darauf hin, es könne grundsätzlich einem weiteren Programm des SWR nicht die Zulassung verwehrt werden mit der Begründung, ein privater Anbieter müsse vor Konkurrenz geschützt werden.

Gleichwohl wurde am 4. Mai 1999, also eine Woche später, der Entwurf des Landesmediengesetzes in den Landtag eingebracht.

(Abg. Moser SPD: Man probiert es halt!)

Noch am gleichen Tag lehnte der Ministerpräsident eine öffentlich-rechtliche Jugendwelle kategorisch ab. Es brauchte noch eine ganze Weile, bis der Gehalt dieser höchstrichterlichen Entscheidung auch Eingang in das Denken der Landesregierung fand. Jetzt haben wir genau das, was ich in der ersten Lesung gefordert habe. Dort habe ich gefordert, dem SWR über eine Versuchsklausel die Ausstrahlung seines Programms zu ermöglichen. Wir freuen uns und beglückwünschen die Landesregierung zu ihrer Einsicht.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Moser SPD –
Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser
CDU: Oi! Das ist schön! Das ist ja erfreulich!)

Was wir hier verabschieden, ist also nicht mehr als ein Übergangsgesetz. Denn ich fürchte, wir werden im April oder noch vor dem April 2000 mehr Änderungsbedarf haben, als nur eine Versuchsklausel einzuführen. Jetzt ist nämlich der Grundpfeiler für dieses Gesetz weggebrochen. Es passt gar nicht mehr in die medienpolitische Landschaft. Ich sage es noch einmal: Das Neue an diesem Gesetz sollte die ausschließlich von den Privaten zu veranstaltende Jugendwelle sein. Sie sollte die Rundfunklandschaft in Baden-Württemberg stärken und die Wirtschaftlichkeit verbessern. Das war das erklärte Ziel.

Nun reiben sich alle privaten Veranstalter erstaunt die Augen. Die Landschaft hat sich verändert. Wohl sind sie bereit, in das neue Geschäftsfeld einzusteigen, aber sie geben unumwunden zu, dass das große Geschäft, wenn überhaupt, angesichts des öffentlich-rechtlichen Angebots jetzt nicht mehr zu machen ist.

Nun hätte man diese Entwicklung voraussehen müssen. Eine kluge Landesregierung – Herr Rech, jetzt komme ich zu dem, was Sie immer von uns verlangen, nämlich zu unserer Alternative – hätte sich fragen müssen: Wo sind denn wirklich die Geschäftsfelder in der privaten Rundfunkwirtschaft, in denen die Wirtschaftlichkeit noch verbessert werden muss? Denn auf der Ebene der Bereichssender kann man eine solche Notwendigkeit eigentlich gar nicht mehr sehen. Die Fusion zum SWR hat nicht die befürchteten Einbrüche bei den Privaten zur Folge gehabt. Sie haben bei der letzten Medienanalyse im vergangenen Monat – das ist nachzulesen – kräftig zugelegt. Antenne 1 ist bei der Stundenreichweite um 30 Prozentpunkte gestiegen, Radio 7 um 22,3 Prozentpunkte und Radio Regenbogen, das sich ohnehin schon auf hohem Niveau bewegt hat, um 9,1 Prozentpunkte.

(Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Insgesamt hat der private Hörfunksektor in Baden-Württemberg jetzt über 40 % Marktanteil.

Ein neues Mediengesetz, das den Anspruch erfüllen will, die wirtschaftliche Lage des privaten Rundfunks in Baden-Württemberg wirklich zu stärken, müsste also den Blick auf solche Ertragsbereiche legen, denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk nichts Vergleichbares entgegensetzen kann; das sind die Lokalsender. Denn viele von ihnen sind Not leidend. Das wissen Sie so gut wie ich. Die meisten haben ihre Unabhängigkeit längst eingebüßt. Für die Lokalsender aber verbessert sich in diesem Gesetz so gut wie nichts.

Es ist die Berichterstattung aus der Nähe, die bei den Menschen die meiste Attraktivität genießt. In Nordrhein-Westfalen erreichen die lokalen Rundfunkprogramme 20 % der Menschen im Land, in Baden-Württemberg sind es gerade mal etwas mehr als 300 000. Es wäre also ein lohnendes Ziel gewesen, den lokalen Hörfunk in Baden-Württemberg so zu stärken, dass er mit viel Berichterstattung über lokale Ereignisse unter Einbeziehung der Leute vor Ort die Stundenreichweite steigern und entsprechend Werbung aus seinem Verbreitungsgebiet generieren kann. Denn dies entscheidet über seine Wirtschaftlichkeit, übrigens auch darüber, ob er seine Redakteure ordentlich bezahlen kann.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Wie?)

Man hätte also getrost auf eine Eingrenzung – jetzt komme ich darauf – der lokalen Verbreitungsgebiete auf 12 bis 18 verzichten und es der LfK überlassen können, die Verbreitungsgebiete so zu planen und mit Frequenzen auszustatten, dass eine Hörerreichweite entsteht, die eine Wirtschaftlichkeit bei einem reichhaltigen, redaktionell selbst gestalteten Wortprogramm ermöglicht.

Wir halten ein Verbreitungsgebiet, das 300 000 Menschen umfasst, für viel zu klein. Es müssten, auch nach Aussage

(Birgit Kipfer)

der Lokalsender selbst, etwa 700 000 sein. Das wäre nicht notwendigerweise, wie man uns vorhält, eine revolutionäre Tat. Man hätte dies auch evolutionär, wie Sie ja selber behaupten, dass Ihr Gesetz so sei, im Zusammenwirken mit den Veranstaltern unter grundsätzlicher Gewährung einer Bestandsgarantie aushandeln können, wenn man gewollt hätte. Man hätte den Marktkräften und der vernünftigen privatwirtschaftlichen Praxis mehr Spielraum eröffnen können. Faktisch gibt es ja auch schon enge Verflechtungen, die ohne die Moderation der LfK entstanden sind, zu der sie erst nachträglich ihren Segen geben konnte. Da die 12-Minuten-Werberegelung, auf die Sie bei den Bereichssendern immer so stolz sind, faktisch bei den Lokalsendern sowieso unterlaufen wird, hätte man auf diesen Passus ganz verzichten können.

Unter der Vorgabe, ein in weiten Teilen redaktionell selbst gestaltetes lokales Wortprogramm zu veranstalten, wäre ansonsten Deregulierung das Stichwort gewesen. Das Einzige – allerdings auch das Wichtigste –, was dem entgegengesetzt wäre, wäre eine funktionierende Konzentrationskontrolle, die Transparenz über die Verflechtungen herstellt, die es hierzulande auf dem Mediensektor gibt.

Der Rundfunkstaatsvertrag schreibt vor, dass die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, kurz also die KEK, alle drei Jahre einen Bericht über die Konzentrationsentwicklung im Fernsehen bundesweit veröffentlichen muss. Um bei der Sicherung der Meinungsvielfalt in diesem Lande glaubwürdig zu bleiben, hätte die Landesregierung wenigstens eine solche Berichtspflicht der LfK in das Gesetz hineinschreiben und sie beauftragen müssen, die Konzentrationsentwicklung hierzulande alle drei Jahre offen zu legen. Aber das lehnen Sie ab. Und weil Sie das ablehnen, müssen Sie mit einem Wust von Paragraphen versuchen, dies zu kaschieren.

Mit der Stärkung der privaten lokalen Hörfunkprogramme hätte die Landesregierung dem privaten Sektor insgesamt eine bessere wirtschaftliche Grundlage gegeben. Das ist unsere Alternative. Sagen Sie bloß nicht, wir hätten für den privaten Rundfunk nichts übrig! Wir haben Anhörungen gemacht, und wir haben oft genug erklärt, dass wir auch eine Stärkung auf diesem Sektor wollen. Aber Sie setzen auf die angebliche Stärkung der Bereichssender – ob es eine ist, wird sich zukünftig erweisen – und schicken diese mit der Zulassung des öffentlich-rechtlichen Jugendprogramms ins Feuer.

Der Topf passt nicht mehr zum Deckel.

(Abg. Rech CDU: Hoi!)

– Ja, von Töpfen verstehe ich viel, Herr Kollege.

(Abg. Wieser CDU: Das glaube ich Ihnen, wahrscheinlich mehr als vom Rundfunk! – Abg. Rech CDU: Vom Deckeln auch, Frau Kollegin?)

– Ihr Topf hat nur ein Loch, wissen Sie.

Daher ist zu erwarten, dass sich die erfolglose Medienpolitik der Landesregierung mit diesem Gesetz nahtlos an die bisherigen Gesetzesinitiativen anschließt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu dem von der Landesregierung viel bemühten Begriff der Medienkompe-

tenz sagen. Wir alle haben jetzt dieses Büchlein auf den Tisch bekommen; „Baden-Württemberg, das Medienland Nummer 1“ oder so ähnlich heißt es. Dort ist von Medienkompetenz ständig die Rede. Diese Kompetenz erwirbt man wohl unbestritten am besten durch eigenverantwortlichen Umgang mit den Medien selbst. Das machen in Baden-Württemberg zum Beispiel die nicht kommerziellen Veranstalter mit großer Hingabe, mit gewachsener Kompetenz und viel ehrenamtlichem Engagement.

(Abg. Haas CDU: Na ja!)

Sie sind unglaublich, wenn Sie diesen Bereich weiterhin so stiefmütterlich behandeln wie bisher. Andernorts – zum Beispiel in Bremen – gibt es mit den offenen Kanälen und nicht kommerziellen Veranstaltern und der dortigen Landesmedienanstalt

(Zuruf des Abg. Haas CDU – Unruhe)

– auch von Bremen kann man manchmal lernen – und den Volkshochschulen zusammen einen intensiven Austausch zur Stärkung der Medienkompetenz. Wenn man offen ist für kreative junge Leute, kann man in diesem Bereich viel bewegen.

Die Landesregierung will dies nicht, und deshalb sind die hehren Worte von der Stärkung der Medienkompetenz, die ständig auf der Zunge getragen werden, nur Schall und Rauch.

(Abg. Haas CDU: Oh Gott, oh Gott!)

Meine Damen und Herren Kollegen, wir haben bewusst auf Änderungsanträge verzichtet, weil wir nämlich dann ein völlig neues Gesetz hätten schreiben müssen.

(Abg. Haas CDU: Hätten Sie es doch getan! – Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Das ist die dümmste Ausrede, die ich jemals gehört habe: Faulheit! – Lachen der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU – Gegenruf des Abg. Moser SPD: Lachen Sie nicht so!)

Wir werden diesen Gesetzentwurf aber ablehnen, weil er medienpolitisch in die falsche Richtung weist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwischen der Ersten Beratung und der heutigen Zweiten Beratung ist etwas Entscheidendes passiert, was gar nicht im Gesetzentwurf steht, sondern vielmehr dessen Kontext berührt, nämlich bezüglich des Internetradios „Das Ding“. Dieses Internetradio des Südwestrundfunks ist ab April nächsten Jahres doch zu hören. Ich möchte deshalb auch mit diesem Punkt anfangen.

Wie zu hoffen war, hat die Landesregierung in dieser Frage eingelenkt. Dies war ein Akt politischer Klugheit, und die Landesregierung ist deswegen zu loben.

(Abg. Döpfer CDU: Bravo!)

(Jacobi)

Bis zur Ersten Beratung hat der Ministerpräsident „Das Ding“ abgelehnt und kategorisch erklärt, dass dieses neue Radio des Süwestrundfunks nicht zu hören sein werde. Ob er es selbst jemals gehört hat, will ich an dieser Stelle nicht nachprüfen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Er hat doch jetzt einen Führerschein! – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Erwin, der Surfer!)

Der Fraktionsvorsitzende der CDU hat das so wie Landesregierung und CDU-Fraktion insgesamt auch abgelehnt.

(Abg. Haas CDU: Aber aus anderen Gründen, mein Lieber!)

Doch noch rechtzeitig hat die Landesregierung jetzt zur Kenntnis genommen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch das Bundesverfassungsgericht eine Entwicklungsgarantie bestätigt bekommen hat und folgerichtig dieses neue Radio, diese Entwicklung im Radiobereich auch eine Zulassung erfahren muss.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Exakt!)

Ich will auf die beiden wichtigen Eckpunkte dieses neuen Radios hinweisen:

Erstens: Dieses Radio wird werbefrei sein und ohne Sponsoring laufen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Zweitens: Es wird einen hohen Wortanteil haben.

Beides findet unsere ausdrückliche Zustimmung.

Konsequent wäre, meine Damen und Herren, dieses neue Radio jetzt auch im Staatsvertrag zu verankern.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So wäre es richtig!)

Denn dieses Digitalradio, Herr Minister Palmer, ist ja auf Dauer angelegt und befindet sich nicht in einem Test oder in einer Erprobung. Die Testphase haben wir jetzt bereits über das Internet und im Frühstücksfernsehen. Besser wäre also gewesen, es im Staatsvertrag, wo es hingehört, zu verankern. Denn dort ist ja derzeit die Beschränkung auf vier SWR-Programme ausgedrückt.

Sei es drum, so ist halt Politik. Hauptsache ist, dass das Ergebnis stimmt. Und wenn das Ergebnis okay ist, findet es unsere Zustimmung.

Meine Damen und Herren, das Heißeste steht also nicht im Gesetzentwurf. Seit letzter Woche gibt es an dieser Stelle Entwarnung. Damit haben wir uns auch durchgesetzt.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Damit kann das Herzstück dieser Novelle, nämlich das private Jugendradio, auch unsere Zustimmung erfahren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Zweiter Punkt: Nun kommt die Frage auf: Wird dieses private Jugendradio überhaupt ökonomisch eine Chance haben?

(Abg. Moser SPD: Das ist die zentrale Frage!)

Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, dass dieses private Jugendradio eine Chance hat, weil es ganz anders angelegt sein wird, als es die SWR-Jugendwelle ist. Das will ich an zwei Punkten darstellen.

Erstens: Die anvisierte Zielgruppe wird wesentlich breiter sein; davon bin ich überzeugt. Die private Jugendwelle wird ein wesentlich breiteres Zielpublikum anvisieren, als es „Das Ding“ tut.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das geht an solche wie den Herrn Hauk!)

Das hängt auch mit dem kaufkräftigen Potenzial zusammen, das hier angesprochen werden soll.

Zweitens: Der gesamte Charakter dieses privaten Jugendradios wird anders sein. Die private Jugendwelle arbeitet ja im Prinzip wieder wie ein bestehender Lokalsender oder vom Charakter her wie bestehende Regionalsender oder auch wie Landessender in anderen Bundesländern. Das Innovative am Programm „Das Ding“, nämlich die Internet-Hörbarkeit, macht genau die medienpolitische Differenz aus. Und daraus leitet sich auch der Bezug zur Entwicklungsgarantie des Süwestrundfunks ab.

Also: Ich bin überzeugt, dass das private Jugendradio, diese private Landeswelle auch eine Chance hat. Ich sage sogar: Viel mehr als gegen die öffentlich-rechtliche Jugendwelle wird die private Jugendwelle gegen die bestehenden Bereichssender in Konkurrenz treten. Ich glaube, dass diese Welle durchaus eine reale Chance haben wird. Für mich ist dieses private Landesprogramm eine Art Neuanfang. Man kann es vielleicht einmal so sagen: Es ist ein Zwischenschritt. Wir haben ja in den letzten Jahren mehrfach Vorgaben und Zielsetzungen im Landesmediengesetz korrigiert. Wir haben erlebt, wie in Baden-Württemberg eine andere Radiolandschaft entsteht. Ich vermute, dass wir auch weitere Zielsetzungen des Landesmediengesetzes korrigieren müssen und dass wir auch in Zukunft eine sich verändernde Radiolandschaft erwarten können.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Aha! Herzlich willkommen!)

Dritter Punkt: Ich möchte noch einmal die Basis des Landesmediengesetzes benennen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist für die Grundversorgung zuständig. Darauf aufbauend sollen private Anbieter ein ergänzendes Angebot liefern. Aber für dieses Angebot müssen sie auch eine Chance haben. Sie müssen auch in der Lage sein, dieses Angebot wahrzunehmen. Sie müssen eine Perspektive, eine ökonomische Chance haben. Sie sollen Geld verdienen. Frau Kipfer, das ist genau der Mangel des jetzigen Gesetzes,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ja, da sind wir ja einig!)

dass die wirtschaftlichen Potenziale nicht groß genug sind. Die wirtschaftlichen Betriebsergebnisse werden ja nicht

(Jacobi)

absichtlich schlecht gerechnet. Der Privatrundfunk hat es in Baden-Württemberg schwerer als in anderen Bundesländern.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was schlagen Sie dann vor?)

– Ich komme sofort darauf.

Der private Rundfunk hat es in Baden-Württemberg schwerer als woanders. Das wird auch so lange so bleiben, solange die Frequenzen die knappe Ressource darstellen. Dies liegt einfach an der Topographie des Landes. Wenn für die Grundversorgung die starken Frequenzen in einer Vielzahl an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vergeben werden müssen, dann bleibt für die Privaten einfach weniger übrig. Weil es den Privaten – mit einigen Ausnahmen – noch nicht gut geht, muss das Landesmediengesetz geändert werden, und deswegen sieht das Landesmediengesetz Erleichterungen vor, hauptsächlich in § 10. Die Vorgaben bezüglich der Eigenproduktion werden reduziert. Sie müssen nur noch angemessen sein, wobei es hier auch Ausnahmen gibt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ist das wünschenswert?)

– Ich beschreibe.

Es wird erleichtert, dass das Mantelprogramm eingekauft wird.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie stimmen dem allem zu?)

Der Wortanteil wird nicht streng vorgeschrieben.

Sie vonseiten der SPD sagen jetzt, dies sei zu flexibel; da hätte man es gleich ganz bleiben lassen können.

(Abg. Junginger SPD: Richtig!)

Sie haben interessanterweise auch im Ausschuss gesagt, dass die Privaten dann eine hohe Einschaltquote erwarten dürften, wenn sie viel selbst produziertes, möglichst lokales Programm anbieten würden.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das sind Erfahrungen anderenorts!)

Diese Auffassung teile ich nicht, Frau Kipfer. Das wäre ein sehr einfaches Patentrezept. Für viele, die Radio hören – das muss man ganz offen einräumen –, ist jeglicher Wortbeitrag störend. Ich glaube, dass die Privatsender eher dann eine Chance haben, wenn sie in der Musikfarbe den richtigen Geschmack gegenüber der im Empfangsgebiet hörbaren Konkurrenz treffen, wenn sie da eine Nische finden und auf Nachfrage stoßen. Ich glaube, dass sie dann eine Chance haben, wenn sie im Unterhaltungsbereich gut liegen. In Klammern sage ich dazu: Das ist leider nicht das anspruchsvolle Wortprogramm, sondern eher die kurze Information. Das ist eher leichte Unterhaltung. Und ich glaube, dass sie dann eine Chance haben, wenn sie im Service gut sind, also bis dahin, dass sie regelmäßig über Geschwindigkeitskontrollen berichten.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Na, na, na!)

Dann haben sie eine Chance. Das zeigt die Erfahrung ganz eindeutig.

Das alte Mediengesetz hat versucht, Qualität durch einen festgeschriebenen Mindestanteil an Selbstproduktionen herzustellen, über die 20 % an selbst produziertem Programm, über diese Vorgabe in § 16 des alten Landesmediengesetzes. Aber diese Vorgabe – 20 % müssen selbst produziert sein – hat sich als unpraktikabel und sinnlos erwiesen. Das muss, glaube ich, jeder zugeben. Jede Anmoderation, jede Blödelei, jede Verkehrsdurchsage, jeder Wetterbericht, selbst das Einlegen von CDs ist Eigenproduktion.

Meine Damen und Herren, da sage ich: Dann ist es besser, solche Vorgaben nicht zu machen. Sie suggerieren einen Standard, der nicht einzuhalten ist, und zwar sowohl aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen für die Privatsender als auch aufgrund der mangelnden Überprüfbarkeit.

Vorhin haben Sie, Frau Kipfer, gesagt – und das war insofern auch gegenüber der Ausschussberatung neu, wenn ich mich richtig erinnere –, dass man Ihrer Meinung nach auch die Vorgabe, 12 bis 18 Lokalsendegebiete vorzusehen, besser bleiben ließe; die LfK solle selber planen, wie viele Lokalsender es geben soll.

Ich meine, dass die LfK mit diesem Korridor 12 bis 18 die Möglichkeit hat, eine vernünftige Struktur zu organisieren.

(Abg. Birk CDU: Absolut richtig!)

Wenn man über das Land Baden-Württemberg hinweg einmal mögliche und auch ökonomisch rentable Lokalsendegebiete sucht, wird man immer auf zwölf kommen. Davon bin ich überzeugt; das wird nicht weniger sein. Es wird sich also in diesem Korridor bewegen. Das Problem bei der jetzigen Lösung ist und bei den alten Frequenzvergaben war, dass die LfK meines Erachtens viel zu starr diese Lokalsendegebiete ausgeschrieben hat, also nicht die Tatsache, dass die LfK diesen Rahmen 12 bis 18 als Vorgabe hat, sondern dass sie diesen Rahmen zu starr wahrnimmt, ohne regionale Bezüge in Rechnung zu stellen,

(Abg. Birk CDU: Genau!)

also ohne zu berücksichtigen, wie die Leute zur Arbeit fahren, wo die Verkehrsströme sind, ob es Städte gibt, die eine hohe Fluktuation haben, wo die Leute einfach in die größeren Städte gehen usw. Das ist immer das Beispiel, welches Landrat Volle im Medienrat zum Besten gibt.

(Abg. Birk CDU: Genau! Das haben wir ja geändert!)

Das ist bei der LfK das Problem gewesen und nicht die Tatsache, dass das Landesmediengesetz 12 bis 18 – also früher 15 und jetzt 12 bis 18 – Lokalsendegebiete vorschreibt.

Noch ein Wort zur Must-carry-Regelung. Der Sinn dieser Regelung besteht darin, dass bei Kapazitätsengpässen die Verbreitung nach einer bestimmten Rangfolge vorgenommen wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass es hier Interessenkonflikte gibt. Das ist völlig klar. Ich glaube, dass die Regelung ein guter Kompromiss ist. Zuerst werden die

(Jacobi)

Öffentlich-Rechtlichen in Baden-Württemberg berücksichtigt, also ARD, ZDF und SWR, dann kommen die lokalen und regionalen Hörfunkeinspeiser, dann kommt lokales und regionales Fernsehen, dann kommen RTL und SAT 1, dann kommen arte, 3sat, Phoenix und der Kinderkanal, und schließlich kommen weitere bundesweit empfangbare Fernsehkanäle wie VOX, Pro 7 usw.

Ganz klar: Ich bin dafür, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht zurückgesetzt wird. Wir plädieren sogar dafür, den öffentlich-rechtlichen zu präferieren, denn er stellt ja schließlich die Grundversorgung sicher. Aber ein wichtiges Argument ist auch die Einschaltquote und die Nachfrage vonseiten der Zuschauer; denn für die wird ja dieses Gesetz auch gemacht.

Letzter Punkt, Herr Präsident: Das Landesmediengesetz hilft schließlich auch den Nichtkommerziellen, die eine unverzichtbare plurale und medienpädagogische Ergänzung der Rundfunklandschaft darstellen. Die Programme der Nichtkommerziellen werden künftig wie die der lokalen und regionalen Anbieter aus Baden-Württemberg kostenfrei eingespeist.

Fazit, meine Damen und Herren: „Das Ding“ wird endlich auch über Radio hörbar sein. Das Gesetz ist ein pragmatisches Gesetz. Es bringt eine Art Liberalisierung, es bringt eine Vereinfachung, es bringt die Rücknahme von leeren Vorgaben. Eines hat das Gesetz sicherlich nicht verdient, Frau Kipfer: dass man hier Fundamentalopposition betreibt.

Schönen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der CDU – Abg. Birk CDU: Gut gesprochen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Kipfer, ich kann Sie nun gar nicht mehr verstehen. Das fiel mir schon beim letzten Mal schwer, aber jetzt kann ich Sie gar nicht mehr verstehen. Jetzt ist doch die Kuh mit dem Namen „Das Ding“ vom Eis, was Ihnen so wichtig war, aber Sie suchen nach immer neuen Gründen und bleiben trotzdem bei Ihrer Ablehnung.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Lesen Sie mal nach, Herr Kluck!)

Sie bleiben bei Ihrer Ablehnung, und gleichzeitig werfen Sie der Landesregierung vor, sie betreibe eine erfolglose Medienpolitik. Das muss ich mit allem Nachdruck zurückweisen. Wir haben ja schon einmal auf eine Anfrage Ihrerseits hier aufgelistet bekommen, was alles läuft. Sie können die Medienstandorte in Baden-Württemberg doch nicht mit gewachsenen Medienzentren wie Köln, Babelsberg oder München vergleichen. Wir haben aber seitdem gewaltig aufgeholt, und das Land Baden-Württemberg spielt in der deutschen Medienlandschaft eine führende Rolle. Es ist nicht gut, wenn Sie das immer wieder herunterzureden versuchen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Es ist auch nicht gut, Frau Kollegin Kipfer, wenn Sie sich zur Oberzensorin aufschwingen und sagen, was die Rundfunksender senden sollen. Wir haben in diesem Land eine Presse- und Rundfunkfreiheit, und diese ist uns sehr wichtig, wir nehmen sie ernst. Sie haben eine Vorstellung von Radio, die mir selber sehr entgegenkommt. Ich höre lieber Wortbeiträge als die ganze Zeit Musik. Aber da sind wir arme Irre.

(Allgemeine Heiterkeit – Abg. Birgit Kipfer SPD: Gut, dass Sie sich einbeziehen!)

Die meisten Leute wollen, wie Herr Kollege Jacobi schon gesagt hat, die ganze Zeit Musik hören und stören sich meistens an dem, was dazwischen ist.

Ich meine, es ist doch nicht die Aufgabe der Politik, den Rundfunkbetreibern vorzuschreiben, womit sie ihre Rundfunksendungen attraktiv machen können. Das wissen die schon selber.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wirtschaftlich sollen sie arbeiten!)

Sie werden es schon so austarieren, dass es richtig ist.

Wenn von April nächsten Jahres an „Das Ding“ auf bisher für andere SWR-Programme genutzten Frequenzen auch auf UKW zu hören sein wird, dann habe ich nichts dagegen. Ich habe schon bei der ersten Lesung gesagt, dass wir nichts dagegen haben, wenn es terrestrisch verbreitet wird.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist auch nicht richtig!)

Es wird für eine Versuchsphase – es ist ja ein interessantes interaktives Medienmodell – in einem Teil unseres Landes empfangbar sein.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wollen Sie das wieder mal kassieren?)

– Nein, ich will es nicht kassieren. Aber hören wir doch erst einmal, wie es bei den Leuten ankommt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ja!)

Ich will nicht verschweigen, meine Damen und Herren, dass die Einigung zwischen den beiden Landesregierungen und dem SWR mich ein bisschen kalt erwischt hat. Das muss ich deswegen sagen, damit bei meinen Gesprächspartnern aus der privaten Rundfunklandschaft nicht der Eindruck entsteht, ich hätte ihnen wider besseres Wissen womöglich zu viel Mut gemacht.

(Abg. Moser SPD: Da reden Sie mal mit Ihrer Regierung! Herr Palmer amüsiert sich!)

Nach meiner Einschätzung hätten wir die Konzeption zum Vorrang der Privaten durchaus länger durchstehen können. Aber die Juristen haben die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs zur Programmzahl anders gedeutet. Jetzt muss und kann ich sehr gut mit diesem Kompromiss leben.

Nach wie vor halten wir daran fest, dass die private Säule des dualen Rundfunksystems gestärkt werden muss. Deshalb muss die private Jugendwelle deutlich vor dem SWR-Programm „Das Ding“ auf Sendung gehen

(Kluck)

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Deutlich? Drei Monate nur!)

– ja, deutlich –, weil sie sonst keine Chance hat. Weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk von Zwangsgebühren lebt – das wissen wir alle –, der private aber von Werbeeinnahmen, braucht die Jugendwelle eine möglichst breite Hörerbasis. Sie wird mangels Konkurrenz anfangs da sein, aber dann wird „Das Ding“ nach und nach Teile davon abziehen. Wir können den privaten Rundfunkbetreibern in Baden-Württemberg wirklich keine neuen Millionengräber zumuten. Die haben sehr viel in den Sand gesetzt, um die duale Rundfunkstruktur, die wir politisch gewollt haben, aufzubauen. Jetzt müssen wir ihnen auch die Möglichkeit geben, damit zurechtzukommen.

Die FDP/DVP steht zur Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir wollen aber auch den Bestand der Privatradios garantieren und ihnen ebenfalls – nicht mehr, aber auch nicht weniger – eine echte Entwicklungschance geben.

Ich muss auch noch einmal sagen, ich wehre mich gegen die Abqualifizierung,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Von was?)

die darin zum Ausdruck kommt, dass Sie hier immer von „Kommerzfunkern“ sprechen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Habe ich heute nicht gesagt!)

– Doch, Sie haben es heute wieder gesagt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Nein, mit keinem Wort!)

Sie haben gesagt, da gebe es Kommerzielle und Nichtkommerzielle.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie haben Ihren alten Spickzettel rausgeholt!)

Auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme sind zu einem Teil eindeutig kommerziell ausgerichtet. Das ist doch auch logisch, und kommerziell zu sein, das ist doch keine Schande und nichts Schlechtes.

(Abg. Moser SPD: Da haben Sie auch wieder Recht!)

Wissen Sie, Frau Kipfer, von Verlusten kann nicht einmal die FDP leben, und wir haben darin Erfahrung.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir beteiligen uns auch nicht an der Abqualifizierung von Rundfunkprogrammen,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das haben Sie schon einmal gesagt!)

denn wir nehmen, wie gesagt, die Presse- und Rundfunkfreiheit ernst. Die vor allem im Zentralorgan der Arbeiterklasse ausgetragenen Auseinandersetzungen zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der „Südwind AG“ – er ist gerade nicht da – und dem Intendanten des Südwestrundfunks ha-

ben mich schon etwas verwundert. Da kann ich nur mit Martin Luthers „Fester Burg“ sagen: „Sie haben's kein Gewinn.“ Nach diesem Streit zwischen Herrn Oettinger und Herrn Voß haben beide den Titel „Kommerzienrat“ nicht verdient, der ja etwas Ehrenwertes war.

Der Kompromiss, meine Damen und Herren, wird den Kreis der Interessenten für eine private Jugendwelle leider einschränken. Ich kann aber die privaten Rundfunkbetreiber aus Baden-Württemberg nur ermutigen, sich dennoch um die Lizenz zu bewerben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren auf der Tribüne, ich darf Sie bitten, sich ruhig zu verhalten und das Werfen von Gegenständen zu unterlassen. Sonst muss ich die Betreffenden von der Zuhörertribüne entfernen lassen.

Herr Abgeordneter, fahren Sie fort.

Abg. Kluck FDP/DVP: Da ist bisher nichts abgekartet, und da kann auch gar nichts abgekartet werden – auch das muss hier noch einmal gesagt werden –, denn die Entscheidung über die Lizenzvergabe wird ja nicht nur vom Vorstand der LfK, dem man so etwas vielleicht noch unterstellen könnte, getroffen, sondern auch vom Medienrat. Der Medienrat muss diese Entscheidung mittragen, und der entspricht ganz sicher nicht den Mehrheitsverhältnissen in diesem Hause. Das muss einmal klar festgestellt werden. Das heißt, all das, was an Gerüchten und Unterstellungen im Raum ist, ist falsch. Die Entscheidung, wer diese private Jugendwelle machen wird, fällt nicht hier und nicht im Staatsministerium, sondern in der Rotebühlstraße. Wir sollten diese Entscheidung ohne alle Aufgeregtheit abwarten. Wir können die Organe der LfK nur ermuntern, die Entscheidung zügig zu treffen – ich habe es vorhin schon gesagt –, damit die Jugendwelle rasch an den Start gehen kann. Ich hoffe deshalb, dass sich Ihre Obstruktionspolitik, Frau Kollegin Kipfer, nicht in den Medienrat überträgt.

(Abg. Moser SPD: Obstruktion! Wissen Sie überhaupt, wovon Sie reden?)

– Natürlich. Herr Moser, das weiß ich immer. – Gerade die Sachlichkeit gebietet es, diesen Vorsprung wirklich einzuräumen. Dann wird die Jugendwelle auch eine gute Chance haben, sich im Wettbewerb mit dem öffentlich-rechtlichen Programm „Das Ding“ zu behaupten. Letztlich werden die Hörerinnen und Hörer entscheiden, und das ist auch gut so.

Dass es beim Programm „Das Ding“ bei der Werbefreiheit bleibt, ist uns ein wichtiges Anliegen. Ich will mich jetzt hier nicht schon wieder zu weit aus dem Fenster lehnen; denn man weiß ja nie, Herr Minister Palmer, was noch kommt.

(Abg. Moser SPD: Herr Palmer, geben Sie ihm mal Ihre Handy-Nummer!)

Und Sie haben dann kein Sprungtuch für mich, sondern Sie fordern mich höchstens auf, zu springen, wenn es so weit ist.

(Heiterkeit)

(Kluck)

Aber klar muss sein: „Das Ding“ muss werbefrei bleiben, dort darf Werbung und Sponsoring nicht zugelassen werden. Wir werden darauf achten, dass es so bleibt;

(Abg. Rech CDU: Wir auch! – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Wir auch!)

denn es wäre schlecht, wenn man das alles wieder kaputt machen würde,

(Abg. Rech CDU: Richtig!)

indem man daraus nach der Salamtaktik tatsächlich das fünfte Programm machte.

Ich habe noch vergessen zu sagen: Wir stimmen zu.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es spricht für sich selbst, dass in der ganzen Debatte, die wir über diese Novellierung des Landesmediengesetzes geführt haben, nicht die private Rundfunklandschaft, sondern die Frage nach dem öffentlich-rechtlichen Jugendradio im Mittelpunkt stand. Das zeigt mir, dass das eigentliche Anliegen, um das es in dieser Novellierung ging, mehr und mehr in den Hintergrund getreten ist. Die Debatte in der ersten Lesung, aber auch die Diskussion im Ausschuss und auch die heutige Lesung zeigen, dass es wieder um die Grundfrage geht, was denn nun die Entwicklungs- und Bestandsgarantie ausmacht und was nicht. Entscheidend ist jedoch der Umstand, dass nach wie vor eine eklatante Schieflage im dualen System besteht, und zwar zulasten der privaten Anbieter, und dass auch diese Novellierung des Landesmediengesetzes daran nichts ändern wird.

Dass wir jetzt mit dieser Vereinbarung sozusagen noch in letzter Minute einen Weg gezeigt bekommen haben, wie man sich einigen kann, mag zwar für die Fähigkeit der Beteiligten sprechen, sich in einer solchen Situation noch auf irgendeinen kleinen gemeinsamen Nenner zu einigen, aber im Kern ging es um etwas ganz anderes. Die „Stuttgarter Nachrichten“ haben das in ihrer Ausgabe vom 8. Juli sehr schön in einer Überschrift präzisiert: „Wie man Erwin Teufel eine Kapitulation erspart“.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Im Zentrum steht doch die Tatsache, dass der Ministerpräsident von Anfang an ein öffentlich-rechtliches Jugendradio ausgeschlossen wissen wollte und jetzt im Endergebnis eingeknickt ist.

Nun wird damit argumentiert – und da will ich gleich auf die Ausführungen der Frau Kollegin Kipfer eingehen –, dass die Entscheidung des VGH Baden-Württemberg vom 27. April dieses Jahres – kein Urteil, sondern ein Beschluss – schon quasi im Vorhinein deutlich gemacht hätte, dass es gar nicht anders gegangen wäre. Frau Kipfer, ich kann Ihnen nur empfehlen – Sie haben ja genügend Juristen in der Fraktion –: Lassen Sie sich diese Entscheidung einmal erklären.

Der Beschluss des VGH Mannheim beschäftigte sich nämlich mit der Frage, ob ein subjektiver Rechtsanspruch eines Privatsenders gegeben ist, hier ein Einschreiten der Landesregierung zu erzwingen. Das war der Kernpunkt. In den Entscheidungsgründen heißt es ausdrücklich, dass keine Aussage darüber getroffen ist, ob ein Anspruch des SWR auf Zulassung eines weiteren Hörfunkprogramms bestünde. Es ging nur darum, ob in diesem Falle der Kläger, nämlich Antenne 1, einen Anspruch darauf habe, dass die Landesregierung im Sinne ihrer Konkurrenzsituation hier einschreitet oder nicht.

Im Übrigen stützt sich der VGH Mannheim auf die Entscheidung aus dem 74. Band des Bundesverfassungsgerichts. Ich will deswegen an dieser Stelle noch einmal deutlich machen: Die Diskussion um die Entwicklungs- und Bestandsgarantie, die Debatte darüber, was Grundversorgung ausmacht, ist doch keine statische Angelegenheit. Aber einige Leute glauben, ständig mit dieser Monstranz durchs Land marschieren zu können. Weil es dazu früher eine Entscheidung gab, glauben sie, dies sei für alle Zeiten so geregelt.

Wer sich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in diesem Zusammenhang einmal vor Augen führt, wird entdecken, dass das Bundesverfassungsgericht in allen Entscheidungen deutlich gemacht hat, dass es sich hier um einen dynamischen Prozess handelt. In den Entscheidungen heißt es immer wieder „solange“, und es wird Bezug genommen auf einen bestimmten Status quo, der sich durch die Technik jetzt rapide ändert. Wer weiß denn gewiss, dass die Rechtsprechung in Zukunft noch genauso sein wird wie im 74. Band?

Im Gegenteil: Es spricht vieles dafür, dass die Technik – nicht der Gesetzgeber – jetzt neue Fakten schafft, die dann selbstverständlich auch ihre Auswirkungen auf die Rechtsprechung haben werden. Herr Voß sieht sich selbst inzwischen wohl schon als wandelnde Verkörperung des Grundgesetzes. Er kam mir bei der Anhörung im Ständigen Ausschuss vor wie das Grundgesetz auf zwei Beinen, vor dem sich jeder ehrfurchtsvoll zu verneigen hat. Wer glaubt, dass er im Besitz der absoluten Weisheit sei, ist sicherlich falsch gewickelt. Nein, ich bin fest davon überzeugt, dass eine solche Klage keineswegs von Anfang an Aussicht auf Erfolg gehabt hätte.

Gleichwohl: Die Drohung hat gewirkt. Wir müssen uns jetzt mit der Situation anfreunden, die vor uns steht. Es ist eine Situation, meine Damen und Herren, die jenen, die sich von jeher dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk verschrieben haben und hier ihre Bastion sehen, natürlich sehr zupass kommt.

Aber Tatsache ist, Herr Rech, dass trotz aller Beschränkungen, die dieser öffentlich-rechtlichen Jugendwelle gesetzt sind – jetzt spreche ich „Das Ding“ einmal so an, wie es offensichtlich geplant ist –, sie peu à peu ausgeweitet werden soll. Man muss nur einmal hier in die Runde hören; Kollege Jacobi hat es dankenswerterweise schon deutlich gemacht. Es soll nicht dabei bleiben, sondern selbstverständlich soll das – da kommt noch eine ganz irrwitzige Interpretation von Frau Kollegin Kipfer dazu – ein Anspruch für jeden sein. Nach dieser Lesart sollen offensichtlich alle

(Dr. Schlierer)

Bürger im Land einen Anspruch darauf haben, „Das Ding“ frei Haus zu bekommen.

Wie widersprüchlich die Argumentation ist, Herr Jacobi, sehen Sie allein schon daran, dass Sie selbst vorhin darauf abgestellt haben, dass es sich hier um etwas technisch Neues handelt: Internet – damit fing es an –, interaktiv, Nutzung neuer Medien. Ich frage mich, warum man, wenn es hier um etwas Neues geht, um die Nutzung dieser neuen Möglichkeiten geht, dann unbedingt darauf besteht, das auch noch terrestrisch auszustrahlen.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Weil nicht jeder jeden Tag von morgens bis abends am PC sitzt!)

Hier wird doch eines deutlich: Der SWR wollte um jeden Preis eine fünfte Welle durchsetzen. Genau das hat er faktisch geschafft. Nur darum geht es. Letzten Endes ist das für mich schon fast eine Umgehung des Staatsvertrages.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Fahren Sie mit Ihrem PC Auto? Es sitzt nun mal nicht jeder von morgens bis abends am PC!)

– Was der PC mit dem Autofahren zu tun haben soll, erklären Sie vielleicht dem Rest des Hauses, aber das hat mit dieser Sache überhaupt nichts zu tun. Wenn Sie mit dem PC Auto fahren, kann ich Ihnen nur raten: Belassen Sie es dabei. Dann ist wenigstens der Straßenverkehr nicht gefährdet.

(Beifall bei den Republikanern und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, „Das Ding“ soll jetzt unbedingt ausgeweitet werden. Damit entsteht eine Situation, die wir ganz offen ansprechen müssen. Vor diesem Hintergrund hat das private Jugendradio eigentlich keine echte Chance mehr. Ich lese zwar heute, dass sich die Geschäftsführer der drei Bereichssender im Lande für diese Lizenz interessieren – das ist sehr erfreulich –, und würde es auch begrüßen, wenn der Veranstalter aus dem Lande käme und kein Veranstalter aus irgendeinem größeren Medienkonzern wäre, weil dann ohnehin zu erwarten wäre, dass sich das Jugendradio in eine Richtung entwickelt, die wir hier unter Berücksichtigung spezifischer Aspekte nicht haben wollen. Aber man muss sich natürlich auch aufgrund der Ergebnisse der Anhörung deutlich machen, dass der jetzt vereinbarte Zeitvorteil, dieses halbe Jahr Vorsprung gar kein echtes halbes Jahr sein wird, denn frühestens zum 1. November wird dieses private Jugendradio auf Sendung gehen können, und dass angesichts des schon faktisch bestehenden Vorsprungs des SWR, der „Das Ding“ schon eine ganze Weile betreibt, von vornherein die Waffengleichheit nicht gegeben ist.

Da bin ich mit den Ausführungen des Kollegen Jacobi überhaupt nicht einverstanden. Das ist auch ein völliger Wandel in Ihrer Position. Bisher haben Sie nämlich genau gegenteilig argumentiert, dass so ein privates Jugendradio gerade keine Chance gegen eine öffentlich-rechtliche Konkurrenz hätte, und nun konstruieren Sie plötzlich angebliche Wettbewerbsvorteile. Ich sage voraus: Diese private Jugendwelle wird große Probleme haben, und es ist immer-

hin noch nicht ausgeschlossen, dass sie wirtschaftlich nicht überlebt. Man muss sich mal vorstellen, was dann passieren würde. Dann haben wir keine Stärkung im dualen System, sondern wir haben sogar eine zusätzliche Schwächung. Das ist die große Gefahr, die in der jetzt angelegten Entwicklung steckt.

Deswegen, meine Damen und Herren, halten wir die jetzt getroffene Vereinbarung für sehr unglücklich. Ich glaube auch nicht, dass damit dem ursprünglichen Ziel dieser Mediengesetzneuerung Rechnung getragen wurde.

Ich will noch einen zusätzlichen Effekt ansprechen, den diese öffentlich-rechtliche Jugendwelle „Das Ding“ haben wird. Es wird nämlich so sein, dass wir die unzureichende Frequenzsituation des Deutschlandfunks nicht werden verbessern können. Auch hier werden wir auf einem Mangel sitzen bleiben. Wir werden damit leben müssen, dass weite Gebiete nicht von den beiden Deutschlandwellen versorgt werden können. Auch hier, muss ich sagen, hat sich die Landesregierung nicht durchsetzen können, und insofern ist das Ziel nicht erreicht worden, das man sich selbst gesetzt hatte.

Meine Damen und Herren, wir werden in der Zukunft mit dieser Entwicklung keinen großen Schritt nach vorn machen können. Diejenigen, die schon immer darauf gesetzt haben, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Monopolstellung weiter ausbauen kann, haben einen vorübergehenden Erfolg erzielt. Das Übergewicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bleibt. Ich glaube nicht, dass wir, selbst wenn wir das jetzt beispielsweise noch anders geregelt hätten, etwa unter Hineinnahme dieser Klausel in den SWR-Staatsvertrag, noch eine Besserung bewirkt hätten.

Meine Damen und Herren, noch ein letzter Punkt: Die Rahmenbedingungen, die künftig für den Bereich der Must-carry- und Not-must-carry-Regelung gefunden werden, sind sicherlich geeignet, zur Entschlackung und Entbürokratisierung bestehender Regelungen beizutragen. Sicherlich wird damit eine bessere Vermarktung der Netze ermöglicht. Allerdings wird man dann auch sagen müssen, dass nicht immer die kommerziellen Gesichtspunkte bei der Belegung im Not-must-carry-Bereich eine ideale Regelung herbeiführen werden. Ich halte das gleichwohl für einen Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, als Resümee möchte ich feststellen: Diese Novellierung des Landesmediengesetzes verfehlt ihr eigentliches Ziel. Es gibt noch eine Reihe weiterer Mängel: die Frage, ob der Rundfunkbegriff zulänglich definiert ist, ob die Strukturprobleme in der Landesanstalt für Kommunikation geregelt sind. Aber das Entscheidende bleibt die Schieflage, die im dualen System auch weiterhin bestehen wird. Deswegen stelle ich für die Fraktion Die Republikaner fest, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Minister Dr. Palmer.

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal in Erinnerung rufen, dass wir in der vergangenen Woche hier in diesem Saal eine gute Ausschussanhörung hatten von Veranstaltern, Verbänden, LfK und weiteren Institutionen. Deutlich und unmissverständlich haben beide Verbände, in denen die privaten baden-württembergischen Rundfunkveranstalter zusammengeschlossen sind, der VPRT und der VPRA, und auch die LfK den Regierungsentwurf in seiner Gesamtheit als gelungen und als gute Arbeitsgrundlage für die Zukunft bezeichnet.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Wenn ich mir, verehrte Frau Kipfer, Ihr Gemälde von den Zukunftsmöglichkeiten des privaten Rundfunks im Land anhöre, das Sie als Einzige hier heute entfaltet haben, glaube ich nicht, dass Sie die ganze Zeit bei der Anhörung geistig präsent waren; körperlich waren Sie ja zweifelsohne anwesend.

(Abg. Moser SPD: Das ist aber eigentlich nicht Ihr Stil, Herr Palmer!)

Sie müssen doch gehört haben, dass die Novelle auf so viel Zuspruch gestoßen ist, wie dies sonst selten der Fall ist.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie können doch auch zwischen den Zeilen lesen und hören!)

Sie haben darauf verzichtet, Frau Kipfer, auch nur einen einzigen Antrag zu dem Gesetzentwurf zu stellen. Sie haben in den Ausschussberatungen überhaupt nicht an den Grundlagen für das Landesmedienrecht der Zukunft konstruktiv mitgewirkt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist nicht wahr!)

Das zeigt, dass es Ihnen eigentlich überhaupt nicht um den privaten Rundfunk im Land geht,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist üble Nachrede!)

sondern dass es Ihnen in der dualen Rundfunkordnung einseitig allein um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in diesem Land geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auf der einen Seite weinen Sie, verehrte Frau Kipfer, Krocodilestränen darüber, dass wir der Jugendwelle nicht genügend Chancen eröffnen würden; auf der anderen Seite wollen Sie das Konzentrationsrecht als scharfes Schwert in die Hand nehmen, um damit die Privaten weiter zu piesacken. Auf der einen Seite wollen Sie größere Verbreitungsgebiete für den lokalen Rundfunk im Land, und auf der anderen Seite wollen Sie die Vorgaben für den privaten Rundfunk im Land, was das selbst gestaltete Programm angeht, erhöhen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was? Genau das Gegenteil habe ich gesagt!)

– Sie haben das ja vorhin vorgetragen. – Das passt alles nicht zusammen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie haben nicht richtig zugehört; das ist nicht Ihre Stärke!)

Deshalb, verehrte Frau Kipfer, kann ich nur sagen: Die Probe, etwas für den privaten Rundfunk im Land zu tun, hat die SPD nicht bestanden.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was Sie da machen, ist das Pfeifen im Wald! – Abg. Bebber SPD: Das entscheiden ja nicht Sie!)

Es ist sehr schade, dass die SPD eine so schwache medienpolitische Sprecherin im Landtag von Baden-Württemberg hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Weitere Zurufe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Abg. Bebber SPD: Ihre Schwäche wird auch offenbar! – Abg. Moser SPD: Irgendwann einmal gehen Sie an Ihren Vorurteilen zugrunde!)

der vorliegende Gesetzentwurf ist in sich schlüssig. Er dereguliert, statt zu regulieren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Er liberalisiert und eröffnet den Veranstaltern Handlungsspielräume, anstatt sie einzuschränken.

Was Herr Kollege Jacobi zum pragmatischen Vorgehen in dem Gesetzentwurf gesagt hat, ist völlig richtig. Wir sind pragmatisch vorgegangen. Wir mussten pragmatisch vorgehen, weil wir bezüglich des privaten Rundfunks im Land nicht in der Stunde Null beginnen. Wir können die private Rundfunklandschaft im Land nicht vom grünen Tisch aus neu ordnen,

(Abg. Moser SPD: Erst machen Sie Versprechungen, die Sie nicht halten können, und nachher hauen Sie den anderen eine herunter!)

sondern wir haben auf 12, 13 Jahre Erfahrungen mit der privaten Rundfunklandschaft Bezug zu nehmen. In dieser Zeit sind Vertrauenstatbestände entstanden. Da sind Vorgaben gemacht und große Investitionen getätigt worden, auf die wir Rücksicht nehmen mussten. Wir starteten eben nicht ganz neu, sondern wir haben versucht, mit dem jetzigen Gesetzentwurf die private Rundfunklandschaft im Rahmen des Möglichen fortzuentwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum ersten Mal geht heute ein deutscher Landesgesetzgeber den Weg, in einem Landesmediengesetz eine private Jugendwelle mit landesweitem Anspruch zuzulassen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das wollten Sie doch erst gar nicht!)

In der Diskussion sind ernst zu nehmende Fragen vorgebracht worden, ob diese Jugendwelle bestehen kann

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das haben Sie vorher nicht gewusst!)

(Minister Dr. Palmer)

und ob sie im Vergleich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zum privaten Rundfunk im Land genügend Chancen hat.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie wollten das doch gar nicht!)

Zunächst einmal muss ich sagen, lieber Herr Jacobi, dass das Durchschnittsalter der Hörer von lokalen Veranstaltern im Land bei 38 bis 40 Jahren, das der Hörer der Bereichssender bei 34 bis 35 Jahren und das der Hörer von SWR 1 bei 58 Jahren liegt. Bei SWR 4 liegt das Durchschnittsalter bei über 60 Jahren, und die Hörer der früher als Jugendsender gestarteten Programme SDR 3 und SWF 3, die in SWR 3 aufgegangen sind, haben ein Durchschnittsalter von 37 Jahren.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Das ist noch relativ jung!)

Das zeigt doch, dass es für eine richtige Jugendwelle im Land für die 14- bis 24-Jährigen echte Marktchancen gibt und dass im Augenblick niemand ein Programm veranstaltet, das auch wirklich die Interessenlage der jungen Leute trifft.

Ich möchte gern ein zweites Beispiel nennen. Wir hatten bei einem Lokalsender im Land vor gut eineinhalb Jahren eine Formatänderung, nämlich bei Radio sunshine live in Schwetzingen. Radio sunshine live ist der einzige Lokalveranstalter im Land, der – eben seit gut eineinhalb Jahren – ein Jugendprogramm veranstaltet. In dieser Zeit sind für das konkurrierende Radio Regenbogen als Bereichssender keine Verluste entstanden, und für das konkurrierende Radio Ton als Lokalsender sind auch keine Verluste entstanden, sondern ganz im Gegenteil. Die Konkurrenz hat in der Kurpfalz dazu geführt, dass sich der Markt belebt hat. Sie hat mit dazu geführt, dass sich die Media-Analysezahlen im Lande, die hier völlig zu Recht von Ihnen, Frau Kipfer – ich darf das auch einmal positiv sagen –, zitiert worden sind, verändert haben und

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

dass wir im vergangenen Jahr eine Verbesserung für den privaten Rundfunk im Land, was seine Akzeptanz angeht, erfahren haben.

Das Ganze bündle ich einmal auf folgenden Nenner: Natürlich kann man keinem Sender Garantien geben. Natürlich kann man keinem Veranstalter Marktpotenziale garantieren. Aber für ein gut gemachtes privates Jugendradio in Baden-Württemberg gibt es alle Chancen, die es überhaupt geben kann.

(Beifall des Abg. Birk CDU)

Man kommt auf einen Markt, der bezüglich der Jugend kein gutes Angebot hat und nicht gut belegt ist, und man wird deshalb mit einem guten Programm auch in den Genuss einer entsprechenden Akzeptanz kommen. Trauen Sie jetzt auch einmal freien Unternehmern zu, dass sie sich am Markt behaupten können und dass sie mit einem solchen Sender auch Geld verdienen können. Ich habe da unbegrenztes Zutrauen zu denen, die sich bewerben werden. Ich

bin der festen Überzeugung, dass das Jugendradio in privater Trägerschaft ein großer Erfolg werden wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich ein paar andere Neuerungen des Gesetzes in Erinnerung rufen. Die flexibilisierten Vorgaben zur Anzahl der Lokalveranstalter von 12 bis 18 eröffnen mit Blick auf die dritte Lizenzierungsperiode ab dem 1. Oktober 2002 Gestaltungsmöglichkeiten für die LfK, die genutzt werden können. Die Neufassung der medienkonzentrationsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an den Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die damit verbundenen Änderungen sind auf breite Zustimmung gestoßen. Die privaten Rundfunkveranstalter haben die Neuregelung zum redaktionell selbst gestalteten Programm begrüßt, wohl wissend, dass Qualität und Akzeptanz von lokalem und regionalem Rundfunk immer vom Bezug auf das Verbreitungsgebiet und damit vom Wortbeitrag aus dem Verbreitungsgebiet abhängen.

Das von den kommerziellen Veranstaltern und vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk akzeptierte Must-carry- und Not-must-carry-Modell für die Vergabe von Übertragungskapazitäten schafft einen einheitlichen Ordnungsrahmen für terrestrische Rundfunkübertragungen und für analoge Kabelanlagen. Auch hier sind wir übrigens im bundesweiten Vergleich der Mediengesetze vorn. Wir setzen als Erste das um, was dann einmal im Staatsvertrag kommen soll. Im analogen Kabel sind sowohl beide Programme von Deutschlandradio als auch alle für Baden-Württemberg bestimmten öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme enthalten: ARD, ZDF, SWR, 3sat, arte, Kinderkanal und Phoenix.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich hat in der Diskussion auch eine große Rolle gespielt, ob wir mit unserer geänderten Regelung zur Werbeauseinanderschaltung etwas im Hinblick auf einen Landessender erreichen können. Ich will noch einmal ausdrücklich das wiederholen, was Herr Kollege Kuhn bei der Ersten Beratung gesagt hat und was ich dann in einem Debattenbeitrag quittieren konnte. Die Landesregierung von Baden-Württemberg würde es sehr begrüßen, wenn vielleicht auch über die Zusammenarbeit beim privaten Jugendprogramm der Nukleus dafür geschaffen wird, dass die Bereichssender zusammenkommen, um ein privates Landesprogramm zu veranstalten. Wir geben ihnen alle Möglichkeiten. Wir verändern die Regeln zur Werbeauseinanderschaltung. Wir machen den Weg frei für eine evolutionäre Weiterentwicklung der Regionalsender zu größeren Einheiten bis hin zu einem privaten Landessender. Es liegt nun an den Veranstaltern, diese Chance auch zu ergreifen.

Im Mittelpunkt der heutigen Debatte hat der am 8. Juli bekannt gegebene Kompromiss zwischen dem Staatsministerium Baden-Württemberg, der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und dem SWR über die Zukunft von „Das Ding“ gestanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen auseinander setzt, muss zu dem Schluss kommen, dass dieser Kompromiss ein ver-

(Minister Dr. Palmer)

nünftiges Ergebnis darstellt. Auf der einen Seite war zu sehen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk Grundversorgungsanspruch und Entwicklungsgarantie für sich in Anspruch nimmt, aus mehreren Urteilen des Bundesverfassungsgerichts hergeleitet und fester Bestandteil des deutschen Rundfunkrechts. Es war auch die Tatsache zu sehen, dass in zwölf anderen Bundesländern bereits öffentlich-rechtliche Jugendformate existieren und dass alle Landesrundfunkanstalten mit Ausnahme von Radio Bremen und des SWR fünf Hörfunkprogramme haben. Das war auf der einen Seite der Waagschale.

Auf der anderen Seite der Waagschale liegt in der Tat die Erkenntnis, dass nicht jede Programmentscheidung und jede Zielgruppenspezifizierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Dauer die Anzahl der grundversorgenden Rundfunkprogramme erweitern kann. Ich frage deshalb heute bei der Verabschiedung des Landesmediengesetzes: Ist eine ausreichende Grundversorgung mit vier, fünf, sechs oder sieben Hörfunkprogrammen eigentlich sichergestellt?

Lieber Kollege Kluck, auch ich habe kein Sprungtuch, deshalb muss man solche Fragen halt stellen. Man muss dann die Konflikte lösen, indem man versucht, Kompromisse zu schließen. Das haben wir getan. Es wäre natürlich interessant gewesen, nach 15 Jahren dualer Rundfunkordnung und in Anbetracht steter öffentlich-rechtlicher Programmexpansion mit inzwischen 55 öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogrammen in Deutschland die heutige Auffassung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundversorgung zu erkunden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das wollten wir nicht tun, wenn es uns auf der anderen Seite gelingen konnte, den SWR für eine vernünftige Beschränkung seines Programms „Das Ding“ zu gewinnen. Genau das ist ja dann auch gelungen. Und hätte nicht auch der SWR ein gewisses Prozessrisiko gesehen, hätte er sicherlich auch kein Entgegenkommen für den Kompromiss gezeigt, den wir jetzt erreichen konnten.

(Beifall bei der CDU)

Im Rahmen der Verhandlungen mit dem SWR konnten wir eine Reihe von Zugeständnissen erreichen:

Erstens: Der SWR-Staatsvertrag wird nicht geändert.

Zweitens: Die Ermächtigungsgrundlage wird erst zum Frühjahr 2000, zusammen mit dem Zustimmungsgesetz zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in das Landesmediengesetz aufgenommen.

Drittens: Ermöglicht wird mit Blick auf die verfassungsrechtliche Entwicklungsgarantie lediglich ein ergänzendes digitales Hörfunkangebot; eine terrestrische Verbreitung in analoger Technik ist nur zur Unterstützung des digitalen Ergänzungsangebots zulässig.

Viertens: Der SWR erhält keine zusätzlichen Frequenzen, sondern muss die Verbreitung aus dem eigenen Frequenzbestand ermöglichen, ohne die bisherigen vier Grundversorgungsprogramme zu beeinträchtigen.

Fünftens: Aus diesem Grunde bleibt die Reichweite des öffentlich-rechtlichen Jugendradios in Baden-Württemberg

auf 2 bis 3 Millionen Einwohner in den Ballungsräumen beschränkt. Der SWR strebt ausdrücklich keine flächendeckende terrestrische Versorgung an.

Und sechstens will ich auch noch einmal auf den Aspekt verweisen, den die Kollegen Kluck und Rech in den Mittelpunkt gestellt haben: Das Programm wird werbe- und sponsoringfrei bleiben und einen hohen Wortanteil haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mit der Skizzierung dieses Kompromisses doch noch einmal in Erinnerung rufen, dass es die Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Baden-Württemberg und die so genannte Mannheimer Erklärung waren, die jetzt ein privates Jugendradio in Baden-Württemberg überhaupt erst möglich gemacht haben. Erst dadurch, dass wir neu geordnet haben, dass SWF und SDR zusammengekommen sind zum SWR, dass Frequenzen frei geworden sind, haben wir die Frequenzreserven in der Mannheimer Erklärung gewonnen, die wir jetzt in den Ballungsräumen der Regierungsbezirke Karlsruhe und Stuttgart dazu einsetzen können, das private Jugendradio zu veranstalten. Insofern hat natürlich für die Konkurrenzierung sehr wohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Baden-Württemberg auch ein beträchtliches Opfer gegeben.

Bedauerlicherweise konnte im Kompromiss nicht – ich bin so frei, das anzusprechen – die Bereitstellung weiterer Frequenzen durch den SWR für das Deutschlandradio erreicht werden. Hierzu sieht sich der SWR nicht in der Lage. Allerdings will ich darauf verweisen, dass der SWR die Frequenz 96,0 am Standort Stuttgart mit einer angedachten Sendestärke von 1 Kilowatt für das Deutschlandradio zur Verfügung gestellt hat. Die LfK ist derzeit mit der technischen Bereitstellung befasst, und sobald die technischen Voraussetzungen geklärt sind, könnte wenigstens der Ballungsraum Stuttgart endlich flächendeckend – das ist ein Fortschritt, aber lange nicht das, was wir wollen – und ohne Versorgungslücken bestrahlt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Kompromiss für „Das Ding“ und seiner Bekanntgabe am 8. Juli wurde zum frühestmöglichen Zeitpunkt Klarheit zum Thema öffentlich-rechtliche Jugendwelle geschaffen. Natürlich wird mit diesem Kompromiss der privaten Jugendwelle eine Konkurrenz entstehen. Dennoch verbleibt dem privaten Jugendradio ein zeitlicher Vorsprung von rund einem halben Jahr. Hinzu kommt, dass die private Jugendwelle von Anfang an gegenüber späteren öffentlich-rechtlichen Jugendprogrammen rund doppelt so viele Hörer erreichen wird. Damit sind Rahmenbedingungen geschaffen, um im Wettbewerb mit dem öffentlich-rechtlichen Jugendprogramm zu bestehen. Nutznießer dieser Novelle werden die jungen Menschen in unserem Lande sein.

Ich möchte abschließend zur Landesmediengesetznovelle feststellen: Die Novelle schafft Möglichkeiten, die bestehende wettbewerbliche Schiefelage im dualen System zu korrigieren und Grundlagen für einen fairen und gesunden Wettbewerb zwischen beiden Teilen des dualen Systems zu schaffen. Es bestehen Möglichkeiten zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Privatveranstalter. Mit der privaten Jugendwelle wird dem privaten Rundfunk ein neues programmliches und wirtschaftliches Betäti-

(Minister Dr. Palmer)

gungsfeld erschlossen. Frequenzen mit einer technischen Reichweite von rund 5 Millionen Einwohner können vom privaten Rundfunk nach dem neuen Gesetz künftig zusätzlich genutzt werden.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs. Wenn ich die Ausführungen richtig verfolgt habe, kann ich davon ausgehen, dass einige Fraktionen dem Gesetz im Ganzen nicht zustimmen werden. Deshalb stelle ich die Frage, ob eine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses reicht oder ob eine Abstimmung über alle Paragraphen des Gesetzentwurfs für erforderlich gehalten wird. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass ich nur die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses aufrufe, dann bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Das ist die große Mehrheit des Hauses.

(Abg. König REP: Alle! Einstimmig!)

– Herr König, ich sehe das von hier oben viel besser als Sie von dort unten.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 12/4201, auf.

Wir kommen zunächst zur Ziffer 1 der Beschlussempfehlung, die § 12 Abs. 1 des Gesetzentwurfs betrifft. Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung – sie betrifft den § 19 – auf. Wer dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung auf. Wer der Ziffer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen beschlossen.

Ich rufe die Ziffer 4 der Beschlussempfehlung auf. Wer der Ziffer 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich bei Stimmenthaltungen beschlossen.

Ich rufe die Ziffer 5 der Beschlussempfehlung auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den gesamten Gesetzentwurf mit den soeben beschlossenen Änderungen.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Bei Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Juli 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Das Gesetz ist damit mehrheitlich angenommen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung gemeindefortschrittlicher Vorschriften und anderer Gesetze – Drucksache 12/4055

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/4184

Berichterstatter: Abg. Redling

Herr Abg. Redling, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

Abg. Redling SPD: Ja.

Stellv. Präsident Weiser: Sie haben das Wort. Bitte.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich ergreife als Berichterstatter das Wort, weil bei der Beratung im Innenausschuss etwas übersehen wurde, was allerdings korrigiert werden muss. Bei der Formulierung über die Wahl für das Regionalparlament Stuttgart wurde ein Fehler in der Weise gemacht, dass man übersehen hat, auch die Mehrheitswahl einzufügen. Das muss aber logischerweise drinstehen. Ohne dieses Wort wäre das Gesetz wieder für die Katz. Deswegen der Berichterstatterantrag. Ich bitte das Parlament, diesem Antrag nachher zuzustimmen.

Danke.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen –
Zuruf von der SPD: Bravo!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache zu Beginn der Zweiten Beratung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei die Redezeiten nach Fraktionsstärke gestaffelt werden.

Das Wort hat Herr Abg. List.

(Abg. Haas CDU: Der listige List!)

Abg. List CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst an die ausführliche Aussprache bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs und im Innenausschuss erinnern, wobei wir das Resümee gezogen haben, dass es sich um ein gutes Gesetz handelt, und zwar sowohl im Interesse der Kommunen als auch im Interesse des gewerblichen Mittelstandes.

Ich möchte die beiden Kernpunkte des Gesetzes nochmals herausstellen: Der erste ist, dass wir den Kommunen mit dem Gesetz mehr Freiheit geben, nämlich die Rechtsform ihrer wirtschaftlichen Betätigung eigenverantwortlich zu bestimmen, und der zweite ist, dass wir die Interessen des gewerblichen Mittelstandes durch die in das Gesetz eingefügte Subsidiaritätsklausel berücksichtigen.

Lassen Sie mich dazu einige Anmerkungen machen.

Zum Ersten: Wir vertrauen den Kommunen des Landes, ihren Gemeinderäten, dass sie die größere Freiheit, die wir ihnen mit dem Gesetz geben, verantwortungsbewusst handhaben. Die Kommunen brauchen aber auch diese Flexibilität und die Chance, für die notwendige wirtschaftliche Betätigung die maßgeschneiderte Rechtsform bzw. Betriebsform zu wählen. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen kann aber nicht beliebig und auch nicht grenzenlos sein. Sie hat eine Grenze dort, wo der öffentliche Zweck ein Unternehmen nicht mehr rechtfertigen würde, und sie muss im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erfolgen, wobei zur kommunalen Daseinsvorsorge natürlich auch der Wohnungsbau als Ausdruck eines elementaren Grundbedürfnisses des Menschen nach Wohnen, die Ver- und Entsorgung und der öffentliche Personennahverkehr gehören, um nur einige Beispiele zu nennen. Über den öffentlichen Zweck und die Daseinsvorsorge hinaus, also außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge, kann sich eine Kommune nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch andere erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Damit bin ich bei Punkt 2, den berechtigten Interessen des Mittelstandes, des Handwerks, des Handels, des Bau- und Ausbaugewerbes und auch der freien Berufe, die hierunter subsumiert werden müssen. Ich und die CDU-Fraktion haben Verständnis für die Sorgen des Mittelstands, dass es durch die Möglichkeit der Gemeinden, die Rechtsform ihrer wirtschaftlichen Betätigung selbst zu bestimmen, zu einer unangemessenen Konkurrenzsituation kommen könnte. Darüber gab es ja auch bei der Ersten Beratung eine kontroverse Diskussion, und uns ist vorgehalten worden, dass diese Subsidiaritätsklausel die Möglichkeit der kommunalen Betätigung unangemessen einschränke.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das sagen auch die kommunalen Landesverbände so!)

Ich weise darauf hin, dass sowohl Niedersachsen als auch Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein solche Subsidiaritätsklauseln haben, also Länder, in denen Sie in der Verantwortung stehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dort ist es zu keinen unangemessenen Verwerfungen gekommen.

Meine Damen und Herren, wie stellt sich die Situation denn in der Praxis dar? Es laufen permanent Zigtausende Geschäftsbeziehungen zwischen Kommunen und dem Mittelstand, dem Bau- und Ausbaugewerbe und auch den Freiberuflern, die zur beiderseitigen Zufriedenheit abgewickelt werden. Die Kommunen sind nun einmal ein großer Auftraggeber, gerade auch für den Mittelstand und das Bau- und Ausbaugewerbe, und sichern damit mit ihren Investitionen und ihren Aktivitäten Arbeitsplätze und kontinuierliche Beschäftigungsmöglichkeiten des Bau- und Ausbaugewerbes und schaffen auch Ausbildungsplätze. Es ist keine begründete Tatsache erkennbar, die diese hervorragende Zusammenarbeit und dieses unbelastete Verhältnis zwischen Kommunen und Handwerk infrage stellen könnte.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Eben!)

Gerade bei der Erörterung im Innenausschuss und der Anhörung der kommunalen Landesverbände ist zum Ausdruck gekommen, dass man dort letztlich die Subsidiaritätsklausel akzeptiert, auch wenn man es lieber gesehen hätte, die Möglichkeit, den Vorrang des Eigenbetriebs wegzunehmen, auch ohne die Subsidiaritätsklausel durchzusetzen. Aber man hat die Möglichkeit, mehr Freiheit in der kommunalen Entscheidung zu bekommen, gegen diese Subsidiaritätsklausel abgewogen und diese letztlich akzeptiert.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Aha!)

In der bisherigen Diskussion ist immer wieder die Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen infrage gestellt worden. Ich weise nochmals darauf hin: Der Gemeinderat ist und bleibt Herr des Verfahrens. Er bestimmt, wie der Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH ausgestaltet wird. Er bestimmt, welche Verpflichtung die Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat hat. Er bestimmt, wie der Aufsichtsrat zusammengesetzt wird. Er kann darüber hinaus bestimmen, dass VOB und VOL im städtischen Unternehmen Anwendung finden müssen. Es steht in der Freiheit des Gemeinderates, das alles zu entscheiden. Wir haben in diesem Gesetz ausdrücklich die Beteiligungspflichten gegenüber dem Hauptorgan Gemeinderat formuliert.

Meine Damen und Herren, nun ist noch einiges zu der von der Organisation des Handwerks sehr kurzfristig initiierten Aktion anzumerken, VOB und VOL verbindlich auch für kommunale Betriebe einzuführen. Man kann über Stil und Wortwahl durchaus streiten; aber wenn man die Pressemitteilung, die uns gestern auf den Tisch geflattert ist, liest, muss man schon sagen: Da wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Es wird unter anderem zitiert, dass die mittelstandsgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge als eines der zentralen Instrumente der Handwerkspolitik dann von einem weitgehenden Aus ausgehen müsste. Als Paradebeispiel wird der Schulhausbau genannt. Der Verfasser dieser Pressemitteilung hätte natürlich wissen müssen, dass für den Schulhausbau zu 99,9 % Landeszuschüsse gegeben werden und damit die absolute Verpflichtung besteht, nach VOB und VOL auszuschreiben,

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr richtig!)

(List)

von wem dieser Schulhausbau auch immer erstellt wird. Hier wird also in der Öffentlichkeit ein falsches Bild gezeichnet. Wenn man am Schluss dieser Pressemitteilung resümiert, dass derjenige, der diesem Gesetz ohne die verpflichtende Bedingung von VOB und VOL zustimmt, mithilft, „eine Vielzahl unserer Betriebe ans Messer zu liefern“, dann geht das weit über eine sachliche Kritik hinaus.

Ich möchte nochmals klarstellen, dass nach wie vor die weit überwiegende Auftragsvergabe der Kommunen im öffentlich-rechtlichen Bereich liegt und dass damit die Bindung an die VOB automatisch gegeben ist und die Empfehlung zur VOL bestehen bleibt.

Nun gibt es in der Praxis – lassen Sie mich das abschließend zusammenfassend sagen – immer wieder ambivalente Situationen.

Erstens: Gerade aus den Reihen des Handwerks wird immer wieder massive Kritik am verhältnismäßig starren Regelwerk der VOB geäußert.

Zweitens: Größere Bau- und Lieferaufträge unterliegen bereits jetzt, egal welche Rechtsform das kommunale Unternehmen hat, dem so genannten EU-Schwellenwert der VOB und der VOL.

Drittens: Wenn wir – darauf möchte ich hinweisen – eine baden-württembergische Sonderregelung einführen würden und andere Länder hätten sie eben nicht, bestünde die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung.

Viertens: In jüngster Zeit treten bei öffentlichen Ausschreibungen vermehrt Anbieter aus anderen Bundesländern, ja sogar aus dem Ausland auf, die ein wesentlich niedrigeres Lohnniveau und wesentlich niedrigere Betriebskosten haben als unser Bau- und Ausbaugewerbe. Man muss natürlich überlegen, ob das gewollt ist. Ich denke, man müsste dann, wenn VOB/VOL verpflichtend eingeführt würden, absolut danach vergeben; man hätte dann gar keine andere Chance. Da fragt man sich, ob das wirklich unserer mittelständischen Wirtschaft, unserem Handwerk und unseren freien Berufen hilft. Man muss das sorgfältig mit dem Handwerk diskutieren.

Um sicherzustellen, dass in Abstimmung und im Einvernehmen mit der gewerblichen Wirtschaft, mit dem Handel, mit dem Handwerk und mit den freien Berufen Lösungen gesucht werden, die in der Praxis ihre Bewährung finden, haben wir auch unseren Änderungsantrag eingereicht.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu dem Antrag der SPD machen: Er ist widersprüchlich. Ich sage sogar: Er ist doppelzünftig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Einerseits lehnt man die Schutzklausel, die Subsidiaritätsklausel für den gewerblichen Mittelstand ab, und andererseits stellt man diesen Schauantrag. Wenn Sie es mit Ihrem Antrag ernst meinen, dann stimmen Sie der Subsidiaritätsklausel als Schutzklausel für den Mittelstand, für das Bau- und Ausbaugewerbe zu und arbeiten Sie mit an einer Mittelstandsförderung, die sich in der Praxis bewährt.

Meine Damen und Herren, unser Antrag öffnet und sichert eine Beteiligung des gewerblichen Mittelstands, des Bau- und Ausbaugewerbes am weiteren Verfahren in der Frage, wie das Mittelstandsförderungsgesetz ausgestaltet wird. Die CDU im Land und die CDU-Fraktion bleiben Partner der Kommunen und Partner des gewerblichen Mittelstands. Wir sind auch sicher, dass das bewährte partnerschaftliche Verhältnis – auch auf der kommunalen Ebene – zwischen Mittelstand, Handwerk, Handel, Gewerbe und freien Berufen und den Kommunen auch in der Zukunft fortgesetzt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion möchte durch die Änderung des Gemeindeförderungsgesetzes sicherstellen, dass die kommunalen Betriebe, um es verkürzt auszudrücken, mit den Privatbetrieben gleichgestellt werden. Sie sollen nicht besser, aber auch nicht schlechter gestellt werden. Deshalb, Herr Kollege List, ist der Antrag, den wir eingebracht haben, logisch in der Balance zwischen den verschiedenen Interessen, die unstreitig da sind. Wir wollen nicht haben, dass man dadurch, dass eine Kommune eine Privatrechtsfirma gründet, die Flucht ins Privatrecht antritt, dass dadurch die VOB, die VOL und die Vergabe Grundsätze nicht mehr gelten, dass sich also in dieser Situation die Kommune einen Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Handwerk und dem Mittelstand verschafft.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Populismus!)

Deshalb werden Sie, Herr Kurz, und auch Sie, Frau Meister-Scheufelen, sich schon überlegen müssen, ob Sie nur Ihrem sehr vagen Antrag, den Sie ja in der Antragsziffer 2 eigentlich wieder zurücknehmen, zustimmen oder auch unserem Antrag, denn nur durch unseren Antrag ist wirklich gewährleistet, dass die VOB und auch die Vergaberichtlinien gelten werden.

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten ist dieser Gesetzentwurf recht gut.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Wir halten zum Beispiel § 103, was die Vorschriften für Unternehmen in Privatrechtsform betrifft, für akzeptabel. Wir halten es so, wie die Kontrollmöglichkeiten und die Informationsmöglichkeiten des Gemeinderats ausgeformt sind, für vertretbar. Wir halten auch im Zusammenhang mit dem Nachrang der Aktiengesellschaft in Verbindung mit den Vorschriften für die GmbH die gesetzliche Regelung für ausreichend, denn durch diese Möglichkeit bleibt es dem Gemeinderat überlassen, ob und wie er – im Gesellschaftsvertrag – weitere Rechte, die nämlich das GmbH-Recht bietet, ausgestaltet. Deshalb meinen wir, dass hier die Kontrollrechte für den Gemeinderat, für den Stadtrat ausreichend sind.

(Redling)

Nicht abfinden können wir uns allerdings mit der Subsidiaritätsklausel in § 102 Abs. 1 Nr. 3, wenn es auch nur die so genannte einfache Klausel ist. Trotzdem – dies hat der Innenminister wiederholt bestätigt – wird diese Klausel das Einfallstor sein für die großen Streitigkeiten, für große Probleme, die dadurch auf die Handwerksbetriebe, den Mittelstand, aber auch auf unsere Gemeinden zukommen werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege List, bei der Anhörung des Innenausschusses waren wir entweder nicht in der gleichen Veranstaltung, oder Sie haben etwas falsch verstanden. Die kommunalen Landesverbände, Gemeindetag und Städtetag, haben gesagt, dass sie diese Klausel gerade nicht haben wollen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr richtig!)

Das haben sie ausdrücklich gesagt. Sie haben nicht gesagt, sie könnten damit leben, sondern dass sie sie nicht wollen,

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben von Geiselaft gesprochen!)

weil sie die Entwicklungsmöglichkeiten, die unser Wirtschaftsrecht haben muss, für die Kommunen beschneidet, weil wirtschaftliche Unternehmen, sofern sie in kommunaler Hand sind, keine Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne von Anpassung an Gegebenheiten haben.

Es geht nicht um den Wettbewerbsvorteil der kommunalen Unternehmen gegenüber privaten Unternehmen. Dies verhindert der „öffentliche Zweck“, der genau definiert ist. Weiter wird dies durch die „Leistungsfähigkeit der Kommunen“ sowie durch die „Kapazität“ eines derartigen Betriebes – Nachfrage und nicht Angebotsmöglichkeiten der Kommunen – reguliert. Hier haben wir zwei ganz stark einengende Voraussetzungen für die Gründung solcher Unternehmen. Wir brauchen kein weiteres Tatbestandsmerkmal einschränkender Art.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Oh doch! Selbst Niedersachsen hat das! Alle haben das!)

– Frau Kollegin Meister-Scheufelen, ich habe natürlich alle Gemeindeordnungen, die es gibt, daraufhin untersucht. Ich habe zum Beispiel auch danach geschaut, unter welchen Voraussetzungen die Regelungen hineingekommen sind. Unstreitig haben Niedersachsen und noch ein anderes Land diese Vorschrift in ihre Gemeindeordnungen aufgenommen.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Noch schärfer!)

Aber sie haben an anderer Stelle ergänzende Vorschriften, in denen dieses Tatbestandsmerkmal konkretisiert ist. Das heißt, die Gefahr der Auslegung, die bei uns besteht, gibt es in diesen Ländern nicht, weil konkretisierende Vorschriften eingeführt wurden. Wenn Sie das gemacht hätten, hätte man sich darüber unterhalten können, aber Sie haben es nicht getan. Sie haben die Subsidiaritätsklausel ohne Wenn und Aber ins Gesetz geschrieben.

Ich gehe davon aus, dass Sie trotz aller Argumente dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen werden. Dann müssen wir aber sicherstellen, dass der unbestimmte Rechtsbegriff „kommunale Daseinsvorsorge“ großzügig ausgelegt wird, damit die Gemeinden Entwicklungsmöglichkeiten haben.

(Abg. Heinz CDU: Im Gegenteil: Eng auslegen!)

Dies war auch einer der Kerngehalte dessen, was die kommunalen Landesverbände in der Anhörung vorgetragen haben. Sie können jetzt nicht so tun, als ob der Sachverstand bei den kommunalen Landesverbänden nichts wert sei, sondern nur der Ihre.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir gemeinsam das Ziel erreichen wollen, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, müssen wir die Selbstverantwortung in den Kommunen stärken. Dann müssen wir die Entscheidungen dort fällen lassen, wo die Sachnähe besteht. Wir müssen entbürokratisieren. Dies erreichen wir auch, indem wir uns da heraushalten. Wir brauchen also keine Subsidiaritätsklausel. Stärken Sie die Kommunen, und geben Sie unseren Anträgen statt. Wenn die Subsidiaritätsklausel im Gesetz enthalten sein und wenn unserem Entschließungsantrag nicht zugestimmt werden soll, werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Hackl.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dem Gesetzentwurf zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften stehen viele richtige Aussagen, denen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen uneingeschränkt zustimmen kann, zum Beispiel mehr Freiheit für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden oder mehr Freiheit bei der Wahl der notwendigen Rechtsform auch im privaten Bereich.

Ich möchte jetzt begründen, warum wir diesem Gesetzentwurf in unveränderter Form trotzdem nicht zustimmen können.

Ich denke, dass dieser Gesetzentwurf mit einem wesentlichen Mangel behaftet ist. Zu diesem Thema hat der Vorredner schon einige Ausführungen gemacht. Wir meinen, dass die Subsidiaritätsklausel ein wesentlicher Mangel dieses Gesetzentwurfs ist. Wir meinen, dass die Subsidiaritätsklausel

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden außerhalb der Daseinsvorsorge unangemessen einschränkt, zum einen den Gesetzeszweck konterkariert, der ja eigentlich darauf hinausläuft, den Gemeinden mehr Freiheit bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung zu geben, zum anderen – –

(Abg. Kurz CDU: Das ist die grüne Mittelstandspolitik! Kleine Betriebe kaputt machen! – Abg. Keitel CDU: Handwerkspolitik der Grünen!)

(Hackl)

– Darum geht es überhaupt nicht, Herr Kurz. Ohne diese Subsidiaritätsklausel wird kein einziger handwerklicher Betrieb in Baden-Württemberg kaputtgehen.

(Abg. Keitel CDU: Darum geht es doch nicht!)

Herr Kurz, Sie wissen das ganz genau.

(Abg. Kurz CDU: Der Wettbewerb wird verzerrt!
– Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Kommen wir zurück zum Gesetzentwurf. Warum ist meine Fraktion gegen die Subsidiaritätsklausel?

(Abg. Mappus CDU: Das fragen wir uns auch!)

Bei der Anhörung der kommunalen Landesverbände ist sehr deutlich geworden, dass mit der Subsidiaritätsklausel Rechtsunsicherheit in diesen Bereich einkehren wird. Der Gemeindetag und der Städtetag haben beide auf das Klagerisiko hingewiesen. Sie haben beide darauf hingewiesen, dass gerade in Grenzbereichen der Daseinsvorsorge – dazu gehört zum Beispiel auch der Wohnungsbau – in Zukunft die Gemeinden ein erhöhtes Klagerisiko bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung eingehen. Wir meinen, dass dies nicht sein muss. Deswegen lehnen wir die Subsidiaritätsklausel ab.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Wir meinen auch, dass die Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserem Land, zum Beispiel der Wegfall der Monopole im Bereich der Energiewirtschaft, aber auch verschiedene Deregulierungen, die vonseiten der EU ausgegangen sind und die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden verstärkt unter Druck gesetzt haben, mehr Flexibilität für die Gemeinden erfordern. Sie müssen entsprechend auf die neuen Herausforderungen reagieren können. Genau dieses Reagieren wird durch die Subsidiaritätsklausel zum Teil unmöglich gemacht. Deshalb lehnen wir sie ab. Wir haben auch einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt, und wir werden dem Gesetzentwurf, sollte dieser Antrag abgelehnt werden, nicht zustimmen können.

(Abg. Keitel CDU: Das ist die neue grüne Mittelstandspolitik!)

Lassen Sie mich noch zu zwei Dingen Stellung nehmen, zunächst zu der Kampagne der Handwerksverbände zur Einführung einer VOB-Klausel in die Gemeindeordnung.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Wir meinen, dass diese Kampagne im Ergebnis verfehlt ist. Zum einen denken wir, dass in diesem Bereich eine ordnungspolitisch stringenter Argumentation notwendig ist. Man kann nicht auf der einen Seite den Gemeinden wirtschaftliche Betätigung in privater Rechtsform erlauben, auf der anderen Seite in diesem Bereich aber wieder Vorschriften aus dem öffentlichen Bereich einführen. Wenn privat, dann richtig privat und nicht nur ein bisschen. Ich denke, das geht nicht. Man muss dort ordnungspolitisch stringenter argumentieren.

Zum ändern meinen wir, wenn wir uns über Vergaberichtlinien unterhalten, wenn wir die öffentlichen Vergaben regeln wollen, dann müssen wir das im Mittelstandsförderungsgesetz tun. Ich denke, dazu haben die Regierungsfaktionen den richtigen Antrag gestellt. Wir werden diesem Antrag von CDU und FDP/DVP zustimmen. Wir halten den SPD-Antrag hier nicht für zielführend. Er ist im Ergebnis reines Nebelwerfen. Er ist Populismus ohne Substanz. Wir meinen, dass er den Mittelstand überhaupt nicht weiterbringt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Mappus CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Ich denke, wir müssen das Vergabewesen in der Mittelstandsenquete und bei der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes regeln und können das nicht bei der Novellierung der Gemeindeordnung tun.

(Abg. Brechtken SPD: Was Sie sagen, ist aber nicht gegen unseren Antrag! – Abg. Redling SPD: Wir haben einen Entschließungsantrag! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir unterstützen dabei den entsprechenden Antrag der Regierungsfaktionen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zu einem Aspekt kommen, damit es wirklich für jeden etwas gibt. Ich komme jetzt nämlich zur FDP/DVP-Fraktion. Die FDP/DVP spielt sich in diesem Haus ja immer ganz gern als Schutzpatron der Privatwirtschaft auf, und die FDP/DVP-Fraktion hat in der Regierungskoalition auch vehement für die Subsidiaritätsklausel gekämpft. In den Ausschussberatungen dazu kam aber einiges zumindest Widersprüchliche, so sage ich einmal, zum Vorschein.

Wie verträgt es sich denn, dass die FDP/DVP auf der einen Seite für die Subsidiaritätsklausel eintritt, sich aber mordsmäßig darüber mokiert, dass kommunale GmbHs außerhalb des örtlichen Bezugskreises, nämlich in Kroatien und in Polen, tätig sind? Wenn man da nachfragt, stellt man fest, dass der Innenminister vom FDP/DVP-Wirtschaftsminister gedrängt worden ist, die entsprechende wirtschaftliche Betätigung zuzulassen. Ich denke, in diesem Bereich agiert die FDP/DVP sehr scheinheilig.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Vorsicht mit den Fingern!)

Die FDP/DVP sollte einmal vor die Handwerker und den Mittelstand treten und sagen, warum sie die bestehenden Grenzen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung nicht einhält, sondern für eine grenzenlose Ausweitung plädiert.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, mehr Freiheit für die Kommunen bei der

(Hofer)

wirtschaftlichen Betätigung, das sind Hauptzielrichtungen des Gesetzes, und darüber sind sich eigentlich alle Fraktionen in diesem Hause einig. Übrigens sind sie sich einig nicht nur im Grundsatz, sondern auch in den wesentlichen Inhalten der gesetzlichen Umsetzung. Sie kennen das alle: Wegfall des Vorrangs des Eigenbetriebs, mehr Freiheit für privatrechtliche Unternehmensformen, Ausbau der Steuerungs- und Kontrollrechte der Kommunen, damit der demokratisch legitimierte Gemeinderat auch weiterhin Herr des Verfahrens bleibt.

Sosehr hier weitestgehend Übereinstimmung besteht – sie ist ja deutlich geworden –, so konträr sind weiterhin die Standpunkte zu Inhalt und Bedeutung der Subsidiaritätsklausel.

Wir, die FDP/DVP-Fraktion, wollen – das will die CDU-Fraktion wohl genauso – nicht nur die Freiheit der Kommunen im Auge behalten, sondern über eine solche Klausel, für die wir uns gerne – ich freue mich: auch erfolgreich – eingesetzt haben, gleichrangig auch die berechtigten Interessen des Mittelstands und des Handwerks

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig!)

zum Schutz vor Wettbewerbsverzerrungen wahren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ich stelle dagegen fest, dass die Oppositionsfraktionen, insbesondere die SPD-Fraktion, damit nichts am Hut haben.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist aber jetzt ein bisschen dünn!)

Herr Redling, Ihre Ausführungen waren doch im Grunde genommen ein Plädoyer gegen den Antrag, den Sie selbst gestellt haben.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Genau so war es! – Abg. Drautz FDP/DVP: Genau, Julius! – Weitere Zurufe)

Wir jedenfalls nehmen die Sorgen des gewerblichen Mittelstands, die Erleichterungen bei der Gründung von GmbHs könnten zu verstärkten Aktivitäten der Kommunen und auch zu einem unfairen Wettbewerb führen, sehr ernst.

Wir sind für Wettbewerb, aber nicht zu ungleichen Bedingungen und Chancen. Die neuen Freiheiten, die den Kommunen gewährt werden, sind beträchtlich; das muss man sehen. Die Absenkung der Kostendeckungsquote als Voraussetzung für eine Privatrechtsform auf 25 % etwa ist sehr weitgehend und stößt auch auf das eine oder andere Bedenken, vor allem – das ist ausgeführt worden – der Verzicht auf die Einhaltung des Vergaberechts und auf die VOB- und VOL-Bindung für private kommunale Unternehmensformen.

Hier appellieren wir zum einen an die Adresse der Kommunen, dass mehr Freiheit auch mehr Verantwortung bedeutet. Zum anderen erscheint uns – das möchte ich doch betonen – die ausdrückliche Befreiung privater kommunaler Unternehmensformen von der VOB-Bindung in der Gesetzesbegründung als zu weit gehend. Sie wird den berechtigten Interessen von Handel, Handwerk und Mittelstand nicht gerecht.

Richtig ist sicher, dass das alles nicht in einem Paragraphen der Gemeindeordnung zu regeln ist. Es muss dabei auch um das gesamte kommunale Vergabehandeln gehen, also nicht nur um die Frage von VOB und VOL, sondern auch um die Beauftragung von Generalunternehmen und dergleichen. Das aber kann sinnvollerweise nur bei der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes geregelt werden.

(Abg. Brechtken SPD: Ihr müsst formulieren, was ihr wollt, und nicht nur sagen: zu prüfen!)

Wir verstehen, wie gesagt, die entsprechenden Sorgen des Handwerks und sagen in Zusammenhang mit dieser Novellierung auch eine entsprechende Überprüfung zu.

Unser Antrag ist übrigens keineswegs vage. Der entscheidende Punkt ist Ziffer 2, in der ausdrücklich steht, dass dieses Gesetz die Gemeindeordnung entgegen der Begründung – die ist damit korrigiert – nicht präjudiziert. Jeder versteht das, und jeder kann das lesen.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Brechtken)

Gegenüber diesen großzügigen Kompetenzregelungen für die Kommunen ist die gewählte Subsidiaritätsklausel zum Schutz von Mittelstand und Handwerk aus unserer Sicht die unabdingbare Mindestregelung hierzu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Auch hier setzen wir auf die Verantwortungsbereitschaft der Kommunen und hoffen, dass sich diese Regelung bewährt und dass sie nicht schon in den nächsten Jahren verschärft werden muss. Es handelt sich hierbei um eine Klausel – Sie haben das gehört –, wie sie in den meisten Bundesländern, auch in sozialdemokratisch und rot-grün geführten Ländern, längst besteht. Einige haben sogar eine stärkere Regelung.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sie ist überall weiter als hier!)

Wenn die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Baden-Württemberg nicht einmal solche Mindestanforderungen im Interesse von Mittelstand und Handwerk zulassen wollen, dann sollten wir das ruhig wirksam unter die Leute bringen.

Die kommunalen Landesverbände – nachdem das vorhin gesagt worden ist – halten sich übrigens mit Protesten bemerkenswert zurück. Sie haben gesagt: „Wir sind zwar nicht erfreut, aber die Vorteile, die wir durch dieses Gesetz bekommen, sind uns so wichtig, dass wir die Verabschiedung wollen, und zwar mit dieser Subsidiaritätsklausel oder ohne diese.“ Sie gehen ja noch viel weiter, als die Kommunen eigentlich wollen. Das kann ich überhaupt nicht verstehen.

Im Übrigen ist das richtige Denken noch nicht in alle Köpfe eingezogen. Das zeigt die bei der Ersten Beratung aus der Mitte der SPD-Fraktion erhobene Forderung, eine Gemeinde, die einen Beschäftigten nur zu 75 % auslasten könne – ich zitiere jetzt wörtlich aus dem Protokoll –, solle doch die restlichen 25 % auf dem Markt hereinholen. – Genau das soll die Gemeinde nicht.

(Hofer)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Keitel CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Redling SPD)

Genau dazu bedarf es der Subsidiaritätsklausel. Wir wollen gerade keinen Bauhof, der, weil er zu 25 % unausgelastet ist, private Umzugshilfen, Handwerkerleistungen und Reparaturen anbietet.

(Zurufe von der CDU)

Wir wollen keine Gärtnereibediensteten, die, weil sie vielleicht noch 25 % Kapazität frei haben, auf dem Markt Blumen verkaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen kein städtisches Gartenamt, das noch Luft hat, um Private mit Grünanlagen zu bedienen.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Hofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brechtken?

Abg. Hofer FDP/DVP: Ja, gleich. Einen Satz noch. Ja wohl.

Wir sind gegen solche Wildereien in privaten Betrieben mit den bekannten Wettbewerbsvorteilen. – Jetzt, bitte schön, Herr Brechtken.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Abg. Brechtken SPD: Herr Kollege, Sie dürfen ruhig sagen, wen Sie zitiert haben. Sie haben nämlich mich zitiert.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja! Das haben Sie ja gut gemerkt!)

– Ja, ja. Das ist doch klar. Ich weiß, was ich vor Wochen gesagt habe.

(Heiterkeit – Abg. Haasis CDU: Immer?)

Im Gegensatz zu manchen Kollegen.

Abg. Hofer FDP/DVP: Kommen Sie jetzt zur Frage!

(Abg. Haasis CDU zu Abg. Brechtken SPD: War das eine Frage an Herrn Hofer, ob Sie immer wissen, was Sie sagen? War das die Frage? – Heiterkeit – Unruhe)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zur Frage zu kommen.

Abg. Brechtken SPD: Ja. – Kollege Hofer, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass genau das, was Sie jetzt gemacht haben, ein Trick war? Ich sprach nämlich von einem ganz anderen Tatbestand. Sie redeten von einem Unternehmen, das Restkapazitäten hat.

(Abg. Drexler SPD: Das ist beim Hofer immer so!)

Beim Unternehmen können Sie nämlich Ihre Kapazitäten abbauen und marktgerecht sein. Meine These war damals – –

(Unruhe)

Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass sich meine damalige These auf § 102 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung gemäß Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs bezog,

(Abg. Haasis CDU: Ziffer 17!)

wo es heißt, dass ein Unternehmen nur errichtet werden dürfe, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertige, und dass bei der Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks möglicherweise die Situation eintritt, dass eine Restkapazität auf dem Markt beschafft werden muss, um den öffentlichen Zweck überhaupt erst zu erfüllen?

(Abg. Haasis CDU: Eine komplizierte Frage! Das ist ein Satz!)

Genau dies war die Frage. Sie verdrehen das auf ein völlig anderes Gebiet.

(Beifall bei der SPD – Abg. Redling SPD: Und jetzt? – Abg. Haasis CDU: Wiederholen! – Abg. Ingrid Blank CDU: Wiederholen Sie es bitte! – Abg. Keitel CDU: Das hat er selbst nicht verstanden! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Hofer FDP/DVP: Lieber Herr Brechtken, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sich eigentlich herausreden wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Da kam dann übrigens – das ist in dem Protokoll nachzulesen – auch sofort der Einwand, das könne nur sein, wenn ein Betrieb nur einen Mitarbeiter hätte. Sie sprachen von diesem einen Mitarbeiter, der nur 75 % ausgelastet ist und der schauen soll, wie er für die übrigen 25 % auf dem Markt Aufträge hereinholt. Frau Schweizer hat Ihnen darauf geantwortet, dass es sehr viel besser ist, wenn man eben Teilzeitbeschäftigungen macht. Das war genau der Hinweis; ich habe es noch sehr gut im Kopf. Wir wollen das, was Sie offenbar wollen, jedenfalls nicht. Wir wollen nicht, dass die Kommunen mit solchen Dienstleistungen aufwarten und private Anbieter damit kaputtmachen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Brechtken SPD: Das ist doch billiger Populismus!)

Die FDP/DVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass diese gesetzliche Regelung den Interessen der Kommunen und des Mittelstandes gleichermaßen gerecht wird. Beide sind aufeinander angewiesen.

(Abg. Brechtken SPD: Dann brauchen Sie Private überhaupt nicht zuzulassen! Wofür will er überhaupt Private zulassen?)

Das wurde schon mehrfach gesagt. Sie stehen in einem partnerschaftlichen Verhältnis zueinander, übrigens auch in vielen anderen Bereichen. Diese Partnerschaft zu erhalten, ja, noch zu stärken, liegt im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten, der Kommunen und des Mittelstandes. Wir halten die Bestimmungen, die jetzt in Kraft gesetzt werden, für eine gute Sache und stimmen ihnen deshalb zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! An den Gründen, den vorliegenden Gesetzentwurf vonseiten der Republikaner-Fraktion abzulehnen, hat sich auch nach der ersten Lesung und den Beratungen im Ausschuss im Wesentlichen nichts geändert. Natürlich gibt es in dem Gesetzentwurf eine ganze Reihe außerordentlich zustimmungswürdiger Punkte, die aber nicht die zentrale Fragestellung ausmachen, um die es bei der Regelung in diesem Gesetzentwurf geht, zum Beispiel die Vereinfachungen des Handels mit Grundstücken etc. oder die begrüßenswerte freiere Wahl der Rechtsform durch Gemeinden bei wirtschaftlicher Betätigung. Warum nicht ein leichteres Engagement auch im Bereich der GmbH, vielleicht auch der AG? All das ist durchaus diskussionswürdig und geht in die richtige Richtung.

Probleme tun sich nur dort auf, wo es zum einen – ich will das vorwegschicken, das ist für uns auch nicht der entscheidende Punkt – um die Möglichkeiten des Eingriffs des Gemeinderates in die Aktivitäten einer kommunalen öffentlich-rechtlichen Gesellschaft geht. Die vorgesehene Regelung geht sicherlich noch nicht weit genug. Wir würden uns mehr Möglichkeiten der Kontrolle, vor allem der direkten begleitenden – neudeutsch sagt man Controlling – Aktivität für den Gemeinderat wünschen. Das, was uns hier in diesem Entwurf konkret vorgelegt wird, ist noch nicht das, was wir uns vorgestellt haben. Insofern haben wir hier ein Problem mit den Kontrollmöglichkeiten des Gemeinderats. Gerade wenn man beispielsweise aus dem Bereich des Stuttgarter Gemeinderats kommt und mit der Messe GmbH so seine Erfahrungen gesammelt hat, dann möchte man mehr Kontrollmöglichkeiten haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Der andere Aspekt: Was bei uns wie auch in den anderen Beiträgen natürlich im Vordergrund steht, ist die Frage des Zielkonfliktes zwischen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden auf der einen Seite – sie möchten natürlich so weit wie möglich flexibel und frei sein – und auf der anderen Seite dem wohl gemeinten und berechtigten Recht auf Existenz für Handwerk und Handel. Dieser Zielkonflikt – und das ist für uns der entscheidende Grund, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen – ist durch den vorliegenden Entwurf in nur unzureichender Weise, eigentlich gar nicht gelöst.

Worin besteht denn dieser Zielkonflikt? Auf der einen Seite haben wir durch eine unzureichende Finanzpolitik des Bundes und des Landes die Gemeinden in eine finanzielle Engpasssituation getrieben, auch durch dieses Haus hier, und diese führt die Gemeinden in die Versuchung, nun durch wirtschaftliche Betätigung, die über die kommunale Daseinsvorsorge hinausgeht, Geschäfte zu machen. Dem soll nun durch eine Subsidiaritätsklausel im Interesse des Handwerks ein Riegel vorgeschoben werden. Damit sind die Gemeinden, wenn Sie so wollen – ich habe es schon in der ersten Lesung gesagt –, in eine Falle geführt worden.

Auf der anderen Seite ist die Regelung zum Schutz des Handwerks, die wir alle ja immer wieder beschworen haben nach dem Motto „Keiner ist doch gegen das Handwerk und den Handel“, völlig unzureichend. Auch die Regie-

rungsfraktionen sind ja der Meinung, dass der vorliegende Gesetzentwurf nachbesserungsbedürftig ist, bevor er überhaupt beschlossen ist – das zeigt doch der Antrag, den CDU und FDP/DVP hier vorgelegt haben –, indem man den Handel durch eine wie auch immer aussehende, ohne klare Bestimmung angekündigte Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes vertröstet nach dem Motto: Da wird alles gut werden, lasst uns mit diesem Gesetz erst mal mit dem Kopf durch die Wand, lasst uns erst einmal Dinge in das Gesetz schreiben, die für den Handel wahnsinnig schädlich sind, die aber dann irgendwann vielleicht in einem Mittelstandsförderungsgesetz wieder ausgeglichen werden könnten.

Ich denke, wir sollten Brot statt Steine geben. Deshalb empfehle ich der Regierung, diesen Gesetzentwurf an dieser Stelle noch einmal nachhaltig zu überarbeiten,

(Beifall bei den Republikanern)

den Gemeinden den notwendigen Finanzspielraum zu geben und die Lösungsansätze nicht mit der Brechstange im Gegeneinander-Ausspielen von Handwerk und Gemeinden zu suchen, wie es hier in diesem Gesetzentwurf gemacht wird, sondern eine solide Regelung zu finden, die dem Handwerk dient und vor allem den Interessen der Gemeinden in wirtschaftlicher und finanzpolitischer Hinsicht gerecht wird. Wir lehnen deshalb diesen Gesetzentwurf ab.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den wir jetzt in Zweiter Beratung behandeln, hat eine lange Vorgeschichte und auch eine lange Entstehungsgeschichte.

Über den Wegfall des Vorrangs des Eigenbetriebs haben wir, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, schon in der gemeinsamen Zeit der großen Koalition gerungen. Als es zur jetzigen Regierung kam, hat man expressis verbis diesen Wegfall des Vorrangs des Eigenbetriebs in die Koalitionsvereinbarung unter der Überschrift „Mehr Freiheit für die Kommunen“ aufgenommen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Da kommt eine Echternacher Springprozession heraus!)

– Herr Hackl, Sie haben heute doch schon so viel Vernünftiges gesagt. Bitte bringen sie das nicht im Nachhinein in Misskredit.

Im Verlauf der Diskussion hat man einfach auch die starke ordnungspolitische Brisanz, die in diesem Thema steckt, immer gespürt. Insofern sage ich heute: So mühsam es für uns alle war, gerade auch für die Damen und Herren in der entsprechenden Fachabteilung des Innenministeriums, sicherlich natürlich auch im Wirtschaftsministerium, so richtig war es doch, dass wir uns die ganze Zeit bemüht haben, eine adäquate, ausgewogene Lösung für die verschiedenen Interessen zu finden. Ich denke, dass uns dies auch weitestgehend gelungen ist.

(Minister Dr. Schäuble)

Ich sehe schon auch – und ich werde darauf am Schluss noch einmal zurückkommen –, dass das Gesamthema weiterhin auf der politischen Tagesordnung bleiben wird. Viele Fragen, die mit diesem Gesetzentwurf gar nichts zu tun haben – er hatte seinen Ursprung eben in den Themen „Mehr Freiheit für die Kommunen“ und „Wegfall des Vorrangs des Eigenbetriebs“ –, werden wir in der Zukunft, und zwar übrigens über Baden-Württemberg hinaus, noch stark diskutieren und hoffentlich auch befriedigend lösen können.

Ich denke zum Beispiel an die vielen heute noch nicht gelösten Fragen, bei denen es ja völlig unterschiedliche Auffassungen gibt, was die ganze Thematik des überörtlichen Wirkens von Kommunen angeht bis hinein ins Ausland und anderes. Oder ich denke daran, dass im gesamten kommunalen und dann aber auch im kommunalwirtschaftlichen Bereich schlicht und ergreifend, wenn ich es richtig bewerte, derzeit epochale Umwälzungen stattfinden, etwa in der Weise, dass da und dort – bei uns in Baden-Württemberg etwa in Wiesloch – bereits die doppelte Buchführung „Doppik“ Einzug gehalten hat, dass sich andere Kommunen Entsprechendes auch überlegen.

So kommt eines zum anderen hinzu, was einfach klar macht: Wir haben hier ein ungeheuer spannendes Feld vor uns. Das wird auch immer wieder Interessengegensätze zum Beispiel mit der Wirtschaft aufwerfen müssen. Immer wieder werden wir gefordert sein, befriedigende Lösungen, insbesondere auch für den Mittelstand und für das Handwerk, zu finden.

Interessanterweise ist es ja wohl so, dass die Zivilrechtsprechung im Unterschied zur Verwaltungsgerichtsprechung die Problematik etwas früher entdeckt hat. Bei der Frage, die in den entsprechenden Gemeindeordnungen so geregelt ist, dass sich die Kommunen wirtschaftlich nur betätigen dürfen, wenn es ein öffentlicher Zweck rechtfertigt, hat die Verwaltungsgerichtsprechung ja bekanntlich in dieser Gesetzesformulierung einen drittschützenden Charakter verneint. In der damaligen Phase der Rechtslage war es für die Kommunen damit natürlich relativ einfach, weil im Grunde genommen dann niemand dagegen klagen konnte, wenn sie gesagt haben: „Das, was wir vorhaben, ist durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt.“ Wenn dieser Bestimmung keine drittschützende Wirkung beigemessen wird, kann im Grunde genommen ein Dritter aus der Wirtschaft – und darum geht es ja – nicht dagegen klagen. Interessanterweise hat es ja die Zivilrechtsprechung anders gesehen. Es gibt entsprechende Urteile von Oberlandesgerichten, und der BGH hat meines Wissens dagegen die Revision nicht zugelassen. Angesichts der entgegenstehenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist dies meines Erachtens ein heikles Vorgehen, weil man nach meinem Empfinden vermutlich eigentlich den Gemeinsamen Senat hätte anrufen müssen.

Es ist auch ganz klar, dass das kommunale Interesse, zum Beispiel besonders dann, wenn es, wie bei uns im Land, finanziell schwieriger geworden ist – Stichwort „Querverbundfinanzierung“ –, natürlich da und dort schon dazu geführt hat, dass man sich an die Grenzen dessen, was eigentlich im Aufgabenbereich von Kommunen liegt, hinbewegen wollte. Und dass das wieder Konflikte mit dem Mittel-

stand und auch, je nachdem, mit dem Handwerk aufwerfen musste, das ist in meinen Augen geradezu zwangsläufig.

Nach meiner Erfahrung als früherer Oberbürgermeister möchte ich aber auch davor warnen, eine Art generellen Gegensatz zwischen den Kommunen, insbesondere den Gemeinderäten, und vor allem dem Mittelstand und dem Handwerk herstellen zu wollen. Das kann es da und dort geben, aber ich kann nur aus eigener Erfahrung von meinem damaligen Gemeinderat sagen – den Kollegen Goll, der in Gaggenau immer noch Gemeinderat ist, darf ich hier einbeziehen –, dass wir uns im Gemeinderat immer darum bemüht haben, bei den verschiedenen Entscheidungen, gerade auch bei den Vergabeentscheidungen, die Interessen des Mittelstands und der Handwerksbetriebe – ich füge hinzu: am liebsten der einheimischen, wenn wir ehrlich sind – so zu berücksichtigen,

(Abg. Brechtken SPD: Am liebsten ausschließlich der einheimischen!)

wie es im Rahmen des geltenden Rechts noch möglich ist. Deshalb ist es, glaube ich, wichtig, hier nicht den Eindruck zu erwecken, als ob sich die Gemeinderäte in ihrer Mehrheit sozusagen gegen Mittelstand und Handwerk richten würden. Ich finde, das sollten wir hier in diesem Haus auch noch einmal gemeinsam so betonen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nachdem also klar war, dass der Wegfall des Vorrangs des Eigenbetriebs – sprich, dass wir künftig kommunale Unternehmungen in privatrechtlicher Form ermöglichen – diese Diskussion mit dem Mittelstand und dem Handwerk hervorgerufen hat, ist es meines Erachtens am Ende auch konsequent und gut, dass wir diese Subsidiaritätsklausel nach vielen Diskussionen, die, wie gesagt, nicht einfach waren und wo man sich von den verschiedenen Interessenansätzen her aufeinander zubewegen musste, in den Gesetzentwurf aufgenommen haben. Ich finde, das ist im Grunde gelungen.

Dass die Grünen das kritisieren, Herr Hackl, nehme ich zur Kenntnis. Bei der SPD – ich habe es schon im Ausschuss gesagt, meine Damen und Herren von der SPD – ist es ein bisschen schwieriger. Wenn wir uns schon damals in der großen Koalition auf den Wegfall des Vorrangs des Eigenbetriebs geeinigt hätten – ich kann es nicht sicher sagen, aber ich vermute es –, hätten Sie die gesetzliche Bestimmung ohne Subsidiaritätsklausel bekommen. Insofern glaube ich, dass Sie damals, weil Sie seinerzeit gegen den Wegfall des Vorrangs des Eigenbetriebs waren, aus Ihrer Sicht – ich sage nicht: aus meiner Sicht – eine Chance verpasst haben. Aber es ist richtig, darüber den Mantel des Vergessens zu breiten. Ich glaube, wir haben jetzt eine angemessene Lösung gefunden.

(Abg. Redling SPD: Aber nicht für die Zukunft!)

Wenn aber Sie, meine Damen und Herren von der SPD, heute beantragen, dass die VOB und die VOL auch für kommunale Unternehmen in Privatrechtsform anwendbar sein sollen, muss ich einfach sagen, dass Sie einen dreifachen Rittberger versucht haben und dabei auf dem Hosensboden gelandet sind.

(Minister Dr. Schäuble)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Redling SPD: Nein! – Abg. Brechtken SPD: Warum habt ihr dann einen Antrag eingebracht?)

Wenn Sie gegen die Subsidiaritätsklausel sind, ist das andere – Herr Kollege Hofer hat es vorhin auch erwähnt – einfach widersprüchlich.

(Abg. Brechtken SPD: Überhaupt nicht, im Gegenteil!)

Übrigens will ich auch da noch einmal festhalten, damit keine Legendenbildung entsteht – die kommunalen Landesverbände werden Ihnen das alles bestätigen, und dies ist in der Debatte auch schon gesagt worden, ich glaube vom Kollegen List –: Natürlich, es ist doch ganz klar: Die kommunalen Landesverbände hätten es am liebsten gehabt, wenn überhaupt keine Subsidiaritätsklausel in das Gesetz aufgenommen worden wäre. Das ist ja auch verständlich; das würden wir ja auch so sehen. Aber sie haben alle drei – insbesondere der Gemeindetag und der Städtetag – klipp und klar betont: Ihnen ist der Wegfall des Vorrangs des Eigenbetriebs und damit dieses Gesetz so wichtig, dass sie die Subsidiaritätsklausel – ich bin froh, wenn das Gesetz verabschiedet worden ist, weil ich dann das Wort nicht dauernd aussprechen muss – dann eben auch akzeptieren.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Steger hat von Geiselhaft gesprochen!)

Ich glaube, so ist exakt die Haltung der kommunalen Landesverbände zu beschreiben.

Jetzt komme ich noch einmal auf das, was ich eingangs sagte, zurück. Nicht das Thema „Wegfall des Vorrangs des Eigenbetriebs“ – das wird mit dem Gesetzentwurf, den wir jetzt in zweiter Lesung behandeln, dann auch so beschlossen –, aber die Gesamthematik wird uns weiterhin beschäftigen, wenn es darum gehen wird, dass wir darüber diskutieren, ob für kommunale Unternehmen in Privatrechtsform die VOB und die VOL Anwendung finden sollen; denn das ist – das ist ganz klar – durch die heutige Entscheidung nicht präjudiziert. Aber wir müssen uns auch sehr sorgfältig überlegen, was der richtige Weg ist.

Ich darf auch nochmals darauf hinweisen – es ist auch vorhin von jemandem gesagt worden; ich glaube, auch vom Kollegen List –: Die VOL ist heute für die Kommunen nicht bindend, sondern es wird nur empfohlen, sie anzuwenden. Wenn Sie also die VOL für kommunale Unternehmen in Privatrechtsform zwingend vorschreiben wollten, wären Sie denen gegenüber strenger, als Sie gegenüber den Kommunen selbst wären, was ja wohl nicht logisch sein kann.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Das Zweite ist: Wir werden wie bei der Frage – Herr Kollege Brechtken, ich nehme an, das sind ja auch für Sie sehr spannende Fragen –, in welchem Umfang eigentlich Kommunen oder ihre Unternehmen überörtlich wirken dürfen, bundeseinheitliche Lösungen – ich lasse es einmal dahingestellt, wie der gesetzestechnische Weg dann sein mag – anstreben müssen. Es wird undenkbar sein, dass zum Beispiel bestimmte Städte in Baden-Württemberg weniger tun dürfen als bestimmte Städte in Nordrhein-Westfalen und

umgekehrt. Das kann ich mir nicht vorstellen. Insofern ist eben doch die alte Überlegung der Experten – auch in meinem Hause – schlicht und ergreifend richtig, dass das ganze Thema irgendwo auch schon mit der im Grundgesetz geschützten kommunalen Selbstverwaltung und damit mit Artikel 28 zu tun hat und sich die Frage stellt: Wie weit geht die grundgesetzlich geschützte kommunale Selbstverwaltung? Es kann nicht sein, dass in einem Bundesland in Deutschland Städte etwas tun dürfen, was sie in anderen Bundesländern nicht tun dürfen.

Beim Thema Anwendung von VOB und VOL auf Unternehmungen in Privatrechtsform will ich mir nur den Hinweis erlauben, dass es nur in Schleswig-Holstein als Einzigem von 16 Bundesländern eine Hinwirkungspflicht für die Anwendung von VOB und VOL gibt und sie für kommunale Unternehmungen in Privatrechtsform nur in Mecklenburg-Vorpommern wirklich bindend vorgeschrieben ist. Wir werden bei der ganzen Diskussion also meines Erachtens um die Betrachtung, um die Analyse, aber dann auch um die entsprechenden Folgerungen aus der bundesweiten Situation – sprich Ländervergleich – nicht herumkommen.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich mich abschließend nach der wirklich sehr gründlichen Diskussion eines schwierigen, aber, glaube ich, auch diskussionswürdigen Themas ausdrücklich dafür bedanken, dass wir jetzt vor dem Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens stehen. All denjenigen, die heute Sorgen haben, dass manches vielleicht mit Blick auf Mittelstand und Handwerk noch offene Fragen enthält, kann man wirklich sagen: Die Gesamthematik wird aus den genannten Gründen zwangsläufig auf der politischen Tagesordnung bleiben. In diesem Sinne bitte ich jetzt sehr herzlich, einen Knopf an diesen Gesetzentwurf zu machen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur *E i n z e l a b s t i m m u n g*. Grundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 12/4184. Die vorliegenden Änderungsanträge werde ich bei den entsprechenden Einzelbestimmungen aufrufen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung der Gemeindeordnung

Nummern 1 und 2. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Nummer 3 auf und dazu den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4209-1. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag, mit dem begehrt wird, die Nummer 3 des § 102 Abs. 1 zu streichen, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich lasse jetzt über die Nummer 3 in der im Gesetzentwurf vorliegenden Fassung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist die Nummer 3 angenommen.

Ich rufe auf, wenn Sie damit einverstanden sind, die Nummern 4 bis

(Abg. Redling SPD: 6!)

6. Wer den Nummern 4 bis 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe Nummer 7 auf.

(Abg. Redling SPD: Moment! – Abg. Brechtken SPD: Berichterstatterantrag!)

– Der Antrag des Berichterstatters bezieht sich auf den Artikel 7. Wir sind jetzt erst bei Artikel 1 Nr. 7.

(Abg. Redling SPD: Entschuldigung! – Abg. Brechtken SPD: Es war bloß ein Test, aber ihr wart gut!)

Mit Ihrem Einverständnis rufe ich die Nummern 7 bis 14 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen so beschlossen.

Zur Nummer 15 liegt die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Abschnitt I Ziffer 1, vor. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe die Nummern 16 und 17 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen so beschlossen.

Ich schlage vor, die

Artikel 2 bis 6

zusammen aufzurufen. – Sie sind damit einverstanden. Wer den Artikeln 2 bis 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 7

Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Hierzu liegt die Ziffer 2 des Abschnitts I der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vor, nach der Artikel 7 neu gefasst werden soll. Dazu rufe ich den Berichterstatterantrag des Herrn Abg. Redling auf, den Änderungsantrag Drucksache 12/4209-2.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Berichterstatters abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses unter Berücksichtigung der durch die Zustimmung zum Antrag Drucksache 12/4209-2 geänderten Fassung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 8

Übergangsbestimmungen

Kann ich

Artikel 9

Neubekanntmachung

und

Artikel 10

In-Kraft-Treten

mit aufrufen? – Das ist der Fall.

Wer den Artikeln 8 bis 10 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Juli 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen nun zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf ist mehrheitlich zugestimmt worden.

An dieser Stelle rufe ich nun die Entschließungsanträge auf, zunächst den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4243. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/4246, auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen so beschlossen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Eine Erklärung zur Abstimmung. Bitte schön, Herr Abg. Brechtken.

(Unruhe)

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP zugestimmt, obwohl er uns nicht weit genug geht, aber man muss auch einer zweitbesten Lösung zustimmen. Ich hoffe, Sie nehmen es ernst, dass für das Mittelstandsförderungsgesetz eine echte Novellierung kommt. Wir sind dafür – und wir halten das in der Sache auch für richtig; ich sage das, weil vorhin ein Widerspruch konstruiert worden ist –, dass sich Gemeinden unter der Einschränkung des § 102 Abs. 1 wirtschaftlich betätigen können, nämlich dort, wo der öffentliche Auftrag dies erfordert. Dann brauchen wir keine Subsidiaritätsklausel. Aber dort, wo sich Gemeinden wirtschaftlich betätigen und vor allem für die Gemeinde tätig werden, müssen, was die Vergaberichtlinien angeht, die gleichen Bedingungen gelten. Deshalb sind wir der Meinung, dass an dieser Stelle eine Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir müssen noch Abschnitt II der Beschlussempfehlung erledigen. In Abschnitt II der Beschlussempfehlung wird vorgeschlagen, den Antrag der Abg. Ewald Veigel u. a. FDP/DVP, Drucksache 12/3586 (ergänzte Fassung), und die Eingabe des Landesverbandes Freier Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg e. V. vom 15. Dezember 1998 für erledigt zu erklären. – Sie stimmen Abschnitt II der Beschlussempfehlung ohne förmliche Abstimmung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 12/4119

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/4203

Berichterstatteerin: Abg. Birgit Kipfer

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Herr Abg. Dr. Reinhart, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten das Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Dabei geht es um die Abgeordnetenbezüge, um die so genannten Diäten. Diese haben den Zweck, die Unabhängigkeit der Parlamentarier zu sichern. Ein Abgeordneter wird nach diesem Gesetzentwurf ab 1. August 1999 2,8 % und damit monatlich 226 DM mehr erhalten. Die Diäten werden also auf 8 284 DM erhöht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Aufwandsentschädigung soll bei den Pauschalen um 1,2 % steigen. Wenn wir bedenken, dass wir 1997 eine

Nullrunde hatten, dann ist diese Erhöhung angemessen und maßvoll. Die CDU-Fraktion wird deshalb diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Wir können zum Vergleich die Entwicklung bei Arbeitern und Angestellten des produzierenden Gewerbes heranziehen, die allein 1998 Erhöhungen ihrer Einkommen zwischen 1,6 % und 3,6 % erfahren haben. Die Angestellten im öffentlichen Dienst erhielten eine Erhöhung der Gehälter um 3,1 %, die Beamten jetzt eine Besoldungserhöhung um 2,9 %.

Auch ein Vergleich mit anderen Parlamenten – im Bundestag liegen die Diäten bei 12 875 DM, in Bayern bei 10 247 DM, im Landtag Niedersachsen bei 9 970 DM, um nur einige zu nennen – zeigt, dass wir bei den Flächenländern hinter dem Saarland an zweitletzter Stelle liegen. Ich erinnere hier auch an den ausführlichen Bericht der Lonhard-Kommission, der eine Erhöhung von über 30 % vorgeschlagen hat. Wir erhöhen um ganze 2,8 %, denn wir wollen bislang immer noch Teilzeitparlamentarier bleiben.

Teilzeit als Grundsatz ist mittlerweile nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme, auch in den anderen Landesparlamenten. Aber wir halten daran fest, obwohl jeder Abgeordnete weiß, was es bedeutet, neben hundert Tagen in Stuttgart zusätzlich noch mehr Tage im Wahlkreis unterwegs zu sein. Damit liegen wir sicherlich bei einer 40-Stunden-Woche.

Gleichwohl: Bei der Besoldung von obersten Richtern, Landräten oder auch anderen Führungsfunktionen in B 6

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

können wir feststellen, dass von 12 417,47 DM seit 1. März 1997 am 1. Juni 1999 eine Erhöhung auf 12 994,44 DM stattgefunden hat. Dies ist eine weitaus stärkere Erhöhung als bei den Diäten. Wenn wir das in Relation setzen, gewähren wir Abgeordneten gerade einmal zwei Drittel dieser Besoldung. Insoweit ist die Erhöhung in der Tat angemessen, was auch der Bund der Steuerzahler und die veröffentlichte Meinung anerkannt haben.

Zum Schluss noch einige Gedanken dazu: In der letzten Sitzung wurde von den Republikanern die Diätenerhöhung abgelehnt und die Zahl der Sitzungen kritisiert. Da muss ich uns alle aufrufen. Das ist keine Frage der Diäten, sondern eine Frage des Föderalismus, der Aufgaben des Landtags. Wir müssen darum kämpfen, Zuständigkeiten von der Europa- und Bundesebene wieder auf die Landesebene zurückzuholen, damit wir uns auf unsere eigenen föderalen Aufgaben besinnen.

Ich darf am Rande anmerken, meine Damen, meine Herren: Wenn man sich bei Abwesenheit durch einen Anwalt vertreten lässt und man ihn besoldet, bekommt dieser in der Zeit, in der man vertreten wird, mehr als die 8 284 DM. Insoweit habe ich als Selbstständiger überhaupt keine Probleme mit der Diskussion um die Diätenregelung.

Abschließend: Das Bundesverfassungsgericht entlässt uns nicht aus der Eigenverantwortung, die Diäten selbst zu bestimmen. Der einfachere Weg wäre natürlich die Ankopplung an die Entwicklung der Gehälter von Richtern an Obergerichten. Aber dieser Weg ist uns verwehrt. Deshalb

(Dr. Reinhart)

sollten wir uns dieser Verantwortung stellen, einerseits maßvoll gegenüber dem Steuerzahler bleiben, aber auch andererseits uns bewusst werden, dass man, wenn man Unabhängigkeit von Parlamentariern sichern will, sie angemessen besolden muss und, damit wir qualifizierte Vertreter in diesem Parlament haben, ihnen auch angemessene Diäten zugestehen muss. Wir stimmen deshalb den Erhöhungsregelungen zu.

(Beifall bei der CDU – Abg. Döpfer CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe bereits bei der Ersten Beratung erwähnt, dass die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf mitträgt. Wir sind der Auffassung – Herr Kollege Reinhart hat es gerade zu Recht noch einmal dargestellt –, dass es sich um eine maßvolle Erhöhung handelt. Lassen Sie mich nur noch einen Vergleich bringen: Abgeordnete 2,8 % ab 1. August, Beamte im öffentlichen Dienst 3,1 % abzüglich 0,2 % Versorgungsrücklage ab 1. Juni. Es handelt sich also, wie gesagt, um eine maßvolle Erhöhung. Ich habe bei der Ersten Beratung auch darauf hingewiesen, dass diese steuerpflichtige Entschädigung der durchschnittlichen Besoldung eines Beamten in A 13 entspricht. Beide Vergleiche haben mir übrigens eine harsche Kritik eines Oberstudienrats eingetragen,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

der gemeint hat, ich hätte einen ganzen Berufsstand in Misskredit gebracht,

(Abg. Göbel CDU: So schnell kann's gehen!)

was für mich, ganz offen gesagt, nicht ganz nachvollziehbar war und ist.

Ich will jetzt, Herr Reinhart, etwas zu dem Punkt sagen, den Sie angesprochen haben: Teilzeitabgeordnete.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Der wurde enttarnt!)

Wir sind uns alle darüber einig, dass die Entschädigung so bestimmt sein muss, dass Abgeordnete, die keine andere berufliche Tätigkeit ausüben oder ausüben wollen, angemessen davon leben können. Etwa 25 Abgeordnete dieses Hauses haben kein anderes berufliches Einkommen.

Ich will zum Zweiten darauf hinweisen – ich hatte das das letzte Mal auch kurz angesprochen –: Wir, meine Fraktion, sind der Auffassung, dass die jetzige Inkompatibilitätsregelung dringend überarbeitet werden muss. Sie ist völlig unbefriedigend. Es kann nicht angehen, dass beispielsweise ein Mitglied im kulturpolitischen Ausschuss die Kultusministerin kontrolliert und, wenn er zu Hause wieder als Schulleiter tätig wird, von der Kultusministerin kontrolliert wird. Das ist ein eindeutiger Interessenkonflikt. Es gibt auch eine ganze Reihe anderer Interessenkonflikte. Deshalb sind wir der Auffassung, es sollte die Inkompatibilitätsregelung gelten, die alle anderen Flächenländer in der Bundesrepublik Deutschland haben. Dann hätten wir eine klare, präzise Regelung, und dann wäre auch das Thema Teilzeitabgeordnete erledigt.

Aber, Herr Kollege Reinhart, Sie haben zu Recht unter dem Begriff Teilzeitabgeordnete darauf hingewiesen: Keine Kollegin, kein Kollege kann die Tätigkeit hier verantwortungsvoll ausüben, wenn sie oder er nicht mindestens 40 Stunden in der Woche dafür aufwendet. Die Kolleginnen und Kollegen wenden im Durchschnitt sehr viel mehr Wochenstunden auf, haben also eine volle Tätigkeit.

Ich hatte auch darauf hingewiesen, dass der Steuerzahlerbund die Erhöhung der Entschädigung als angemessen ansieht. Der Steuerzahlerbund – lassen Sie mich darauf noch kurz eingehen – beanstandet aber, dass die Abgeordneten nicht wie Steuerzahler behandelt würden und ihre Aufwendungen in Beruf und Amtsausübung nicht steuerlich absetzen müssten.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Spart Geld!)

Dieses oft gehörte Beispiel ist verfehlt, denn es geht nicht darum, dass wir von unserem Einkommen unsere Aufwendungen absetzen sollten, sondern wenn man Abrechnung anstelle von Pauschalen fordert – und darüber kann man streiten –, dann heißt das Kostenersatzanspruch gegenüber dem Landtag mit all den Verwaltungsaufwendungen auch beim Landtag zur Durchführung eines entsprechenden Kostenersatzes.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Also meine Bitte an diejenigen, die sich mit diesem Thema – auch beim Steuerzahlerbund – beschäftigen, den richtigen Vergleich zu wählen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Mehr Bürokratie! Von der Wiege bis zur Bahre Formulare, Formulare!)

Ich persönlich vertrete den Standpunkt – und ich glaube, auch viele von Ihnen tun dies –, es wäre für uns sehr viel einfacher, wir hätten Systeme, wo wir die zur Ausübung des Mandats erforderlichen Aufwendungen abrechnen könnten, ohne dass es uns oder die Verwaltung belastet. Beispielsweise müsste dann der Landtag in den Wahlkreisen ein Büro zur Verfügung stellen, wie dies bei anderen Beamten etc. zur Berufsausübung auch geschieht. Das wäre aber mit Sicherheit teurer als die Unkostenpauschale, die im Gesetz verankert ist. Genauso verhält es sich mit Pkws, mit dem Telefon und mit dem anderen Aufwendersersatz. Deshalb ist die Regelung mit den Pauschalen für das Land insgesamt günstiger, als wenn das Land die zur Ausübung des Mandats erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung stellen müsste.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal auf eines hinweisen. Die faktische Zahl der Abgeordneten sollte verringert werden. Da gab es ja auch schon Vorstöße der FDP/DVP-Fraktion gegenüber der anderen Regierungsfraktion. Aber wir sollten uns gegenseitig nichts vormachen: Dies geht nur dann, wenn die Zahl der Wahlkreise höchstens die Hälfte der Zahl der regelmäßigen Sitze beträgt, weil sonst notwendigerweise Ausgleichssitze hinzukommen. Deshalb müssen wir die Zahl der Wahlkreise im Land um mindestens zehn reduzieren. Eine kleinere Reduzierung schafft nur Ärger und lohnt den Aufwand nicht.

(Abg. Brechtken SPD: Die Hälfte wäre richtig!)

(Birzele)

Deshalb mein Appell an alle Fraktionen: Lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken, wie wir die Regelzahl von 120 in Zukunft wieder erreichen können.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt seit der Ersten Beratung hier im Parlament faktisch keine neuen Argumente. Die vorgeschlagene Diätenerhöhung ist moderat. Sie ist, auch was die bundespolitische Diskussion angeht, absolut vertretbar.

Ich möchte nur einmal daran erinnern, dass die steuerpflichtigen Bezüge der Abgeordneten um 2,8 % steigen sollen, womit die Erhöhungen im öffentlichen Dienst, die schon beschlossen worden sind, nachvollzogen werden. Was die steuerfreien Pauschalen anbelangt, sollen exakt die Steigerungen vorgenommen werden, die das Statistische Landesamt ermittelt hat. Das heißt, es gibt für die Abgeordneten einen Inflations- und Kostensteigerungsausgleich.

Ich glaube deshalb, dass der Diätenerhöhung zugestimmt werden kann. Herr Reinhart, Sie haben es wunderbar zusammengefasst. Ich hätte es vielleicht ein bisschen anders formuliert,

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Aber bestimmt nicht besser!)

aber inhaltlich nicht besser formulieren können. Deswegen wird unsere Fraktion der Diätenerhöhung zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Drautz.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richard, du stimmst auch zu, und dann hat es sich!)

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhebung ist angemessen, und ich schließe mich den Ausführungen meiner Vorredner an.

(Abg. Rapp REP: Das war's!)

Ich möchte auch das bekräftigen, was Frieder Birzele gesagt hat: Bei einer Wahlkreisreform müssten im Land mindestens zehn Wahlkreise gestrichen werden. Dies möchte ich ganz offen sagen.

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: Mach dich nicht unglücklich! – Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

– Das hat nichts mit unglücklich zu tun. Aber wenn wir eine Wahlkreisreform machen wollen, dann muss sie auch den Namen „Reform“ verdienen, und es kann nicht sein, dass man nur einen kleinen Schnitt macht.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Wollt ihr den Döring loswerden?)

Ich schließe mich also auch dieser Ansicht an und möchte auf meine Ausführungen bei der Ersten Beratung verweisen, die jeder im Protokoll nachlesen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Haas CDU: Man muss sie aber nicht nachlesen!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Oettinger hat bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfes vor einem Monat den Vorwurf, das Parlament tage zu wenig, als richtig bezeichnet und mehr Transparenz der Abgeordnetentätigkeit angemahnt. Herr Kollege Reinhart, Sie haben dieses Thema gerade auch angesprochen. Damals hat Herr Oettinger vorgeschlagen, in Zukunft mehr öffentliche Ausschusssitzungen abzuhalten.

Abgesehen davon, dass die CDU dies bisher immer mit der Begründung abgelehnt hatte, dass die Gefahr von Fensterreden bestehe, lässt sich dadurch, Herr Kollege Reinhart, der reale Einflussverlust von Landespolitik insgesamt nicht beheben. Ein Indiz dafür, meine Damen und Herren, ist auch, dass hier immer öfter bundespolitische Debatten geführt werden, ohne dass hier vom Land direkt ein realer Einfluss auf die Sachentscheidung genommen werden kann.

Meine Damen und Herren, eine Debatte über die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen oder gar über die Verkleinerung des Landtags, wie dies Herr Birzele und Herr Drautz angesprochen haben, bleibt oberflächlich, wenn wir nicht hier im Landtag eine offene Diskussion über den Stellenwert von Landespolitik im 21. Jahrhundert führen. Dazu wäre zum Beispiel, wie in Hessen oder in Rheinland-Pfalz, die Einsetzung einer Enquetekommission notwendig, die erstens angesichts der Veränderungen der Aufgaben auf bundespolitischer und europäischer Ebene die verfassungspolitische Realität des baden-württembergischen Landtags prüft und sich damit befasst, die sich zweitens um die Veränderungen der Kompetenzen des Landtags durch die Tätigkeit von Ministerpräsidentenkonferenzen oder Fachministertagungen kümmert, die drittens die Einschränkung der Kompetenzen durch das EU-Recht benennt und die viertens Empfehlungen für die innere Organisation der Parlamentsarbeit formuliert.

Eine solche Kommission sollte auch Empfehlungen dazu vorlegen, wie insgesamt die Kontrollfunktion des Landtags insbesondere gegenüber der Regierung, auch was Veränderungen im Haushaltsrecht betrifft, zu gestalten wäre. Man müsste sich dabei zum Beispiel vielleicht auch einmal überlegen, Herr Kollege Reinhart – Sie machen mir bei dieser Debatte Mühe –, welche Einflussmöglichkeiten der Landtag eigentlich noch hat, wenn man sieht, dass die Landesverwaltung immer mehr in Richtung Budgetierung und hin zu Globalhaushalten verändert wird. Darüber müsste man sich doch auch einmal Gedanken machen.

(Deuschle)

Ferner, meine Damen und Herren: Was nun die Diäten-erhöhung betrifft, so gelten unsere Argumente aus der Ersten Beratung heute mindestens noch genauso wie damals.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Und sind genauso populistisch wie damals! – Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Im Gegenteil, die Forderung des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Beck SPD nach einer zweijährigen Reallohnpause für Arbeitnehmer unterstützt unsere Argumentation hinsichtlich einer finanziellen Zurückhaltung von Abgeordneten.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Haben wir gemacht! – Abg. Pfister FDP/DVP: Haben wir alles schon hinter uns!)

Darüber hinaus müssen Millionen Rentnerinnen und Rentner reale Einbußen hinnehmen

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Falsch! Sie haben gar nichts begriffen!)

– das ist gar nicht falsch, Herr Kollege Jacobi –, wenn sie in den nächsten beiden Jahren von der Nettolohnentwicklung abgekoppelt und andererseits von Ökosteuer betroffen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Dagenbach REP – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch kein realer Verlust! Das ist doch drin! Keine Ahnung! – Gegenruf des Abg. Rapp REP – Glocke des Präsidenten)

Abgeordnete, ob von Bund oder Land, müssen in Zeiten, in denen der Bevölkerung massive Lasten aufgebürdet werden, aktive Solidarität zeigen. Nur so kann man erwarten, dass Bürgerinnen und Bürger Einschnitte mittragen und der Politikverdrossenheit entgegen gewirkt wird.

(Abg. Bebbler SPD: Wenn Sie das im Wahlkampf erzählen, belügen Sie Ihre Wähler!)

Deshalb lehnen wir Republikaner eine Diätenerhöhung auch weiterhin ab.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Zweiten Beratung keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 12/4203, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

mit den Nummern 1 bis 3. Wer dem Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt gegen Artikel 1? – Danke. Der Artikel 1 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Hier darf ich wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Juli 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Ich stelle fest:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dem Gesetzentwurf wurde mehrheitlich zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt 8 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

a) **Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 22. Juni 1999 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 12/4140, 12/4206**

Berichtersteller: Abg. Dr. Reinhart

Wünscht der Berichterstatter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

b) **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Finanzministeriums – Teilnahme von Regierungsmitgliedern an Aufsichtsorganen von Wirtschaftsunternehmen – Drucksache 12/3607**

Ich lasse zunächst über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? –

(Abg. Haasis CDU: Niemand! – Unruhe)

Wer enthält sich?

(Abg. Haas CDU: Was macht die SPD? Die hat keine Meinung! Die müssen zuerst Frau Vogt anrufen!)

– Darf ich fragen, meine Damen und Herren: Sind Sie nur noch körperlich anwesend? Ich hatte gefragt, wer dagegen stimmt und wer sich enthält. Es gab keine Reaktion.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich lasse über die Beschlussempfehlung Drucksache 12/4206 abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Danke. Sie wollten etwas äußern, Frau Kollegin?

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Ich hätte vorhin gern etwas geäußert, war aber nicht hier!)

– Sie waren nicht anwesend? Nichtanwesende haben hier noch nie das Wort bekommen.

(Große Heiterkeit und Beifall)

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juni 1999 – Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs; hier: Beteiligung des Landtags vor Erteilung des Einverständnisses des Landes Baden-Württemberg zum Abkommen durch den Herrn Ministerpräsidenten im Rahmen des Lindauer Abkommens – Drucksachen 12/4098, 12/4205

Berichterstatter: Abg. Herrmann

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 1999 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Vierten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksachen 12/4160, 12/4202

Berichterstatter: Abg. Jacobi

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Ich darf mich bei Ihnen für die zügige Beratung herzlich bedanken und berufe die nächste Sitzung auf morgen, Donnerstag, 15. Juli, um 9:30 Uhr ein.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:20 Uhr

Anlage

Vorschlag

der Fraktion der FDP/DVP

Umbesetzung im Petitionsausschuss

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	–	Dr. Noll

14.07.99

Ernst Pfister und Fraktion

5406